This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

JN
3345
G6

$B 50 385

YC 39542

IN MEMORIAM
BERNARD MOSES

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII

EX LIBRIS

Berliner Zuſtände.

Politiſche Skizzen

UNIV. OF CALIFORNIA

aus

der Zeit vom 18. März 1848 bis 18. März 1849

von

Dr. Rudolph Gneiſt,
Profeſſor der Rechte.

Berlin 1849.
Beſſerſche Buchhandlung.
(W. Hertz.)

JN3345
G6

BERNARD MOSES

250

UNIV. OF CALIFORNIA

Die Revolution vom 18. März hat außer manchem Bekannten, welches der Geſchichte angehört, auch etwas Neues geſchaffen, welches der Geſchichte nicht angehört, — eine neue Stadtverordnetenverſammlung in Berlin. Mit den alten Stadtbehörden war man überhaupt unzufrieden; jedenfalls glaubte man, daß in Folge des 18. März auch auf dieſem Gebiet etwas ganz Neues entſtehen müſſe. Man ſetzte ſich daher bei der allgemeinen Neuwahl über die Beſtimmungen des Geſetzes (der Städteordnung von 1808) hinweg und ſtellte ſomit auch die Väter der Stadt auf den „Boden der Revolution."

Ich habe um die Wahl in dieſe Verſammlung mich gefliſſentlich beworben, die ungefähr gleichzeitigen Wahlen zur preußiſchen und deutſchen Nationalverſammlung dagegen abgelehnt, obwohl ich durch meine Stellung an der Univerſität günſtige Ausſichten gehabt hatte. Da ich ſo oft gefragt bin, warum ich durch ſonderbare Candidatenreden mich für die Nationalverſammlung unmöglich gemacht*) und

*) Meine damalige Wahlrede im zweiten Bezirk lautete: M. H. Nicht mit allgemeinen Steitigkeiten über das Ein- und Zweikammerſyſtem werden wir hier von der Stelle kommen. Unſer Verfaſſungswerk muß von Unten auf gebaut werden, da wo die ſchwachen Grundlagen des alten waren. Ich würde daher mit den Grundrechten anfangen, mit dem Schutz der perſönlichen Freiheit durch eine Habeas-Corpus-Acte, Zurückführung der Polizei auf Rechtsgrundſätze und Rechtsformen, Garantie des Verſammlungs- und Vereinigungsrechts, Preßfreiheit, ehrlichem offenen Aufgeben jeder politiſch berechtigten Kirche, Umgeſtaltung des Gerichtsweſens und einer neuen Gemeindeordnung. Die Städteverfaſſung, das Militär-, Steuer- und Schulweſen bedarf mehr einer Reform als einer Neugeſtaltung. Sie nennen das Kleinigkeiten. Aber eben dieß iſt mir ein bedenkliches Zeichen für unſere politiſche Entwicklung. *Wir ſpielen hier mit ſtaatsrechtlichen Begriffen, ohne uns den hundertſten Theil der practiſchen Conſequenzen klar zu machen, während uns doch ſchon bei dem ABC der politiſchen Rechte die Handhabung ſo ſchwer wird.* Wir ſprechen von Redefreiheit, und verletzen ſie ſogar in dieſer Verſammlung. Wir reden von Verſammlungsrecht, und rufen doch fortwährend nach Zwangsmaaßregeln gegen ein Paar Volksverſammlungen, vor denen wir uns fürchten. Wir verurtheilen das alte Polizeiſyſtem, während unſere Bürgerwehr gerade jetzt in verkehrtem Dienſteifer die alte Gensd'armerie übertrifft. Wir ſpotten der alten Garde, während die Seelenwanderung jener Tändeleien von dort in unſere Volksbewaffnung ſchon begonnen hat. Dieß Bravoſchreien und Lärmen hier iſt dem Ausdruck der

929971

dafür lieber unter die Stadtverordneten eingetreten ſei: ſo kann ich darauf offen antworten, daß ich es aus politiſchen Gründen gethan; aus denſelben Gründen, aus denen ich mich ſchon in frühern Jahren um die ſtädtiſche Vertretung beworben habe. Ich rechne nemlich zu den größten Fehlern des alten Regierungsſyſtems jene ſich jetzt ſchwer rächende Vernachläßigung des Bürgerthums, welches man zwiſchen der offenen und ſtillen Geringſchätzung eines hochmüthigen Beamtenthums und eines doctrinären Litteratenthums verkümmern ließ, und ſo unter den Feſſeln einer allbevormundenden Staatsverwaltung die Entſtehung eines politiſchen Mittelſtandes (man verzeihe mir dieſen ſonderbaren Ausdruck) hinderte. Auch die politiſche Lebensluft, die Oeffentlichkeit, wurde der ſtädtiſchen Vertretung Jahre lang grundſätzlich verſagt, während eine klügere Regierung ſie ſchon damals hätte octroyiren ſollen, als die Stadtverordneten, in bloßen Localintereſſen verdumpft, das Bedürfniß derſelben noch nicht empfanden. Ich war ſtets der Anſicht, daß nur eine kräftige und muthige Gemeindevertretung unſer Staatsleben vor jener Zerfahrenheit und einem Zerfließen in ein allgemeines Urwählerthum hüten könne; und ich bin dieſer Ueberzeugung noch jetzt.

Die Ereigniſſe des Jahres 1848 haben auch die Gemeindever-

Willensmeinung ebenſo hinderlich wie unſere alte Cenſur. Eine eingebildete Partei tyranniſirt hier ihre Mitglieder durch die Furcht vor der eingebildeten andern, während doch Parteien auf practiſchem Boden noch gar nicht entſtanden ſind, noch entſtehen konnten. Wir verdammen die alte Hofregierung; und doch haben alle Souveräne zuſammen nicht ſo viel Schmeichler und Lügner um ſich gehabt, wie in dieſen ſechs Wochen der junge Volksſouverän.

Ich habe ſeit Jahren für die Freiheit zu wirken geſucht, wo ich konnte, und zu einer Zeit, wo ſich noch keine Gunſt daran knüpfte. Für meine Perſon jedoch, muß ich die Ehre einer Candidatur ablehnen, da ich nicht weiß, welche Partei ich hier vertreten und wie ich nützen ſoll. Ich erlaube mir aber, Ihnen dringend einen Mann zu empfehlen, welcher in dieſem Kreiſe leider nicht genügend bekannt iſt (G r a b o w).

(Im Intereſſe der ſogenannten Partei der Linken habe ich ſpäter W a l d e c k dringend empfohlen. Beide wurden auch in dieſem Wahlkreiſe wirklich gewählt.)

Ueber das Zweikammerſyſtem habe ich damals die Meinung ausgeſprochen: daß die Herrenkurie mit der Grabſchrift: „der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen," zur Ruhe zu beſtatten, und daß überhaupt e i n e Kammer, aus deren Berathungen ein Z w e i kammerſyſtem werden ſoll, dieſe zwei Kammern nie aus andern Elementen bilden werde, als aus welchen ſie ſelbſt beſtehe. Die ſarkaſtiſche Weiſe, in welcher ich die doctrinären Ideen von einer Kammerbildung nach Klaſſen, Korporationen, Intereſſen und eines „Rechts der Alten" charakteriſirte, hatte mich jedoch einigermaßen wieder in Gunſt geſetzt, ſo daß ich in einem Wahlbezirk ſehr nahe daran war, gegen Johann J a c o b y gewählt zu werden. Nur wäre eine ſolche Wahl mit meinen Anſichten über das abſolute Veto, die Nothwendigkeit einer feſten Civilliſte, die Nothwendigkeit eines Fürſtenhauſes in Frankfurt doch eigentlich unnatürlich geweſen. Außerdem ſtand mir entgegen, daß ich durch die märkiſchen Stände nach Frankfurt gewählt war.

treter Berlins im Laufe weniger Monate in wichtige politiſche Zeitfragen hineingedrängt. Sie befanden ſich in der übeln Lage, im entſcheidenden Zeitpunkt ſich entſcheiden und handeln zu müſſen: während kluge Männer bei uns bekanntlich erſt abwarten, wohin die herrſchende Meinung umſchlägt, um dann patriotiſch mitzuwirken, und ihre gute Geſinnung nach oben oder nach unten erſcheinen zu laſſen. Dieß iſt der Grund, warum uns gewiſſe Zeit hindurch zwar eine gewiſſe Popularität zu Theil ward, warum kurze Zeit unſere Verhandlungen ſogar für die Preſſe ein politiſches Intereſſe darzubieten ſchienen, warum wir aber perſönlich nur Mißbilligung von allen Seiten erfahren haben. Dieſe Anfeindungen ſind vorzugsweiſe gegen mich gerichtet worden, obgleich ich nur wenige Monate wirklich thätig geweſen bin und (wie die Verſammlnng mir das Zeugniß nicht verſagen wird) mich nie hervorgedrängt habe. Man wird es mir daher nicht verargen, wenn ich eine Gelegenheit wahrnehme, um meine perſönlichen Anſichten hier auszuſprechen, und mit einigen Skizzen aus jener für meine Vaterſtadt ſo intereſſanten, aber auch verhängnißvollen Zeit zu verweben. Dieſe Beobachtungen ſtehen zwar nur auf einem untergeordneten Standpunkt. Die Schickſale und Leiden der Berliner Stadtverordneten werden ein ſehr dringendes Intereſſe weder für das Land, noch ſelbſt für die Stadt Berlin zu beanſpruchen haben. Aber, — und das möchte nicht unwichtig ſein — dieſe Skizzen rühren von einem Augenzeugen her, welcher ſeit dem 18. März ein ziemlich unbefangener Beobachter der wichtigſten Vorgänge geweſen iſt; obgleich auch dieſe Schrift ihren Charakter als Parteiſchrift nicht verhehlt. Unter ſolchen Umſtänden gewinnen Mittheilungen von untergeordnetem Standpunkt aus ein gewiſſes politiſches Intereſſe auch für Auswärtige. Ich benutze daher wenige Tage der Muße, um dieſe flüchtigen Beobachtungen ſchon jetzt hinzuwerfen, wo die Ereigniſſe noch in der Erinnerung vieler leben, und eine Controle der Wahrheit von allen Parteiſtandpunkten aus möglich wird. Zugleich habe ich aus nachträglichen Notaten einige Reden mitabdrucken laſſen, weil dieſe den Parteiſtandpunkt oft am anſchaulichſten und kürzeſten bezeichnen.

I.

Die Anerkennung der Revolution.

Selbſt ein Kind der Revolution glaubte die Stadverordnetenverſammlung ihre Mutter nicht verläugnen zu dürfen. Sie beſchloß daher den thatſächlichen Beweis ihres Daſeins ſogleich durch folgende kräftige Proclamation zu geben, welche in der erſten Sitzung am 10. Juni beſchloſſen wurde:

> die neugewählte Stadtverordnetenverſammlung, welche heute zuſammengetreten iſt, fühlt ſich gedrungen, der Stadt Berlin offen und ohne Rückhalt auszuſprechen, wie ſie ihre wichtige Aufgabe auffaßt. Sie iſt nach den Geſetzesworten berufen: in der Bürgergemeinde einen feſten Vereinigungspunkt zu bilden. Demgemäß betrachtet ſie ſich in Gemeinſchaft mit dem Magiſtrate, als die alleinige Autorität der Stadt, welche den Geſammtwillen der Einwohnerſchaft von Berlin in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens darſtellt, und erklärt, daß ſie keiner andern Vereinigung das Recht zugeſteht, ſich als Repräſentanten der Stadt Berlin zu betrachten. Sie weiß, daß ſie nach einem Geſetze gewählt iſt, welches einen großen Theil der Einwohner von der Wahlberechtigung ausſchließt. Sie erkennt dieſen Mangel an und wird auf Abänderung hinzuwirken bemüht ſein. Aber auch in ihrer jetzigen Zuſammenſtellung wird ſie, in Anerkennung der Märzrevolution, als Quelle unſerer politiſchen Wiedergeburt, die Errungenſchaften derſelben mit Ernſt und Entſchloſſenheit zu bewahren wiſſen. Sie erblickt in denſelben die eigentlichen Grundbedingungen der conſtitutionellen Monarchie und der wahren Volksfreiheit. Die Stadtverordnetenverſammlung wird deshalb mit aller Kraft dahin wirken, daß der Unordnung und der Anarchnie geſteuert werde, welche ſie als die gefährlichſten Feinde erkennt, weil ſie unaufhaltſam zur Reaction führen. Nicht minder erkennt die Stadtverordnetenverſammlung es für ihre Pflicht an, zur Abhülfe der drückenden Nothſtände der gewerbtreibenden und arbeitenden Klaſſen das Ihrige beizutragen. Mit dieſem Glaubensbekenntniſſe tritt die neue Stadtverordnetenverſammlung vor ihre Mitbürger hin und fordert Vertrauen, in dem Bewußtſein, daß ſie es nach ihren Geſinnungen verdient.

Es iſt als ob wir Deutſche nun einmal ein Volk von Theologen wären. Wir können die einfachſte practiſche Sache, geſchweige denn eine wichtige Sache nicht anfangen, ohne einen Glaubensartikel voranzuſchicken. Es war damals die Zeit, wo der Excandidat der Theologie Herr *Berends* als Abgeordneter von Berlin das Dogma von der Anerkennung der Revolution in der Nationalverſammlung aufgebracht, und in der ehrlichſten Meinung der Verſammlung ſchöne Zeit gekoſtet und ſie in zwei Hälften geſpalten hatte, ohne irgend einen Erfolg. In politiſchen Dingen überzeugt man die Ungläubigen nur durch das, was man poſitiv ſchafft. Erörterungen über das Recht zur Revolution und über ihre Sittlichkeit gehören einem andern Gebiet an. Es gehörte nun aber einmal zur politiſchen Rechtgläubigkeit des Tages, und kein Mann von Geſinnung durfte ſich dieſer Glaubensformel entziehn, ohne als ſehr gefährlicher „Reactionär" verdächtigt zu werden. Was mit dieſer Anerkennung eigentlich gemeint ſei, darüber herrſchten in der Berliner Bevölkerung ſehr verſchiedene Meinungen. Eine Partei wollte die Revolution *als Thatſache* anerkennen und ſchlug damit denſelben geiſtreichen Weg ein, wie diejenigen, welche jetzt die octroyirte Verfaſſung als Thatſache anerkennen; ſie werden hoffentlich auch die Sonne am Himmel als Thatſache anerkennen. Eine zweite Partei träumte die Barricadennacht vom 18. März fort und dachte ſich das Recht, auf „verthierte Söldlinge" zu ſchießen, als eine perennirende Errungenſchaft der Revolution, ohne jedoch die Abſicht zu haben, ſich ſelbſt dabei unnöthigerweiſe einer perſönlichen Gefahr auszuſetzen. Ein ſonſtiger Rechtszuſtand wurde nicht anerkannt; und erinnerte man daran, ob denn über die Zuläſſigkeit von Mord, Todtſchlag und Diebſtahl erſt in jedem einzelnen Fall von dem Volk beſchloſſen werden ſolle, ſo erhielt man gewöhnlich keine Antwort. — Eine dritte Partei dachte ſich dabei etwas Aehnliches wie die franzöſiſche Revolution, genauer genommen aber gar nichts. Manche Juriſten dachten an das Allgemeine Landrecht, nach welchem die Helden des 18. März eigentlich Hoch- und Landesverräther erſter Klaſſe geweſen wären; während nun doch jenen Kämpfern hohe Ehren und reichliche Geldunterſtützungen zu Theil werden ſollten. — Als ob es einer Anerkennung in ſolchem Sinne nach dem was vom 18. bis 22. März hier geſchehen war, noch bedurft hätte! — Andere meinten dieſe Anerkennung vielleicht ſo, daß der 18. März wie mit einem Zauberſchlage dem Volk ſeine lange und ſchmählich vorenthaltene Freiheit, das Bewußtſein ſeiner Selbſtſtändigkeit und ſeiner Rechte gegeben, und die Ebenbürtigkeit des Volkes der Krone gegenüber zur unbezweifelten Anerkennung gebracht hatte.

In dieſem Sinne iſt die Revolution vom 18. März allerdings vollſtändig, und das Bewunderswürdige daran iſt eben jene Umwälzung in Köpfen und Herzen, in Gedanken und Empfindungen, welche bei uns bewirkt hat, daß auch der verſtockteſte Büreaukrat

und Kammerherr auf einmal Grundſätze bekannte und predigte, welche er ein Jahr früher nur mit Schaudern angehört hätte. Eine Revolution in dieſem Sinne, in welchem das Element der Fäuſte nur eine untergeordnete Rolle ſpielt, iſt nur in Deutſchland möglich, in dem vorherrſchend idealen Geiſt der Nation, und ihre Gefahr liegt weniger in der Erneuerung von Barrikaden, als in der Unbeſtimmtheit und Zerfahrenheit jener Ideen ſelbſt. Ich will das perſönliche Verdienſt jener Kämpfer nicht zurückſetzen. Es iſt recht verdienſtlich, ſeine patriotiſche Begeiſterung in einer Adreſſe, einer Beifall klatſchenden Verſammlung oder bei einem Feſtmahl zu bethätigen, — aber für eine Meinung zu ſterben, iſt auch etwas. Man hat häufig behauptet, daß unter den Gefallenen mehrere Dutzend beſtrafte Diebe geweſen ſeien. Geheimeräthe waren freilich nicht darunter! Wäre jene Behauptung wirklich wahr, ſo hat der Tod jene Männer ehrlich gemacht. Ich hoffe auch, daß ihre Gegner viel zu gute Unterthanen ſind, um nicht nach dem, was vom 18. bis 22. März hier geſchehen iſt, vor den Särgen dieſer Männer ehrerbietig den Hut abzuziehn. Die Sympathieen der Berliner Bevölkerung waren laut oder ſchüchtern mit ihnen, auch während des Kampfes. Dieſer Kampf glich einem Blitz, welcher durch die ſchwarzen Wolken hindurch zuckte, die im März über uns lagerten, — ein Blitz, der noch in dem Augenblick niederſchlug, als dieſe Wolken ſich hoben, um uns den Himmel der Freiheit offen zu laſſen. Es war Symptom, nicht Grund der Umwandlung. Die Politik aber, welche dieſe Zuckung zur Quelle des neuen Staatslebens macht, verwechſelt die Erſcheinung mit dem Weſen, und kommt nur zu einer Kette von Fehlſchlüſſen. Jede Partei bedarf gewiſſer Schlagſätze und Symbole. Das Motto der Anerkennung der Revolution war aber zu vieldeutig und darum nichtsſagend.

Eben deshalb aber weil vielleicht ein jeder etwas Anderes mit jener Anerkennung meinte, war es nicht ſchwer, Majoritäten dafür ſelbſt unter den Vätern der Stadt zu finden. Ich habe damals gegen dieſe Adreſſe geſtimmt und geſprochen, und namentlich bemerkt:

> „ich erkenne freudig unſeren Beruf zu politiſchen Dingen an: ich bitte Sie aber zu bedenken, ob unſere Verſammlung auch die Kräfte in ſich vereint, um fortan die einzige Vertreterin der Stadt Berlin, in allen politiſchen Fragen ſein zu wollen. Ich bitte Sie zu bedenken, welche Kräfte und Intelligenzen in der Hauptſtadt jetzt noch neben der Bürgerſchaft ſtehen. Ich halte es für unklug, namentlich den Klubs jetzt in dieſer excluſiven Weiſe entgegen zu treten."

Die Adreſſe wurde jedoch mit ziemlicher Majorität beſchloſſen. Die Verſammlung hatte damit eine Laſt auf ihre Schultern genommen, welche zu tragen ſie meiner Ueberzeugung nach zu ſchwach war. Ich habe dieſe Laſt redlich mitgetragen. Es war aber ſchwer, einen ſolchen Standpunkt mit Ehren zu behaupten, wie die Folge zeigen wird.

II.

Die Bürgerwehr.

Es war eine wunderbare Zeit mit dem 18. März angebrochen. Die Wirklichkeit hatte für uns ihr Daſein verloren, und der Vergangenheit ſchämten wir uns. Man ſchämte ſich des preußiſchen Namens und der preußiſchen Geſchichte, der Einrichtungen wie der Perſonen, am meiſten aber des preußiſchen Militärs und der Beamten. Eine Obrigkeit beſtand nicht mehr. Polizei ließ ſich nicht ſehn, oder hielt ſich ſchüchtern bei Seite. Einige Bataillone Militär waren geblieben, wurden aber wie eine Privatgeſellſchaft außer Berührung mit der Oeffentlichkeit gehalten. Man traute Niemanden, und ſelbſt die am 22. Mai zuſammengetretene Nationalverſammlung wurde nicht mit dem Vertrauen begrüßt, welches eine Volksvertretung aus Urwahlen wohl zu erwarten hatte. Dennoch verlangte man Gewaltiges von ihr. Schon nach vier Wochen ſollte ſie mitten in der Verfaſſungsfrage ſein, die ſociale Frage löſen, dem Arbeiter Brod, dem Handwerker Arbeit ſchaffen, die Büreaukratie und die Soldatenherrſchaft ausrotten, und den Staat neu machen. Dabei wußte Niemand, wohin die Nationalverſammlung ſteuere, ſie wußte es vielleicht ſelbſt nicht.

In dieſem Zuſtande, wo Alles vertrauenslos hin und her ſchwankte, erwachte ein weit verbreiteter Ruf nach einem energiſchen Miniſterium. Dieß wurde damals das Stichwort des Tages. Ein großer Staatsmann und er allein konnte und ſollte uns aus dieſer Lage reißen; auf ihn wartete die Bevölkerung wie auf ihren Meſſias. Fragte man beſcheiden, wer denn dieſer Mann ſein ſolle, nannte man einen Namen aus der Nationalverſammlung, oder aus der Frankfurter Reichsverſammlung, oder gar aus der Beamtenwelt: man konnte ſicher ſein, eine unwillig ablehnende Antwort zu erhalten. Der große Mann mußte irgend wo ſein, aber wer? und wo? das wußte Niemand. Nur darüber war man einig, daß Camphauſen dieſer Mann nicht ſei.

Camphauſens prophetiſche Worte vom 18. Januar waren raſch in Erfüllung gegangen. Zwei Monate ſpäter war er ſelbſt als Miniſterpräſident berufen, jenes Richteramt zu übernehmen, mit welchem er damals gedroht. Er fühlte, daß für jetzt kaum mehr als ein Sühneverſuch möglich war. Camphauſen, — ſelbſt eine edle

Natur, und ein Staatsmann mit beſtimmten politiſchen Anſichten, die der Wirklichkeit angehören, eben deshalb aber den Zeitgenoſſen ſchwer verſtändlich, — hatte mit ſchwerem Herzen, nicht genau bekannt mit dem Terrain der Hauptſtadt, vielleicht auch mit einiger Unbeholfenheit in Verwaltungsformen, das Vermittleramt zwiſchen Staat und Volk übernommen, und wohl erkannt, daß ein Miniſterium in dieſen Zuſtänden nicht vorſichtig genug Hand anlegen konnte, wenn es die Revolution beſchwören und die Contrerevolution zurückhalten wollte. Es giebt nun einmal Fieberkriſen, in welchen der beſonene Arzt nichts thut, ſo ſehr auch der Patient ſelbſt nach Rezepten zum äußern Gebrauch verlangt. Alle Welt ſchrie nach einem energiſchen Miniſterium; aber bei dem leiſeſten Verſuch der Energie brach man in ein Zetergeſchrei aus, wie ein Wundfieberkranker bei Berührung ſeiner Wunde. Noch drei Monate ſpäter erregte der Verſuch, nur eine Straßenpolizei wieder zurückzuführen die gewaltigſte Aufregung, ſo ſehr man bemüht war, durch engliſche Nachahmung, bürgerliche Kleidung und Verſorgung armer Bürger darin dieſe Conſtabler populär zu machen. Auf wen hätte denn ein thatkräftiges Miniſterium ſich ſtützen ſollen? auf eine Majorität in der Nationalverſammlung für entſchiedene Maaßregeln am wenigſten. Die Nationalverſammlung ſelbſt ſchien freilich Anfangs unentſchieden; aber nun in ſolchen Zuſtänden einen entſchiedenen Widerſpruch zu finden, braucht man nur beſtimmte Vorſchläge, Forderungen zu ſtellen. Fand doch noch drei Monate ſpäter jene unſchuldige Straßenpolizei an Rodbertus einen ritterlichen Gegner, d. h. gerade an Männern, die man zu den fähigſten Köpfen der Nationalverſammlung zählen mußte. Man wollte ſich nicht „zum Gendarmen der Revolution machen laſſen." Nicht einmal der Erfolg einer militäriſchen Contrerevolution wäre mit einiger Sicherheit zu berechnen geweſen, wenn (abgeſehn von einem fürſtlichen Abenteurer) ein zurechnungsfähiger Staatsmann mit einem Blick auf Deutſchland, Frankreich und Italien an eine ſolche damals hätte denken wollen.

Preußen hat im ganzen Laufe ſeiner Geſchichte keinen Zeitpunkt einer ſo vollendeten Ohnmacht ſeiner Regierungsorgane gehabt, wie im Zeitraum dieſer Monate. Es war eine vollſtändige Lähmung in einem geſund ausſehenden Körper. Das Finanzweſen, die Verwaltung noch immer ziemlich geordnet, das Heer ſiegreich dem Feinde gegenüber, an materiellen Mitteln nichts verloren: und dennoch eine völlige Lähmung an Haupt und Gliedern! Von den unterſten bis zu den oberſten Schichten fehlte das Vertrauen zu dem Beamtenthum; das Beamtenthum ſelbſt glaubte an ſich nicht mehr. Gegen jede Neugeſtaltung erhob ſich das Tagesgeſchrei: „keine Bevormundung!" Nur eins fehlte nicht: es war das Vertrauen zu der eigenen Einſicht. In allen Schichten der Geſellſchaft war jeder raſch zum Staatsmann geworden. Kein Weſen war politiſch ſo harmlos, welches nicht von der Unfähigkeit des Miniſteriums die klarſte Ueberzeugung gewon-

nen hätte. Ein Urtheil der Anerkennung und Entſchuldigung iſt mir wenigſtens nicht vorgekommen.

In dieſer Lage der Verhältniſſe ruhte die äußere Sicherheit der Hauptſtadt ſo gut wie ausſchließlich in den Händen einer extemporirten Bürgerwehr, welche, wie es der Zufall fügte, bewaffnet war, und welche, ebenſo wie die fliegenden Corps, durch kein Geſetz, keine Ordnung, ſondern nur durch die Schranken zuſammengehalten wurde, welche das eigene Ehrgefühl dem Einzelnen ſetzte. Von ihr mußte der Schutz der Perſonen und des Eigenthums, vor Allem der Schutz der Nationalverſammlung erwartet werden: und doch war ſie kaum im Stande, ſich ſelbſt zu ſchützen. Daß eine bewaffnete Macht ohne Disciplin in der nordamerikaniſchen Republik ſo gut eine Unmöglichkeit ſei, wie unter der ruſſiſchen Despotie war dieſer Bürgerwehr nicht zum Bewußtſein zu bringen. Sie beſetzte alle Wachen mit unermüdlicher Ausdauer. Aber jede militäriſche Ausbildung, jede Fähigkeit, ſich auch nur in geſchloſſenen Gliedern zu bewegen, fehlte. Beſonders gefährlich waren bekanntlich ihre Schießübungen. Sie exerzierte zuweilen, beſonders gern mit Muſik. Nachts durchzogen Patrouillen die Stadt. Ich ſelbſt habe als Mitglied der Bürgerwehr und des Studentencorps manches mitgemacht. Nichts ſpricht lauter und deutlicher für den guten Sinn dieſer Hauptſtadt, als der Umſtand, daß dieſen Patrouillen nie etwas zu Leide geſchehn iſt. Zuweilen wurde einem Mann das Gewehr weggenommen; doch auch das nicht häufig. Uebrigens war die Verfaſſung ſo demokratiſch wie möglich. Man hatte ſich zwar Officiere gewählt, doch natürlich mit dem Vorbehalt, ſie abzuſetzen, ſobald irgend etwas Ungehöriges vorkommen ſollte. Auch der Generaliſſimus ſtand auf demſelben Vertrauensfuß. Dennoch fehlte es an Vertrauen und Harmonie. „Die Hauptleute ſuchten eine gewiſſe militäriſche Herrſchaft zu bilden und fortzuentwickeln, welche mit dem rein bürgerlichen Geiſt des Inſtituts unverträglich war.“ — „Der Einfluß, welchen derartige Hauptleute über die Compagnien hatten brachte bald genug eine Spaltung hervor.“ So und ähnlich lauteten die Klagen der Bürgerwehrſchriftſteller und Redner. Sehr böſe war man namentlich über den Verſuch: „einer Bevormundung des Willens der Compagnien durch den Willen der Führer.“ Man hatte ſogar Verdacht, „daß das Commando unter Zuziehung eines bloßen Ausſchuſſes der Stadtbehörden die Befugniß beanſprucht habe, Truppen zu requiriren.“ Das Generalcommando hatte einmal ſogar eine Parade veranſtaltet, „während es doch ſeine Pflicht geweſen wäre, die Parade ſo lange aufzuſchieben, bis der damals vorliegende Verfaſſungsentwurf zur allgemeinen Kenntniß der Bürgerſchaft gelangt wäre.“ In einem Bürgerwehrclub wurden die großen Fragen des Tages erörtert, und die Schickſale des Landes erwogen, und am 18. April ſchon einſtimmig erklärt, „daß der Bürgerwehr kein Geſetz ohne Berathung und Zuſtimmung von ihrer Seite ge-

geben werden dürfe und daß vielmehr ein ſolches nur aus dem Bürgerwehrkörper, der in dieſer Beziehung ſouverän ſei, hervorgehen müſſe." Kurz es war die lang erſehnte Selbſtregierung nun endlich realiſirt, und wenn man auch dem Commando: Gewehr auf! und Gewehr ab! Folge leiſtete, ſo geſchah es dennoch mit dem vollen Bewußtſein, daß über dieſe Frage eigentlich hätte abgeſtimmt werden müſſen.

So ſonderbar einem Engländer oder Franzoſen eine ſolche autonomiſche Bürgerwehr vorkommen würde, ſo iſt es dennoch ein bewundernswürdiges Zeugniß für den Sinn unſerer Bevölkerung, daß während ihres ſiebenmonatlichen Beſtehens keine bedeutenderen poſitiven Exceſſe vorgekommen ſind. Selbſt bei den fliegenden Corps, welche wirklich manche fliegende Elemente enthielten, machte der Ehrenpunkt den Mangel jeder Disciplin weniger fühlbar. Wirklich waren die Grundelemente gut und ehrenhaft, wie alles Deutſche: aber die deutſche Sprödigkeit und Unbeholfenheit der Organiſation ließ nie einen zuſammenwirkenden Körper entſtehen. Beweglichkeit und Thatkraft fehlte, — und daß ſolche Bürgerwehr nicht im Stande war, die Laſt der Verantwortlichkeit zu tragen, welche die Fügung der Umſtände auf ihre Schultern gelegt hatte, mußte einem Unbefangenen klar ſein. Auch bei unbeſtreitbarem perſönlichen Muth Einzelner konnte ſie bei einem maſſenhaften Zuſammenwirken nur ſich ſelbſt gefährlich werden.

Dazu kam es jedoch glücklicherweiſe ſelten. Faſt täglich ertönte zwar in vielen Bezirken gleichzeitig das Alarmhorn und die Alarmtrommel, weil irgendwo ein Krawall zu werden drohte. Bei dem gutartigen Sinn der Bevölkerung nahm das Ganze jedoch mehr den Charakter einer gegenſeitigen Unterhaltung an, bei welcher freilich viel Zeit verſäumt wurde, und wenn auch die Bürgerwehr in der Regel zu ſpät kam, ſo hatte es damit weniger auf ſich, weil in der Zwiſchenzeit wirklich nicht viel paſſirt war. Schien für den bürgerlichen Verkehr die Störung durch das häufige Alarmiren bedeutend zu ſein, ſo war es doch immer Sache der Willkür, ſich alarmiren zu laſſen. Der übertriebene Dienſteifer der erſten Wochen, in welchen die Bürgerwehr zuweilen in die Unarten der Gensdarmerie verfiel, verlor ſich mit der Zeit. Nur die guten Berliner Frauen klagten über die oft wiederkehrenden 24ſtündigen Wachen. Da man niemals mit Sicherheit auf das Erſcheinen einer beſtimmten Anzahl von Wehrmännern rechnen durfte; ſo mußten beſonders bei nächtlichem Allarm immer ganze Bataillone aufgeboten werden, wobei dann freilich manche rührende Abſchiedsſcene vorkam. Die zitternde Andromache ſah jedoch ihren muthigen Helden immer nach wenig Stunden glücklich und unverſehrt zurückkehren.

Eine bedeutendere Veranlaſſung der Art war in einer Nacht des April der Verſuch, das Palais des Prinzen von Preußen als „National-Eigenthum" wirklich in Beſitz zu nehmen. Die Kompag-

nie, zu der ich gehörte, mochte zwar vielleicht erſt eine Stunde nach dem Beginn des Lärms eintreffen; wir fanden jedoch die angreiſenden Maſſen noch vor dem Palais, weil man ſich in ſeinen Betrachtungen über das Nationaleigenthum noch nicht geeinigt hatte. Allmälig fanden ſich Tauſende von Mannſchaften ein, ſo daß es wirklich ſchwer war, ſie zu placiren, zurechtzudrängen und zu ſchieben. Nach ſtundenlangem Parlamentiren trat endlich ein Volksredner auf, welcher an den „Edelmuth" des Volks appellirte, und nur durch dieß Motiv die Verſammelten bewog, nach Haus zu gehn. Dieſe Zartheit der Behandlung characteriſirte überhaupt in der Regel die Begegnungen zwiſchen der Bürgerwehr und „dem Volk;" ohne dieſe Rückſicht würde eine halbe Kompagnie Landwehr genügt haben, dieſen Betrachtungen über das Nationaleigenthum binnen fünf Minuten ohne Blutvergießen ein Ende zu machen. Und doch war dies vielleicht der bedeutendſte Kravall in den erſten drei Monaten nach dem 18. März, ausgenommen etwa die einzelnen Schlägereien, welche bei Gelegenheit der Demonſtrationen gegen die indirekten Wahlen vorkamen.

Die herrſchende Meinung war dieß freilich nicht. Die Bevölkerung träumte von Barricaden und rother Republik, ſowohl die, welche ſie wünſchten als die, welche ſie fürchteten. Die Einbildungskraft ſteigert ſich in ſolchen Zuſtänden zu dichteriſcher Höhe. In der Nacht vom 15. Mai ſollte der republikaniſche Aufſtand ausbrechen. Das Generalcommando der Bürgerwehr ſtand mit mehreren Bataillonen auf dem Schloßhofe und empfing von Viertelſtunde zu Viertelſtunde furchtbare Depeſchen. Ich ſelbſt ſtand in jener Nacht auf der ſogenannten kleinen Schloßwache. Es war eine ſchöne mondhelle, todtenſtille Nacht, und jeder Glockenſchlag durch die Stadt hindurch zu hören. Deſſenungeachtet glaubte man vom Schloß aus die Sturmglocke auf dem Sophienkirchthum zu hören; „das Volk" ſollte nach hartnäckigem Kampf die Schützen zurückgeſchlagen haben; man erwartete jeden Augenblick einen Angriff gegen das Schloß. Vergeblich war es, Troſt und Beruhigung einzuſprechen. Ich wurde zu dem Commandirenden der Hauptwache herübergerufen, um Patronen und Zündhütchen in Empfang zu nehmen; und dieſer ſchien über meine ſcherzenden Bemerkungen wirklich etwas empfindlich zu werden. Man hörte immerfort ſtürmen. Endlich rückte ein Bataillon aus dem Schloßhofe aus, um nach dem Brandenburger Thor hin zu recognosciren. Nach einer Stunde kehrte es ſiegreich zurück, und brachte auch die Gefangenen mit. Man hatte nemlich zwölf Spaziergänger unter den Linden eingefangen, die man natürlich ſofort wieder entlaſſen mußte, weil gegen ſie nichts vorlag, als ohne Legitimation ſpazieren gegangen zu ſein. Die armen Leute konnten nicht einmal zum Schloſſe herauskommen, da an dem Portal ſich drei freiwillige Wachen eingefunden hatten, welche verſicherten, vom General-Commando den Befehl zu haben, Niemanden herauszulaſſen. Bis zum

Morgen um 4 Uhr bemühte ich mich dieſen guten Leuten zu erklären, daß es wohl eine Verwechſelung ſein würde: ſie ſollten Niemanden hereinlaſſen. Alles vergeblich: Mit einem wahrhaften Todesmuth widerſtanden ſie jedem Verſuch, irgend jemanden ohne Legitimation aus dieſem Portal herauszulaſſen, bis ſie endlich nach Hauſe zu gehn ſich entſchloſſen. Außer dem Fang der zwölf Spaziergänger war keine Waffenthat vorgekommen, das Ganze vielmehr anſcheinend eine Myſtification. Doch kenne ich noch heute gar viele, die in jener Nacht haben Sturm läuten hören. Die mir anvertraute Kriegsmunition hatte ich vorſichtig bei Seite gelegt, da man mit dergleichen Sachen nicht vorſichtig genug umgehn kann. Doch wer wollte gegen die Macht der Einbildung ankämpfen! Die Bürgerwehr wurde ſogar empfindlich, wenn man die von ihr überwundenen Gefahren nicht hoch genug anſchlug.

Das Miniſterium zeigte in der Geſtaltung der Berliner Bürgerwehr eine vielen unbegreifliche Unthätigkeit. Manche vermutheten reactionäre Abſichten dabei. Man braucht in den Zeiten der Unklarheit nur ehrlich zu ſein, um beſonders verdächtig zu werden. Der Grund lag viel näher. Das Miniſterium war nicht ſtark genug dazu. Die ganze Bürgerwehr würde ſich wie ein Mann gegen eine ſolche „Antaſtung" ihrer heiligſten Rechte erhoben haben. Sie war ja ſelbſt dabei, ſich ein Statut zu geben. Schon drei Monate lang war daran gearbeitet von Ausſchüſſen, Vertrauensmännern und allen möglichen Verſammlungen, von welchen mancher Einzelne vielleicht Leidliches gemacht hätte, welche aber in der Unbeholfenheit ihres Zuſammenwirkens zuletzt einen Entwurf hervorbrachten, der ſeinen eigenen Urhebern faſt lächerlich wurde. Manche in den Compagnieberathungen entſtandene Dienſt- und Wachtordnungen ſind ſo intereſſante Curioſa, daß ſie wohl einmal gedruckt zu werden verdienen. Allein zu einer Kritik war die Zeit nicht. Zum eigenen Beſten der Bürgerwehr mußte raſch eingegriffen werden, da bei der entſchiedenen Abneigung, ja bei dem Haß, welchen die militäriſchen Anmaßungen und die Ereigniſſe vom 18 März zurückgelaſſen hatten, an eine regelmäßige Verwendung von Militärkräften nicht zu denken war, ohne einen gewaltigen Sturm hervorzurufen, bei welchem das Miniſterium auf die Nationalverſammlung nicht rechnen durfte. Noch viel ſpäter rief das Erſcheinen jeder Compagnie Soldaten ſogar bei den Stadtverordneten eine gewaltige Aufregung hervor, und ſelbſt der Magiſtrat war nicht ſehr geneigt ſeine „Erlaubniß" dazu zu geben. Der einzig mögliche Weg ſchien jetzt, durch die Gemeindevertretung zu einer octroyirten Wehrordnung zu kommen. Ich benutzte daher die erſte Stadtverordnetenſitzung zu dem gelegentlichen Antrag:

„Die Verſammlung möge den Magiſtrat auffordern, den ſchon längſt vorhandenen Entwurf zu überarbeiten, die beſonders anſtößigen Artikel zu beſeitigen, die aus den Berathungen der Bürgerwehr hervorgegangenen Vorſchläge, ſoweit ſie irgend

vereinbar, darin aufzunehmen und das Ganze ſofort dem Miniſter des Innern mit der Bitte zu überreichen, dieß als proviſoriſches Reglement bekannt zu machen.“

Mit Rückſicht auf die Verordnung vom 19. April 1848 war dieſer Ausweg möglich. Der vorausſichtliche Erfolg wäre ein gewaltiges Toben gegen die Anmaßung der Communalbehörden geweſen. Die Miniſter würden in der Nationalverſammmlung interpellirt worden ſein. Die Verſammlung würde jedoch, in Erwägung, daß es auf Wunſch der Commune geſchehe und daß binnen Kurzem ein definitives Geſetz zu erwarten, wohl zur Tagesordnung gegangen ſein. Die Bürgerwehr würde furchtbar proteſtirt und den Dienſt verweigert haben. Dann aber war es Zeit, an den Orten, wo ſie den Dienſt verſagte, Militär zu requiriren; und eben deshalb würde der größere Theil ſich zuletzt doch gefügt haben. Ich rechnete dabei darauf, daß die Communalbehörden nicht verſäumen würden, ihre „Autorität“ in dieſer hochwichtigen Sache geltend zu machen; und doch hatte ich die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Ich hatte das kritiſche Talent des Deutſchen vergeſſen. Eine Stimme bemerkte ſogleich dagegen: „das gehe doch unmöglich, ehe wir den Entwurf geprüft hätten;“ und als endlich gar der Stadtverordnete .....r, (der gewiſſermaßen ſelbſt der Vater des vorhandenen Entwurfes war) bemerkte: „der Vorſchlag ſei ja unpraktiſch“ ſo fand dieß ſo vielſeitige Acclamation, daß ich mich raſch überzeugte, es ſei der rechte Augenblick noch nicht da.

Wäre denn wirklich mit einer bloßen Dienſtordnung zu helfen geweſen? — wird man mich fragen. Man kennt den Deutſchen ſchlecht, wenn man hieran zweifelt. Man gebe ihm das Bewußtſein geſetzlicher Pflichten, und das Bewußtſein ſeiner Rechte, und ein gewaltiger Dienſteifer wird damit nie ausbleiben. Man gewann dadurch dauernde Führer, deren Commando nur Ausübung beſtimmter Pflichten, nicht, wie bis dahin, ſcheinbare Anmaßung war. Die fliegenden Elemente, welche zu einem geregelten Dienſt keine Luſt hatten, würden von ſelbſt ausgeſchieden ſein. Den ehrenwerthen Arbeiterſtand in ſolche Bürgerwehr aufzunehmen, ſoweit er dazu bereit war, hatte kein Bedenken, war ſogar dringend wünſchenswerth. Kurz die Bürgerwehr würde binnen wenigen Wochen ihre Phyſiognomie geändert haben; und die über den „Polizeigeiſt“ derſelben Unzufriedenen höflich einzuladen geweſen, durch ihre Theilnahme den Geiſt des Inſtituts zu verbeſſern. Bei bloßen Clubbildungen dagegen gewöhnt man ſich, immer nur an ſeine Rechte, und nie an ſeine Pflichten zu denken!

III.

Der Zeughausſturm und nochmals die Bürgerwehr.

Wenige Tage darauf, am 14. Juni, kam es zu der bekannten Erſtürmung des Zeughauſes. Der Keim zu dieſer Exploſion lag in der ſeltſamen Vorſtellung von einer *allgemeinen Volksbewaffnung*, — ein natürlicher Rückſchlag gegen die frühere militäriſche Excluſivität in Preußen. Lebhaft genährt wurde dieſe Idee durch die Rückerinnerung an die Wehrloſigkeit des Volks am 18. März und in naiver politiſcher Unerfahrenheit geſtaltete ſie ſich jetzt zu der beſtimmten Forderung, *daß jeder Urwähler Waffen haben müſſe*, natürlich umſonſt und vom „Staat." Vergeblich erinnerte man daran, daß 4 Millionen Urwähler zu bewaffnen gegen 100 Millionen koſten würde. Es war das kein Hinderniß. Der Staat hatte ja ſo viel Geld „an die Soldaten" verſchwendet, und mußte nun doch endlich etwas für das „Volk" thun. Vergeblich erinnerte man ferner daran, daß wenn Alle bewaffnet würden, doch auch die Reaction Waffen erhielte, und daß künftig nicht bloß die demokratiſchen ſondern auch die Teltower Bauernvereine, Preußenvereine und Junkerparlamente mit Piken und Trommeln ausziehn würden; daß man dabei leicht gerade den Unverſtand gegen den Verſtand bewaffnen könnte, daß wenn ſie Alle bewaffnet würden, ſie ebenſo ſtark wären, als wenn ſie Alle unbewaffnet blieben, und daß die Stärke der demokratiſchen Partei doch mehr in der Zahl ihrer Gründe, als in der Zahl ihrer Fäuſte ruhe. Dieß Alles war kein Hinderniß. Denn *unter Volk dachte ſich die Politik des Tages nur die Männer, die ſich in den Klubs und Volksverſammlungen Berlins als wackere Geſinnungsgenoſſen und Mitſtreiter für die Freiheit kennen gelernt hatten.* Die ſonſtigen 16 Millionen Preußen hatten für dieſe Politik kein beſonderes leibhaftiges Daſein. Ohne dieſen Schlüſſel ſind weder die Berliner Zuſtände verſtändlich, noch die Politik der Nationalverſammlung.

Schon ſeit Wochen war die Idee vorherrſchend, daß das Miniſterium *Camphauſen* aus reactionären Gelüſten dem „Volk" die ihm gebührenden Waffen vorenthalte, ja ſogar dieſe Waffen fortzuſchicken wage, um damit außerhalb ſeine Soldaten zu bewaffnen.

Wirklich waren einige Waffentransporte von hier fortgegangen. Einem ſolchen „reactionären Uebermuth“ mußte ein Ziel geſetzt werden. Bei jeder Waffenſendung entſtand daher ein Krawall, welcher am 14. Juni, durch äußere Anreizungen angeſtachelt, ſich zu einer Hauptaction geſtaltete. Viele Gerüchte trafen dahin zuſammen, daß jetzt das Zeughaus förmlich ausgeräumt und dem „Volk“ dieſe Waffen entwendet werden ſollten. Schon am Tage bildeten ſich daher lärmende Haufen um das Zeughaus. Zum Schutze wurden von außen zwar mehrere Bataillone Bürgerwehr abwechſelnd verwendet: allein es fehlte an jeder Führung. Einmal als die Menge beſonders zudringlich ward, wurde eine Kompagnie zum Vorrücken commandirt, eine andere Kompagnie hatte jedoch mittlerweile politiſche Debatten über das Recht der Volksbewaffnuug gehalten, und ſchien in ihrer Majorität zu dem Beſchluß gekommen zu ſein, daß allerdings das Volk im Recht ſei gegenüber den reactionären Beſtrebungen, ihm die Waffen vorzuenthalten. Die andere Kompagnie trat daher der erſten entgegen und bei dieſem Meinungsconflict entſchied naturgemäß der Grundſatz des-paſſiven Widerſtandes. Um Mittag waren ſogar die beiden damals vorhandenen Bataillone gänzlich verſchwunden, wahrſcheinlich um Mittag zu eſſen. Nach Tiſche fand ſich indeſſen auch Bürgerwehr und „Volk“ wieder ein, und die politiſchen Erörterungen über das Recht der Volksbewaffnung wurden bis in die Nacht fortgeſetzt; einmal ſo lebhaft, daß darüber ein Paar Schüſſe ohne Commando losgingen. Darüber entſtand eine neue Aufregung. Am Alexanderplatz baute man eine Barrikade und die jugendlichen Helden dazu hatten ſich aus der Garderobe des Königſtädter Theaters bewaffnet. Ich fragte einen Jungen, gegen wen denn dieſe Barrikade ſein ſolle, da ſowohl auf dem Alexanderplatz als hinter der Georgenkirche, alſo auf beiden Seiten Bürgerwehr ſtand. Der junge Feldherr meinte: „wenn die Bürgerwehr von dieſer Seite kommt, dann ſtellen wir uns auf die andere Seite.“ Auch in den Schulen ſpielte man damals gewöhnlich Revolution, namentlich in den Zwiſchenſtunden.

Nach 10 Uhr in ſchönſter Mondnacht befand ich mich ſelbſt vor dem Zeughauſe. Ich war, als meine Kompagnie alarmirt wurde, nicht zu Hauſe geweſen, eilte aber, als ich davon Kenntniß erhielt, fort, um ſie aufzuſuchen, was mir aller Mühe ungeachtet, nicht gelingen wollte. Eben dies hatte mich vor das Zeughaus geführt. Ich fand auf der neuen Wache, welche ſehr ſtark mit Bürgerwehr beſetzt war, Alles in gemüthlicher Ruhe ſitzend oder auf- und abſpazierend. Der Raum zwiſchen der neuen Wache und dem Zeughauſe war frei, nur um das gegenüberliegende Thor des Zeughauſes ſtand noch ein Haufen Menſchen, ſcheinbar unthätig. Von Bürgerwehr um das Zeughaus herum konnte ich nichts bemerken. Ich erkundigte mich, wie es beim Zeugheuſe ſtehe, konnte aber keine Antwort erhalten, weil die Wehrmänner mit einem Manne diſputirten, der behauptete,

von der Bürgerwehr verwundet zu ſein und ſeine Wunden überall herumzeigte. Ich durfte vorausſetzen, daß der Krawall für heute zu Ende ſei, um ſo mehr als es bekannt war, daß im Innern des Zeughauſes 200 Mann Infanterie lagen. Ich ging daher ruhig nach dem Gensd'armenmarkt zurück, um den dort ſtehenden 3 Kompagnien Nachricht zu geben, und plauderte eben mit einigen mir bekannten Zugführern, als der Stadtverordnete S. athemlos mit der Nachricht herbeieilte: „das Zeughaus ſei vor einer Viertelſtunde vom Volke erſtürmt.“ Die auf dem Gensd'armenmarkt ſtehenden Kompagnien (42. 43. 44.) zogen hierauf ab, direct vor die der neuen Wache gegenüber liegende Seite des Zeughauſes. Von dieſer Seite war der Einbruch geſchehn', Thor und Fenſter eingeſchlagen, und über dem Thor ſtand eine lange Feuerleiter, welche in die Fenſter des zweiten Stocks führte. Ich ſelbſt hatte mich einer der letzten Sectionen freiwillig als Flügelmann angeſchloſſen, und kam, als wir Halt machten, vor das fünfte Fenſter dieſſeits des Thors zu ſtehn. Die Scene, obgleich in ſchönſter Mondnacht, hatte etwas Unheimliches. Vor dem Thore brannten düſter einige Fackeln. Im Innern des Zeughauſes war tiefe Finſterniß, und nur aus einem gewiſſen Summen ließ ſich vermuthen, daß eine große Anzahl Menſchen darin thätig war. Die Kompagnien ſtanden einen Augenblick bewegungslos. Die Führer ſchienen ſich zu beſprechen, in welcher Weiſe es rathſam ſei, mit dieſen etwa 200 Mann weiter vorzudringen. Da kam der Hauptmann Vogel (derſelbe muthige Führer, welcher bei dem Arbeitertumult im October zuerſt die Barrikade in der Roßſtraße beſtieg und dort lebensgefährlich verwundet wurde) auf den überaus glücklichen Gedanken, die Tamboure vor dem Zeughauseingang einen Wirbel ſchlagen zu laſſen. Es war ein infernaliſcher Lärm, indem der Schall in ſtiller Nacht von den Zeughauswänden mächtig abprallte! — ein Lärm, welcher in uns allen, wenn nicht kriegeriſche, jedenfalls lebhafte Empfindungen hervorrief. Dieſer Act war entſcheidend, und augenblicklich verwandelte ſich die Scene. Sofort nemlich begannen aus den einzelnen Fenſtern Selbſtbewaffner herauszuhüpfen, und mit bewundernswürdiger Geſchwindigkeit an der Wand entlang davon zu laufen. Kaum mochten fünf oder ſechs entwiſcht ſein, als die Wehrmänner meiner Section nicht mehr zu halten waren. Sie ſprangen zu, um die Fliehenden zu erwiſchen, und ein ſolcher Eifer war plötzlich in uns gefahren, daß drei Wehrmänner auf einmal mit ihren Bayonetten auf einen ſiebzehnjährigen Jungen losſtachen, der noch räſonniren wollte. Ich ſprang dazwiſchen: es war aber auch ſo böſe nicht gemeint. Sonſtige Waffenthaten zu vollbringen, wollte uns beim beſten Willen nicht gelingen. Es ſtrömten von nun an unausgeſetzt Menſchen zu den Fenſtern heraus. Die erſten verſuchten wir zu verhaften; da es aber an Leuten zum Transport fehlte, ließen wir bald gern laufen, was nur laufen wollte. Immer mehr aber wurde es die Regel, daß die Abziehenden ein Gewehr bei ſich hat-

ten und mitnehmen wollten. Die größere Hälfte gab es jedoch auf Erfordern ſogleich ab; manche waren verwundert über eine ſolche Zumuthung; manche räſonnirten und bekamen eine Ohrfeige, wogegen ſie das Gewehr ablieferten; ſehr wenige endlich ſuchten ſich gewaltſam durchzudrängen, bekamen dann Rippenſtöße und gaben das Gewehr endlich auch ab. In das Zeughaus ſelbſt einzudringen, ſchien für den erſten Augenblick noch unheimlich. Indeſſen zwei Männer mit Schützenmützen ſtiegen muthig in eines der niedrigen Fenſter hinein, um den Abziehenden ſchon vor dem Ausgang die Gewehre abzunehmen. Einige Minuten ſpäter rückte die Bürgerwehr weiter vor und die vorderſten Sectionen zum Thor in das Zeughaus hinein, ſo daß ich unmittelbar vor das Thor an den Fuß der dort ſtehenden Feuerleiter poſtirt wurde, wo ich bis zum Schluß, alſo etwa im Mittelpunkt des ganzen Drama geſtanden habe. In der Zwiſchenzeit waren von der Seite des Kaſtanienwäldchens mehrere Kompagnien Bürgerwehr herangerückt, welche jedoch keinen thätigen Antheil an der Entwaffnung zu nehmen ſchienen. Es fehlte ſo ſehr an einer Dispoſition, daß wir ſogar von Zeit zu Zeit von weit überlegenen Volksmaſſen eingeſchloſſen waren, welche indeſſen keine ernſte Abſichten zu haben ſchienen. Einige von ihnen wandten ſich ganz verwundert an mich und andere mit der Frage, wie wir dazu kämen, die Volksbewaffnung zu hindern. Es entſtand zuweilen ein umſtändlicher Dispüt über die Frage; auch gab es noch öfter Ohrfeigen. Sehr ſelten bedurfte es wirklicher Gewalt, um einem Einzelnen das Gewehr wegzunehmen. Während wir mitten hierin beſchäftigt waren, rückte zum Ueberfluß ein Bataillon des 24. Regiments mit Fahne und klingendem Spiel vor dem Finanzminiſterium vorbei in die Mollergaſſe hinein und machte vor dem dortigen Zeughauseingang Halt. Fortwährend ſtrömten indeſſen die Ausreißer aus dem Zeughaus heraus, und das Erdgeſchoß mochte ſo ziemlich ausgeleert ſein, als das Linienbataillon mit Trommelſchlag einrückte. Dieß war das Signal für die im obern Stock befindlichen, vielleicht hundert bis zweihundert Menſchen, ſich ſchleunigſt aus dem Staube zu machen. Alle Fenſter öffneten ſich, man ſtieg auf das breite vor den Fenſtern befindliche Geſims hinaus, und drückte ſich das Geſims entlang bis zu der Feuerleiter, auf welcher die Einzelnen nun herunterkletterten. Naiver Weiſe brachte die Mehrzahl auch von dieſen ein Gewehr mit, welches natürlich jedem Einzelnen ſofort abgenommen wurde, meiſtens gegen Empfang einer Ohrfeige. Bei dieſer Gelegenheit wurden einige Gewehre von Oben herunter auf das Pflaſter geworfen; auch ſtürzte ein Menſch von dem Geſims herab. Dieß ſind jedoch die einzigen Gefährlichkeiten, die mir bei der Action vorgekommen ſind; ich habe auch ſonſt von keiner Beſchädigung weiter gehört. Ich erwähne dieſe Einzelheiten, da ich in den Zeitungsbeſchreibungen eine unbefangene Darſtellung ebenſo wenig habe finden können, wie über die Vorgänge vom 18. März.

Die im Zeughaus befindliche Menge beſtand aus drei Klaſſen. Die eine, ergriffen von dem Volksbewaffnungsſchwindel, glaubte im vollen Recht zu ſein, indem ſie die ſchmählich vorenthaltenen Waffen ſich ſelbſt holte. Die zweite beſtand aus den ſehr zahlreichen Berlinern, welche überall dabei ſind, wenn es nichts koſtet und man ſich noch etwas mitnehmen kann. Die dritte Klaſſe waren gemeine Diebe, für die es im Zeughaus auch keine Fahnen, ſondern nur goldgeſtickte Seide gab. Wenn nur dieſes „Schaumſpritzen der aufgeregten Wellen“ dem Staate nicht 50,000 Thaler und einige Siegestrophäen gekoſtet hätte!

Schmählich wird es unſern auswärtigen Landsleuten allerdings vorkommen, wie die Beſatzung unter dem Hauptmann v. Natzmer hatte abziehn und das Hauptarſenal des Landes einem ſo feigen und ſchwachen Gegner überlaſſen können. Allein man bedenke, welche anſteckende Wirkung in ſolchen Zeiten die Einbildungskraft übt. Dem unglücklichen Hauptmann, abgeſchloſſen von dem Verkehr mit Außen, war wirklich ſogar von Militärs eingeredet worden, das ganze Volk ſei im Aufſtand, der Thron geſtürzt, das Zeughaus ſolle angeſteckt werden, ein furchtbares Blutbad ſei unvermeidlich und Widerſtand doch erfolglos. Wie ſollte ſich auch dieſer unglückliche Mann anders das Abziehn der Bürgerwehr von dieſem Poſten erklären. Ich bin weit entfernt, ihn als Soldaten in Schutz zu nehmen und habe mich damals entſchieden genug gegen die Unverſchämtheit erklärt, ihm noch eine Dankadreſſe votiren zu wollen. Aber der ganzen Handlungsweiſe lag eine Schiefheit des Urtheils, ein reines Phantaſiegebilde von Zuſtänden zu Grunde, wie es damals und noch jetzt eine Menge von Männern mit ihm theilen, welche in ihrem Urtheil gerade am liebloſeſten ſind.

Unmöglich war das ganze Ereigniß, wenn die Bürgerwehr eine Ordnung und einen Oberbefehlshaber hatte. Den General Aſchoff, welcher mit Aufopferung und Engelsgeduld bis dahin das Kommando geführt, hatte die Bürgerwehr durch Mißtrauensvota förmlich abgeſetzt, angeblich weil er nicht „Energie“ genug gezeigt, und auch der Zuneigung zur Reaction verdächtig war. Viele Wochen lang war man nun beſchäftigt, einen neuen Oberbefehlshaber zu wählen und über die Art der Vorwahl und Wahl wurden ſo umſtändliche Debatten und Vorbereitungen beliebt, daß es faſt ſchien, als wolle man die Zeit gewinnen, dieſen Chef der Bürgerwehr erſt noch geboren werden zu laſſen. Daß darüber der Beſtand der Bürgerwehr, die Ehre und Sicherheit der Stadt und Nationalverſammlung gefährdet wurde, kümmerte dieſe deutſchen Theoretiker nicht. Ueber dem Beſtreben, ſein Wahlrecht in regelrecht demokratiſcher Weiſe zu üben, trat der Zweck der Wahl in den Hintergrund. Inzwiſchen begnügte man ſich, dem Major Bleſſon ein interimiſtiſches Kommando zu laſſen, welcher anſcheinend zu wenig perſönlich leitete und ſeine Dispoſitionen zu ſehr von der Stube aus machte. Jedenfalls

war es entſchiedenes Unglück oder Ungeſchick, daß an jenem Abend gerade der einzige wichtige und bedrohte Punkt unbeſchützt blieb, während an allen möglichen Punkten der Stadt große Maſſen Bürgerwehr zuſammengezogen waren. Als die Affaire am Zeughauſe vorüber war, hatten ſich in der That rundum ſolche Maſſen zuſammengezogen, daß man den Haufen der Stürmer mit dem dritten Theile hätte erdrücken können. Ueberhaupt wurde nach Säuberung des Zeughauſes mit ungemeiner Vorſicht verfahren, und unſere Kompagnie noch bis 2 Uhr gegen etwaige Feinde in der Stadt herumgeführt, ſo daß ich ſelbſt eines der abgenommenen Gewehre erſt einen Tag ſpäter an meinen Bezirkshauptmann abliefern konnte, wobei ich leicht in eine ähnliche Lage hätte gerathen können, wie der Abgeordnete Kuhr.

Die Entrüſtung über dies Ereigniß war beſonders unter den Stadtverordneten außerordentlich lebhaft, und wurde noch geſteigert durch den gleichzeitigen Straßenunfug bei Aushebung der Gitterthüren im Schloß, wobei die Bürgerwehr wiederum faſt unthätig zugeſehn hatte. Man glaubte aber genug zu thun, wenn man durch heftige Proklamationen ſeinen Unwillen ausſprach und nahm es mir übel, als ich zu etwas kälterer Beſchließung rieth und daran erinnerte, daß man doch die Führer der Bürgerwehr unmöglich für Alles verantwortlich machen könne, ſo lange ſie ohne alle geſetzlichen Pflichten und Rechte nirgends auf Folgeleiſtung rechnen durften, und eben deshalb jede ernſtliche Ausübung ihrer Functionen als Anmaßung betrachtet wurde. Es traten hier die Früchte der Erziehung des alten Regierungsſyſtems hervor: die Furcht den Mächtigen, jetzt dem Volke, zu mißfallen, ſich unpopulär zu machen, ſich dem Verdachte eines Reactionärs oder gar einem Fenſtereinwerfen auszuſetzen.

Jedenfalls ſchien mir aber jetzt der Zeitpunkt, die Aufregung der Stadtverordneten zu einem poſitiven Schritt in der Bürgerwehrangelegenheit zu benutzen. In einer der folgenden Sitzungen ſtellte ich daher folgende Anträge:

„Tumultuariſche Ereigniſſe haben die lebhafteſten Beſorgniſſe unter uns verbreitet, das Vertrauen auf die äußere Sicherheit erſchüttert, viele Bewohner verſcheucht, und Sorge, Nahrungsloſigkeit und Elend in allen Klaſſen verbreitet. Was zunächſt Noth thut, iſt die Wiederherſtellung des Vertrauens zu der öffentlichen Sicherheit, um den erſchreckten Bewohnern die Ueberzeugung zu gewähren, daß Staats- und Stadtbehörden über genügende Kräfte gebieten, um die geſetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Es genügt dazu nicht eine bloße Vertröſtung auf den geſunden Sinn unſerer Bevölkerung. Es gehört dazu in jeder großen Stadt eine Achtung erweckende bewaffnete Macht. Unleugbar aber iſt es, daß das Vertrauen in die Bürgerwehr vielfach erſchüttert worden iſt, und daß die Ereigniſſe vom 14. Juni

ſie anſcheinend als eine ſchwache Macht, ohne gehörige Einheit und Leitung dargeſtellt haben. So unerklärlich den Provinzen der Umſtand bleibt, daß bei dem Einbruch in das Zeughaus nicht ein einziger Mann von der Bürgerwehr weder davor noch darin zu finden war, ſo werden doch ſolche Ereigniſſe unter gleichen Vorausſetzungen ſich ſtets wiederholen. So viel mir bekannt, iſt unſere Bürgerwehr der erſte Verſuch im Großen, eine bewaffnete Macht zu ſchaffen, ohne ihr ein Geſetz zu geben; eine Macht, welche Geſetz und Ordnung aufrecht erhalten ſoll, ohne ſelbſt eine Ordnung zu haben. Sonſt hat man die Bürgerwehr damit angefangen; hier beſteht ſie ſeit einem Vierteljahr, und noch immer iſt man mit Vervollkommnung des Statuts und Erledigung von Bedenken beſchäftigt. Man denke ſich das beſte Heer von 26,000 Mann, vom beſten Geiſt beſeelt, und verſuche auf 3 Monate alle Militärgeſetze und Dienſtordnungen darin aufzuheben; nach einem Vierteljahr wird mit ziemlicher Sicherheit Uneinigkeit, Parteiweſen und Zügelloſigkeit eingeriſſen, und dadurch die Kraft einer ſolchen Macht völlig gebrochen ſein. Dies iſt der Zuſtand unſerer Bürgerwehr. Sie hat kein Geſetz, alſo auch keine Führer. Es iſt eine Höflichkeit, wenn wir von Offizieren ſprechen, wo jedermann ſich ſelbſt zum Führer erklärt, und zu jeder Maaßregel erſt ſeine *beſondere Einwilligung* eingeholt wiſſen will. Kein Führer hat überhaupt beſtimmte Pflichten, ſo lange er keine Rechte hat, welche ihm nur ein Geſetz oder Reglement geben kann. Ein Geſetz iſt aber nicht zu Stande gekommen, weil die Mehrzahl unſerer Mitbürger noch immer glaubt, das *Bürgerwehrſtatut müſſe aus dem Willen der Mehrzahl der Wehrmänner hervorgehn*. Ein Verſuch der Art wird und muß ſcheitern. Es kann und darf darüber nicht abgeſtimmt werden; ſelbſt wenn ſich eine Majorität gewinnen ließe; und auch dieß würde immer nur Proteſte der Minorität zur Folge haben. Durch ſolche Abſtimmung kann wohl das Statut einer Schützengilde zu Stande kommen, nicht aber das Statut einer bewaffneten Macht, welche die *Rechte einer bürgerlichen Obrigkeit ausüben, die Ruhe der Stadt und des Staats und die Landesverfaſſung aufrecht erhalten und unter Umſtänden über Leben und Tod ihrer Mitbürger verfügen ſoll, — eine Macht, gegenüber welcher jede Widerſetzlichkeit mit ſchweren Strafen ſchon jetzt geahndet wird*. Ein ſolches Verfahren hat noch nie und nirgends zu einem Reſultat geführt. Eine bewaffnete Macht kann ſich nun und nimmermehr ihre Geſetze ſelbſt geben wollen. Mit oder ohne Uniform iſt ihre Beſtimmung zu *dienen*, Geſetze zu empfangen, aber nicht, Geſetze zu geben. Jeder Bürger mag ſein Stimmrecht in politiſchen Din-

gen üben; aber der Wehrmann unter dem Gewehr iſt kein ſtimmender Bürger, kein Urwähler. Mit dem Ergreifen der Waffen bringt er der öffentlichen Sicherheit ein perſönliches Opfer, er hat damit einen neuen Menſchen angezogen; als bewaffneter Mann iſt ſeine Beſtimmung zu gehorchen, beſtimmten Führern und mit ihnen dem Geſetz. Im Zuſammenhang mit jenem Mißverſtändniß ſteht auch das Sträuben der Bürgerwehr ſich den Communalbehörden unterzuordnen. Der Magiſtrat iſt ihr natürlicher Schutz- und Schirmherr. Will ſie ſich ihm nicht unterordnen, ſo muß ſie unter den Polizeipräſidenten oder Commandanten geſtellt werden. Ohne eine ſolche Unterordnung iſt ſie ein politiſches Unding, ſchlimmer als die alten Garden, welche jetzt wenigſtens unter einem verantwortlichen Miniſter ſtehn würden. Ich ſtelle daher den Antrag: „die Verſammlung wolle dem Magiſtrat erklären, daß ſie die allerſchleunigſte Erlaſſung einer Spezial-Wehrordnung für Berlin dringend nöthig erachtet, daß ſie der Bürgerwehr ſelbſt dabei keine entſcheidende, ſondern nur eine berathende Stimme zugeſtehen kann; daß die Zeit zu ferneren Berathungen jetzt nach Ablauf von 14 Wochen um iſt; daß ſie den Magiſtrat für eben ſo berechtigt als verpflichtet hält, dem hohen Staatsminiſterium den Entwurf einer Wehrordnung ſofort vorzulegen, mit der Bitte denſelben auf verfaſſungsmäßigem Wege zum Geſetz zu erheben, und daß der Magiſtrat dabei die natürliche Unterordnung der Bürgerwehr unter die Kommunalbehörden in allen nicht ſtrategiſchen Gegenſtänden, raſch und energiſch geltend machen möge.“ Wäre dieß vor dem 14. Juni geſchehn, ſo würden die Ereigniſſe am Zeughauſe ſich anders geſtaltet, es würde ein anderer Geiſt in der Bürgerwehr geherrſcht haben, und es würde ſchlimmſten Falls ein Wehrgericht vorhanden geweſen ſein, um Wehrmänner, welche ſich widerſetzen, oder ihren Poſten verlaſſen und Führer, welche pflichtwidrig handeln, zur Verantwortung zu ziehn. Es iſt ſehr ſchlimm, wenn Vorgänge der Art möglich ſind, ohne daß irgend jemand verantwortlich zu machen wäre. Ich reihe hieran einen zweiten Antrag. (Wegen Aufhebung der fliegenden Corps, da die Bürgerwehr überhaupt bezirksweiſe organiſirt werden muß, da die Einreichung dieſer Corps nur für beide Theile ein Gewinn, der excluſive Geiſt derſelben dagegen nur ſchädlich ſein kann, da es auch in der Bürgerwehr keine „illuſtren Corps“ geben darf.) Nach ſolchen Maaßregeln wird ſich hoffentlich auch der demokratiſche Club überzeugen, daß es keine Zeit iſt, jetzt beſondere Corps von Pikenmännern aufzuſtellen, und daß die Stadtverordneten keine Stände in der Bürgerwehr alſo auch keinen beſondern Arbeiterſtand kennen. Ich ſehe überhaupt in der Theilnahme daran nicht nur und allein ein Recht, welches ich irgend einem unbeſcholtenen Mann ſtreitig machen möchte, ich

ſehe darin ebenſo ſehr eine ſchwere und ernſte Pflicht, welche Manchem nach Einführung einer feſten Ordnung eher läſtig als wünſchenswerth ſein dürfte.“

Der Antrag wurde angenommen, und die Verſammlung verlangte, daß er in dieſer Weiſe motivirt und veröffentlicht würde. Man wolle daher die etwas doctrinäre Faſſung jener Veröffentlichung in den hieſigen Zeitungen mir nicht zum Vorwurf machen. Natürlich entſtand darüber gewaltiger Lärm. Aus vielen Compagniebezirken und aus dem Centralverein kamen ſtarke Mißfallensadreſſen an uns, höchſt empört darüber, daß man die Bürgerwehr zu „Stadtknechten“ machen wolle. Bezahlte und unbezahlte Zeitungsartikel ereiferten ſich ſich darüber. Held ließ ein Monſterplacat an den Straßenecken erſcheinen. Im Bürgerwehrclub war davon die Rede, gewiſſe Stadtverordnete aufzuhängen. Auch war mir nach vertraulichen Mittheilungen von jüngern Mitbürgern ein muſikaliſches Mißtrauensvotum zugedacht. Da die Katzenmuſikanten jedoch anderweit dringend beſchäftigt waren, ſo kam man bis zu Nebenperſonen nicht herum. Ich für meine Perſon konnte nichts weiter thun, als Gegendemonſtrationen zu verſuchen. Ich erklärte daher in einem Bezirksclub:

„Ich verkenne die Bedeutung der Bürgerwehr nicht. Sie iſt eines der wichtigſten Mittel zur Sicherung der neuerrungenen Freiheit. Sie bildet ein gewiſſes Gegengewicht gegen das ſtehende Heer, welches ſich nur zu leicht von dem Volk iſolirt, und eine beſtimmte Standesehre über die Ehre und die Pflichten eines freien Staatsbürgers ſtellt. Aber eben je höher man ihre Bedeutung anſchlägt, deſto ſtrenger muß die Wehrordnung ſein, wie bei jeder bewaffneten Macht. Der Magiſtratsentwurf iſt Vielen zu ſtreng, der der Nationalverſammlung aber eher noch ſtrenger, die belgiſchen Vorſchriften noch ſtrenger, die franzöſiſchen noch mehr, — kurz die Strenge ſcheint in dem Maaße zu wachſen, als man Erfahrungen geſammelt, und auf die Bürgerwehr ein politiſches Gewicht gelegt hat. Welche Fortſchritte hat dagegen bei uns die Bürgerwehr ſeit länger als 3 Monaten gemacht, iſt ſie kampffähiger, widerſtandsfähiger geworden, hat ſie ſich irgend jemandem furchtbar gemacht? — Ihr Zweck iſt ein ſehr ernſter; dieſer Ernſt tritt aber weder beim laufenden Dienſt, noch bei der Einrichtung im Ganzen hervor. Was ſoll das Ausland von unſerer politiſchen Fähigkeit denken, wenn wir nicht einmal in Monaten mit der Wahl eines interimiſtiſchen Bürgerwehrcommandeurs zu Stande kommen können? — Man klagt die Unfähigkeit des Major v. Bleſſon an. Aber jede ſchlechte Wahl fällt auf die Wähler zurück. Was wäre aus der Bürgerwehr geworden, wenn in dieſen Monaten irgend eine ernſte oder ſchwere Zumuthung an ſie gemacht wäre. Sie will ſich ferner ſelbſt Geſetze geben; ſie hat Monate lang Zeit dazu gehabt. Endlich iſt, Gott ſei Dank, der Entwurf in den Zei-

tungen zu leſen. Ich weiß aber nicht, ob man lachen oder weinen ſoll über dieſen Grad der Unfähigkeit. Ein ſolches Statut brauchte nur 14 Tage zu beſtehen, um ſich als unpraktiſch, unbrauchbar, voll von zwecklosen Weitläufigkeiten, Koſten und Pedanterien zu erweiſen. Wir fürchten die Reaction, und wir haben Grund dazu, ſo lange wir noch keine Verfaſſung haben. Aber wenn ein Reactionär fein, klug und entſchloſſen genug wäre, um die richtigen Mittel zu wählen: er würde vor allen Dingen die Entſtehung einer feſten Bürgerwehr hintertreiben, und zwar gerade mit den Mitteln, welche unſere demokratiſchen Mitbürger geltend machen. Er würde gerade ſolche Reden halten, wie ſie im Bürgerwehrclub gehalten werden, und den Wehrmännern fortwährend zum Munde reden, daß ſie ſich nichts aufdringen laſſen, daß jeder erſt um jedes gefragt werden müſſe u. ſ. w. Er würde auch ſolche Plakate erlaſſen wie Herr Held. Was hilft uns das Streben nach Freiheit ohne Kenntniß der practiſchen Mittel die dazu führen; ſo lange man diejenigen, welche ſolche Mittel vorſchlagen, Reactionäre nennt. Kein Staatsmann kann in ſolchen Zuſtänden wirken: ein Boden wäre hier nur für ein Miniſterium, welches unter dem Vorwande der Geſetzloſigkeit die alten Zuſtände zurückführen wollte. Das Miniſterium wünſcht die Rückkehr des Hofes nach Berlin. Dieſe Rückkehr wäre dringend nöthig aus naheliegenden Gründen, ſchon um den Schein oder die Wirklichkeit reactionärer Umgebungen zu beſeitigen. Aber wie kann ein Miniſter die Rückkehr des Hofes auf ſeine Verantwortung nehmen, ſo lange die unverletzliche Perſon des Königs nicht geſchützt iſt? Die alte Garde iſt von hier entfernt. Wie darf aber ein Miniſter ſtatt ihrer die Perſon des Königs einer geſetzloſen Macht anvertrauen? Statt uns zu organiſiren, beſchließen wir heute dies, morgen das; ſtatt zur Sache zu kommen ſtreiten wir über kleinliche Formalitäten; nur darin kommen die meiſten überein, in den Verſammlungen ſo zu ſprechen, wie es der Mehrzahl gefällt, jedem Urwähler eine möglichſt hohe Vorſtellung von ſeiner Einſicht, und möglichſt große Verſprechungen für ſeinen Privatvortheil und ſeine Privatbequemlichkeit zu geben. Früher ſchmeichelte man nach oben, jetzt nach unten. Dieß ſind die Folgen, wenn man ein Volk 33 Jahre lang ſo in der Unmündigkeit hält, daß wir unſere Erfahrungen in politiſchen Dingen jetzt auf einmal und zwar immer durch einen Schaden machen müſſen. Dieſe Unfähigkeit ſich einer ſelbſtgeſchaffenen Ordnung zu fügen, war von jeher das Unglück Deutſchlands. Während man um kleinliche Rechte und Vorrechte zankte, ging unſere Selbſtſtändigkeit nach Innen und nach Außen verloren. So werden wir auch jetzt über die Volksſouveränetät, über die Anerkennung der Revolution und andere höchſt gelehrte Sachen

ſtreiten, bis die Zeit zum Handeln vorüber und die Reaction da iſt.

Aus dieſen Gründen haben die Stadtverordneten ihre dringenden Anträge auf ſofortige Erlaſſung einer Wehrordnung geſtellt. Wenn man in der Bürgerwehr ſelbſt ſo viele Monate braucht, um einen unbrauchbaren Entwurf zu machen, wie lange wird man noch gebrauchen, um einen guten und vollſtändigen Entwurf zu ſchaffen? — Wir können dabei der Bürgerwehr überhaupt nur eine berathende Stimme zugeſtehn, denn dieſe Wehrordnung geht nicht bloß unſere jetzigen Wehrmänner an, ſondern ſie ſoll ein bindendes Geſetz auch für die vielen Tauſende unſerer Mitbürger ſein, welche ſpäter einzutreten verpflichtet ſein werden. Will unſere Bürgerwehr ihr eigener Geſetzgeber ſein, ſo wird die Bürgerwehr von Teltow und Perleberg auch Geſetze machen wollen, und ſo viele Wehrordnungen, wie Städte, Städtchen und Kreiſe im Lande ſind, entſtehen; zuletzt werden auch unſere Mitbürger in der Landwehr und im ſtehenden Heere ihre eigene Ordnung machen. — Iſt das ausführbar? — Das Geſetz (v. 23. April 1848) beſtimmt: daß jedermann der Bürgerwehr im Dienſt Gehorſam ſchuldig iſt. Widerſetzlichkeit wird mit mehrmonatlichem Zuchthaus geſtraft; die Bürgerwehr kann von ihren Waffen Gebrauch machen, ſogar Menſchen tödten! Kann man den Bürgern eines freien Staats zumuthen, ſich dem zu unterwerfen, wenn die Bürgerwehr ſelbſt, ſich keinem Geſetz und keiner verantwortlichen Behörde unterwerfen will? — Wir ſollten den Stadtverordneten danken, daß ſie es feſt ausgeſprochen haben: die Beſtimmung der bewaffneten Macht ſei, zu dienen und nicht zu regieren. Sie haben damit den demokratiſchen Gedanken ausgeſprochen gegenüber der Anmaßung des Militärſtaats. Es iſt das der Grundſatz der freien Staaten: um die Freiheit zu ſichern, dürfen nur unbewaffnete Bürger berathen und beſchließen. Ausnahmen davon dürfen nicht ſein. Wir haben ferner ausdrücklich geſagt, die hohe Beſtimmung der Bürgerwehr ſei, die öffentliche Ordnung und die Landesverfaſſung aufrecht zu erhalten, wir können nicht finden, daß dieß ſoviel heißt als die Bürgerwehr zu „Stadtknechten" zu machen. Allerdings aber wünſchte ich, daß die Bürgerwehr als ſolche ſich weniger um die Politik und mehr um die Disciplin bekümmerte, und daß ſie, um Geſetz und Ordnung aufrecht zu erhalten, vor allen Dingen ſelbſt Ordnung lerne. Mitbürger! vergeßt Eure Empfindlichkeit und behaltet den Zweck im Auge. Die Bürgerwehr iſt eines der kräftigſten Schutzmittel gegen die heranziehende Reaction: um aber das zu ſein, muß ſie einig ſein, um einig zu ſein, muß ſie ein Geſetz haben; um ein Geſetz zu bekommen muß jemand da ſein, der zur rechten Zeit ein Wort ſpricht, welches Vielen nicht gefällt. Hört auf die

Stimme der Erfahrung aller freien Völker; hätten wir darauf vor einem Vierteljahre gehört, so hätten wir keinen Major Bleſſon und keinen 14. Juni für die Berliner Bürgerwehr, ſie würde geachtet als eine Macht daſtehn, als ein Vorbild für das Land; Niemand würde uns Militär aufdringen unter dem Vorwand, daß die Bürgerwehr zu ſchwach ſei, und ſelbſt die deutſche Nationalverſammlung würde bei Erwähnung der Berliner Bürgerwehr keine „Heiterkeit" empfinden. Mitbürger! Mißtraut denen, die Euch zum Munde reden. Wir haben Reactionäre unter uns, die wiſſen, was ſie wollen, noch mehr aber unbewußte!"

In dieſer Faſſung veranlaßte ich Gegenproteſte aus zwei Stadtbezirken. Da ich jedoch keine Unterſtützung fand, ſo konnte ich dieſe Art von Agitation nicht weiter fortſetzen. In der Hauptſache war auch der Erfolg nicht bedeutend. Der Magiſtrat beſchränkte ſich darauf, unſere Anträge an die höhere Stelle zu befördern. Indeſſen faßte das Miniſterium ſich nun endlich ein Herz. Der Entwurf der Wehrordnung wurde in zwei Nächten im Kriegsminiſterium fertig und kam nach wenigen Tagen an die Nationalverſammlung. Dieſe war freilich mit andern Dingen ſo lebhaft beſchäftigt, daß ihre nächſte Umgebung, ihre eigene und der Hauptſtadt Sicherheit als keine „dringliche Angelegenheit" erſchien. Bis zur Publication des Geſetzes verging noch über ein Vierteljahr, nnd die Berliner Bürgerwehr war eben im „paſſiven Widerſtand" begriffen, als die Zeit der wirklichen Organiſation gekommen war.

Inzwiſchen dauerten die Zuſtände in derſelben unverändert fort. Selbſt nach dem Zeughausſturm brauchte man noch ſieben Wochen, um einen interimiſtiſchen Generaliſſimus zu wählen. Durch Einziehung der Landwehren und durch Aushebung der Conſtabler verlor ſie ihre tüchtigſten Mitglieder. Kaum ein Drittel der auf dem Papiere ſtehenden Mannſchaften nahm am Dienſte wirklich Theil. In der techniſchen Ausbildung kam ſie eher zurück. In jeder Kompagnie rieben ſich zwei Parteien aneinander, ſowie mit den Hauptleuten und Majoren. Dazu noch die Reibungen mit den fliegenden Corps und mit den Schutzmannſchaften. „Dieſe Schutzmannſchaften in ihren nicht ohne Uebergriffe gebliebenen Functionen zu beſchützen, hielt man nicht der Würde der Bürgerwehr für angemeſſen." Ein Sicherheitsausſchuß von Staatsbeamten, Stadträthen, Stadtverordneten, Bürgerwehrofficieren und Wehrmännern ſollte über ihre Verwendung und die etwaigen Requiſitionen des Militärs beſtimmen. Am 6. Juli gaben auch die Stadtverordneten ihre „Erlaubniß," wieder einige Bataillone Militär in die Kaſernen zu legen; noch drei Tage nach dem Arbeitertumult im October waren jedoch die Stadtverordneten noch ſehr aufgeregt über vermeintliche Eingriffe in die Autorität der Kommunalbehörden bei Requiſitionen des Militärs, und eine Erinnerung daran, daß gewiſſe Dinge denn doch einem ver-

antwortlichen Miniſter und nicht ausſchließlich den Stadtbehörden, am wenigſten den Stadtverordneten gebührten, wurde gewöhnlich mißfällig aufgenommen. Wenigſtens habe ich dafür nie ein geneigtes Ohr finden können.

So ſehr jener Ausſchuß auch mit Sorgſamkeit und Nachgiebigkeit nach allen Seiten hin ſich ſeinem undankbaren Beruf unterzog, ſo wenig war eine ſolche ſchwerfällige Einrichtung geeignet, bei größern Tumulten raſch und energiſch die rechten Mittel aufzubieten. Solche Anordnungen können immer nur von wenigen ausgehen. Namentlich kam auch das Bürgerwehrcommando dadurch in eine Stellung, die fortwährende Reibungen hervorrufen mußte. Selbſt auf den Vertrauensfuß geſtellt mußte es mit ſeinem Stabe nach allen Seiten hin laviren, um es nach keiner Seite hin mit den raſch wechſelnden Parteimeinungen ganz zu verderben. Die Clubbildung wucherte indeſſen in der Bürgerwehr fort. Selbſt die Ereigniſſe vom 16. und 31. October fanden bei den einzelnen Bataillonen eine „ſehr verſchiedene Auffaſſung.“ Der Bürgerwehrclub opponirte gegen den Sicherheitsausſchuß, welchen er für „eine gemeingefährliche Behörde“ erklärte, und deſſen „Rathſchlägen kein Gehör zu geben,“ er den Oberbefehlshaber aufforderte. Je ſchwächer die Bürgerwehr den Ereigniſſen gegenüber erſchien, deſto mehr ſchien das Gefühl ihrer innern Selbſtſtändigkeit zu wachſen. Sie verlangte eine eigene Artillerie auf Stadt- oder Staatskoſten, eine ſelbſtſtändige Stellung als dritte Kommunalbehörde, ein ſelbſtſtändiges Recht für das Generalcommando zu allen Requiſitionen. Ja Ende September ging eine Petition an die Nationalverſammlung:

„In Anerkennung der Unabhängigkeit der Bürgerwehr von der Krone analog dem Kriegsminiſterium eine Centralbehörde für die geſammte Bürgerwehr des Staats zu bilden.“

Dieſe zahmen Janitſcharen wollten dann in einem allgemeinen Bürgerwehrcongreß Mitte November ſich förmlich als Staat im Staat organiſiren, als in Berlin ſtatt der endlichen Organiſation die gänzliche Auflöſung erfolgte.

Noch Jahre lang wird die Berliner Bürgerwehr dieſe Bemerkungen nicht leſen können, ohne empfindlich und böſe zu werden; noch Jahre wird es vielleicht dauern, bevor man ſich überzeugt, daß der praktiſche Punkt in den Berliner Zuſtänden bis zum 10. November eben dieſe Organiſation war!

IV.

Selbſtregierung.

Freie Staaten folgen in ihrer militäriſchen Organiſation einem überwiegend monarchiſchen Princip, in der Verwaltung einem conſervativ-ariſtokratiſchen Princip, in der Geſetzgebung und Steuerbewilligung dem demokratiſchen Princip. Wer das nicht glauben will, kann es in Nordamerika und England lernen; ganz abgeſehen vom alten Rom! Ein Widerſpruch jener Formen mit dem demokratiſchen Syſtem beſteht nicht; ja eben deshalb, damit für die Hauptſache, Geſetzgebung und Steuerbewilligung, die höchſte Freiheit, und damit ein ſtarker Staat möglich werde, bedarf es dieſer Miſchung der Formen für die untergeordneten Partieen. Wäre der Grundſatz der Urwahlen überall durchführbar, ſo wäre nichts leichter, als einen Staat zu organiſiren: das Ganze wäre ein einfaches Rechnenexempel. Mit dieſer Vorbemerkung beginne ich eine Erörterung über unſere Selbſtverwaltung.

Als die neugewählten Stadtverordneten in Berlin am 10. Juni zum erſten Mal zuſammentraten, zeigte ſich gleich Anfangs ein lebhafter Eifer, im Sinne der neuen Zeit zu wirken, verbunden mit dem lebhafteſten Vertrauen auf die eigene Fähigkeit dazu, und mit jener lebhaften Vorſtellung von der Wichtigkeit des neuen Berufs, welche ſich in jeder deutſchen Verſammlung vorfindet. Gleich beim erſten Anlauf war man zu Radicalreformen entſchloſſen. Auch die ſtädtiſche Verwaltung ſollte auf „breiteſter Grundlage“ ruhen, der Magiſtrat an Haupt und Gliedern reformirt werden, von einer „Bevormundung“ der Stadtverordneten durch den Magiſtrat nie wieder die Rede ſein, und im Armen- und Finanzweſen Alles neu werden. Dies Alles natürlich binnen wenigen Wochen, nöthigen Falls in einer beſonderen Gemeindeordnung für Berlin vorweg. Kurz die Sturm- und Drangperiode war auch an die Väter der Stadt gekommen, und hätte manche recht gefährliche und große Neuerung herbeiführen können.

In ſolchen Lagen giebt es eine ſehr zweckmäßige Methode. Man ſorge nur dafür, daß die vermeintlichen Radicalen immer in das Komité kommen, um arbeiten, beſtimmte Vorſchläge machen und ausführen zu müſſen, und es wird ſehr bald

beiden geholfen ſein, — der Sache und der Reformpartei. Deſſen bedurfte es jedoch bei uns nicht einmal. Es genügte eine gewöhnliche Kommmiſſion, welche niedergeſetzt wurde, um die neue Städte-Ordnung ſogleich zu entwerfen und vorzulegen. Meines Wiſſens iſt die Kommiſſion bis heute im Rückſtande. Ja hinter dieſem Radical-Reformbeſtreben ſteckt gewöhnlich gerade die deutſche Unentſchloſſenheit. Nicht einmal ein einfaches Geſchäftsreglement haben wir zu Stande bringen können, weil es dabei, wie bei anderen ſchweren Fragen, immer heißt: „wir wollen erſt die neue Gemeinde-Ordnung abwarten."

Der Gedanke der Selbſtregierung der Gemeinden, Kreiſe, Bezirke hatte uns ſeit der Märzrevolution auf das lebhafteſte ergriffen. Er iſt der natürliche Rückſchlag gegen das Zuvielregieren von oben, und entſpricht ſchon deshalb deutſchem Sinn, weil dieſer gerade die nächſtliegende Beſonderheit am liebſten gewinnt. Für dieſe Selbſtregierung ſind auch in Deutſchland die tüchtigſten Elemente vorhanden, mehr als in England, deſſen selfgovernment v. Vincke viel zu ſehr idealiſirt, und das von den meiſten überſchätzt wird. Wir ſtehen England gleich in der Liebe zur Beſonderheit; auch bei uns iſt Ehrlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit der vorherrſchende Character einer ſolchen Verwaltung; voraus vor England haben wir die bedeutend höhere Bildung, und was uns an Praxis fehlt, wird ſich finden.

Auch das vielverſpottete „Philiſterthum" hat dieſe Elemente in ſich, und die Berliner Stadtverordneten brauchen ſich des adminiſtrativen Theils ihrer Thätigkeit während der Zeit jener Verwirrung nicht zu ſchämen. Nur eine deutſche Verſammlung wird in den unerfreulichen Einzelheiten einer ſtädtiſchen Verwaltung eine ſolche Geduld und Ausdauer zeigen. Obwohl die Städte-Ordnung die Anweſenheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder verlangt; obwohl wir einige Wochen lang faſt täglich zuſammen berufen wurden; entſinne ich mich nur eines einzigen Mals, daß die Verſammlung wegen Mangels der Zahl nicht beſchlußfähig geworden wäre. Viele Mitglieder haben ſeit langen Jahren einen großen Theil ihrer Zeit, ihre beſten Kräfte der ſtädtiſchen Verwaltung und Armenpflege gewidmet. Ein Mitglied iſt ſeit 25 Jahren Stadtverordneter. Von dem Eifer, mit welchem in Deputationen und Kommiſſionen in der Regel gearbeitet wird, bekommt freilich das Publikum wenig zu ſehen. In der Finanz-Deputation, der Armenpflege, den Bürgerrechts- und Niederlaſſungs-Angelegenheiten haben ſich wirkliche Geſchäftstalente ausgebildet, die jeder Adminiſtration Ehre machen würden. Unſer Etat belief ſich in den letzten Jahren zwiſchen 1,200,000 und 2,300,000 Rthlr. (alſo höher als in manchem deutſchen Großherzogthum). Dieſe Verwaltung geſchieht von den Stadtverordneten unentgeltlich, von den meiſten mit nicht unbedeutenden Opfern, von Allen — ohne Dank.

Wie die Staatsverwaltung bisher mit einem gewiſſen Hochmuth auf dieſe ſtädtiſche Selbſtregierung herab ſah, ebenſo hochmüthig werden jetzt beide von der herrſchenden Tagesmeinung behandelt. Daß die ſtädtiſche Verwaltung nichts tauge, weiß in Berlin jedes Kind. Unſere Armenpflege iſt ſeit Jahren ein Gegenſtand des Spottes. Sonderbar! ließe ſich dieſe Stadtverwaltung von hier nach London, Paris, Mancheſter, Lyon verpflanzen, ohne nationale Eitelkeit zu verletzen: man würde dort herzlich gern tauſchen. Dieſe viel verſpottete Armenpflege hat in keiner Hauptſtadt Europa's eine Nebenbuhlerin aufzuweiſen, bei welcher mit ſolcher Uneigennützigkeit, Gewiſſenhaftigkeit und Berückſichtigung der individuellen Verhältniſſe adminiſtirt würde. Sie verwaltet jährlich einen Fonds von etwa einer halben Million Rthlr., (ausſchließlich der, allerdings unzweckmäßigen, Armenſchulen,) mit mehreren 100 unbeſoldeten Kommiſſions-Vorſtehern, Mitgliedern und nur ſehr wenigen beſoldeten Unterbeamten. Keine Hauptſtadt leiſtet mit einem verhältnißmäßig ſo geringem Armenetat doch noch ſo viel, — die meiſten Klagen beruhen nicht auf der Schlechtigkeit des Syſtems, ſondern auf der Unzulänglichkeit der Mittel, — und die große Unzufriedenheit damit hat ihren Hauptgrund nur darin, daß unſere Mitbürger ſich nicht darum zu bekümmern pflegen, weder wie es hier, noch wie es anderswo iſt. Als Vorkur für dieſe Unzufriedenen möchte ich empfehlen, ſich einigermaßen mit dem Liederlichkeits-Detail der Pariſer Armenpflege, und mit dem Zopf-Detail der City-Verwaltung von London bekannt zu machen. In England iſt es noch nicht viele Jahre her, als in manchen Bezirken $\frac{1}{3}$ der Armentaxe in Zweckeſſen darauf ging; noch heute iſt die Adminiſtration ſehr koſtbar, voller Sinekuren, die wir nimmer dulden würden, — und die viel geprieſenen engliſchen Armenhäuſer würden wir gar bald als Barbarei verwerfen, ſo praktiſch die Sache auch in der Ferne ausſieht. Man eifert jetzt von allen Seiten über das Syſtem der directen Geldunterſtützungen. Man wird ſich aber bald genug überzeugen müſſen, daß Lieferung von Naturalien nicht geringere Uebelſtände und unnöthige Eingriffe in den Kleinhandel mit ſich führt und doch nur theilweis ausführbar iſt. Wie in allen Verkehrsverhältniſſen wird man auch hier auf das Geld zurückkommen. Wenn es uns nur gelingen könnte unſere heftigen Gegner z. B. Hrn. Grafen Schlippenbach für die regelmäßige Armenverwaltung zu gewinnen. Sie würden dort ein reiches Feld für ihren wohlgemeinten und anerkennenswerthen Eifer vorfinden. Berlin iſt überhaupt durch ſeine Privatwohlthätigkeit die erſte Stadt des Continents. Mancher Tadel würde ſich auch mildern, wenn wir das Geſchick hätten, gut und für ein größeres Publikum geſchriebene Geſchäftsüberſichten zu veröffentlichen. So könnte der Magiſtrat z. B. in einer Denkſchrift eine Ueberſicht von dem geben, was in den letzten 10 Jahren für das Stadtſchulweſen geſchehn iſt.

Der Deutſche iſt nun einmal ein wunderlicher Ideolog und Grillenfänger. Er träumt von Selbſtregierung nach einem unbekannten, noch nie dageweſenen Muſter, oder nach dem, was er ſich unter einem engliſchen selfgovernment vorſtellt. Was er aber bereits hat: Daran zu lernen und zu bilden, fällt ihm nicht ein. Sollte auch die neue Gemeinde-Ordnung die Zahl der Stadtbürger verdoppeln: viel anders wird dieſe Verwaltung nicht werden. Ich bitte mich nach 3 Jahren beim Wort zu nehmen. Keinem Menſchen fällt es aber ſonderbarerweiſe ein, daß dieſes Stadtregiment doch bereits ein selfgovernment iſt, und daß 35 bis 40,000 Bürger, von welchen $\frac{3}{4}$ wahrhaftig nicht auf Roſen wandeln, doch ſchon eine artig breite demokratiſche Grundlage abgeben. Die jetzige ſtädtiſche Vertretung iſt ſogar neu gewählt, ſelbſt ein Miniaturſtück der Märzerrungenſchaften. Wenn es nun deſſenungeachtet den Berlinern ſo ſchwer wird, Vertrauen und Achtung dafür zu gewinnen, wie wird es mit unſerer künftigen Selbſtregierung überhaupt werden? Die Perſonen aus denen ſie beſtehn wird, ſind doch ſämmtlich ſchon geboren, wahrſcheinlich unſere Nachbarn, ich bitte mir die Ideale unſerer künftigen Selbſtregierung zu nennen. Es iſt aber bei uns im Kleinen immer wie im Großen: es iſt wie im Mai mit dem Nothſchrei nach dem großen Miniſter. Der Meſſias wird und muß kommen, nur kann uns Niemand ſagen, wer und wo er iſt.

Wenn man erwägt, daß die jetzigen Stadtverordneten größtentheils neu eingetreten ſind, ſo wird man auch die begangenen Fehler milder beurtheilen müſſen. Junge Verſammlungen, wie junge Leute, gehen nicht immer mit dem Gelde ſparſam genug um. Das gute deutſche Herz iſt kein guter Financier. Wo ein karg beſoldeter Beamter, eine unbemittelte Wittwe, hilfloſe Kinder ins Spiel kommen: da iſt es ſchwer gegen kleine Summen zu ſprechen. Die Anforderungen für die Armenverwaltung ferner waren bedeutend geſteigert, alle ſachlichen Ausgaben erhöht; Handwerker und Arbeiter verlangten mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit; die meiſten Handwerker, ſtatt der Licitationen, Vertheilung der Arbeiten durch die Altmeiſter; eine große Anzahl Arbeiter mußte beſchäftigt werden, ebendeshalb aber in theilweis fruchtloſen Arbeiten. Jetzt, nachdem die äußere Ruhe durch Gewalt hergeſtellt iſt, werden uns Vorwürfe darüber gemacht, und zwar von ſolchen, die damals weislich ſchwiegen, als ungeſtüme Forderungen an uns gemacht wurden; auch wohl von ſolchen, die noch heute predigen, daß die öffentliche Verwaltung eine Pflicht habe, jedem Arbeitsloſen hinreichenden Erwerb zu verſchaffen. Als die Staatsverwaltung nicht ſtark genug war, ſelbſt unbilligen Zumuthungen zu widerſtehen, — eben damals war es die Stadtverwaltung ebenſowenig. Die Noth war damals in Berlin wirklich eine furchtbare und wenn auch das hohe Arbeitslohn oft in unwürdige Hände gekommen iſt, und vergeudet

wurde, ſo wird doch in ſolchen Zeiten keine Verwaltung die Würdigen und Bedürftigen genau herausfinden und abſondern können. Die bekannte koſtbare Gasbeleuchtung war ferner von der Stadt einmal übernommen, und mußte fortgeführt werden. So haben wir denn freilich im Jahre 1848 unſeren Etat bedeutend, doch nur vorübergehend, überſchritten.

Nicht unbedenklich war ferner die ſehr hervortretende Neigung zum unmittelbaren Eingreifen in ſpecielle Verwaltung. Dieſe Neigung tritt bei allen jungen Verſammlungen hervor, auch bei der Nationalverſammlung machte ſie ſich geltend. Vergeblich erinnerte man daran, daß große Verſammlungen nur da ſind zu Wahlen, zur Feſtſtellung von Principien, und zu Geldbewilligungen; daß dagegen die Detailverwaltung beſſer durch Deputationen und einzelne geſchieht, ſoweit ſie nicht überhaupt dem Magiſtrat anheimfällt. Zu den kleinen Schwächen der Verſammlung könnte man vielleicht auch ein verhältnißmäßig hohes Selbſtvertrauen rechnen, welches die Worte: „Erfahrung" und „praktiſche Geſichtspunkte" beſonders gern da accentuirte, wo es daran wirklich fehlte. In einer Zeit, wie der unſrigen jedoch, wo es vor Allem darauf ankommt, dem Einzelnen wie den Gemeinden das Gefühl ihrer Selbſtſtändigkeit und Würde wiederzugeben, wird man dieß kaum tadeln können. Ich für meine Perſon, vielleicht das jüngſte Mitglied der Verſammlung, war aber dabei zuweilen in einer übeln Lage, um ſo mehr als ich es mir gefallen laſſen mußte, wenn man in Ermangelung von Gegengründen meine Bemerkungen „ſehr gelehrt" fand.

Mit dem Magiſtrat war man von jeher unzufrieden und tadelte jetzt beſonders ſeine Schwäche und Muthloſigkeit. Hätte der Magiſtrat jedoch in dieſer kritiſchen Periode wirklich Energie zeigen wollen, ſo würde er ſchon an der Eiferſucht der Stadtverordneten geſcheitert ſein, ſo ſehr man auch immerfort „Energie" verlangte. Ich habe mich daher im Sommer gegen die Wiederbeſetzung der Oberbürgermeiſterſtelle ausgeſprochen, da in dieſer Sturm- und Drangperiode ein ſolcher ſich doch nicht zwei Monate würde halten können. Die Stellung der Magiſtrate in politiſch bewegten Zeiten iſt überhaupt eine ſehr prekäre. Man erinnere ſich nur der unehrenvollen Rolle, welche die Stadtverwaltungen auch in der engliſchen Revolution geſpielt haben. Man muß aber eben deshalb den Magiſtraten keine beſondere politiſche Betheiligung zumuthen. Soweit dieſe überhaupt den Korporationen zukommt, iſt ſie von den weit ſelbſtſtändigern, meiſt ganz unabhängigen Stadtverordneten auszuüben. Ich habe dieſen durch die Umgeſtaltung unſerer Staatsverfaſſung nothwendig gewordenen Grundſatz überall durchzuführen geſucht, wo mir eine Mitwirkung dabei zufiel. Dem Magiſtrat dagegen in ſeiner Verwaltungsthätigkeit, welche Hr. Krausnick wohlgeordnet hinterlaſſen hatte, die nöthige Selbſtſtändigkeit zu gönnen, dafür habe ich bei mehreren Gelegenheiten lebhaft geſprochen.

Ueberhaupt herrſcht in dieſen Dingen eine eigene Nemeſis. Dieſelbe Mißachtung welche uns von unſern Wählern zu Theil wurde, zeigten die Stadtverordneten wieder gegen den von ihnen gewählten Magiſtrat. *)

Ich komme immer wieder zu der Anſicht zurück, daß wir die tüchtigſten Elemente zur Selbſtregierung in unſerem Gemeindeleben ſchon haben und daß es nur darauf ankommt, die rechten Formen zu finden. Engliſche, belgiſche und franzöſiſche Muſter führen uns aber dazu nicht. Die entſcheidende Vorfrage iſt, ob ein beſonderes Gemeindebürgerrecht fortbeſtehn ſoll. Die neuerdings vorgelegten Entwürfe verneinen dies der Sache nach. Zur Gemeinde ſollen alle Einwohner gehören; zum Stimmrecht aber verlangt man einen halbjährigen Aufenthalt, einen Cenſus und dergleichen. Das Ganze erhält dadurch eine überwiegend geographiſche Bedeutung, und unſern gelehrten Demokraten ſchwebt dabei offenbar der antike Staat vor, ohne Rückſicht darauf, daß bei uns Stadt- und Staatsverfaſſung ja nicht zuſammenfallen. Das Gemeindebürgerrecht wird dann eine geographiſche Eigenſchaft, die jedem Urwähler beiwohnt, welcher ſich an irgend einem Punkt feſtſetzt. Die Or-

*) Bei einer ſpätern Gelegenheit, als mehrere Stadträthe von uns verlangten, wir ſollten dem Magiſtrat wegen ſeiner reactionären Richtung eine Vorhaltung machen, bemerkte ich:

„Ich bedauere allerdings, daß der Magiſtrat ſeinen politiſchen Standpunkt nicht offen auszuſprechen, entſchieden feſtzuhalten und praktiſch geltend zu machen weiß. Man ſollte den Haß und Tadel wegen einer entſchieden ausgeſprochenen Meinung heut zu Tage nicht mehr fürchten. Der Magiſtrat will eine vermittelnde Stellung einnehmen, aber Vermittlung iſt nicht möglich ohne Vertrauen; Vertrauen unmöglich, wo man die eigene Meinung des Vermittelnden nicht kennt, und nicht weiß, ob er Muth hat, Ernſt damit zu machen. Noch übler aber iſt es, daß die Stadtverordneten, welche eigentlich nur über Grundſätze beſchließen ſollten, in ſo vielen einzelnen Fällen ſich der Verwaltung annehmen. In allen wichtigen Fragen geht die Anregung jetzt von hier aus; und der Magiſtrat tritt auch als Verwaltungsbehörde faſt in den Hintergrund. Eine Anſprache an den Magiſtrat mit der Aufforderung, ſich künftig unſeren Grundſätzen zu accommodiren, würde dieſe Uebelſtände nicht heben, ſondern nur erhöhen. Erlauben Sie mir, daß ich mich in die Lage des Magiſtrats einen Augenblick verſetze: ſo würde ich Ihnen auf ein ſolches Anſchreiben ſo antworten:

„„M. H. Sie thun Ihre Schuldigkeit nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen. Erlauben Sie, daß wir ein Gleiches thun. Mißfällt Ihnen die Thätigkeit des einzelnen Mitgliedes, ſo wählen Sie daſſelbe nicht wieder, wenn ſeine Jahre um ſind. Ebenſo wird man mit Ihnen verfahren. Dieß iſt der einzige Weg auf den Geiſt unſeres Collegiums einzuwirken. Sie haben davon Gebrauch gemacht. Der Magiſtrat iſt erſt kürzlich faſt zur Hälfte durch Ihre Wahlen neugeſtaltet, und es ſchmerzt uns doppelt, daß Sie den Männern Ihrer Wahl ſogleich ein Mißtrauensvotum nachſchicken. Sollen wir mit Ehren die Commune verwalten: ſo müſſen wir auch eine eigene

ganiſation iſt ſehr einfach: eine Gemeinde iſt ein Einſchnitt in die Urwähler.

Selbſtregierung kann aber bei uns nur gedeihen durch die Liebe des Einzelnen zu den beſonderen Verhältniſſen, in welchen er heimiſch wurde, und dieſe Liebe wurzelt in der dauernden Verbindung mit dem Boden, dem Gewerbe, dem Handel, der Kunſt, in einem feſten Wirkungskreiſe überhaupt: ſetzt alſo bürgerliche Selbſtſtändigkeit voraus. Indem die neueren Entwürfe dieß verkennen, opfern ſie das nationale und ſittliche Element unſeres Gemeindelebens, einer ſtets wechſelnden, in Perſonen und Grundſätzen unſteten Maſſenverwaltung. Was ſollte z. B. eine Berliner Gemeindeverwaltung mit hunderttauſend Urwählern, unter welchen ihrer ganzen Stellung nach kaum die Hälfte ein wirkliches Intereſſe für unſer Gemeindevermögen, unſere Armenverwaltung, unſer Bau- und Beleuchtungsweſen und hundert andere Dinge haben können? Nach dem d'Eſter'ſchen Gemeindeentwurf ſollen dieſe Maſſen nach Köpfen abſtimmen: bei Veräußerung des Grundvermögens, Anleihen, Verwendung von Ueberſchüſſen, Neubauten und Wegeanlagen, Streitigkeiten zwiſchen Gemeindevorſtand und Gemeinvertretern, ja in allen möglichen Angelegenheiten, wenn es ein Viertel der Stimmen ver-

---

Meinuug haben dürfen. Wir ſind ohnehin durch Wahl und Geldbewilligungen in fortdauernder Abhängigkeit von Ihnen. Als willenloſe Werkzeuge Ihrer Beſchlüſſe aber würden wir die Achtung vor uns ſelbſt und damit ſicherlich die Achtung unſerer Mitbürger verlieren. Wir müſſen daher die uns gemachte Zumuthung als dem Sinn und dem Buchſtaben des Geſetzes zuwider ablehnen, und können einer Minorität unter uns nicht das Recht einräumen, die Exiſtenz des ganzen Collegiums in Frage zu ſtellen. Wir können es dieſer Minorität nur überlaſſen, durch die Tüchtigkeit ihrer Arbeiten, durch die Feſtigkeit ihrer Geſinnung und durch die Redlichkeit ihres Willens ſich die Majorität zu verſchaffen, welche in einem Collegium bei ſolchen Eigenſchaften nie ausbleibt.""

„Wenn uns der Magiſtrat ſo antwortete: ſo würde darauf wenig zu ſagen ſein. Ein ſolches Verfahren würde dem Magiſtrat nicht die nöthige Haltung geben, ihm vielmehr die fehlende Achtung vollends entziehn. Von äußern Mitteln, welche hier helfen könnten, kenne ich nur eines; das iſt, dem Magiſtrat ein charakterfeſtes Haupt zu geben. Der Einfluß eines neuen Oberbürgermeiſters auf ein achtbares, nur durch die Zeitverhältniſſe in eine ſchiefe Stellung gerathenes Collegium wird ſich bald genug zeigen. Soll aber ein Chef dieſe Bedeutung haben: ſo muß er ſelbſt ein Mann von Bedeutung ſein, um ſo mehr als ſeine Thätigkeit in eine ſchwere Zeit, in eine Zeit der Conflicte fallen wird. Vor fünf Monaten habe ich dagegen geſtimmt, weil ich fürchtete, daß wir das damals vorausgeſetzte Ideal eines Oberbürgermeiſters doch nicht finden, und dieſer ſich nicht würde halten können. Jetzt ſtimme ich dafür, da Zeit, Anſchauungsweiſe, Bedürfniß, ſich geändert haben. Schon mit Rückſicht auf den bevorſtehenden Städtetag ſcheint mir die Wahl nothwendig. (Ich habe auch einen Candidaten vorgeſchlagen, auf welchen die Verſammlung mit großem Beifall einging, ſpäter iſt man jedoch wieder davon abgegangen, um erſt die neue Gemeindeordnung abzuwarten)."

langt. Man denke ſich eine Beſchließung von hunderttauſend Berliner Urwählern darüber, ob ein Förſterhaus gebaut, ob ein Durchgang angelegt, eine Straße gepflaſtert, ein altes Gebäude verkauft, oder wozu ein Paar hundert Thaler Kaſſenüberſchüſſe verwendet werden ſollen? — Wenn auch nur der zwanzigſte Theil der Stimmberechtigten zuſammenkäme: ſo würden ſie an Zeit zehn mal mehr verſäumen, als der Gegenſtand der Beſchließung beträgt. An Zeit und Verſäumniß hat der d'Eſter'ſche Entwurf in ſeinem unerſchöpflichen Luxus von Vertretungs-, Verwaltungs- und Wahlformen gar nicht gedacht, und ſchon vorweg die Kleinigkeit überſehn, daß dieß eben deshalb die theuerſte Verwaltung werden würde, die jemals beſtanden hat. Noch entſcheidender aber iſt der allgemeine Erfahrungsſatz, daß die Maſſen nicht verwalten können. Selbſt in dem kleinen Kreiſe einer Stadtverordnetenverſammlung werden täglich durch Stimmenmehrheit Dinge beſchloſſen, welche einige wenige Sachverſtändige klüger gemacht hätten. Der Erfolg kann nicht zweifelhaft ſein: nemlich Zerſtörung der bisherigen Gemeindeordnung. Eine Staatskunſt, die nur nach Köpfen und Zahlen rechnen kann, mag das verſuchen; aber in der ungegliederten Maſſe wird nicht die Demokratie, ſondern wie in Frankreich die Büreaukratie ſiegen. Solche Gemeinden ohne dauernde zuſammenhaltende Elemente ſind zuletzt nur durch Regierungscommiſſarien zu verwalten, mögen dieſe Maires oder anders heißen.

Im Hintergrunde liegt auch hier die Vorſtellung, daß die Theilnahme an der Gemeindeverwaltung nur ein Recht ſei, deſſen gleichmäßiger Genuß Niemandem zu verkümmern wäre: während doch dieſe Theilnahme zunächſt und überwiegend eine Laſt, oft eine ſchwere Bürde iſt, welche der bürgerlich unſelbſtſtändige Mann nicht tragen kann. Die Erfahrung lehrt auch, daß gerade diejenigen welche ungeſtüm ihre Zuziehung verlangten, ſich nachher läſſig und theilnahmlos erwieſen. Dieß in tauſend Dingen wiederkehrende, kleinliche Einerlei der laufenden Verwaltung bedingt Opfer an Zeit und Mitteln, für welche nicht das Vergnügen des Mitſtimmens, ſondern nur das Bewußtſein beſtändiger Pflichterfüllung einen genügenden Erſatz gewährt.

Die praktiſche Frage kann alſo nur ſein, wie die bürgerliche Selbſtſtändigkeit richtig zu begrenzen iſt. Die Regierungsentwürfe kommen dabei auf einen Vermögenscenſus zurück, nach einem ähnlichen Maaßſtab, wie ihn die Städteordnung von 1808 hat. Man vermeidet mit dieſem niedrigen Cenſus allerdings die großen Fehler der rheiniſchen Gemeindeordnung und ihrer Muſter; auch iſt es wahr, daß es eine feſte Abgrenzung außer nach ſolchen Zahlen nicht giebt. Allein hinter dieſer Gleichheit ruht die willkührlichſte Ungleichheit, wenn man z. B. ein jährliches Einkommen von 200 Thalern in Berlin einem Einkommeu von 150 Thalern in Teltow gleich ſtellt. Noch willkürlicher geſtaltet ſich dies Durchſchneiden auf

dem Lande, wo bei einem Einkommen von 150 Thalern leicht die eine Hälfte der Bauern ſtimmberechtigt wird, die andere nicht; wo bei 200 Thalern Grundwerth oft die eine Hälfte der Häusler im Dorf Stimmrecht erhält, die andern nicht, ohne daß im ganzen Dorfe ein Menſch begreifen würde, warum! Die abſtrakte Weiſe romaniſcher Völker duldet ſolche Durchſchnitte: bei uns widerſtrebt es einer ganz geſunden deutſchen Anſchauung, zu den Laſten Alle heranziehn zu wollen, während man das Stimmrecht nur der einen Hälfte giebt. Das Fallenlaſſen eines ſolchen Cenſus iſt ſchon durch die bisherigen Erfahrungen indicirt. Hier in Berlin bleibt der Cenſus der Städteordnung von 1808 faſt unbeachtet, eine große Zahl von Bürgern ſtimmt mit, ohne den Cenſus eigentlich zu haben, Niemand bekümmert ſich recht darum, und der größeren Hälfte iſt es nicht einmal bekannt, daß die Städteordnung einen Cenſus hat. Das wolle man ja nicht unbeachtet laſſen, und das Bewußtſein einer Geldbevorzugung, den ſchneidenden Egoismus der franzöſiſchen Bourgeoiſie, nicht erſt hervorrufen, wo er nicht da iſt.

Ich will daher gar keinen Cenſus, wohl aber Beibehaltung der deutſchen Sitte, daß man das Bürgerrecht gewinnt durch beſondere Erklärung und durch einen feſten Beitrag zu den Gemeindelaſten, (Bürgerrechtsgelder). Das Bürgerrecht verpflichtet ſodann zur Tragung der ordentlichen Gemeindelaſten. Armenkaſſen und Schulbeiträge ſind jedoch wohl richtiger als Staatslaſten aufzufaſſen, die zwar bezirksweiſe aufgebracht und von den Gemeinden verwaltet werden können, bei welchen aber, ſobald gewiſſe Normalſätze zu überſchreiten ſind, der Staat hinzutreten ſollte. Inſofern rechne ich ſie nicht zu den ordentlichen Gemeindelaſten.

Bei der Prüfung der bürgerlichen Selbſtſtändigkeit iſt das Urtheil im einzelnen Fall ſicherer, als ein ganz willkürlicher und innerlich ungleicher Geldmaaßſtab. Es handelt ſich nur um das rechte Organ für dieſe Beurtheilung. Bei den Staatsbeamten klagte man früher darüber, daß ſie es zu leicht nähmen; bei den kleinern Gemeindeverwaltungen, daß ſie zu engherzig verführen. In den großen Städten dagegen, wo die Engherzigkeit kleiner Localintereſſen zurücktritt, geht es mit dieſer Prüfung praktiſch ganz leidlich. Man darf ſich nur durch die Schwierigkeit einzelner Fälle nicht irre machen laſſen, und darüber nicht vergeſſen, daß jedes andere Verfahren zehn mal willkürlicher ſein würde. Das richtige Organ dürften die künftigen Kreisverſammlungen ſein: ſie ſtehn nahe genug, um praktiſch richtig zu urtheilen, und doch nicht zu nahe, um engherzig zu werden. Richtig iſt ferner der Gedanke der Städteordnung, diejenigen Perſonen zur Gewinnung des Bürgerrechts zu zwingen, von welchen das Geſetz vorausſetzen muß, daß ſie durch Grundbeſitz, Handel und Gewerbe ein dauerndes Intereſſe an der Gemeindeverwaltung haben. Dazu gehören aber auch alle dauernd placirten Staatsbeamten. Trotz gegenſeitigen Sträubens können beide Theile dabei

nur gewinnen. Der Bürger wird vom Beamten die formelle Geſchäftsgewandheit, der Beamte von jenem den freien Bürgerſinn, d. h. jeder von dem andern annehmen, was ihm noth thut; und dabei lernt man auch die gegenſeitige Achtung, die uns vor Allem Noth thut. Die Grundforderungen der Demokratie ſind hiermit gewahrt. Dem Nichtgemeindebürger bleibt auch für die geringſte Theilnahme an den Staatslaſten das allgemeine Staatsbürgerrecht mit ſeiner Vollberechtigung als Urwähler. Den Urwähler aber, der, wie jetzt gewöhnlich, ohne Weiteres auch das Gemeindebürgerrecht verlangt, den nehme ich beim Wort, ob er auch die beſondern ordentlichen Laſten der Gemeinden mittragen, ob er auf Verlangen Jahre lang Zeit und Kräfte der Gemeindeverwaltung opfern will und kann, oder ob er bloß mitreden und mitſtimmen will. Alle Rechte ausüben wollen, ohne die Pflichten auf ſich zu nehmen; mitſtimmen wollen ohne mitzuarbeiten, wie es in Berlin jetzt die Meiſten wollen, iſt gewiß undemokratiſch, und heißt nur eine neue privilegirte Kaſte ſchaffen, das Proletariat. Es wird dann jeder ein Proletarier ſein wollen.

Im Uebrigen ſind die Formen der Städteordnung von 1808 tüchtig und können als Grundlage bleiben. Die Zahlen in der Gemeindevertretung ſind eher zu groß als zu klein. Ein Collegium, wie der Berliner Magiſtrat iſt jedenfalls zu groß und ſchwerfällig, und bedarf einer noch feſtern Gliederung mit Abtheilungs-Dirigenten. Wer jedoch glaubt die collegialiſche Form aus unſern Gemeindevorſtänden ganz zu entfernen, und dafür aus Zweckmäßigkeitsgründen den büreaukratiſchen franzöſiſchen Maire einführen zu können, wird an deutſchem Sinn und deutſchen Gewohnheiten ſcheitern.

Dieſe Städteordnung auf die Landgemeinden ſchlechthin zu übertragen, iſt unmöglich. Eine abgeſonderte Landgemeindeordnung dagegen wird von der demokratiſchen Partei aus ſehr beachtungswerthen Gründen bekämpft. Ihnen ſchwebt dabei vorzugsweiſe das belgiſche und rheiniſche Muſter vor. In Belgien, wo ſtädtiſche Lebensweiſe ſeit Menſchenaltern durch das ganze Land hindurch ſich entwickelt hat, wo Gewerbe und Fabriken faſt überwiegend auf dem Lande wohnen, wo Bildung und Sinnesart mehr übereinſtimmt und das ländliche Leben mehr ſtädtiſch iſt, war eine ſolche äußerliche Gleichmachung möglich. In vielen Theilen der Rheinprovinz iſt ſie es aus gleichen Gründen, und die Rheinländer hegen, (abgeſehn von ihrer ſonſtigen frommen Orthodoxie für ihre Inſtitutionen), ſchon deshalb eine große Vorliebe für dieſe Formen, weil ſie einen entſchiedenen Vorzug vor der frühern franzöſiſchen Verfaſſung bewährt haben. Als Gemeindeordnung für den Staat aber paſſen ſie nicht; und am wenigſten entſteht jene Gleichheit, welche man wünſcht, durch aufgedrungene fremde Formen. Das richtige Verhältniß ergiebt ſich wohl daraus, daß in unſern Städten Ackerbau, Gewerbe, Handel, Fabrikweſen und ſelbſt das Beamtenthum verwickelte

und vielſeitig in einandergreifende Intereſſen darbieten, welche durch zahlreiche Gemeindeverordnete vertreten werden müſſen: während in den Landgemeinden der alten Provinzen das einfache Ackerbau-Intereſſe überwiegend, Handel-, Gewerbe- und Fabrikweſen erſt in der Entwicklung begriffen und nur an vereinzelten Punkten ſchon entwickelt ſind. Mit dem entſchiedenen Uebergewicht des Ackerbaus finden ſich die beſondern Tugenden und Schwächen dieſer Lebensart ein! Wollte man hier größere ſtehende Körper von Gemeindeverordneten bilden: man würde bald zu ſeinem Erſchrecken finden, daß man die Engherzigkeit collegialiſch organiſirt hat; und die Gefahr daraus wächſt in gleichem Maaße, je ſelbſtſtändiger man die Gemeinden hinſtellt.

Wohl aber ſind die zuſammengeſetzten Formen der Städteordnung auf das Land übertragbar, wenn man ſie vereinfacht, und die Functionen von Gemeindevorſtand und Gemeindeverordneten zuſammenzieht. Aus naheliegenden Gründen kann hier auch von beſoldeten Gemeindevorſtänden nicht die Rede ſein, und ſchon dadurch iſt die Beachtung des Grundbeſitzes bei den Wahlen unvermeidlich. Der d'Eſter'ſche Entwurf hat an die große Ungleichheit dieſes Grundbeſitzes und der Bildung auf dem Lande nicht gedacht, namentlich nicht an die vielen tauſend Dörfer, welche nur einen Gutsherrn mit Tagelöhnern haben. Die vermeintlich demokratiſche Gemeindeordnung macht hier entweder den Gutsbeſitzer zum ſich von ſelbſt verſtehenden Gemeindevorſtand: oder ſie bildet ſich im Ernſt ein, daß man dem Tagelöhner die Bildung, die Autorität und die Opfer an Zeit und Geld zutrauen könne, um ihn ohne weiteres dem Gutsherrn vorzuſetzen! Schon dieß führt auf die Nothwendigkeit, Sammtgemeinden zu bilden, damit die Möglichkeit einer Wahl gewonnen werde. Mit Beachtung der Oertlichkeit, des Kirchen- und Schulverbandes und anderer Intereſſen käme man dann zu Sammtgemeinden von etwa 2000 bis 5000 Einwohnern. Auch die Einfachheit der ländlichen Gemeindeverwaltung und das Intereſſe einer wirkſamen Orts- und Feldpolizei weiſt auf dieſen Weg. Es kann hier dann ein Gemeindevorſtand mit zwei Beiſitzern (und mehreren Stellvertretern) genügen. Die Schulzen bleiben als Bezirksvorſteher; das Grundvermögen der einzelnen Gemeinden getrennt. Der Gemeindevorſtand allein übt die Funktionen des Magiſtrats; im Verein mit ſeinen Beiſitzern die Functionen der Gemeindeverordneten. Für wichtige Fragen bleibt die Beſprechung in Gemeindeverſammlungen, Bürgerverſammlungen vorbehalten. Uebrigens kann man den Sammtgemeinden unter Beobachtung gewiſſer Formen die Wahl zwiſchen der complicirten Gemeindeverfaſſung mit einem beſoldeten, und der einfachen mit einem unbeſoldeten Vorſtand laſſen.

Nur durch dieſe vereinfachte Geſtalt der Gemeinden iſt zu einer lebensfähigen Kreisverfaſſung zu kommen. Obwohl die jetzi-

gen Kreiſe als Verwaltungskörper für ein selfgovernment etwas zu klein ſind: ſo wird man ſie doch im Ganzen auf Zuwachs beſtehn laſſen müſſen. Man projectirt zwar eine gänzliche Umgeſtaltung; aber dieser Idee modificirt ſich ſogleich bei jedem Einzelnen in dem Augenblick, wo er bisher ausgeübte Rechte und Bequemlichkeit beſtimmt aufgeben ſoll. Solche Aenderungen wären im Sommer 1848 möglich geweſen; jetzt iſt es zu ſpät. Man ſchreite nur zur Ausführung, und man wird vor dem allgemeinen Widerſpruch verſtummen müſſen. Seit Menſchenaltern in einen Kreisverband gewöhnt, wird bei jeder Neuerung das Sturmpetitioniren beginnen, und unbequem ſind oder ſcheinen gerade dieſe Aenderungen, welche in den Marktverkehr und hundert andere Dinge eingreifen immer. Ich würde daher die Kreiſe in der Regel unverändert laſſen, und die ſämmtlichen Gemeinde- und Sammtgemeindevorſtände zu (etwa monatlichen) Kreisverſammlungen vereinigen. Verpflichtet zur Theilnahme wäre aus jedem Gemeindevorſtand ein Mitglied, berechtigt zum Erſcheinen alle, — um das Ueberwiegen einſeitiger Standesintereſſen zu balanciren. Dieſen Kreisverſammlungen wären die Befugniſſe der ehemaligen Kreisſtände, die Beſchwerden, und die wichtigſten Functionen der Regierungen (namentlich der Abtheilung des Innern) zu übertragen, und der ganze Schwerpunkt der Verwaltung hierherzulegen. Mit ſolchen Körperſchaften von etwa 20 bis 50 Mitgliedern iſt Selbſtverwaltung noch möglich, nnd es wird ihnen auch an Anſehn und Bildung dazu nicht fehlen. In den großen Städten muß Gemeinde und Kreisverfaſſung zuſammenfallen.

Der Landrath kann als königlicher Kommiſſarius mit Unterordnung der Executivgewalt fortbeſtehn, äußerlich in einer ähnlichen Stellung wie der Staatsanwalt zu den rheiniſchen Gerichten. Controlle auch der Selbſtverwaltung iſt nothwendig. Von Seiten des Einzelnen dient dazu das Beſchwerderecht, von Seiten des Publikums die Oeffentlichkeit; von Seiten des Staats aber bedarf es eines Beamten, welcher nicht aus der Ferne und auf Grund einer Kette von Berichten und Tabellen eine Aufſicht üben will, ſondern perſönlich gegenwärtig, mit der Befugniß von allen Verhandlungen Kenntniß und Einſicht zu nehmen, Ueberſchreitungen rügt, Conflicte zu einer höhern Entſcheidung bringt und unter Gewinn an Zeit und Schreiberei ſeine Anträge im Intereſſe des Geſetzes und allgemeiner Verwaltungsmaximen mündlich ſtellt und begründet. Bisher ſuchte die Verwaltung von oben dem Gemeindeweſen durch Reſcripte und Berichte ſeine Richtung zu geben. In dieſer Weiſe umgekehrt wird die freie Beſchließung der Gemeindevertreter als Regel hingeſtellt, und nur eine feſte Form zur Rüge von Ueberſchreitungen und zur Wahrung der allgemeinen Intereſſen geſchaffen. Die Bedenken und Gründe kommen hier mündlich und vor dem Beſchluß zur Sprache, während ſie bei einer beaufſichtigenden Verwaltungsbehörde ſich erſt durch Hin- und Herſchreiberei, durch Berichte, Verweiſe und Remon-

ſtrationen, (welche dann ſogar zur Ehrenſache werden) durchkämpfen müſſen. Gründe nimmt man von einem Gleichſtehenden, offen ausgeſprochen, am leichteſten an. Dies Recht des Staats zu einer fortlaufenden Kenntnißnahme und Einſchreitung iſt auch in dem d'Eſterſchen Entwurf richtig gedacht, nur pedantiſch durchgeführt, mit einem Heer von neuen Beamten, während es eines Staatsanwalts (Landraths) nur für die Kreisverwaltung bedarf, und außerdem unbeſoldeter Subſtituten für größere, namentlich Stadtgemeinden. Das Vertrauen des Publikums in die Geſetzmäßigkeit der Verwaltung wird dadurch nur erhöht: aber Offenheit gegen Offenheit iſt die erſte Bedingung einer ſolchen Organiſation. *)

Zwiſchen der Kreisverwaltung und dem Miniſterium können die Regierungen als begutachtende und regulirende Behörden ſtehn bleiben, nur nicht als ſelbſtſtändige Mittelinſtanz, was ſie thatſächlich auch eigentlich nicht mehr ſind. Die bewundernswürdige Energie und Einfachheit der engliſchen Adminiſtration beruht mit darauf, daß man zwiſchen die Grafſchaften und die Centralverwaltung in England ſelbſt keine Mittelinſtanzen eingeſchoben hat. Nur iſt den Regierungen in ihrer gelehrten Schwerfälligkeit durch Abſtreifung der collegialiſchen Form zu helfen, ſoweit dieſe für die Verwaltung läſtig.

Einer ſtärkeren Centraliſation als in der Kreisverwaltung iſt die Selbſtregierung überhaupt nicht fähig. Die Bezirksausſchüſſe, welche man bilden will, halte ich für jetzt unpraktiſch. Man hat ſich wohl nicht ganz klar gemacht, welches denn die Bezirksangelegenheiten ſein ſollen, welche mit einem ſolchen ungeheuern Aufwande von Wahlen und Perſonen zu adminiſtriren wären. Wenn die Kreisdirectoren (Kreishauptleute) jährlich ein oder zwei Mal am Sitze der Regierung zuſammenkommen, ſo genügt dieß zur Beſprechung und Beſchließung über allgemeine Verwaltungsmaximen, gemeinſame Inſtitute und dergleichen vollkommen. In der jetzt vorgeſchlagenen Geſtalt iſt dieſe Bezirksvertretung nur geeignet, den Regierungsräthen einen Triumph über das unbeholfene ſelfgovernment zu bereiten, welches überhaupt nie die Eleganz und Präciſion in allgemeinen Fragen erreicht, wie eine wohlgeſchulte Büreaukratie.

*) Die Bedeutung äußerer Verwaltungsformen für den Geſammtgeiſt der Staatsverwaltung iſt unſern Politikern ſtrengen Stils nicht immer geläufig. Die einfache Verwaltungsmaxime, daß alle Schriftſtücke, Verfügungen und Berichte mit der Unterſchrift des Verfaſſers in der Regel in Urſchrift circuliren und zuletzt an die Unterbehörde zurückgehn, iſt wirkſamer als hundert pathetiſche Parlamentsreden und Bücher über Conduitenliſten, Geheimnißkrämerei und Nepotismus der preußiſchen Verwaltung. Das Subalternenweſen, welches wie ein Bleigewicht an unſerer Verwaltung hängt, beruht auf urgermaniſcher Schwerfälligkeit und findet ſich deshalb zum Theil auch in England. Stecknadeln und aufgeheftete Adreſſen können zahlloſe Regiſtratur- und Expedientengeſchäfte und Millionen langſtiliſirter Verfügungen erſetzen. Solche Kleinigkeiten lernt man am beſten in Paris und Brüſſel.

Die Beſeitigung der Provinzialverfaſſungen würde bei der Ausführung auf gewaltigen Widerſpruch ſtoßen, und iſt gegen das deutſche Intereſſe. Je compacter ſich Preußen als Staatskörper zuſammenballt, deſto unmöglicher wird ein Zuſammenſchließen mit der deutſchen Verfaſſung. Früher war die Conſervirung dieſer Particularitäten ein Element des alten Regierungsſyſtems, der bürjeaukratiſchen Centraliſation, des alten ſtändiſchen Princips: während man jetzt, wo durch zwei Kammern die Volksvertretung ſo ſtark centraliſirt iſt, noch immer mit den alten Gründen dagegen eifert!

Selbſtregieren und Selbſtverwalten iſt überhaupt ſchwer. Fragt man, was heute noch die meiſten dabei denken: ſo läuft die Antwort darauf hinaus, daß jeder ſich ſelbſt regieren will. Gewiß recht wünſchenswerth! Aber es bedarf außerdem noch einer Verwaltung der gemeinſamen Angelegenheiten nach Geſetzen. Dieſe Geſetze können auch nur die äußerſten Umriſſe geben, und jetzt um ſo weniger ausreichen, je ſchwerer glücklicherweiſe die Entſtehung neuer Geſetze geworden iſt. Das Detail normirt ſich daher durch Verwaltungsmaximen. Sie ſind nothwendig; denn niemand thut, was er ſonſt laſſen würde und niemand unterläßt was er ſonſt thun würde, und niemand zahlt, wenn er nicht muß; und von dieſem Müſſen überzeugt er ſich nur, wenn er weiß, daß ſein Nachbar ſich ebenſogut fügen muß. Die jetzt herrſchende Vorſtellung, daß das perſönliche Vertrauen auf den Gemeindevorſtand den Mangel feſter Verwaltungsgrundſätze erſetzen könne, iſt keine demokratiſche, ſondern eine patriarchaliſche Idee: dieſe Herren haben ſogar, wie die Erfahrung zeigt, vor ihren ſelbſtgewählten Autoritäten den wenigſten Reſpekt. Wir haben ein ungeheures Detail ſolcher Verwaltungsgrundſätze; wir können und müſſen ſie vereinfachen: aber wegſchaffen wird ſie Niemand, undſchon die leiſeſte Aenderung verletzt die Intereſſen Tauſender. Auch in dem Vaterlande der Selbſtregierung iſt das Handbüchlein für Friedensrichter immer noch 400 Bogen ſtark; unter drei Friedensrichtern iſt nicht einer zu gebrauchen; und hinter dem wirklich praktiſirenden Friedensrichter ſitzt noch ein Schreiber, der nöthigenfalls die richtige Direction giebt (wie hinter dem Landrath der Kreisſekretair). Um die Selbſtregierung durchzuführen bedarf es größerer Ausdauer, größerer Energie und einer nachhaltigeren Begeiſterung dafür, als der bloßen Vorſtellung von der Vortrefflichkeit derſelben. Der gewöhnliche Verlauf unſerer Reformen iſt dagegen gewöhnlich der: Eine formell überlegene Büreaukratie ſteht gegenüber einer an Charakter überlegenen demokratiſchen Partei, deren Forderungen unabweisbar ſind. Man kommt ſich daher auf halbem Wege entgegen, und fügt aus den beiderſeitigen Vorſtellungen die neuen Schöpfungen äußerlich zuſammen. Das Erzeugniß dieſer unnatürlichen Begegnung iſt ein Kind mit vier Armen und vier Beinen, — ein nicht beneidenswerther Reichthum an Gliedern: Gemeindevertreter, Gemeinde-

vorſtände, Kreisvertreter, Kreisvorſtände, Bezirksvertreter, Bezirks-vorſtände: dazu nach ein durchlaufenden Apparat von Staatsanwalten, Regierungen, Conſiſtorien, Schulcollegien, Steuerdirektoren, Oberpräſidenten, Kreis- und Provinzialſtänden: ein Luxus von Verwaltungsformen, aus denen Niemand ſich herausfinden kann, am wenigſten der Bürger und der Bauer, den ſie am nächſten angehn! Es wird nicht ſchwer ſein, das Syſtem der Selbſtregierung ſo in Mißcredit zu bringen, um ſo mehr als es an wahrer Energie in Feſthaltung und Durchführung freier Formen uns noch fehlt. Die Staatsmaſchine kann ſo nicht gehn, weil die Räder nicht ineinander greifen, ſondern gegen einanderlaufen. Ich möchte wohl wiſſen, ob Herr v. Manteuffel im Ernſt an die Ausführbarkeit ſolcher Entwürfe glaubt? — Die Lage der Kammern dabei iſt ebenfalls nicht beneidenswerth. Mögen die Kammern daraus machen, was ſie wollen: ſie werden ſich entweder unpopulär machen, oder den Vorwurf der Unfähigkeit auf ſich ziehn, am wahrſcheinlichſten aber beides zugleich. Gar nicht herauszukommen aber iſt, wenn man nicht mit praktiſchem Blick an die beſtehenden Formen, Geſetze und Maximen anknüpft, namentlich an die Städteverfaſſung. Unſere Städte ſind einmal ſelbſtſtändige Körper geworden, Hauptſitze von Handel, Gewerbe, Kunſt, Wiſſenſchaft und politiſcher Bildung. Das Bewußtſein der ſchon gewonnenen feſten Gliederung wird ſofort erwachen, wenn man nur die projectirte Auflöſung in ein allgemeines Urwählerthum auszuführen beginnt. Sie werden einen unüberwindlichen Widerſtand leiſten.

Dies war ein Hauptgrund, warum ich mich für den im November 1848 hier projektirten Städtetag ſo lebhaft intereſſirte.

Die Aufgabe iſt jetzt die umgekehrte: die ſtädtiſche Selbſtſtändigkeit auf die Landgemeinden zu übertragen und damit zu einem allgemeinen Element des Staatslebens zu machen, welches ſich in einer erſten Kammer centraliſirt. Immer und überall hat die Staatskunſt, oder vielmehr der ſich ſelbſtgeſtaltende Drang der Intereſſen, ein ſolches Mittelglied zwiſchen der Centralgewalt und der ungegliederten Maſſe von Urwählern geſchaffen. Auch die Nationalverſammlung kam daher zu einer erſten Kammer. Sehr Viele wünſchen dabei noch heute eine Abſchichtung nach einem Vermögenscenſus, die freilich praktiſch leichter ausführbar und eben deshalb vorzugsweiſe bei den romaniſchen Völkern beliebt iſt. Aus gleichem Grunde findet man, daß auch bei uns die ſogenannten praktiſchen Köpfe dazu neigen. Dieſe Idee ſagt zugleich der Flachheit zu. In Frankreich, wo alle Blicke der Centralſonne zugewandt ſind, läßt man ſich einen ſolchen abſtrakten Durchſchnitt durch das Staatsbürgerrecht zur leichtern Geſtaltung der pariſer Centralmacht wohl gefallen. Schon in England aber kennt man ſolche durchgreifenden Claſſificationen nach Einkommen und Steuern nicht. Deutſchem Sinn und deutſchen Verhältniſſen iſt ſie jedenfalls nicht angemeſſen.

Die **erſte Kammer** ſoll das conſervative Element derſelben, ein Element welches bei uns nur dadurch in Mißcredit gekommen iſt, daß das zuletzt Conſervirte nicht gut war. An ſich liegt darin weder ein Lob noch ein Tadel. Auch in einem Jeſuitercollegium und in einem Jakobinerclub wird man ein conſervatives und fortſchreitendes Element erkennen. Politiſch conſervativ war bei uns der Adel und der große Grundbeſitz **vormals**, d. h. ſo lange dieſe Stände eine größere Selbſtſtändigkeit und moraliſche Unabhängigkeit wirklich behaupteten. Noch jetzt glauben Manche im Ernſt den Adel galvaniſiren und eine Pairie durch neu privilegirte Fideicomiſſe ſchaffen zu können. Sie verwechſeln das Weſen mit der Erſcheinung; das conſervative Element geht nie verloren, es iſt ewig wie die menſchliche Natur, es haftet aber nicht an äußern Privilegien. Dieſe machen nicht conſervativ, ſondern nur das Gegentheil — ſervil. Auch haftet das Conſervative nicht an der Scholle. Das Grundſtück iſt heute übertragbar wie ein Wechſel, und der Beſitz eines blühenden Gewerbes, Handels, einer ärztlichen Praxis, eines Amts knüpft heute feſtere Banden als bloßer Grundbeſitz. Conſervativ wird der, welcher das Vertrauen und die Achtung ſeiner Mitbürger erworben hat, und welchem in langer Wirkſamkeit ſeine Umgebungen theuer geworden ſind: und dieſe Umgebungen ſind jetzt die Gemeinden. Es ſind die Kreiſe, die wir lieben lernen, ſobald wir lange und nützlich darin gewirkt haben: in ihnen wird der beſte Radikale zum beſten Conſervativen. Auch der Beamte wird conſervativ; nur muß er erſt begreifen, daß conſervativ und ſervil nicht daſſelbe iſt. Für die Büreaukratie und das Junkerthum iſt in der freien Gemeinde kein Platz: für den Staatsdiener und den Adel dagegen der ehrenvollſte, den ſie wünſchen können.

Jene Politik aber, welche die Gemeinde nur ſo geſtalten will, daß ſie einen Einſchnitt in die Urwähler macht, in welche dann der Cenſus nothgedrungen den zweiten Einſchnitt macht, iſt undeutſch, unpraktiſch, undemokratiſch, ein bloßes Rechenexempel, in der Stube gemacht, und in vermeintlicher Conſequenz nur geeignet, der Büreaukratie und der ſchlechten Ariſtokratie in die Hände zu arbeiten. Der d'**Eſter**'ſche Gemeindeentwurf hat auch z. B. nicht berechnet, daß nach ſeinem Plane die Stadtgemeinden von den Landgemeinden bei den Wahlen zur erſten Kammer oft um mehr als das Zehnfache überſtimmt werden würden: während die einfachere Geſtalt der ländlichen Sammtgemeinden den Städten die verhältnißmäßig ſtärkere Vertretung ſichert, die ihnen durch Intelligenz und die größere Mannigfaltigkeit ihrer Intereſſen gebührt. Die Idee von einer Gründung der erſten Kammer auf eine ſolche Gemeindeverfaſſung iſt die reinſte und tiefſte Auffaſſung des conſervativen Elements. **Die Ausbildung dieſer Gemeindeverfaſſung aber, welche noch fehlt, iſt die eine Hälfte des Verfaſſungswerks überhaupt.**

V.

Die deutſche Frage.

Indem ich zu einigen hingeworfenen Bemerkungen über die Gemeindeordnung gekommen bin, habe ich damit eine Pauſe ausgefüllt, welche auf einige Wochen nach dem Zeughausſturm für uns eingetreten war. Ende Juli jedoch brachte die „deutſche Frage" ein verfängliches Thema zur Entſcheidung. Die Centralgewalt war conſtituirt, als Ausdruck der deutſchen Einheit begrüßt, und ſollte nun ihr Daſein in irgend welchen Thaten praktiſch verkünden. Allein hier eben lag die Schwierigkeit. Die Einheit wollen ſie alle, aber die Folgen daraus: etwas thun, ſich unterordnen und Geld geben, — das will eigentlich Niemand!

In dieſer Lage der Sache trat der Reichskriegsminiſter mit jenem bekannten Erlaß hervor, welcher eine Huldigung aller Reichstruppen für den Reichsverweſer forderte. Man hat dieſem Schritt perſönliche Eitelkeit untergelegt. Ich geſtehe dagegen, daß ich eher geneigt war, preußiſchen Patriotismus im Hintergrunde zu vermuthen, da Hr. v. Peucker bekanntlich ein feiner Kopf iſt. In Erwägung der großen Bedeutung, welche der Deutſche nun einmal auf ſymboliſche Acte legt, konnte ich jene Maaßregel auch keineswegs für ſo unbedingt unpraktiſch halten. Für ſolche Betrachtungen aber war damals in Berlin kein Raum. Die preußiſche Selbſtverachtung ſchlug an dieſer Militärparade wieder zum ſpecifiſchen Preußenthum um. Die Erbitterung war gegen Ende des Juli faſt allgemein. Eine ſolche Schmach war dem preußiſchen Namen, dem tapfern preußiſchen Heere, (ſo hieß es jetzt wieder) noch niemals widerfahren. Der Siegesruhm der preußiſchen Waffen, der große Kurfürſt, der große König, die Befreiungskriege wurden in allen Köpfen und auf allen Zungen plötzlich wieder lebendig, und man beſchwor die Manen des großen Friedrich gegen dieſen hochverrätheriſchen Akt. Und gerade an einem preußiſchen General mußte man ſo Etwas erleben! — Die Tagespreſſe wurde daher der Tummelplatz der allerheftigſten Ergießungen, und auch die Stadtverordneten wurden von vielen Seiten aufgefordert, bei der Gefahr, die dem preußiſchen Vaterlande drohe, nicht zurückzubleiben. Einer der an uns gerichteten Anträge verlangte ſogar, wir ſollten erklären:

„daß jeder Preuße dem Gericht zur strengen Bestrafung werde überwieſen werden, der durch Wort oder Schrift die unbedingteſte in ſich ſelbſt begründete Selbſtſtändigkeit Preußens, als europäiſche Staatsmacht in aufwiegleriſcher Abſicht in Abrede ſtellt, oder gar die Vernichtung dieſer Selbſtſtändigkeit beantragt." Als nun gar einer unſerer würdigſten und bravſten Collegen, der Profeſſor H. mit feurigen herzlichen Worten über die Gefahr des preußiſchen Vaterlandes geſprochen hatte, ward die Verſammlung bis zu dem Grade aufgeregt, daß die beantragte Adreſſe ſogleich beſchloſſen wurde. Zum Glück gelang es noch die Ernennung einer Kommiſſion durchzuſetzen, in welcher eine etwas ruhigere Betrachtung zur Geltung kam und es glückte uns dabei mit vieler Mühe, den Antragſteller ſelbſt zur Zurücknahme ſeines Antrags zu bewegen. Es handelte ſich nun darum, die Verſammlung ſelbſt von jenem Beſchluß zurückzubringen. Der von mir gefaßte Kommiſſionsbericht lautet dahin:

„Die Kommiſſion war einſtimmig in dem Wunſch, die Selbſtſtändigkeit Preußens nach Innen und Außen zu erhalten, ohne der Vereinigung Deutſchlands entgegen zu treten. Sie war weiter der Anſicht, daß unſerem Staat wegen ſeiner Verdienſte um Deutſchland, wegen ſeiner materiellen und geiſtigen Kräfte, der Vorrang in der Leitung der deutſchen Angelegenheiten gebühre. Aber eben deshalb weil wir erwarten, daß dieſes Uebergewicht Preußens ſich alles Widerſtrebens ungeachtet binnen Kurzem geltend machen werde, ſind wir der Anſicht, daß jede Aeußerung in dieſer Sache mit höchſter Vorſicht abgegeben werden muß. Eine Erklärung der Stadtverordneten von Berlin, iſt mehr als der Ausdruck einer politiſchen Tagesmeinung: es iſt eine förmliche politiſche Demonſtration der erſten Stadt Deutſchlands — und damit ein Vorgang, welcher Nachfolger finden wird. Ob nun aber eine Einigung Deutſchlands dadurch befördert werde, wenn aus den verſchiedenen 38 Staaten gleiche Selbſtſtändigkeitserklärungen ergehn ſollten, ſcheint uns ſehr zweifelhaft, vielmehr noch wahrſcheinlicher, daß dadurch die kaum angeknüpften Banden raſch zerriſſen, die deutſche Nationalverſammlung durch allgemeine Auflehnung aufgelöſt, der beſtehende Rechtszuſtand aufgehoben, der Zollverband gefährdet und ſelbſt die Anhänglichkeit einzelner Provinzen an das gemeinſame preußiſche Vaterland erſchüttert werden könnte."

„Die Kommiſſion glaubt ferner die Intereſſen der Zukunft im Auge behalten zu müſſen: d. h. ſie verſetzt ſich in die Zeit, in welcher Preußen die ihm gebührende Stellung an der Spitze Deutſchlands erlangt haben wird, und ſie kann die Beſorgniß nicht verhehlen, daß dann jeder deutſche Staat dem Vorgange Berlins folgen und gegen

jede Maaßregel mit denſelben Worten antworten und proteſtiren wird, welche bei dieſer Gelegenheit etwa von unſerer Verſammlung ausgeſprochen werden ſollten.“

„Endlich kann die Kommiſſion ſich nicht verhehlen, daß die Aufregung der Gemüther durch einen Proteſt gegen den erſten Schritt, welcher von den Vertretern des deutſchen Volks ausgegangen iſt, leicht das Vertrauen auf eine freie Volksvertretung erſchüttern und einer Partei die Möglichkeit geben könnte, unter dem Vorwande, die Ehre und Selbſtſtändigkeit Preußens zu retten, die ganzen altpreußiſchen Zuſtände zurückzuführen.“ (Hierauf wird ausgeführt, daß die Ehre Preußens doch gar nicht ſo ernſtlich gefährdet ſei.)

„Auch der Herr Antragſteller Kollege H. iſt mit Rückſicht hierauf der Anſicht, daß ſein Antrag in der Hauptſache erledigt ſei und die Kommiſſion iſt einſtimmig der Meinung, daß bei dieſer Lage der Sache eine Addreſſe an die Nationalverſammlung bedenklich, durch die Umſtände nicht mehr dringend geboten und für jetzt beſſer zu unterlaſſen ſei.“

Da die Verſammlung jedoch nun einmal irgend eine öffentliche Erklärung wollte, ſo entwarf ich eine Antwort auf jene Anträge, welche durch die hieſigen Zeitungen veröffentlicht wurde, des Inhalts:

„Die dem Reichsverweſer zur Seite ſtehenden Reichsminiſter ſind der Reichsverſammlung verantwortlich. Jeder Eingriff in die Befugniſſe derſelben, würde ein Eingriff in die Rechte der deutſchen Nation ſein, und jeder Verſuch eines offenen Widerſtandes die Exiſtenz der preußiſchen Nationalverſammlung ſelbſt bedrohen; denn beide Verſammlungen beruhen auf derſelben Grundlage, der Wahl des Volks.“

„Ein Antrag der vorliegenden Art kann kaum einen andern Sinn haben, als den einer perſönlichen Mißtrauensäußerung gegen die aus preußiſchen Ländern gewählten Abgeordneten. Zu einer ſolchen finden wir in den bisherigen Vorgängen keinen Anlaß. Bei ruhigerer Erwägung wird man ſich auch wohl überzeugen, daß der vorausgeſetzte Untergang Preußen's durch eine von dem Reichskriegsminiſter zu veranſtaltende Feierlichkeit nicht zu bewirken iſt. Preußen iſt nach Verhältniß ſeiner Volkszahl bei der Reichsverſammlung vertreten. Noch ſicherer aber iſt ſein moraliſches Gewicht in Deutſchland, durch das was es für Deutſchland gethan und gelitten hat. Feſt vertrauend auf unſere Geſchichte, den Sinn, die Bildung, die geiſtige Kraft unſerer Volksſtämme, erwarten wir kein Verſchwinden Preußens durch einzelne Beſchlüſſe oder Anordnungen einer geſetzgebenden Gewalt, in welcher wir ſelbſt aus unſerer eigenen Mitte hinreichend vertreten ſind. Wir haben das Vertrauen auf das Gewiſſen

der Männer unſerer Wahl, daß ſie dazu ihre Hand nicht bieten werden.“

„Daß die Selbſtverläugnung und die ſchweren Opfer Preußens für die deutſche Sache ohne alle Anerkennung zu bleiben ſcheinen, hat das Gefühl unſerer Mitbürger mit Recht ſchmerzlich berührt.“

„Allein ohne Opfer von allen Seiten wird jene deutſche Einheit nicht erlangt werden, welche nicht bloß für unſere Gewerbe, unſeren Handel, ſondern für unſere Sicherheit, unſere Ehre und unſere Stellung in die Reihe der Staaten geboten iſt.“

„Durch eine Mißachtung der von uns ſelbſt gewählten Vertreter, würden wir uns ſelbſt mißachten, und das erſte Beiſpiel einer offenen Auflehnung gegen den Willen der deutſchen Nationalverſammlung wolle man von uns nicht erwarten.“

Die Verſammlung beruhigte ſich dabei. Man bedenke aber, welche Waffe in den Händen der öſterreichiſch-baieriſchen Partei wenige Monate ſpäter eine ſolche Demonſtration von der Hauptſtadt Preußens aus geworden wäre!

Die Löſung der deutſchen Frage iſt ein Geheimniß, welches tief in der ganzen Geiſtesrichtung der Nation liegt. Das Geheimniß liegt darin, daß wir das Prinzip wollen, ohne die praktiſchen Conſequenzen, daß wir den Zweck wollen, ohne die dazu nöthigen Mittel, und daß wir die vollkommene Einheit und die vollkommene Selbſtſtändigkeit des Beſondern nebeneinander fordern. Die Herzhaftigkeit, mit welcher das ſich Widerſprechende nebeneinander gefordert wird, hat mich beſonders in den Berliner Wahlreden überraſcht. Ich habe mich bei den vorjährigen wie bei den diesjährigen Wahlen wiederholt darüber etwas heterodox ausgeſprochen. „In jedem einzelnen Staat richtet man ſich eine Verfaſſung ein, mit zwei Kammern, vollſtändig abgeſchloſſen, als ob eine Centralgewalt gar nicht da wäre. In Frankfurt dagegen conſtruirt man einen Staat mit einem Zweikammerſyſtem, ſo vollſtändig und abgeſchloſſen, als ob die achtunddreißig Sonderſtaaten gar nicht da wären. Im Bewußtſein der Kleinſtaaten iſt die Centralgewalt das Uebewiegende, im Bewußtſein der größern Staaten iſt es der Partikularſtaat. Das deutſche Bewußtſein lebt auch hier in zwei Welten, und kann weder zu einer wirklichen Einheit noch zu einer wirklichen Trennung kommen. Allmälig fängt man an, die doctrinäre Bedeutung jener deutſchen Reichsverfaſſung zu fühlen; wie immer aber hat das nur die Folge, daß einer die Schuld auf den andern ſchiebt und den Fehler, der in ihm liegt, nur außer ſich ſucht. Dieſe ehrenwerthe deutſche Reichsverſammlung hat in ihren doctrinären Verfaſſungsſchöpfungen die Grundrichtung der ganzen Nation treu wiedergegeben. Das wahrhaft Große und Schöne gehört für uns einer andern Welt an: ſo auch dieſe deutſche Verfaſſung. Die edelſten Männer hatten ihre

Kräfte daran gewendet. Und was iſt der Erfolg? — Ein Lehrbuch des allgemeinen Staatsrechts nach Dahlmann, aber keine deutſche Verfaſſung! Dieſe theoretiſche Kühnheit führte ein ſchönes regelrechtes Gebäude auf mit einem Oberhaus und einem Unterhaus, — und dazu 34 mächtige Fürſten, die man außer dem Hauſe gelaſſen hat, und welche nun durch Diplomaten die deutſche Reichsverfaſſung beſchicken! — Nicht der größte Mann der Welt kann eine ſolche Verfaſſung mit 38 Unterverfaſſungen handhaben, eine ſolche Kaiſerkrone annehmen. Eine ſolche Würde könnte nur ſein, was ſie immer war, eine Theorie. Ein ſolches Kaiſerthum wäre nur vorhanden für die Kleinen, um ihre Schulden zu bezahlen, die Großen und Mächtigen bekümmerten ſich nie darum. Ich betrachte die jetzige deutſche Verfaſſung als ein Projekt. Ich bedaure, daß ich nicht anders kann. Der Grundfehler liegt in der Geſtaltung eines theoretiſchen Staatenhauſes aus Büchern, wodurch man die Kraft der Volksvertretung zerſplittert und zu einem Dreikammerſyſtem kommt. Eine erſte Kammer läßt ſich nicht machen, ſondern ergiebt ſich aus den Zuſtänden von ſelbſt, wo ſie entſteht oder entſtanden iſt. So ergab ſie ſich auch in Deutſchland von ſelbſt. Zu dem ſouveränen deutſchen Volk gehört auch ein mächtiger Adel, der ſich durch fünfhundert Profeſſoren nicht weg disputiren läßt. Dieſer Adel ſind die deutſchen Fürſten. Die Reichsverſammlung war nicht einmal ſtark genug, den Fürſten von Lippe zu mediatiſiren gegen den Widerſtand, den das fürſtliche Lippe'ſche Nationalbewußtſein leiſtete. Was hier im Kleinen nicht gelingen wollte, das glaubte man im Großen zu erreichen, wenn man das Daſein der Fürſten überhaupt ignorirte. Dies Ignoriren iſt keine Kühnheit. Der wahre Muth, deſſen die Reichsverſammlung bedurfte, war vielmehr, die Nothwendigkeit der Fürſtengewalt für das deutſche Staatsleben anzuerkennen und ſchon im Sommer 1848 dieſe Fürſten zu einem Oberhaus zu geſtalten. Die Muthloſigkeit der Fürſten hätte ſich einer ſolchen Geſtaltung damals leichter gefügt. Das Princip der Majorität, alſo die ſtaatliche Geſtaltung, war damit gewonnen, und mit den Fürſten, in denen ſich der Particularismus verkörpert, war die deutſche Particularität ſelbſt zu einer verfaſſungsmäßigen Einheit zuſammengefügt. Die Schwierigkeit lag nur in der großen Ungleichheit der äußern Macht der einzelnen Fürſten, welche durch angemeſſene Provinzial-Repräſentanten auszugleichen zwar ſchwierig, aber möglich iſt, ohne den Gedanken einer Pärie aufzugeben. Die Ertheilung von vier papiernen Stimmen, nach dem Muſter des deutſchen Bundestags, hätte freilich dieſer Geſtaltung kein Leben geben können. Statt deſſen zog man vor die deutſchen Fürſten mit einer Verfaſſung, wie der des ehemaligen polniſchen Reichstags, oder vielmehr mit gar keiner Verfaſſung, neben der gelehrten Reichsverfaſſung beſtehn zu laſſen, und ſetzte ſich in die Lage mit jedem Einzelnen über die Anerkennung des Reichs verhandeln zu müſſen, während man

doch nicht die materielle Macht hatte, auch nur den Kleinſten von ihnen dazu zu zwingen. Und wenn die Fürſten wirklich die Verfaſſung anerkennen, ſo iſt man damit nicht weiter. Man muß mit ihnen auch ferner durch Diplomaten verhandeln, weil man ſie außer der Verfaſſung gelaſſen hat. Es entſteht dann ein neuer Bundestag von diplomatiſchen Agenten neben der Centralgewalt. Es iſt allerdings eine große Kühnheit des Gedankens, ein ſo koloſſales Gebäude wie dieſe Reichsverfaſſung aufzuführen ohne einen Quadratfuß Wirklichkeit, auf welchem das Reich ſteht. Die Macht eines bloßen Gedankens, wie ſie ſich hier gezeigt hat, iſt faſt beiſpiellos in der Geſchichte, und nur in Deutſchland möglich. Sie hätte zu lebenskräftigen Geſtaltungen führen können. Jetzt wird der Verlauf der deutſchen Frage noch ein jahrelanges Händeringen ſein, bis man ſich endlich überzeugen wird, daß Politik nur Formgebung iſt. —

Es ſei fern von mir, die Geſinnung und die Tüchtigkeit der Männer in der Paulskirche herabzuſetzen! Wer möchte dem Zauber widerſtehen, welchen die Begeiſterung edler Männer für eine große Idee um ſich verbreitet. Es iſt bekannt, wie die Liebenswürdigkeit eines Regenten einen Zauberkreis um ſich ſchafft, welcher auch ſtarke Charaktere ergreift und gefangen nimmt. Wer hätte den moraliſchen Muth in einem Kreiſe, in welchem ein Heinrich v. Gagern herrſcht, in einer Verſammlung, welche durch die Macht einer Idee über 40 Millionen zu gebieten ſchien, von kalten Regeln der Politik, von Maaß und Formen zu ſprechen? aber der Wirklichkeit gehört dieſe deutſche Verfaſſung noch nicht an. Verlieren wir darum den Muth nicht. Eine Nation, die in ihren Idealen das Edle und Große will, wird ſich bald auf die rechten Formen und Mittel beſinnen. Vergeblich iſt auch jene Arbeit nicht geweſen.

VI.

Die preußiſche Nationalverſammlung.

Zwiſchen dem zuletzt gedachten Ereigniß und den nun folgenden bedeutenden Zerwürfniſſen liegt ein Zeitraum von beinahe drei Monaten, welchen ich im Auslande ſtill verlebt habe. Die glücklichen Verhältniſſe des Univerſitätslebens geſtatten einen ſolchen Zeitraum der Muße, und es ſchien für mich kein Grund vorhanden zu ſein, diesmal von einer langjährigen Gewohnheit abzuweichen.*) In England, wo ich dieſe Zeit verlebte, ſah man von jenem bedächtigen und vorurtheilsvollen Standpunkt aus, unſere deutſche Bewegung etwa ſo an, als ob plötzlich „die Drehkrankheit in den Michel gefahren ſei". Ich habe mir unſägliche Mühe gegeben, einzelnen Juriſten, Politikern, Parlamentsmitgliedern eine etwas beſſere Vorſtellung von uns beizubringen und Whigs und Tories begreiflich zu machen, daß ein Staat auch ohne eine House of Lords denkbar ſei. Selbſt den engliſchen Radikalen (nach Berliner Begriffen würden es freilich ſtarke Reactionäre ſein) wollte das Treiben in Berlin und Süddeutſchland durchaus nicht zuſagen. Nur der preußiſche Geſandte Hr. Bunſen, welcher ſich in früheren Jahren politiſch freiſinnig über unſere Zuſtände ausgeſprochen hatte, erwartete eine ſchnelle und glückliche Löſung ſowohl der preußiſchen wie der deutſchen Frage.

In Berlin herrſchte gegen Ende October eine noch trübere Stimmung, wie in der Mitte des Sommers. Die Nationalverſamm-

*) Um nicht zu den Berliner Ausreißern gezählt zu werden, bemerke ich: von allen hieſigen Univerſitätslehrern am meiſten durch Vorleſungen in Anſpruch genommen, mit einem Richteramt, einem ſtädtiſchen Amt und zahlloſen Nebenbeſchäftigungen, iſt eine ſolche Pauſe für mich eine Nothwendigkeit. Ich habe acht Jahre lang dieſe Zeit benutzt, um im Auslande nicht nur Bücher, ſondern Staats- und Gerichtsformen in lebendiger Geſtaltung kennen zu lernen, — notabene aber nicht auf Staatskoſten, wie manche meiner Collegen. Solchen Reiſen auf Staatskoſten fehlt die nöthige Unbefangenheit, ſobald politiſche Intereſſen irgendwie in das Spiel kommen. Und wenn man gar aus England nichts weiter mitbringt, als eine äußerliche für uns unpaſſende Nachahmung von Inſtitutionen, welche man in England eben im Begriff ſteht nach unſerem Muſter umzugeſtalten: ſo koſtet das dem Staate noch vielmehr als bloße Reiſekoſten!

lung war endlich bis zur Verfaſſungsfrage gediehen. So ſehr ſich aber auch im Vergleich mit ihrer Stimmung im Juni die Anſichten geſichtet und Parteimeinungen feſtgeſtellt hatten, ſo war es doch noch ſchwer anzugeben, welches die damals vorherrſchende Meinung über ſie eigentlich war. So lebhaft man in Berlin bei einzelnen Fragen für die Linke Partei nahm: ſo traute man doch im Ganzen der politiſchen Fähigkeit auch der Linken nicht viel zu. Die Rechte wurde von allen Parteien für noch unfähiger gehalten. Allgemein tadelte man die Langſamkeit und Vielrederei. In etwas ruhigerer Stimmung wird ſich die herrſchende Meinung hierüber künftig wohl ändern.

Vielleicht iſt nie ein Parlament unter ſo ſchwierigen Umſtänden zur Welt gekommen. Im März war die Zahl derjenigen im Lande, welche beſtimmt an Urwahlen dachten, noch ſehr gering. Man hatte überhaupt keine beſtimmteren Vorſtellungen über die Geſtaltung einer preußiſchen Verfaſſung. Wenige Wochen darauf waren Millionen von Männern zur Ausübung des wichtigſten politiſchen Actes berufen, und die Urwahlen ausgeführt. Aber wen ſollte man wählen? — Im Beamtenthum ſchienen allerdings eine Anzahl praktiſch fähiger Köpfe vorhanden zu ſein: allein der Widerwille gerade gegen das Beamtenthum war ſo vorherrſchend, daß die wirklich Gewählten nur ganz beſondern Umſtänden ihre Wahl verdankten. Nur das juriſtiſche Proletariat, die jungen Aſſeſſoren, machten deshalb eine Ausnahme, weil ſie durch die eigenthümlichen Verhältniſſe des Juriſtenſtandes in Preußen (Gewerbefreiheit für den Richter, Monopol für den Advokatenſtand) in eine ähnliche Stellung gekommen waren, wie in freien Ländern die Advokatur.

Von beſtimmten Parteianſichten waren ſchon die Wahlen nicht ausgegangen. Die große Maſſe der Urwähler, welche aus der Stube plötzlich in das Staatsleben hineingeführt wurde, ſah im Staat natürlich nur ihre nächſtliegenden Intereſſen. Der arme Landmann wünſchte ein Stückchen Land; der Bauer und Bürger ſuchte ſeine Laſten, der Gewerbetreibende ſeine Concurrenten los zu werden; der Arbeiter verlangte weniger Arbeit und mehr Lohn. Alle Wünſche, Forderungen, Hoffnungen waren auf einmal ſtürmiſch herausgefordert und an ein unſichtbares Weſen gewieſen, den Staat. Viele dieſer Wahlen glichen wirklich einem Zuſchlag an den Meiſtbietenden, und da die Mehrzahl der Gewählten ſelbſt zu den politiſch Unerfahrenen gehörten: ſo kann man wohl annehmen, daß die Mehrzahl an die Ausführbarkeit der abenteuerlichen Verſprechungen, die ſie übernommen hatte, wirklich glaubte.

In keinem Lande der Welt werden extemporirte Wahlen in ſolchen Zuſtänden glänzende Reſultate liefern. Der erſte Eindruck war ſogar niederſchlagend, und man kann wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß bei dem erſten Zuſammentreten hier in Berlin weder in noch außer der Verſammlung Jemand eine beſtimmte Vorſtellung über den Umfang der Aufgabe und die Art ihrer Löſung hatte.

Die Verſammlung mußte alſo ſich in den ſchwierigſten Zeiten in ſich und aus ſich heraus erſt bilden. Beim erſten Zuſammentreten fehlte der Mehrzahl ſchon die nothdürftigſte Kenntniß der parlamentariſchen Formen, doch ging es damit nach wenigen Tagen ſchon erträglich.

Unſere Zuſtände bieten unter andern Abnormitäten ein Gemiſch von Ueberſchätzung und Mangel an Selbſtvertrauen dar. Im Zuſammenhange damit ſteht die weitverbreitete Meinung von der Unfähigkeit der Nationalverſammlung in Vergleichung mit der franzöſiſchen zweiten Kammer und dem engliſchen Unterhauſe. Meint man das wirkliche engliſche Unterhaus: ſo iſt hier, beſonders ſeit der Reformbill, nicht nur die Mittelmäßigkeit unbedingt überwiegend, ſondern auch die parlamentariſche Unfähigkeit ſtark vertreten. Man erkennt dies in England ſelbſt offenherzig an, und iſt bei weitem mehr ſtolz auf die Charakterfeſtigkeit und Redlichkeit, als auf die parlamentariſche Fähigkeit von neun Zehnteln der Mitglieder. Auch in der ehemaligen franzöſiſchen Deputirtenkammer ſpreizte ſich die wohlgenährte bonne bourgeoisie als Majorität. Gewöhnlich legt der Einzelne bei uns den Maaßſtab an die Leiſtungen der Nationalverſammlung, daß er ſeine eigene Vorſtellung von der nothwendigen ſtaatlichen Entwicklung unſerer Zuſtände zu Grunde legt. Je unbeſtimmter und unklarer dieſe Vorſtellung iſt, deſto größer natürlich die Unzufriedenheit mit den wirklichen Reſultaten.

Günſtiger geſtaltet ſich das deutſche Urtheil allenfalls dann noch, wenn eine ſolche Verſammlung in einer gewiſſen Ferne ſteht. Daher war man im Ganzen geneigt, die politiſche Befähigung der Frankfurter Reichsverſammlung anzuerkennen, zu welcher man freilich mit Vorliebe wiſſenſchaftlich gebildete Männer gewählt hatte, von dem Gefühl ausgehend, daß das deutſche Reich, wie ehedem, ſo auch jetzt eine überwiegend theoretiſche Natur annehmen werde. Daß aber gerade die Frankfurter Verſammlung durch hohle pathetiſche Reden und eine in politiſchen Dingen unerträgliche Katheder-Redſeligkeit noch mehr gehindert wurde, zur Sache zu kommen, ließ man in der Regel unbeachtet: warf vielmehr gerade der hieſigen Verſammlung Zeitvergeudung und Planloſigkeit vor, indem ſie in buntem Gemiſch alle möglichen Geſetze in Angriff nähme, ohne an ihre Hauptaufgabe, die Verfaſſung zu kommen.

Am lebhafteſten habe ich dieſen Vorwurf von ſolchen gehört, von welchen ich aus Erfahrung weiß, wie ſchwer es gerade ihnen wird, in den einfachſten Dingen zur Sache zu kommen. Man darf hier nur den nationalen Maaßſtab anlegen. Wenn ſich doch jeder einzelne Kritiker dabei erinnern wollte, mit welcher Unbehülflichkeit jeder deutſche Verein, und wäre es eine Reſſourcen- oder Actiengeſellſchaft, die Verhandlungen beginnt, ehe man in den Gang kommt. Zuerſt ſtreitet man, ob und welchen Zweck der Verein habe, und in welcher Ordnung zu discutiren ſei. Endlich beſchließt man mit einem

Punkt anzufangen. Dabei beginnt wieder der Streit über die Methode. Endlich kommt man zur Sache. Allein bei der zweiten Frage beginnt der Prioritäts- und Methodenſtreit wieder, — ſo lange bis die Zeit verronnen iſt. Dann überſtürzt man ſich mit dem Hauptbeſchluß und Alles geht kritiſirend und unzufrieden nach Hauſe, denn am ſchwerſten verzeiht man die eigenen Fehler an andern. Am ſchwierigſten geſtaltet ſich die Sache, wo eine Verſammlung von Paſtoren, Schulmeiſtern, oder gar Fachgelehrten zuſammenkommt.

Der Verſammlung lagen mehr als 10,000 Petitionen und Anträge vor, alle natürlich „dringlich" und „ſehr dringlich". Allein dieſer vielfach lächerlich gemachte Dringlichkeitseifer trifft nicht die Nationalverſammlung ausſchließlich, ſondern vielmehr die ganze Nation. Es war der natürliche Rückſchlag gegen die Bedächtigkeit, mit welcher man ſeit 1815 alle Reformen „in Erwägung zu ziehn" verſprochen hatte. Viele hundert „höchſt dringliche" Anträge ſind glücklicherweiſe ſchon in der Vorberathung erſtickt worden, was aber deſſenungeachtet zur Debatte kam, ſchien freilich dem Leſer und Hörer nicht ſo dringlich und wichtig, wie dem Urheber des Antrags. Millionen von Urwählern hatten ſich aber nun einmal unter dem neuen Staatsweſen zunächſt die Ausführung ihrer eigenen dringenden Wünſche gedacht. Jeder Abgeordnete hatte eine große Zahl ſolcher „Wünſche" mitgebracht und wollte als ehrlicher Mann doch einigermaßen Wort halten, oder wenigſtens ſeinen guten Willen zeigen. Die Hauptſache aber iſt, daß bei der Zerfahrenheit aller politiſchen Ideen in den nächſten Monaten nach der Märzrevolution die Entſtehung einer Verfaſſung geradezu eine Unmöglichkeit war. Man ſollte, um ſich dieſe Ideen zu vergegenwärtigen, nur einmal das unglaublich unreife Zeug drucken laſſen, welches in den vielen tauſend Wahlreden im April und Mai 1848 geſprochen worden iſt. Dieſen Maaßſtab muß eine Nation an ſich anlegen laſſen. Es darf ſich auch Niemand damit entſchuldigen, daß er damals ſeine Meinung zurückgehalten habe; denn es iſt Pflicht eines jeden Ehrenmannes in ſolchen Zeiten, ſeine Meinung nicht für ſich zu behalten. Wie konnte überhaupt an die Entſtehung feſter Staatsformen gedacht werden, ſo lange das unverſtändige Gerede von „Organiſation der Arbeit" und „Löſung der ſocialen Frage" durch jede politiſche Discuſſion hindurchging. Es würde damals Niemandem irgend etwas genügt haben.

Obgleich nun aber in der Nationalverſammlung vielleicht nicht ein Mann ſaß, der daran gedacht hatte, daß ihm jemals in ſeinem Leben die Aufgabe zufallen würde, eine preußiſche Verfaſſung zu machen: ſo arbeitete ſich doch binnen wenigen Monaten ein Verfaſſungsentwurf heraus, welcher jedenfalls ein wichtiges Zeugniß für ſich hat: — er iſt von der Gegenpartei angenommen, und wir haben noch keinen beſſern. Wäre der Entwurf aber auch ein vollendetes Meiſterſtück geweſen: er würde niemals den lebhaften Beifall der Zeitgenoſſen erworben haben, aus dem einfachen Grunde, weil dieſen

Beifall in der nächſten Zukunft zu erwerben überhaupt unmöglich iſt. Die deutſchen Verfaſſungsvorſtellungen gehören nun einmal nicht der Wirklichkeit an. Das vollendetſte Geſetz, die vollendetſte Verfaſſung iſt bei uns nur die Enttäuſchung eines Ideals, welches der deutſche Urwähler ſich ganz anders gedacht hat. Er findet höchſtens einiges Gute darin, ringt aber dennoch die Hände über die Unfähigkeit ſeiner Zeit und ſeiner Nation, und die Sicherheit dieſer Kritik wächſt mit dem Maaß der Unfähigkeit ſelbſt etwas zu ſchaffen. Da die Geſetzgebung nur Formgebung iſt, das Geſetz alſo niemals die doctrinäre Geſtalt hat, in welche der Einzelne ſeine Vorſtellungen über den Gegenſtand eingeſchult hatte: ſo findet im günſtigen Fall unſer geiſtreicher Kritiker das Geſetz immer doch „äußerſt dürftig.“ *) Aus dieſem Grunde wird in den nächſten Jahren keine Kammer und kein Miniſterium den Beifall der öffentlichen Meinung zu erwerben wiſſen. So denn auch dieſe Verfaſſungsarbeit nicht. Scherzhaft aber iſt das kurze Gedächtniß der Meiſten dafür, wie in ihren eigenen Köpfen die Verfaſſungsideen während des letzten Jahres ſo vielfach gewechſelt haben und wie ſchwer es ihnen ſtets geworden iſt, auch nur zehn Proſelyten für ihre Meinung zu gewinnen! Nur darüber ſind ſie einig, daß es anders ſein müßte.

Die Nationalverſammlung, indem ſie binnen wenigen Monaten eine relativ tüchtige Verfaſſung lieferte (einen andern als den relativen Maaßſtab giebt es in politiſchen Dingen überhaupt nicht) hat ſchon dadurch bedeutendes geleiſtet, und wir brauchen auch als Nation uns ihrer Arbeit nicht zu ſchämen. Die Mehrzahl der Urwähler begreift freilich heute noch nicht, daß die Hauptarbeit eines Parlaments in den Kommiſſionsarbeiten und in den nicht öffentlichen Parteiverſammlungen liegt. Wenn man dabei berückſichtigt, daß die größere Hälfte der Verſammlung zu Kommiſſionsarbeiten unfähig, und nur ein kleiner Theil zu Referaten zu verwenden war, ſo wird man die unermüdliche Ausdauer und Aufopferung anerkennen müſſen, mit welcher die fähigeren Mitglieder der Verſamm-

---

*) Um der Gerechtigkeit zu genügen bemerke ich, daß hier kein Stand vor dem andern etwas voraus hat, auch unſere praktiſchen Juriſten nicht, zu welchen ich ſeit 13 Jahren ſelbſt gehöre. Ich habe mich mit Vorliebe gerade mit der Reform des Gerichtsweſens beſchäftigt, die Gerichtsverfaſſungen der civiliſirten Staaten einigermaaßen aus dem Leben kennen gelernt, 10 Jahre lang Vorleſungen darüber gehalten (die beinahe einmal verboten worden wären,) bin alſo gezwungen geweſen, mit allen Detailfragen unſerer Juſtizreform mich einigermaßen in's Klare zu ſetzen. Und doch muß ich bekennen, daß ich von keinem Laien und keinem überbildeten Theoretiker mehr unpraktiſchere und in das Gebiet der Phantaſie hinübergehende Ideen gehört habe, wie von dieſen practiſchen Juriſten, ſobald ſie einmal von dem Boden des Gewohnten herunter irgend eine beſtimmte Reform angeben ſollen. Die natürliche Folge davon war das Uebergewicht der rheiniſchen Juriſten, bei allen Juſtiz-Reformfragen im Miniſterium und im Staatsrath.

lung täglich zwölf Stunden und länger in der angeſtrengteſten und anſpannendſten Beſchäftigung aushielten. Man wird auch anerkennen müſſen, daß in ſolcher Lage ſich ein gewiſſes Gefühl von der eigenen perſönlichen Bedeutung und auch wohl eine gewiſſe Selbſtüberſchätzung naturgemäß entwickelt. An hundert Geſetzentwürfe ſind wirklich zur Bearbeitung gekommen und ſchon Anfangs September lagen 22 vollſtändig bearbeitete Referate zur Plenarberathung vor. Die Mängel der wirklich ſanctionirten Geſetze, namentlich auch der Habeascorpusacte kenne ich wohl; aber ebenſo auch die Schwierigkeiten des Geſetzgebungswerkes überhaupt, und die groben Verſehen, welche das bedächtige engliſche Parlament ſich jährlich mehr als einmal in der Geſetzgebung zu Schulden kommen läßt. Materiell hat jedenfalls die Nationalverſammlung in fünf Monaten mehr gearbeitet als das engliche Parlament in irgend einer Jahresſitzung des laufenden Jahrhunderts. Zu jener hochmüthigen Beurtheilung, welche die Verſammlung jetzt in der Beamtenwelt erfährt, wäre doch nur dann eine äußere Rechtfertigung zu finden, wenn die Miniſterien während dieſer Zeit ſo ausgezeichnete Vorlagen gemacht hätten. Die Miniſter geboten doch über die geſammten Kräfte dieſer Büreaukratie: ſind denn aber dieſe Vorlagen den eigenen Arbeiten der Nationalverſammlung wirklich ſo überlegen?

Eine gewiſſe Unbeholfenheit in jedem Beginnen characteriſirt den deutſchen Nationalcharacter im Gegenſatz des Organiſationstalentes der Franzoſen. Eine ähnliche Bewandtniß wie mit den Anträgen hatte es daher auch mit den berüchtigten Interpellationen. Warum ſollte die Nationalverſammlung anders ſein, als wir nun einmal ſind. Junge Verſammlungen zeigen ohnehin ſtets die Neigung in die Detailverwaltung einzugreifen. Dieſer Drang wurde durch die Excluſivität des frühern deutſchen Beamtenthums lebhafter hervorgerufen als irgendwo, und der deutſche Urwähler, der immerfort eine praktiſche Wirkſamkeit der Verſammlung forderte, verſtand darunter eben gerade ein ſolches Eingreifen. Dazu kam, daß wirkliche Mißgriffe der Verwaltung doch auch öfter Veranlaſſung dazu gaben, namentlich die Schweidnitzer Angelegenheit, bei welcher es ſich zeigte, wie wenig man in gewiſſen Kreiſen die Bedeutung einer conſtitutionellen Regierung bisher begriffen hat. Der Fehler, welchen die Verſammlung durch den Schultze-Stein'ſchen Antrag beging, hebt ſich gegen jene militäriſche Beſchränktheit beinah auf.

In dieſer ſchwierigen Lage der Verſammlung mußte das Juriſten-Element vermerkt oder unvermerkt ein gewiſſes Uebergewicht gewinnen, obwohl dies bei den öffentlichen Verhandlungen weniger hervortrat. Ich verkenne die Gefährlichkeit dieſes Elements nicht. Der preußiſche Juriſt wird durch ſeinen Bildungsgang ſchon deshalb einſeitig, weil er nur Privatrecht lernt, in ſtaatsrechtlichen Fragen aber Dilletant bleibt. Da die Prozeßformen bisher überwiegend auf richterliche Leitung berechnet waren, ſo kommt der Richter bei

uns allerdings mehr in Berührung mit den Detailverhältniſſen des praktiſchen Lebens und lernt hier in amtlichen Formen handhaben, was anderswo in freieren Formen durch die Advokatur gehandhabt wird. Dieſe Uebung in dem Formellen, die Leichtigkeit der Auffindung des Streitpunkts, die Ueberſichtlichkeit der Darſtellung, die gewandte Formulirung der Anträge, die leichte Gruppirung der Entſcheidungsgründe giebt dem Juriſten ein Uebergewicht, welches leicht zu mißbrauchen iſt. Gefährlich wird es nemlich, wo dem Juriſten (mit ſeiner ohnehin oft verwahrloſten allgemeinen Bildung) nicht praktiſch tüchtige Köpfe gegenüber ſtehn, die wenn nicht der Form, ſo doch der Sache Meiſter ſind. Denn dieſen Inhalt bringt der Juriſt in der Regel nicht mit; auch ſeine Bekanntſchaft mit dem Leben macht ihn mehr receptiv als productiv. Die Nationalverſammlung bedurfte bedeutender ſchöpferiſcher Kräfte: was dieſe Juriſten aber an ſtaatsmänniſcher Bildung mitbrachten war dem Hauptinhalt nach wohl kaum mehr als die durch die Zeitungs- und Broſchürenliteratur vor dem 18. März gangbar gewordenen doctrinären Ideen. Wendet man hierauf den juriſtiſchen Formalismus mit ſeiner Conſequenzmacherei an, ſo kommt man zu jenem Fanatismus der Conſequenz, welcher in politiſchen Dingen auf Abwege führt, beſonders in einer Zeit der Selbſttäuſchungen. Giebt man den Vorderſatz zu, daß nemlich die Männer, mit welchen die Mitglieder der Linken hier im täglichen Verkehr ſtanden, wirklich das „Volk" waren, ſo läßt ſich den Schlüſſen der Linken wirklich die Conſequenz nicht abſprechen. Dazu kam, daß die Linke, dem Nationalfehler der Nachahmung folgend, die parlamentariſchen Reden der franzöſiſchen Revolutionszeit zu ſtudiren und zu copiren anfing. Nur thut man Unrecht, dieſe Vorwürfe auf das junge Aſſeſſorengeſchlecht allein zu werfen. Dieſe Dürftigkeit einer überwiegend formellen Bildung charakteriſirt die ältern Richter in gleichem Maaße, und gerade der höchſte Gerichtshof hat durch ſeine amtliche Stellung bisher gar keine Gelegenheit gehabt, ſich mit den Fragen des conſtitutionellen Staatsrechts bekannt zu machen.

Ueberhaupt macht man ſich mit Unrecht hierüber gegenſeitige Vorwürfe. Die Staatsmaſchine war durch einige Staatsmänner ſeit 1808 eingerichtet und es ſchien nichts weiter nöthig, als ſie im Gange zu halten. Jene inhaltsloſe formelle Gewandheit hat bis zum März 1848 den ganzen Staat regiert. Dieſe Juriſten beherrſchten die ganze Verwaltung, eben weil ihre Methode die herrſchende war. Es iſt die zur Zeit politiſcher Umwälzungen immer wieder kehrende Nemeſis, welche die Oppoſition gegen das alte Syſtem aus ihrem eigenen Fleiſch und Blut erwachſen läßt. So waren es denn jetzt die Juriſten, welche der Staatsverwaltung am heftigſten zuſetzten. Jene alte Büreaukratie, welche aus ihrem Actenformalismus heraus die Geſchicke einer Nation geleitet

hatte, ſtieß jetzt auf juriſtiſche Volksvertreter, welche mit gleicher formeller Gewandheit die Executivgewalt der Miniſter wegzudecretiren oder ſich vielmehr ſelbſt als Executivgewalt zu ſetzen, ſtarke Neigung zeigten. Dieſe Methode, wo ſie vereint mit einem feinen mathematiſchen Kopf, wie Johann Jacobi, und ähnlichen Elementen operirt, wird in einer jungen Verſammlung ſtets das Uebergewicht gewinnen. Das Wachſen der Linken an Kopfzahl und Entſchloſſenheit hat ſeinen Grund nicht bloß in der Unentſchloſſenheit oder Unfähigkeit der Miniſterien (wovon man in der Regel ausſchließlich ſpricht) ſondern es lag in dem innern Entwicklungsgange der Verſammlung ſelbſt. Die Tagesmeinung drängte ebendahin. Entſchloſſenheit, Entſchiedenheit wollte jeder, beſonders da die meiſten eigentlich ſelbſt nicht wußten, wohin ſie wollten. Entſchiedenheit war aber nur in dieſer Partei zu finden, welche von Tag zu Tage einen neuen Riß in das zerbröckelte Gebände der Miniſterial-Autorität machte. In der Tagesmeinung warf ſich der tief eingewurzelte Haß gegen das alte Syſtem auf das Daſein einer Executivgewalt überhaupt. Um die Führer der Linken zu ruiniren, hätte man ſie nur auf ſechs Wochen zu Miniſtern machen müſſen. Die aggreſſive Rolle war unter dieſen Umſtänden die dankbarere, eben darum aber auch die verführeriſche. Ihr gegenüber konnte ſich eine eigentliche Rechte nicht bilden, da eine conſervative Partei keinen Boden hat, ehe eine wirkliche Verfaſſung da iſt. Die ſogenannte Rechte erſchien alſo wie ein bloßes Schwergewicht, welches zurückzog, wo die Linke zu raſch oder zu weit zu gehn ſchien. Eine ſolche Rechte aber wird ſtets fortgeriſſen, und gegen eine ſolche Entwicklung einer krankhaft aufgeregten Zeit kann auch keine einzelne Perſönlichkeit ſchützen. Die Kriſis muß überſtanden werden, und der Einzelne hat ſeinem Gewiſſen genug gethan, wenn er das Mögliche that, ſie abzuwenden oder zu mildern.

Zu einer Entſchiedenheit war die Verſammlung wirklich gekommen, aber dieſe war wie die ganze politiſche Entwicklung der Zeit eine überwiegend doctrinäre. Die Verſammlung hatte im Eifer ihrer Thätigkeit nicht bemerkt, daß ihr niemals feſter Boden im Vertrauen des Volks ſich jetzt noch mehr gelockert hatte. Die zahlloſen ungemeſſenen Verſprechungen der Abgeordneten waren nicht erfüllt. Dem Volk ging es zu langſam. Die wirklich vorhandenen Geſetze und Entwürfe befriedigten, wie Alles Wirkliche, die Nation nicht. Jeder hatte ja etwas Anderes, ſeiner Meinung nach natürlich beſſeres gewollt. Der Stein-Schultze'ſche Antrag, das Jagdgeſetz, die Debatten über Abſchaffung des Adels und des Titels „von Gottes Gnaden" hatten ihr mächtige und erbitterte Feinde geſchaffen, ohne den Kreis ihrer Freunde eigentlich zu vermehren. Durch das fortwährende Kokettiren mit dem Berliner Volk hatte die Verſammlung ſich in den feſten Glauben an ihre Popularität eingelullt und die Exiſtenz von ſechszehn Millionen Preußen außer dieſem „Volke" trat für Männer, welche ſeit einem halben Jahre faſt ausſchließlich

in der Stubenluft wohnten, immer mehr in den Hintergrund. So lebhaft auch die Vorſtellungen von den gewaltſamen Plänen der Reaction waren, (beſonders lebhaft zu der Zeit als ſolche beſtimmte Pläne der Reaction noch gar nicht exiſtirten) —: ſo ſchien man jetzt doch das heranziehende Gewitter kaum zu bemerken: oder vielmehr man glaubte, daſſelbe am ſicherſten durch die Entſchiedenheit der Grundſätze und Beſchlüſſe beſchwören und was an der Volksgunſt noch fehlte, durch eben dieſe Entſchiedenheit erwerben zu können. Man berechnete dabei nicht die Fehler der Zeit und der Nation. Der Satz war theoretiſch richtig, daß man ſich auf das Volk ſtützen mußte, aber nicht bloß auf das ſchreiende Volk, welches am Schauſpielhauſe die Sitzungen umlagerte. Um es mit dem „Volk" nicht zu verderben, ließ man den groben Unfug im October hingehn, ſuchte die rohen Bedrohungen einzelner Abgeordneten wegzuſcherzen, oder gar zu beſchönigen. Es iſt richtig, daß von dem Sinn der Berliner Bevölkerung für das Leben der Abgeordneten nichts zu beſorgen war; ebenſo richtig, daß die meiſten Abgeordneten der Rechten dieß ſehr wohl wußten. Aber einige von ihnen waren durch dieſe tägliche Volkscour wenigſtens moraliſch eingeſchüchtert, und ein großer Theil der Nation glaubte an einen wirklichen Terrorismus der Maſſen. Die erſte parlamentariſche Pflicht jeder Partei iſt, für die perſönliche Sicherheit der Gegenpartei zu ſorgen, und ob die Gefahr vorhanden oder als vorhanden geglaubt wird, iſt dabei praktiſch daſſelbe. Die Linke mußte daher die Initiative ergreifen. Ein Geſetzentwurf der Art konnte binnen einer Stunde gemacht, vorgelegt und beſchloſſen ſein. Die Linke trug die Verantwortlichkeit dafür: denn ſie war die Majorität.

Dieß war die Lage der Verſammlung im Anfang des Novembers und ſie traf zu ihrem Unglück mit der öſterreichiſchen Kriſis und mit dem Rücktritt des Miniſteriums Pfuel zuſammen.

VII.

Das Vereinbarungsprincip.

Der Boden, auf welchem die Nationalverſammlung ſtand und na
Verhältniß der Kräfte des demokratiſchen Elements nur ſtehn konnt
war das Princip der Vereinbarung. Es ergab ſich aus der Ent
wicklung des 18. März als das nothwendige, einfache und kla
Princip von ſelbſt, wurde aber eben deshalb bisher von allen Par
teien ausgeſcholten.

Vom Standpunkt der ſogenannten conſervative
Partei aus behauptet man: ein befriedigender Zuſtand hätte a
18. März nur durch die Autorität der Krone, durch Octroyirung ei
ner Verfaſſung herbeigeführt werden können. Darf ich mir aber zu
nächſt die Frage erlauben, wer denn damals eine Verfaſſung im Sin
dieſer Partei hätte machen ſollen, und was denn überhaupt für ein
Verfaſſung im Sinne dieſer Partei gemeint iſt? — Ic
habe zu jener Zeit bei den Wahlen zur Nationalverſammlung au
dieſer Seite allerlei gelehrte Ideen gehört, nemlich diejenigen, die au
den gangbaren Lehrbüchern des Staatsrechts und der Politik zu ent
nehmen ſind. Man ſprach etwas kleinlaut wohl noch von einer Ver
tretung der Stände; gewöhnlich von einer „angemeſſenen Repräſen
tation der Intelligenz, des Grundbeſitzes, der Intereſſen, der Korpo
rationen,“ doch ſo, daß man weislich verſchwieg, welche Korporatio
nen, in welcher Abgrenzung, und in welchen Zahlenverhältniſſen ſie ver
treten werden ſollten. Es iſt dieß überhaupt eine wichtige Regel fü
die Politik der leitenden Männer, ſich möglichſt auf dem Boden de
Allgemeinheit zu halten. Man erreicht damit mehrere Vortheile zu
gleich. Der Deutſche iſt ſtets geneigt, hinter dem Unbeſtimmten un
Unklaren noch etwas Tieferes zu ſuchen; und der andächtige Zuhö
rer bemüht ſich nun deſto eifriger, dieſe in jenem Kopfe noch verbor
genen Ideen zu errathen! Ferner macht man ſo am leichteſten Par
tei, weil man ſich auf Formeln und Redensarten am leichteſten ei
nigt. Jedenfalls vermeidet man den Widerſpruch, auf welchen ma
immer ſtößt, wenn man etwas Poſitives beſtimmt will. Jeder Ein
zelne erinnert ſich heute zwar noch recht wohl, daß ihm damals kei
annehmbarer Verfaſſungsvorſchlag vorgekommen iſt, mit Ausnahm
natürlich des eigenen. Deſſenungeachtet läßt man ſich bis heute ſchwe

ausredèn, daß der große Mann, welcher damals die Verfaſſung hätte machen ſollen wohl zu finden geweſen wäre, wenn man nur ernſtlich danach geſucht hätte; und alle Parteien ſind wenigſtens darüber einig, daß das Miniſterium des 29. März den Entwurf hätte anders machen müſſen.

Graf Arnim-Boytzenburg hat das Verdienſt, ſeine beſtimmten Ideen über dies „Anders" kürzlich veröffentlicht zu haben: eine erſte Kammer, beſtehend aus den Prinzen, gewiſſen Standes- und Majoratsherrn, Abgeordneten der Univerſitäten, der Academie, der größern Rittergutsbeſitzer, der großen Städte und den vom König ernannten erblichen und lebenslänglichen Pairs. Für die zweite Kammer ein Cenſus von 200 Rthlr. Einkommen oder 4 Rthlr. direkte Steuer für jeden Wähler. Allein glaubt man denn im Ernſt, daß ein ſolcher Arnim'ſcher Entwurf damals nicht mit einem allgemeinen Schrei des Unwillens zurückgewieſen worden wäre? — Der Herr Verfaſſer ſcheint dieß auch ſelbſt zu fühlen, und ſchlägt daher jetzt eine erſte Kammer aus dem „großen Grundbeſitz, den Handelscorporationen, der Geiſtlichkeit beider Confeſſionen, den Univerſitäten und Academieen" vor und eine zweite Kammer, ſo gebildet, daß nach den Abſtufungen der Klaſſenſteuer die niederen Klaſſen durch eine verhältnißmäßig geringere Anzahl von Wählern Theil nehmen. Wären dieſe Vorſchläge genauer ausgeführt, und hätte der Herr Graf ein Wahlgeſetz nach dieſem Plan mit allen Zahlenverhältniſſen angegeben: ſo würde das Willkürliche, zum Theil Abenteuerliche augenblicklich hervortreten. Solche Rechenexempel haben ſich in keiner neuern Verfaſſung dauernd bewährt. Jedenfalls ergiebt ſich, daß der Herr Verfaſſer im März 1848 über das altſtändiſche Princip noch nicht hinaus war, es vielmehr nur künſtlicher und äußerlicher zuſammenſetzen wollte, als bisher.

Ich will deshalb dem Herrn Verfaſſer als Staatsmann daraus keinen Vorwurf machen. Aber ich halte dieß specimen feſt: es ſchlägt die ganze Partei. Graf Arnim war als praktiſch tüchtiger Staatsmann anerkannt, vielleicht als der gewandteſte; er galt auch für entſchloſſen und muthig. Wenn nun er kein Meiſterſtück, ſondern nur einen unmöglichen Vorſchlag zu Tage förderte, von wem ſollte denn das zu octroyirende Meiſterwerk ausgehn? — Ich glaube, daß am 22. März überhaupt nicht zwölf Männer in Preußen waren, welche einen beſtimmten, reifen Verfaſſungsentwurf mit ſich herumtrugen, und dieſe werden als ehrliche Männer eingeſtehn, daß es ihnen ſchwer wurde, einen Proſelyten, geſchweige denn 16 Millionen, für das beſtimmte Detail ihrer Vorſchläge zu gewinnen.

Merkwürdiger Weiſe klagt auch eine Fraction der ſogenannten demokratiſchen Partei, daß nicht im März ſogleich eine Verfaſſung octroyirt ſei. Bei dieſen kommt noch der wunder-

bare Widerſpruch hinzu, daß ſie vom Grundſatz der Volksſouveränet
ausgehn und ſich gegen die jetzige Octroyirung erklären! —

Der gemeinſame Fehler dieſer ſich vielfach durchkreuzenden Ide
iſt, daß ſie ſich die Verfaſſung als ein äußeres Kleid denken, welch
man um den Staatskörper hängen, und welches man ſich irgen
woher leihen oder ſchenken laſſen könnte. Daher die ſpecifiſche Lei
denſchaft der Deutſchen, ſich ein Dutzend Verfaſſungsurkunden zuſam
mendrucken zu laſſen und ſich daraus hervorzuſuchen, was angeneh
in die Augen fällt. Eine lebensfähige Verfaſſung kann nur au
einem Parteikampf hervorgehn. Selbſt eine formell mangelhaf
Verfaſſung wird dem Volk gerade deshalb am theuerſten ſein, we
ſie ſchwer errungen und mit ſchwerem Opfer behauptet iſt. Ma
denke an England! Die Freiheit läßt ſich wohl erkämpfen, im phy
ſiſchen oder geiſtigen Kampf; aber ſchenken läßt ſie ſi
nicht! Schon hierin liegt ein hinreichender Grund, warum di
octroyirte Verfaſſung vom 5. December alle Parteien kalt gelaſſen ha

Sollte ein lebensfriſches Ganze für uns entſtehn, ſo mußte de
wüſte Kampf der Ideen, welcher ſeit dem 18. März begonnen hatt
auf das Gebiet der parlamentariſchen Kämpfe hinübergeleitet werden
Dies war die Aufgabe des Miniſteriums Camphauſen
und dieſe Aufgabe hat es gelöſt.

Andere Formen als die gewählten gab es nicht. Nach dem
Sturz der abſoluten Monarchie ſtanden ſich zwei Mächte kampfbere
gegenüber: die Krone, zwar herabgeſtiegen von der Höhe der All
macht und Unfehlbarkeit, aber phyſiſch unbeſiegt, und mit einem fe
ſten Boden bei der Mehrzahl des Volks. Auf der andern Seit
das Volk in ungegliederter Maſſe, nur vereinigt in dem einen
Gedanken, ſeine bisher vorenthaltenen Rechte jetzt vollſtändig zu er
ringen. Kein Stand hatte durch ſeine Geſchichte, ſeine Charakter
feſtigkeit, ſeine Verdienſte und ſeine Kämpfe für das gemeine Beſt
einen Anſpruch auf vorzugsweiſe Vertretung erworben. Das
alte Regiment hatte es ſelbſt ſo gewollt. Es hatte ſyſtematiſch jede
Selbſtſtändigkeit unterdrückt und durch gleiche Bevormundung
Alles gleich gemacht. Die abſolute Monarchie als Entwicklungsſtuf
der Völker iſt die Mutter der Demokratie. Sie hat auch in Preu
ßen alle hervorragenden Elemente, namentlich den Geburtsadel
Grundbeſitz, die ſelbſtſtändigen Korporationen niedergedrückt, nieder
gehalten oder durch äußere Privilegien ihnen die wahre in
nere Selſtſtändigkeit genommen. Inzwiſchen hatte die Nation
den höchſten Grad der Bildung, der inneren Befreiung erreicht
welcher bisher in irgend einem Theile der Welt erreicht iſt. Daß
dieſe innere Befreiung endlich auch zur äußern führen müſſe, war
vorherzuſehn: und jetzt, nun die Zeit gekommen war, hatte kein
Stand einen Vorſprung gewonnen. Die Krone ſtand plötzlich einer
Maſſe Gleichberechtigter gegenüber, welche in das ſtändiſche Princi
nicht mehr zurückzudrängen waren!

Hr. Graf Arnim kann es immer noch nicht verſchmerzen, daß
ieſe Urwahlen den Fürſten dem Tagelöhner gleichgeſtellt haben.
llein ich möchte wohl wiſſen, ob der Herr Graf durch ſeine Amts-
nd Lebensverhältniſſe wirklich Achtung vor dem politiſchen
:harakter ſeiner Standesgenoſſen als Stand gewonnen hat?
Nir iſt dieß aller angewandten Mühe ungeachtet nicht gelungen.
Nuß man ſich dieß aber ſelbſt ſagen, ſo fordert auch Recht und
)olitik, daß man ſeinen eigenen Stand fallen laſſe, wenn auch ein
hmerzliches Gefühl dabei unterläuft. Als hier im April die Frage
ber die Ausſchließung der Dienſtboten von den Urwahlen lebhaft
iskutirt wurde, habe ich ganz offenherzig erklärt: es gehe mit dieſer
usſchließung nicht, bevor unſer berühmter Statiſtiker Dieterici er-
ittelt habe, wo denn die meiſten Bedientennaturen wären, unter
en Hof- und Staatsbedienten oder unter den Privatbedienten!

Man konnte daher zu keinem Zweikammerſyſtem, zu keinen
Zahlen nach Klaſſen und Ständen kommen, ſondern aller Bedenken
ngeachtet nur zu Urwahlen. Sie waren jetzt die einzig mögliche
orm, die ungegliederte Maſſe des Volks zu einer parlamentariſchen
eſtaltung und zu parlamentariſchen Kämpfen zu bringen.
)er Krone gegenüber führte dieß zu einer reinen
ertragsform, aus welcher allein die Verfaſſung des
euen Staates hervorgehn konnte.

In ſtarker Ueberſchätzung ihrer Kräfte glaubte ſpäter eine
raction der Linken ſich als Conſtituante hinſtellen zu können.
ie glaubte, Entſchloſſenheit und Muth liege darin, daß man vor
r gegenüberſtehenden Macht die Augen verſchließe, und daß man,
as an der eigenen Macht und Kraft fehlt, durch parlamentariſche
raftausdrücke, ſich zulegen könne. Wollte man dieß, ſo hätte man
ie Berufung durch die Krone nach dem Geſetz vom 8. April und
ie Wahl nach dieſem Geſetz nicht annehmen dürfen. Daß dieſe
endung der Sache alſo unredlich ſei, ſchien man nur deshalb nicht
fühlen, weil man ja auf dem „Boden der Revolution" ſtehe.
tellt man ſich aber darauf: ſo kann nur die Macht entſcheiden und
r Ausgang des Kampfes hat den Hochmuth dieſer Fraktion furcht-
r beſtraft. Das demokratiſche Element ſollte ſich bald ſo ſchwach
weiſen, daß es nicht einmal den Vereinbarungsſtandpunkt aufrecht
halten konnte.

Mit ſehr praktiſcher Miene fragen die Gegner der Vereinbarung
wöhnlich, was denn daraus werden ſollte, wenn die beiden Groß-
ichte: Volk und Krone ſich nicht einigten? — Die Antwort dar-
f iſt ſehr einfach: ſie einigen ſich, weil ſie ſich einigen müſſen,
ne daß man ein beſonders hohes Maaß von Thatkraft, Ausdauer
d Selbſtbeherrſchung vorauszuſetzen braucht. Wer das bezweifelt,
weifelt die Möglichkeit eines Vertrages überhaupt, der ſtets von
einbar entgegengeſetzten Intereſſen ausgeht, welche der Drang der
ıſtände dennoch zur Uebereinſtimmung bringt, ſo daß die Parteien

ihre ſcheinbar entgegengeſetzten Intereſſen zuletzt als gemeinſame Intereſſen begreifen. Daß die Krone keine überſpannten Forderungen machen werde, war vorherzuſehn. Der furchtbare Schlag, welcher durch ganz Mitteleuropa gegen das monarchiſche Princip geführt war, die Muthloſigkeit der deutſchen Fürſten gegenüber dem Vorparlament und Funfziger-Ausſchuß zeigten dem Unbefangenen zur Genüge, daß die Gefahr eines Uebergriffs von dieſer Seite jetzt nicht drohte; und fürchtete man wirklich, daß an den Höfen die alte Selbſttäuſchung ſpäter zurückkehren werde, ſo war dieß gerade für die Volkspartei die dringende Aufforderung, den Zeitpunkt wahrzunehmen, ſich nicht in Kleinigkeiten zu verlieren und raſch und entſchieden das Weſentliche zu fordern. Oder fürchtete man Uebergriffe der Nationalverſammlung, durch welche das monarchiſche Princip vernichtet worden wäre? — Wer die Augen für die Wirklichkeit offen hatte, konnte das kaum. Daß der republikaniſche Guerillakrieg in Süddeutſchland, zunächſt nur ein Produkt des Kleinſtaatenthums, auf Norddeutſchland bei ganz verſchiedenen Vorbedingungen und verſchiedenem Volkscharakter keinen Rückſchluß geſtatte, und daß der demokratiſche Centralverein mit ſeinem Centralfonds von 4 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. Preußen nicht zur Republik machen werde, darüber konnte ein Politiker ſich wohl ebenſo wenig täuſchen. Von allen Parteien ſind überhaupt die norddeutſchen Republikaner die harmloſeſten, beſonders die Pädagogen mit ihrer platoniſchen Republik. War die Krone im December ſtark genug, eine ganze Verfaſſung mit zehn organiſchen Geſetzen, als den Trabanten dazu zu octroyiren, ſo wird man ihr doch hoffentlich auch den Muth und die Kraft zutrauen, unangemeſſenen Forderungen von jener Seite ein einfaches Nein! entgegen zu ſetzen. Daß die Differenzpunkte zwiſchen Krone und Volk keine ſolchen waren, um derenwillen man einen Kampf auf Leben und Tod hätte wagen ſollen, hat der Erfolg gezeigt.

War mithin auf beiden Seiten wirklich die erforderliche Macht vorhanden, um den Standpunkt der Vereinbarung zu behaupten, ſo waren nun ferner gar manche *gemeinſame Rückſichten*, welche *beide Theile* zur Vereinbarung drängten. Ich meine ein gemeinſamer Feind im Oſten und im Weſten, der däniſche Krieg, die Nothwendigkeit, eine feſte Stellung in Deutſchland zu gewinnen; ich denke doch auch ein gemeinſames Gefühl für das Wohl, für die Ehre und die Sicherheit des Landes; — und wer daran nicht glaubt, den werden zuletzt die materiellen Intereſſen und der Fanatismus der Ruhe doch auch zu demſelben Ziele drängen.

War alſo in der Sache ſelbſt kein unüberwindliches Hinderniß der Vereinbarung, ſo war es ebenſo wenig in der Form. Verweigerte die Krone ihre Zuſtimmung zu einzelnen Artikeln der Verfaſſung, ſo gingen dieſe zur neuen Berathung an die Verſammlung zurück, nach wiederholter Berathung nochmals an die Krone; von da vielleicht noch einmal zurück. Wer im Ernſt glaubt, daß an

dieſem Wege eine Verſtändigung nicht zu erreichen ſei, dem fehlt das Vertrauen in die ſittliche Macht der öffentlichen Meinung, der Glaube an die menſchliche Vernunft; dem fehlt die politiſche Erfahrung überhaupt. Wie könnten ſonſt mit einem Zweikammerſyſtem und abſolutem Veto überhaupt Geſetze entſtehn, wenn dieſer Weg nicht regelmäßig zum Ziele führte? Ein ſolcher Weg iſt freilich etwas langweilig; viel angenehmer iſt die Weiſe, in welcher viele unſerer Politiker in einem Stündchen der Muße ihre Verfaſſungen in der Stube geſtalten; allein ein anderer Weg, um die Objectivität der Gründe in der Geſetzgebung zur Geltung zu bringen, iſt bisher noch nicht entdeckt worden. Und kam man wirklich auf einen Punkt, der unauflöslich ſchien, ſo blieben noch immer genügende Auswege: entweder man ſuspendirte dieſen Punkt bis zu einer ſpätern Vereinigung: oder man provocirte auf eine Vermittlung in Frankfurt, deren ſich doch niemand im Ernſte ſchämen wird: oder endlich beide Theile erklärten übereinſtimmend die Unmöglichkeit ſich über einen weſentlichen, ſachlichen Punkt zu einigen, dann blieb der Krone das Recht einer Appellation an die Nation, d. h. Neuwahlen nach den Aprilgeſetzen. Soweit wäre es aber ſicherlich nicht gekommen. Es ſcheint ſogar, daß man jetzt mit ſchwer gereizten Elementen doch noch zu einer Vereinbarung kommt.

Man wende auch nicht ein, daß dieſer Weg zu endloſen Verſchleppungen geführt hätte. Der Verfaſſungsentwurf lag vor, die Berathung hatte begonnen. Ging ſie auch Anfangs etwas langſam, ſo weiß doch ein Jeder, daß eine deutſche Verſammlung zu den letzten hundert Paragraphen nicht ſoviel Zeit braucht, wie zu den zehn erſten. Denn der Deutſche hat immer zuerſt das Allgemeine auf dem Herzen. Iſt das überwunden, ſo geht es mit den einzelnen Beſchließungen raſch, oft zu raſch. Ich darf dabei kaum geltend machen, daß in der letzten Zeit eine entſchiedene Stimmung in der Verſammlung dafür war, den Entwurf der Verfaſſungs-Kommiſſion en bloc anzunehmen. Man würde es mir trotz meiner Perſonalbekanntſchaft, man würde es vielleicht nicht einmal der Verſicherung des Präſidenten Grabow glauben. Aber das wird man mir glauben, daß ein großer Theil der Mitglieder der erdrückenden Arbeitslaſt müde war, und daß die Zahl dieſer Mitglieder täglich wuchs. Und wäre wirklich noch ein halbes Jahr über der Vollendung des Werks hingegangen, ſo dürften wir uns doch wohl nicht beklagen, wenn wir in einem Jahre erworben hätten, was andere Nationen in Menſchenaltern und Jahrhunderten mühſam erkämpft haben. Oder ſind wir etwa heute weiter, wo zwiſchen zwei erbitterten Parteien eine Reviſion beginnt, und eine Gemeindeordnung noch immer fehlt; oder iſt der Zuſtand, in welchem wir ſeit vier Monaten mit Hülfe von Belagerungszuſtänden leben, wirklich ſo viel beneidenswerther, — das Vertrauen

in Handel und Erwerbe und das Vertrauen in unsere Zukunft wirklich zurückgekehrt? --

Octroyirte Verfaſſungen haben bisher nie recht halten wollen. Nicht einmal Kleinſtaaten, wie Würtemberg, Heſſen, Hannover wollten ſich eine Verfaſſung octroyiren laſſen. Es kam die ausdrückliche oder doch thatſächliche Annahme des Volks hinzu; und erſt von da an datirt ihre größere Feſtigkeit und Lebenskraft. Nicht bloß das Staatsrecht, ſondern auch das Volksbewußtſein führt dieſe Verfaſſungen jetzt auf einen Vertrag zurück. Warum ſollte das, was anderswo im dunkeln Drange allmälig zum Bewußtſein kam, hier nicht beſtimmt und offen ausgeſprochen werden: nemlich der Gedanke eines ſtaatsrechtlichen Vertrages. Wenn unſere Juriſten dieſen Vertragsſtandpunkt zum Theil kleinlich finden: ſo liegt dieß nur in ihrem Bildungsgange, der ſie nur auf privatrechtliche Verträge geführt hat.

Frage ich ſchließlich, warum denn Alles in Deutſchland ſo heftig gegen das Vereinbarungsprincip eifert? — Es iſt die Gemüthsrichtung des Deutſchen, die Romantik der ſchönen Seele, welche ſich gegen die Vernunft der Sache ſträubt. Dieſe trockenen Formen, dieß beſchriebene Papier, welches ſich zwiſchen die Ideale der Einbildungskraft hineindrängen will — weg damit! — Die ſcherzhafte Seite der Sache iſt, daß dabei jede Partei ſich einbildet, die Romantik ſitze in der andern. Die ernſte Seite der Sache iſt, daß es noch ſchwerer Prüfungen und bitterer Erfahrungen bedürfen wird, bevor wir die Bedeutung der Form und des formellen Rechts begriffen haben werden. Oktroyiren und Konſtituiren iſt freilich einfacher und leichter. Aber der Vereinbarungsſtandpunkt war wenigſtens klar, offen, redlich, von beiden Seiten ausführbar: er war der wahre Rechtspunkt, der als Ehrenpunkt der Nation entſchieden behauptet werden mußte. Die Anforderungen an Ernſt, Muth und Ausdauer, um ihn aufrecht zu erhalten, waren nicht übermäßig. Inwiefern wir darin gefehlt, darüber wird die Geſchichte richten. Den Einzelnen aber darf man nur nach dem Maaßſtab der Mittel meſſen, mit welchen er für das kämpfte, was er für recht hielt.

VIII.

Das Miniſterium Brandenburg.

Durch den eingeſchlagenen Weg der Vereinbarung entſtand ein interimiſtiſcher Zuſtand. Man konnte nach dem Rechtsbuchſtaben behaupten, daß die Formen der abſoluten Monarchie ſo lange fortdauerten, bis die neue Verfaſſung zu Stande gebracht ſein würde. Daß nun aber die Handhabung ſolcher Formen eine Unmöglichkeit ſei, fühlte man allerſeits. Der König erklärte ſich daher wiederholt für einen „conſtitutionellen König“ und die Miniſter für „verantwortliche Miniſter“. Da nun ferner die Geſetzgebung nicht gänzlich ſtill ſtehen konnte, muthmaßlich auch eine neue Steuerperiode vor der Beendigung der Verfaſſung eintreten mußte: ſo blieb kein anderer Ausweg als die Nationalverſammlung zugleich interimiſtiſch als geſetzgebende und ſteuernbewilligende Kammer zu behandeln. Dem vereinigten Landtag dieſe Funktionen zu laſſen, war unmöglich, da dieſe ſtändiſchen Formen ihren Boden im Glauben und Vertrauen der Nation völlig verloren hatten. So kam man zu jener Doppelſtellung der Nationalverſammlung, welche durch wiederholte Akte der Krone anerkannt wurde. Die ſchwierige Lage, in welcher jedes Miniſterium während dieſer Zwiſchenperiode ſich befand, iſt freilich nicht zu leugnen: ein Miniſterium mit einem Einkammerſyſtem, in einem großen Staat, in einer aufgeregten Zeit, — und dieſe Kammer zugleich als contrahirende Macht rückſichtlich der Verfaſſungsfrage der Krone gegenüberſtehend! Trotz des jetzt üblichen Klugredens nach den Ereigniſſen kann ich indeſſen verſichern, daß ich im März keine Idee darüber gehört habe, wie es Camphauſen hätte machen ſollen, einem vereinigten Landtag Credit zu ſchaffen, oder Geſetzgebung und Steuerbewilligung ſtill ſtehen zu laſſen: — das Ganze lief wieder darauf hinaus, daß man eine Verfaſſung hätte octroyiren ſollen! —

So ſchwierig die Stellung des Miniſteriums aber auch war: ſo waren dieſe Schwierigkeiten doch nicht unüberwindlich. Jedenfalls war dieſer fatale Zwiſchenzuſtand durch die Sünden der Vergangenheit unvermeidlich geworden, und deſſen Ende mit ziemlicher Sicherheit vorherzuſehen.

Aus dieſer doppelten Berechtigung der Nationalverſammlung folgten nun aber allerdings auch doppelte Pflichten. Die Krone hatte die conſtitutionellen Formen ſeit dem März wirklich beobachtet. Ein Gleiches lag der Verſammlung ob, und die bedeutendſte Verſuchung für das Maaß ihrer Selbſtbeherrſchung war die Miniſterkriſis am 2. November. Die Krone iſt bei der Wahl ihrer Miniſter ungebunden. Die Volksvertretung hat dagegen die Mittel in den Händen, jedes Miniſterium indirect zum Rücktritt zu zwingen.

Man beliebt, dies Syſtem jetzt eine Lüge und eine Halbheit zu nennen, und mancher verkündet mit lauter Stimme: es gebe überhaupt nur zwei Staatsformen, die abſolute Monarchie und die rothe Republik. Alles andere ſei Stück- und Flickwerk. Man kann ſich damit das Anſehen eines gewaltig entſchiedenen Mannes und eines außerordentlich klaren Politikers geben, ohne große Anſtrengung. Wenn es ſich freilich in dem Staatsleben eines gebildeten Volks um ein trockenes Ja oder Nein, Wollen oder Nichtwollen handelte: ſo wäre die Sache ſehr einfach. In dieſer Einfachheit liegt die Wahlverwandtſchaft zwiſchen der ruſſiſchen und einer gewiſſen demokratiſchen Politik. Beide rechnen nur nach Köpfen. Zieht man dagegen in dieſe patriarchaliſch einfache Rechnung nur ein wenig hinein von dem wirklichen Kampf menſchlicher Leidenſchaften, von dem Streit der ſich tauſendfach durchkreuzenden Intereſſen, und denkt man dann wieder an die Gewalt der öffentlichen Meinung und andere ſittliche Mächte: ſo kommt man umgekehrt dahin, daß gerade der einköpfigen und der allköpfigen Staatsform das reale Daſein am meiſten abgeht. Der Titel eines „Selbſtbeherrſchers“ aller Reußen iſt eine offizielle Lüge. Die conſtitutionelle Monarchie ſucht nur beſtimmte Formen für die Potenzen und Elemente, die ſich auch in Rußland und in der ſocialen Republik nur in ungeregelter Weiſe geltend machen. Andere Formen als dieſe, um den Kampf der Intereſſen aus dem Gebiet der Intrigue oder der Fäuſte in das Gebiet des geregelten geiſtigen Kampfes hinüberzuführen, hat menſchlicher Witz bisher nicht entdeckt. Der Glaube an die Möglichkeit der conſtitutionellen Monarchie wird uns vielleicht nur deshalb ſo ſchwer, weil es die rund um uns exiſtirende und für uns ſogar die einzig mögliche Form iſt.

Als nun am 2. November der König von ſeinem formellen Recht Gebrauch machte und Miniſter deſignirte, die allerdings weder das Vertrauen der Verſammlung noch des Landes hatten: ſo war es eine Forderung der Politik, das Recht der Krone zu reſpektiren und auf conſtitutionellem Wege dies Miniſterium Brandenburg zu beſeitigen, wozu man die Mittel reichlich in den Händen hatte. Statt deſſen wollte die Nationalverſammlung ihre Entſchloſſenheit und Entſchiedenheit vor dem Volk auf direktem Wege zeigen. Daher jene Deputation an den König, zu welcher man ſein Vorbild aus ganz verſchiedenen, engliſchen Zuſtänden genommen hatte. Ebenſo unpaſſend

war das Kopiren jener Worte: „Es iſt das Unglück der Könige, daß ſie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Was Jacoby dem König zu ſagen hatte, war nicht die Wahrheit, ſondern die doctrinäre Vorſtellung der Linken von ihrem Verhältniß zum „Volk“. Ueberhaupt iſt es aber heute noch verdienſtlicher, dem jungen Volksſouverain die Wahrheit zu ſagen, wozu viele ſonſt ehrenwerthe Mitglieder jener Partei nicht einen ſo entſchiedenen Muth gezeigt haben.

Dieſe etwas patriarchaliſche Deputation paßte überhaupt nicht zu dem bisherigen Syſtem der Linken und blieb auch erfolglos. Das gefürchtete Miniſterium erſchien in der Nationalverſammlung und proklamirte ſtatt der erwarteten Abdankung die Vertagung und Verlegung der Verſammlung nach Brandenburg. Wenigen Perſonen war damals der im Hintergrunde liegende Plan, zu welchem dies der erſte Schritt, einigermaßen bekannt, und dieſe Bekanntſchaft beruhte nur auf zufälligen Umſtänden. Indeſſen ſchon die Namen Brandenburg-Manteuffel verkündeten ziemlich vernehmlich eine neue nicht konſtitutionsfreundliche Richtung. Die Nationalverſammlung ſelbſt erkannte die Bedeutung des begonnenen Konflikts und das Endziel des Planes, der nunmehr ausgeführt werden ſollte.

Nur die Stimmung und das Verhalten des Landes konnte bei dieſer Lage der Verhältniſſe den Ausſchlag geben. Die Stadtvertreter von Berlin durften daher auch nicht abwarten, wie ſich die herrſchende Meinung wenden würde, ſondern ſie hatten als erſte Korporation des Landes die Pflicht, ſich ſofort zu entſcheiden, zu wählen zwiſchen dem Rechtsboden, auf welchem die Volksvertretung ſeit dem April 1848 ſtand, und einer Contrerevolution, welche das Schickſal des Landes einem Miniſterium Brandenburg-Manteuffel anvertrauen wollte. Ein Schwanken oder Beſinnenwollen in dieſem Augenblick wäre nicht nur Feigheit, ſondern Gewiſſenloſigkeit geweſen. Ich erklärte daher ſogleich in der Stadtverordneten-Verſammlung folgendes:

„Nach dem was in der heutigen Vormittagsſitzung der Nationalverſammlung geſchehen, iſt ein Konflikt eingetreten, in welchem die Stadtverordneten Partei zu nehmen verpflichtet ſind. Die Nationalverſammlung iſt zur Vereinbarung der Verfaſſung nach Berlin berufen. Sie iſt nach dem Geſetz zuſammengetreten und dem Rufe nach Berlin gefolgt. Sie hat damals und ſpäter dieſe Beſtimmung des Orts thatſächlich genehmigt. Einſeitige Aenderung in Ort und Zeit iſt daher nicht ſtatthaft, weder für die Krone noch für die Verſammlung; denn beide ſtehen ſich als ſelbſtſtändige Gewalten gegenüber. Wer das Recht einer Verlegung nach Brandenburg einräumt, muß auch eine Verlegung nach Tilſit, nach Saarlouis oder in eine andere freundnachbarliche Gegend zugeſtehen: wer eine Vertagung auf vierzehn Tage zugeſteht, auch eine Vertagung auf vierzehn Jahre einräumen. Freie Vereinbarung hört auf, wo

ein Theil allein Zeit und Ort bestimmen will. Einſeitige Beſtimmung iſt es aber, wo ein Theil allein ſich ein Urtheil beilegt, ob eine Aenderung weſentlich, ob die Gründe dazu genügend ſind. Es handelt ſich jetzt alſo nicht um „Befehlen und Gehorchen“, ſondern um Wahrung unſerer Rechte. Wir ſind verpflichtet, dieſen Standpunkt aufrecht zu erhalten und der conſtitutionelle Weg dazu iſt der der Petition. Ich beantrage daher eine Adreſſe an den König, mit der Bitte: das Miniſterium Brandenburg zu entlaſſen.“

Dieſe Adreſſe wurde nach einigem Schwanken angenommen. Dies Schwanken hatte jedoch ſeinen Grund nur darin, daß die Verſammlung ſich von der Bedeutung jener Schritte nicht augenblicklich überzeugen konnte. Namentlich wurde ich damals und ſpäter gewöhnlich durch einige Unruhe unterbrochen, wenn ich andeutete, daß das weitere Ziel dieſer Politik „eine octroyirte Verfaſſung ſei, welche ich für ein großes Unglück halte.“ Man meinte, davon ſei doch gar nicht die Rede. Uebrigens war die Verſammlung in ihrem Urtheil über das Miniſterium Brandenburg ſo gut wie einſtimmig.

Die Ereigniſſe drängten ſich jetzt raſch. Eine ſtarke Heeresmacht rückte in die Stadt und vertrieb die National-Verſammlung aus ihrem Sitzungslokal. Die Sympathien für ſie wuchſen ſichtbar. Die Stadtverordneten beſchloſſen ſchon am folgenden Tage auf Grund einiger Anträge, der Nationalverſammlung ihr Lokal anzubieten. Dieſer Beſchluß wurde mit etwa 80 gegen 10 Stimmen gefaßt, obgleich erhebliche Gründe dafür nicht angeführt wurden. Es war ſogar ein Antrag darauf eingebracht, daß wir der Verſammlung ihre Diäten aus der Stadtkaſſe vorſchießen ſollten. Ich hielt es für nothwendig bei dieſer Gelegenheit daran zu erinnern, daß wir nicht befugt ſeien, über ſtädtiſche Gelder zu nicht ſtädtiſchen Zwecken zu verfügen, und daß wir um des Ernſtes der Sache willen Demonſtrationen vermeiden möchten.

Am folgenden Tage wurde die Auflöſung der Bürgerwehr proklamirt, d. h. nachdem man ſie ſieben Monate lang hatte verwildern laſſen, beſeitigte man ſie in einem Augenblick, wo endlich eine Organiſation eintreten ſollte und mußte. Dieß erregte beſondern Unwillen. Drei Anträge, welche ich mit Beziehung auf die Lage der Verhältniſſe in der Sonntagsſitzung vom 12. November ſtellte, wurden einſtimmig angenommen. Ebenſo wurden die entworfenen Adreſſen einſtimmig genehmigt. Die wichtigſte darunter war eine nochmalige Petition gegen das Miniſterium Brandenburg und gegen die Auflöſung der Bürgerwehr, welche durch eine Deputation dem Könige überreicht werden ſollte. Nachmittags etwa gegen drei Uhr wurden wir bei dem Staatsminiſterium vorgelaſſen, um unſer Geſuch zu motiviren. Eine Deputation des Magiſtrats hatte ſich uns angeſchloſſen und der Sprecher des Magiſtrats begann damit, in pathetiſcher Rede dem verſammelten Staatsminiſterium ſeine von der vor-

trefflichen Haltung der Bevölkerung aus der Bürgerwehr Berlins hergenommenen Gründe vorzutragen. Nach langem Hin- und Herreden ergriff ich endlich das Wort, um dem Herrn Grafen Brandenburg zu erklären:

„So lebhaft viele von uns das Opfer fühlten, welches die Minister persönlich brächten, indem ſie ſich einer in den weitern Folgen ſo bedenklichen Miſſion unterzögen: ſo erfordere es doch eben die Hochachtung vor dem Charakter des Grafen offen auszuſprechen: daß der langen Rede kurzer Sinn ein Mißtrauensvotum gegen das Staatsminiſterium, daß dies der eigentliche Inhalt unſerer Adreſſe ſei, und daß die Stadtverordneten dieſen politiſchen Theil der Miſſion zu vertreten gedächten, während ſie den Magiſtrat als den Vertreter der ſtädtiſchen Verwaltung anſähen.“

Nach kurzer Beſprechung erklärten hierauf die Staatsminiſter, daß ſie die Zulaſſung der Deputation an den König nicht befürworten könnten. Die Haltung des Staatsminiſteriums war, wie ich anerkennen muß, in dieſem etwas kritiſchen Augenblick eine durchaus ruhige und würdige: nur für uns trat ein fataler Zwiſchenfall ein. Der Stadtverordnete nemlich, welcher zuerſt das Wort ergriffen hatte, glaubte, unſere Anträge mit der (mir ganz neuen) Erklärung einleiten zu müſſen:

„es ſeien ſo eben, wir wüßten nicht wie, viele tauſend Waffen der Bürgerwehr in die Hände des demokratiſchen Klubs und der Arbeiter gekommen, und wir müßten daher um ein ſchreckliches Blutvergießen zu verhüten gegen die Auflöſung der Bürgerwehr und den angedrohten Belagerungszuſtand petitioniren.“

Bei dieſer diplomatiſchen Einleitung leuchtete natürlich augenblicklich ein Sonnenblick der freudigen Ueberraſchung über das Antlitz der Staatsminiſter und es erfolgte denn nun auch die Erklärung: daß das Miniſterium eben mit Rückſicht auf dieſe höchſt dringlichen Umſtände ſich veranlaßt ſehe, den Belagerungszuſtand ſofort zu erklären.

Auch meine letzte Bitte um eine Friſtbewilligung wurde abgeſchlagen, unſere Audienz war zu Ende und der Belagerungszuſtand ausgeſprochen.

Bezeichnend für die conſtitutionelle Bildung unſerer Zeit iſt mir dabei der Umſtand geweſen, mit welcher Angſt von vielen Seiten der Antrag auf einen Miniſterwechſel angeſehn wurde. Der Magiſtrat, welcher ſich ſchon bereit erklärt hatte, allen unſeren Schritten beizutreten, ſprang auf einmal wieder ab, als dieſe Tendenz in den Vordergrund trat. Vergeblich erinnerte ich dieſe Herren daran, daß es doch ganz unconſtitutionell ſei, die Perſon des Königs in den Konflikt hineinzuziehn und den König zu bitten, daß er ſeinen Miniſtern die Befolgung eines andern Syſtems anbefehlen möge. Der Schreck vor einer Erklärung gegen die geheiligte Perſon der

Staatsminiſter war unüberwindlich, obgleich die Stimmung gegen das Miniſterium bei dem Magiſtrat ungefähr dieſelbe war, wie in der Stadt. Namentlich aber fand man es außerordentlich unpaſſend, daß gerade ich dieſen Theil der Miſſion übernommen hätte, der ich doch zwei Vorgeſetzte in dieſem hohen Staatsminiſterium habe. Daß in einem ſolchen Falle, wo es ſich darum handelte, einen einſtimmigen Beſchluß der Stadtverordneten von Berlin zu vertreten, Bürgerpflicht vor Beamtenpflicht gehe, wird man noch heute vielen unſerer Mitbürger vergeblich klar zu machen ſuchen. Sogar in einem gewiſſen Miniſterium war man lange Zeit außer ſich über dieſes „vorlaute“ Benehmen eines Beamten. Ich habe damals allerdings einem der Herren Miniſter ganz offen erklärt, daß es meine Abſicht ſei, nach Kräften dahin zu wirken, die vorhandene furchtbare Aufregung der Gemüther auf den conſtitutionellen Weg, d. h. zu einer Erklärung gegen die Perſon der Miniſter und eine Miniſterkriſis hineinzulenken. Daß dabei aber ein perſönliches Verhältniß zu irgend einem Vorgeſetzten gar nicht im Betracht kommen konnte, verſtand ſich von ſelbſt.

In der That ſchien dieſer Weg zu einem Erfolge führen zu ſollen. Wer bei uns auf eine Betheiligung des Volks in dieſer Weiſe rechnet, wird am ſicherſten rechnen. Tauſend und aber tauſend Beiſtimmungsaddreſſen gingen aus den Provinzen ein, in Folge deren die Krone einen Miniſterwechſel zugeſtehn konnte, ohne ſich formell und materiell etwas zu vergeben. Mit einem Miniſterwechſel aber konnte auch die Nationalverſammlung das für den Augenblick Nothwendige nachgeben, das Verſäumte raſch nachholen und durch die längſt nöthigen Geſetze zum Schutz der Abgeordneten und zur Beſeitigung von Volksaufläufen in ihrer unmittelbaren Umgebung den Schein der Unfreiheit ihrer Berathungen und damit den oſtenſibeln Grund des Konflikts beſeitigen. Bedingung aber war und blieb ein Miniſterwechſel.

IX.

Die Steuerverweigerung.

Es war die Pflicht der Nationalverſammlung die Rechte des Volks der Krone gegenüber energiſch aufrecht zu erhalten. Ihre weitere Pflicht aber war, die Mittel zu berechnen, die ihr zu Gebote ſtanden. Sie hatte eine ſtarke defenſive Stellung, welche aufzugeben nicht Zeichen eines beſondern perſönlichen Muthes, ſondern nur eine Unklugheit war. Die impoſante Stellung des Volks gegenüber der Krone war weniger errungen durch das was wir gethan, als durch das was wir ſeit einem Menſchenalter gelitten hatten. Die Widerſtandskraft, auf die man rechnen mußte, war eben in Folge dieſer Erziehung unſerer Generation eine negative. Eine Politik, die dieß nicht beachtet, iſt fehlerhaft. Dem Deutſchen fehlt nicht der perſönliche Muth. Er iſt der beſte Soldat der Welt, ſobald er in geregelten Formen für ein Princip kämpft, welches er ſich überlegt oder in welches er ſich hineingelebt hat. Dagegen fehlt dem Deutſchen der aggreſſive Todesmuth der romaniſchen Völker. Er erſchrickt vor den Thatſachen und weicht zurück. Erſt nachträglich fällt ihm ein, daß er nicht hätte weichen, daß er mit Gut und Blut für das angefochtene Recht hätte einſtehn ſollen. Das Produkt dieſes Gedankenganges iſt das Proteſtiren nach der That, — eine echt deutſche Sitte. Aber darin iſt der Deutſche unüberwindlich.

Die Stärke der Nationalverſammlung war die Defenſive. Die Feſtſetzung des Finanzetats, die ſtärkſte Waffe der Volksvertretung, ſtand unmittelbar vor der Thür. Das Volk begann, ſich auf die Bedeutung ſeiner Vertreter zu beſinnen, mit jedem Schritt der Anfechtung wuchs ihre Popularität. Die Beifallsadreſſen ſtrömten von Tag zu Tage reichlicher, es ſollen an 10,000 eingelaufen ſein. Das moraliſche Gewicht derſelben konnte ſich nicht in wenigen Stunden zeigen, aber in wenigen Wochen war es deſto ſicherer und nachhaltiger. Das Miniſterium verkannte auch die Gefahr dieſer Lage nicht und mußte daher vorzugsweiſe auf die politiſche Unerfahrenheit der Verſammlung ſelbſt rechnen, auf ihre Selbſttäuſchung über den eigentlichen Sitz ihrer Kraft, auf ihre Uebereilung. Dieſe Rechnung iſt richtig geweſen, wie der Erfolg gezeigt hat. Man ließ ſich aus ſeiner unüberwindlichen defenſiven Stellung herauslocken und die ge-

lehrten Parteiführer der Nationalverſammlung ſahen ſich nach Vorgängen in England und Frankreich in ſcheinbar ähnlichen Fällen um, welche man nachzuahmen ſich beſtrebte. Das Verfahren Jacoby's und die ſtolzen Worte, mit welchen man dem Miniſterium Brandenburg gegenübertrat, obwohl man zu ſchwach war, dieſen Worten Nachdruck zu geben, beruhen auf ſolchen Nachahmungen. Dieſelbe Nachahmung rief den Plan der Steuerverweigerung hervor. Waldeck beruft ſich dafür auf die Vorgänge bei der engliſchen Reformbill, ohne zu bedenken, daß dieß 1. in England und nicht in Deutſchland 2. ein Kampf zwiſchen Ober- und Unterhaus, nicht zwiſchen Krone und Volk war, und daß es 3. nicht in einer Zeit und unter Umſtänden geſchah, in welchen es ſich um Sein oder Nichtſein von Krone und Volksrechten handelte. Die Steuerverweigerung iſt die parlamentariſche Revolution. Sie führt nach Bewandniß der Umſtände entweder zu einem Miniſterwechſel, oder zu einer Kammerauflöſung oder zur Contrerevolution. Da der zweite Weg auf die Nationalverſammlung in ihrer anderweitigen Eigenſchaft als Verfaſſungvereinbarende Verſammlung nicht anwendbar war, ſo ſtellte man alſo die einfache Alternative zwiſchen Miniſterwechſel oder Contrerevolution. Man provocirte damit die Entſchloſſenheit, welche der Gegenpartei noch immer fehlte. Der Steuerverweigerungsplan ſchien zwar in ſo weit klug, als er dem Volk nur eine negative, ſcheinbar nicht unangenehme Stellung anwies. Man bedachte aber nicht, daß in eben dieſer Lage der Verhältniſſe die militäriſche Contrerevolution dadurch provocirt, und der negativen alſo ſofort eine poſitive Zumuthung an das Volk folgen mußte. Es war eine wunderbare Inconſequenz, wenn man dann, als dieſe poſitive Zumuthung unmittelbar darauf wirklich folgte, mit eindringlichen Worten zum paſſiven Widerſtande ermahnte. Man irrte namentlich über die Stimmung der Provinzen, in welchen doch Wort und Begriff von Revolution keinesweges gleichbedeutend mit der Auffaſſung der äußerſten Linken war. Indem man auf den Eigennutz des Bauernſtandes rechnete, vergaß man, daß andrerſeits gerade unſerm Bauernſtand die Steuerzahlung als eine perſönliche Ehrenſache gilt. Kurz die Klippe, an welcher die Verſammlung zu ſcheitern drohte, war wieder jene doktrinäre Politik, welche in ein Syſtem feſtgerannt, die ſie umgebende Wirklichkeit nicht ſieht.

In ſolchen Zuſtänden iſt die Lage des Einzelnen immer eine ſchwierige und eben deshalb wolle man auch die Betheiligung der Berliner Stadtverordneten nachſichtiger beurtheilen. Sie waren in den Konflikt mit hineingedrängt, und durften nicht warten bis die Stimme des Landes ſich ausgeſprochen haben würde, wie unſere Mitbürger uns nach den Ereigniſſen immerfort vorgeworfen haben. Es lag damals eine ſchwüle Gewitterluft über der Hauptſtadt. Niemand wußte Rath, Niemand hatte eine Ahnung von der Löſung des

Konflikts. Als ich von dem Plan der Steuerverweigerung Kenntniß bekommen hatte, ſuchte ich die Stimmung der Stadtverordneten zu ſondiren, nahm Rückſprache mit dem Vorſteher und mit einigen einflußreichen Mitgliedern, und legte ihnen den Entwurf eines Proteſtes dagegen vor. Die Sympathieen für die Nationalverſammlung waren aber ſo lebhaft, daß ich keinen Anklang dafür finden konnte; auch hielt man die Sache nicht für ſo eilig. Es war überhaupt ſchwer in dieſer Zeit, als Alles ſchwankte, zweifelte und der Entſcheidung zagend entgegenſah, jemanden zu einem beſtimmten Entſchluß zu bringen. Aber eben deshalb hielt ich mich für berechtigt, im Augenblick der Gefahr auch eigenmächtig zu handeln. Wenn die Nationalverſammlung überhaupt in ihrer damals aufgeregten und gereizten Stimmung noch einen Rath annehmen wollte: ſo konnten die Vertreter der Hauptſtadt, welche ſich ſo entſchieden für die Verſammlung erklärt hatten, welche eine gewiſſe Popularität in der Stadt ſelbſt erworben und durch ihre jüngſten Schritte, namentlich durch die Einräumung ihres Lokals in eine gaſtfreundliche Berührung gekommen waren, am erſten auf eine gewiſſe Beachtung ihrer Stimme rechnen. Als ich daher am 15. November früh erfuhr, daß die Majorität für die Steuerverweigerung gewonnen ſei und der Beſchluß darüber in der Mittagsſitzung (in unſerem eigenen Lokal) gefaßt werden ſolle, eilte ich ſofort zu dem Stadtverordnetenvorſteher und mit dieſem und dem Stadtverordneten v. Rohr zuerſt zu der Fraktion Caspary (dem ſogenannten linken Centrum), welche noch in großer Anzahl verſammelt war. Wir fanden hier eine bedeutende Aufregung, auf den Geſichtern das Gefühl der erlittenen ſchweren Kränkung; Zuſtimmungsadreſſen ſtrömten fortwährend der Verſammlung zu; Deputationen von bekannten und unbekannten Vereinen drängten ſich, um zur Entſchloſſenheit aufzufordern, da ein Schwanken der Nationalverſammlung ſie der Sympathieen des Volks berauben würde. Deſſenungeachtet ſchwankten einzelne Mitglieder. Man war über die Anträge nicht einig, manche wollten mildere Formen und Steuervorenthaltungen in geringerem Umfange. Einzelne Mitglieder ſprachen mit mir darüber privatim, bis Hr. v. Berg die Verſammlung conſtituirte, um unſere Deputation entgegenzunehmen. Ich erklärte hierauf:

M. H. Die Deputationen und Adreſſen, welche Sie beſtürmen, ſind nur geeignet Sie über die Stimmung des Volks zu täuſchen. Die Bürgerſchaft hat ſich vollkommen klar gemacht, wie weit wir mit Ihnen gehen können, wie weit nicht. So entſchieden wir uns für Sie erklärt haben, ſo entſchieden werden wir uns gegen Sie wenden vom Augenblick der Steuerverweigerung an, und binnen 2 Stunden werden ſie einen ſchriftlichen Proteſt der Stadtverordnetenverſammlung in dieſem Sinne erhalten.

Ein Mitglied erwiderte hierauf taktloſer Weiſe: daß ja die ſtädtiſchen Steuern ungeſtört forterhoben werden ſollten; — worauf ich

etwas gereizt entgegnete, daß wir eine ſolche Unterſcheidung zurückwieſen.

Die Fraktion brach nunmehr auf zur gemeinſamen Sitzung. Es wurde uns jedoch eine Deputation mitgegeben, damit wir dieſe „ſehr wichtige“ „äußerſt wichtige“ Mittheilung noch zur rechten Zeit der Fraktion Mylius überbringen möchten. Auf dem Wege dorthin habe ich im Privatgeſpräch mit dem Dr. Arntz und andern meine Meinung dahin ausgeſprochen, daß ſchon die Haltung der Bourgeoiſie gegen die Nationalverſammlung den Ausſchlag geben werde, wenn man dieſen Weg weiter verfolge. Auch erlaubte ich mir ſchon damals die Vermuthung auszuſprechen, daß jene „entſchiedene That der Revolution“ nur zu einer Fluth von ſervilen Ergebenheitsadreſſen umſchlagen würde.

Die Fraktion Mylius war, als wir dort ankamen, im Aufbruch begriffen, zum großen Theil ſchon unterwegs zur Generalverſammlung. Die Stimmung dieſer Fraktion erſchien ſeit dem Rücktritt des Miniſterium Pfuel, der öſterreichiſchen Kriſe und den Gewaltſchritten gegen die Verſammlung Tag für Tag gereizter und aufgeregter. Jetzt war die Aufregung eine furchtbare. Waldeck machte mir heftige Vorwürfe, daß wir ihre Pläne durchkreuzten in dem Augenblick, in welchem es gälte, den muthigen und entſcheidenden Schritt für das Vaterland und die Freiheit zu thun, in dem Augenblick, wo durch ein Schwanken die Verſammlung beſchlußunfähig werden könnte. Ein zweites Mitglied ſprach von „Perfidie und Halbheit“ und in andern bei ſolcher Gelegenheit üblichen Ausdrücken. Ein drittes meinte: mit einer ſo untergeordneten Korporation wie wir hätten ſie gar nichts zu verhandeln u. ſ. w. — Ich mußte mich unter dieſen Umſtänden natürlich darauf beſchränken, zu erklären, daß wir jetzt mündlich proteſtirten und binnen zwei Stunden eine ſchriftliche Erklärung oder Petition, wie ſie es nennen möchten, überbringen würden. Gleichzeitig war der Stadtverordnetenvorſteher zur Fraktion des Hôtel de Russie gegangen, welche damals gewiſſermaßen die Rechte repräſentirte.

Inzwiſchen war die Stadtverordnetenverſammlung zu einer geheimen Sitzung zuſammengetreten. Ich erklärte dort, daß ich meine Befugniſſe überſchritten und ohne Vollmacht gehandelt habe, da keine Minute mehr zu verlieren war. Ich ſtellte der Verſammlung anheim, mich entweder zu desavouiren, (in welchem Falle ich austreten würde,) oder eine Adreſſe im obigen Sinne ſich gewiſſermaßen octroyiren zu laſſen. Zu Rechtsausführungen war keine Zeit. Aber ſoviel war klar bei Lage der Sache und bei der Stimmung des Landes: erfolglos, untergrub die Steuerverweigerung unrettbar das moraliſche Anſehn der Nationalverſammlung; erfolgreich gefährdete ſie die Krone und die Zukunft des Landes; bei halbem Erfolg drohten beide Nachtheile zugleich. Nicht ohne Intereſſe waren die dagegen geltend gemachten Gründe für die Steuerverweigerung.

Die Sympathieen für die Nationalverſammlung waren ſo lebhaft, daß man die von mir vorgeſchlagene Adreſſe zu ſchroff fand, z. B. den Paſſus: „daß der Steuerverweigerungsantrag durch die Leidenſchaft eingegeben ſei,“ — was doch „übel genommen“ werden könnte! Nach ſehr lebhafter etwa zweiſtündiger Debatte ging folgende Adreſſe durch:

Hohe Nationalverſammlung!

Die Rechte der Nation ſind durch die Miniſter der Krone gekränkt, — verletzt durch Miniſter, welche das Vertrauen des Landes nie gehabt haben und nie haben werden, welche in unglücklicher Täuſchung das Vaterland an den Abgrund des Verderbens führen.

Die heiligen Rechte der Nation ſind ehrenvoll erkämpft, durch Königswort beſiegelt und die Bürgerſchaft Berlins wird die letzte ſein, welche ſie aufgiebt: ſie war die erſte, welche offen erklärte, daß ſie auf der Seite der Nationalverſammlung ſtehe. Es iſt der Wille unſerer Bürgerſchaft, der Wille einer großen Nation, welcher daran feſthält:

wir wollen eine Verfaſſung vereinbaren, nicht aber als Geſchenk empfangen.

Dazu haben wir Sie gewählt, Sie — die Männer unſeres Vertrauens — gehören uns, und kein Diener der Krone ſoll Sie uns nehmen, Niemand Ihre Vollmacht deuten, welche Sie von der Nation haben. Wir ſind nie ſtärker geweſen als unter der Gewalt der Waffen, in dem Bewußtſein unſeres guten Rechts.

Aber eben dieſes Bewußtſein wird Ihnen die Kraft geben, mit Feſtigkeit und Ausdauer den Weg zu verfolgen, welcher unſere gute Sache zum Siege führt.

Sie werden im Bewußtſein des eigenen Rechts auch die hohen Rechte der Krone zu wahren und die Leidenſchaft zu zügeln wiſſen, welche über dieſe Grenze hinausführt. Sie werden auch in Ausübung Ihrer Befugniſſe nicht ſolche Schritte thun, welche das Vaterland in das Verderben ſtürzen. Darum bitten und beſchwören wir Sie, den Antrag auf Steuerverweigerung einmüthig zurückzuweiſen. Wir ſind zu ſtark, um einen Schritt der Verzweiflung zu thun, welcher Krone und Land in unabſehbares Elend und jahrelange Verwirrung ſtürzen und unſerer Sache die Herzen abwenden würde. Wir beſchwören Sie, die Rechte der Krone zu ehren; und die Krone wird die unſrigen achten, und ihre Rathgeber künftig aus Männern wählen, welche das Vertrauen der hohen Verſammlung haben.

Wir bitten und beſchwören Sie ehrerbietigſt, die Hand zu einem ehrenvollen Vergleich zwiſchen Krone und Nationalverſammlung — den gleichberechtigten Mächten — zu bieten (ein für

die Krone unehrenvoller Vergleich würde Ihnen nicht nur die Herzen, ſondern auch die Ueberzeugungen des Landes abwenden:) — wir beſchwören Sie dahin zu ſtreben, in treuer duldender Ausdauer feſtzuſtehen gegenüber der Gewalt der Waffen und der Leidenſchaften, feſtzuhalten an unſerem guten Recht, dem Lande aber den Frieden zu geben und dem Volke eine freie Verfaſſung!

Berlin, den 15. November 1848.

Die Stadtverordneten zu Berlin.

Etwa um zwei Uhr Mittags iſt dieſe Adreſſe dem Präſidenten v. Unruh durch den Protokollführer der Stadtverordnetenverſammlung überreicht worden.

Ich hatte darauf gehofft, daß unter zehn Mitgliedern der Verſammlung wenigſtens eines ſchwankend zu machen ſein würde. Dieß genügte, um die Verſammlung beſchlußunfähig zu machen.

X.

Eine Audienz bei dem Prinzen von Preußen.

Gleichzeitig hatte die Stadtverordnetenverſammlung die Abſendung einer Deputation an den Prinzen von Preußen beſchloſſen, um deſſen Vermittlung in dem Konflikt zu erbitten. Einige Stunden ſpäter fuhr die Deputation nach Potsdam hinüber, und wurde nach einiger Zögerung vorgelaſſen.

Der Prinz erklärte offen und entſchieden: daß mit der widerſpenſtigen Fraktion Unruh nicht zu verhandeln ſei, ſo lange ſie den Befehlen des Königs nicht unbedingt Gehorſam leiſte. Er ſprach ſich bei dieſer Gelegenheit über die drei frühern Miniſterien aus, wie es weder Camphauſen, noch Auerswald, noch Pfuel gelungen ſei mit dieſer Verſammlung in Harmonie zu bleiben und die Ordnung in Berlin herzuſtellen. Er äußerte ſich auch über die Erfolgloſigkeit der von Grabow gemachten Vermittlungsverſuche und bemerkte dabei: es ſei der ſchwere Fehler begangen worden, am 19. März die Truppen aus Berlin herauszuziehn; er verkenne nicht die gefährliche Lage, in welche die Krone dadurch gerathen ſei, ſowie die Gefahren des Steuerverweigerungsbeſchluſſes, mit welchem die Verſammlung umgehe: ſollte aber die Krone fallen, — ſo wolle ſie wenigſtens mit Ehren fallen. Er bemerkte ferner, daß von allen Perſonen, mit welchen er Rückſprache genommen, Niemand ihm einen Grund zur Rechtfertigung des Ungehorſams der Fraktion Unruh habe anführen können, und verlangte endlich von uns die Gründe zu hören, aus welchen wir uns für dieſelbe erklärt hätten. Um dieſer Aufforderung zu genügen, deren Beantwortung mir die Deputation überließ, entgegnete ich:

> daß ich durch meinen Beruf verpflichtet und gewohnt ſei, das Recht zu lehren und zu ſprechen; nach den beſtehenden Geſetzen walte ein ſolches Verhältniß zwiſchen der Krone und Nationalverſammlung nicht ob, wie es der Prinz vorausſetze; aus dem Vertragsſtandpunkt vielmehr, welchen die Krone ſelbſt eingenommen habe, folge, daß Aenderungen in Zeit und Ort jetzt weder von der Krone noch von der Nationalverſammlung einſeitig ausgehn könnten.

Wenn die Zeitungen meldeten, daß dies in einer ſcharfen und geiſtreichen Ausführung geſchehn ſei, ſo iſt dies einfach unwahr. Ich konnte nicht darauf gefaßt ſein, an dieſem Ort zu einer Rechtsausführung aufgefordert zu werden. Ohnehin hatte der dienſtthuende Adjutant uns vorher mitgetheilt, daß der Prinz in ſehr gereizter Stimmung ſei. Ich mußte mich daher darauf beſchränken, die Vertragsnatur des durch die Geſetze vom April und Mai entſtandenen Verhältniſſes in ein paar Sätzen geltend zu machen, die als juriſtiſche Ausführung gewiß ſehr unbedeutend waren. Wichtiger war es, daß mir die Gelegenheit wurde, dem Prinzen unſere Addreſſe vorzutragen, in welcher die Worte:

daß wir eine Verfaſſung vereinbaren, aber nicht als Geſchenk erhalten wollten,

das enthielten, worauf es jetzt ankam. Es war dieß am 15. November die entſchiedene Meinung in Berlin wie im Lande. In der Stadtverordnetenverſammlung ſelbſt war ich immer durch Unruhe unterbrochen worden, ſo oft ich das Endziel einer Octroyirung andeutete. Darüber war keine Meinungsdifferenz, man meinte nur, daß es ſich darum gar nicht handle.

Der Prinz billigte den Schluß jener Adreſſe, tadelte den Anfang, ſchwieg aber über jenen Hauptſatz. Er knüpfte daran ein offenes Urtheil über Charakter und Fähigkeit der Herren Gr. v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Ladenberg und v. Strotha und ſchloß mit der Verſicherung, daß unſere Gründe ihn zwar nicht überzeugt hätten, daß er aber ſein heiliges und feierliches Verſprechen und fürſtliches Wort darauf gebe, daß die Königlichen Verheißungen vom März buchſtäblich erfüllt werden würden.

Die Erklärungen des Prinzen waren offen, charakterfeſt und klar. — Wenn nur der Standpunkt des Konflikts wirklich ein ſo einfacher geweſen wäre! Im conſtitutionellen Staat erſcheint der Wille des Königs nur in der verfaſſungsmäßigen Form des Geſetzes. Dieſen verfaſſungsmäßigen Willen, wie er durch die Geſetze vom April und Mai beſtimmt genug bezeichnet war, aufrecht zu erhalten, war unſere Pflicht und unſer Recht als Bürger; — und ich als Juriſt, wenn man mich fragt, was ich für recht halte, kann doch nur antworten, was ich für recht halte.

Läugnen will ich freilich nicht, daß dieſe ganze übereilt beſchloſſene Deputation einen etwas unconſtitutionellen Charakter hatte. Einmal beſchloſſen aber hatte die Deputation ihre Schuldigkeit zu thun.

In einem wirklich conſtitutionellen Staat würde ein Vorgang dieſer Art überhaupt nichts Auffälliges haben. Anders bei uns. Die Zeitungen machten in verſchiedenen Formen viel mehr aus der Sache. Der Bericht über den Erfolg der Sendung war der Stadtverordnetenverſammlung mündlich durch drei Mitglieder erſtattet in meiner Abweſenheit, und er war wohl gleich Anfangs weder wortgetreu noch vollſtändig ausgefallen. Bei der Verpflanzung durch Bericht-

erſtatter und Correſpondenten in verſchiedene Zeitungen würde in der Breslauer Zeitung daraus die Mittheilung: ich hätte geſagt, daß ich als Mitglied des Geheimen Ober-Tribunals nach Rückſprache mit meinen Kollegen der Anſicht ſei, daß die Nationalverſammlung in vollem Recht u. ſ. w. — dieſe unwahre Angabe hatte offenbar die Abſicht, zu Parteizwecken meiner Perſon eine Wichtigkeit beizulegen, die ich nie beanſprucht hatte. Ich hatte ſogar in der Audienz bei dem Prinzen im Zwiegeſpräch meine amtliche Stellung bei dem höchſten Gerichtshofe mit dem offiziellen Ausdruck bezeichnet: ich konnte nicht mehr thun, als in jener Zeitung ſelbſt die Thatſache vollſtändig zu berichtigen.

Es genügte dies jedoch einer größern Zahl von Geheimen Ober-Tribunalsräthen nicht, unter welchen ſchon damals eine ſehr lebhafte Aufregung entſtanden war. Die Sache wurde vielmehr als ein Gegenſtand von hoher Wichtigkeit durch ein Circulare erörtert, deſſen endlicher Erfolg eine öffentliche Zeitungserklärung des höchſten Gerichtshofes war, welche im Publikum allgemein den Eindruck einer förmlichen Desavouirung gemacht hat.*) Ich muß geſtehn, daß ich mich umgekehrt meines Richteramts ſchämen würde, wenn ich bei ſolcher Gelegenheit durch Verläugnung meiner Ueberzeugung aus der Ungunſt mich hätte herauslügen wollen. Ich kann nur wiederholen, was ich bei jener Gelegenheit dem Herrn Staatsminiſter Mühler geſchrieben habe: daß ich bedaure, mich nicht entſchuldigen zu können,

*) Ein etwas ſpäterer galliger halb officiell ſtiliſirter Artikel der Speierſchen Zeitung bemerkt, daß ich in den letzten zwei Jahren nur „etwa das halbe Penſum" eines Geheimen Ober-Tribunalrathes gearbeitet habe. Er fügt nicht hinzu, ob dies gut oder ſchlecht geſchehn und — daß es umſonſt geſchehn iſt. Zur Charakteriſtik unſerer Beamtenzuſtände bemerke ich hier: acht Jahr Richter, mit Sitz und Stimme bei Obergerichten, — zehn Jahr Univerſitätslehrer, — mit einer etatsmäßigen Profeſſur, — mit einem Wirkungskreiſe, welcher ſeit vielen Jahren den größten an der hieſigen Univerſität gleich kommt, — und ohne Gehalt! Ich muß das Zartgefühl aller Präſidenten, unter welchen ich gearbeitet habe, anerkennen, daß mir niemals eine Gratification angeboten iſt. Ich habe mich oft und öffentlich über die Unwürdigkeit dieſes Gratificationsweſens im Richterſtand ausgeſprochen. Im Sommer 1848 war mir eine Beförderung zugedacht, welche ich ablehnen mußte. Endlich wurde ein Theil des etatsmäßigen Profeſſorgehalts für mich ausgeworfen, welches unter dem Miniſterium Eichhorn unterdrückt war, — und dann ward es vom Herrn Miniſter v. Ladenberg in Folge der obigen Ereigniſſe wieder geſtrichen. Ich würde dieſes ſcherzhaft kleinen Umſtandes nicht gedenken, wenn er nicht zugleich zeigte, in wie übler Lage ſich das Miniſterium Brandenburg befindet, um ſich nach einer gewiſſen Seite hin über ſeine „Energie" auszuweiſen. Ich kann dies um ſo unbefangener, als Herr v. Ladenberg und Herr Juſtizminiſter Rintelen aus ihren früheren Stellungen mich wohl ſoweit kennen, daß ich eine Beförderung oder einen Gehalt aus den Händen des Miniſteriums vom 2. November zu meinem Bedauern nie würde annehmen können. Auch bei dem Geheimen Ober-Tribunal hat ſeit jenem Tage meine laufende Beſchäftigung als Referent aufgehört. Die bevorſtehende Juſtizreorganiſation wird wahrſcheinlich die Veranlaſſung zu meiner Entlaſſung aus dem Juſtizdienſt geben.

vielmehr ein zweites Mal genau eben ſo handeln werde. Von da an brachte mir faſt jeden Tag eine der Berliner Zeitungen einen bezahlten oder unbezahlten für mich nicht ſehr ſchmeichelhaften Artikel, wochenlang. Die neue preußiſche Zeitung hat mir ſogar eine fortdauernde Aufmerkſamkeit gewidmet. Ich konnte darauf natürlich nichts erwiedern; doch war es mir nicht ohne Intereſſe, bei dieſer Gelegenheit das Schlimmſte zu erfahren, was ſich über meinen hieſigen Wirkungskreis ſagen ließ.

In ſolchen Zeiten pflegt dann auch die amtliche und geſellige Stellung keine angenehme zu ſein. Kann ich aber auch ein gewiſſes ſchmerzliches Gefühl bei der Rückerinnerung an die Heftigkeit, mit welcher ich ſeit jenem Tage in gewiſſen Kreiſen behandelt worden bin, nicht ganz unterdrücken: ſo habe ich doch keinen Augenblick den Glauben an die Partei meines Berufs verloren, den Glauben an die Zukunft des preußiſchen Richterſtandes. Wenn man die Redlichkeit des deutſchen Beamtenthums im Allgemeinen bisher anerkannt hat: ſo meinte man dies in erhöhtem Maaße von dem Richterſtande. Aber um nicht ungerecht zu ſein, verſetze man ſich in die Lage dieſer Richter. Ein ganzes Leben hindurch gewöhnt, das ſogenannte preußiſche Staatsrecht im Allgm. Landrechte Th. II. Tit. 13 ff. zu ſuchen und zu finden, gewohnt den Willen des Königs unmittelbar als das lebendige Geſetz anzuſehen, durch die Methode der Gerichtsordnung ſogar an die Mißachtung feſter Prozeßformen (geſchweige denn beſtimmter Staatsformen) gewöhnt, kann man von dieſen Juriſten kaum verlangen, daß ſie ſich augenblicklich in ſtaatsrechtlichen Fragen orientiren, die in den gangbaren Lehrbüchern ſo leicht nicht zu finden ſind. Man kann ſogar ein gelehrtes Buch über dieſe Frage ſchreiben ohne dabei auf den Rechtspunkt, um den es ſich handelt, überhaupt zu kommen, wie die neueſte Schrift des Herrn von Kamptz zeigt. Die Richter folgen in dieſer Lage faſt unbewußt der allgemeinen Richtung des Beamtenthums. Wie das Volk überhaupt, ſo wird aber auch der Richterſtand ſich bald, und ich hoffe recht bald, in die freien Formen des neuen Staatenlebens hineinfinden.

XI.

Baſſermanns rothe Republik.

Unſere Bemühungen waren vergeblich geweſen. In derſelben Stunde, in welcher wir jene „Vermittlungsaudienz" bei dem Prinzen von Preußen gehabt hatten, war die Steuerverweigerung beſchloſſen. Gegenüber der Macht der Leidenſchaften iſt natürlich jede Berechnung unſicher. Schon die Mittagsſitzung der Nationalverſammlung war durch Gewalt gehindert worden. Die Abendſitzung ſollte eben durch Bajonette geſprengt werden, als die Verſammlung in tumultuariſcher Abſtimmung jenen Antrag annahm, den man wenigſtens im Publikum für gleichbedeutend mit Steuerverweigerung hielt. Die Nationalverſammlung glaubte, daß das Beſchloſſene etwas Milderes ſei: genauer genommen paßte es weder zu der Stellung der Verſammlung als Verfaſſungvereinbarende, noch zu ihrer interimiſtiſchen Stellung als Kammer, ſondern es war in dieſer Faſſung nur ein Eingriff in die vollziehende Gewalt. Man hatte darauf gerechnet, auf dieſem Wege zugleich die Geldmittel in die Hände zu bekommen, um die Contrerevolution zu bekämpfen. Man hatte wiederum ein auswärtiges Vorbild vor Augen gehabt und ſich eben deshalb vollſtändig verrechnet.

Manche hatten bis zum letzten Augenblick auf eine Löſung des Konflikts durch die deutſche Reichsverſammlung gehofft. Es war ſchmerzlich zu bemerken, wie wenig die Frankfurter Verſammlung für das Volk ein reales Daſein hatte. Mit einer Beſchwerde wegen Verfaſſungsverletzung ſich nach Frankfurt zu wenden fiel Niemanden ein. Die Reichsverſammlung ſelbſt aber ließ den Rechtsboden fallen, welchen geltend zu machen ſie gerade berufen, und welcher die ſtarke Seite der Sache war; und dafür umgekehrt miſchte ſie ſich ungehöriger Weiſe in die Prärogative der Krone bei Ernennung der Miniſter, und verſuchte auf diplomatiſchem Wege eine Vermittlung, worin gerade ihre ſchwache Seite beſtand. Man konnte oder wollte ſich in Frankfurt nicht davon überzeugen, daß die erſte ſcheinbar unbedeutende Verletzung des Vereinbarungsprincips unaufhaltſam zu einer octroyirten Verfaſſung weiter führe, und daß dieſe Octroyirung wieder der Nagel zum Sarge der Frankfurter Verſammlung werden müſſe. Die Reichs-Commiſſarien fanden daher hier keinen Boden,

weder bei Hofe, noch bei der Nationalverſammlung, noch in der öffentlichen Meinung.

Bei dieſer Gelegenheit machte Herr Baſſermann in Berlin verſchiedene Beobachtungen, welche er demnächſt in ſeinem der Reichsverſammlung erſtatteten Bericht niedergelegt hat. Berlin war danach ein wahres Sodom und Gomorrha geworden, und wer von unſern „ruhigen Bürgern“ noch wirklich einen Reſt von Muth und von Vertrauen gerettet hatte, ſah auf einmal in dieſem Spiegel ſeine ſchrecklichſten Träume verwirklicht. Ehe ich zu den ſpätern bedeutungsvollen Ereigniſſen weiter gehe, bietet mir dieſer Zwiſchenfall eine Veranlaſſung zu einem allgemeinen Rückblick auf die hieſigen Zuſtände ſeit dem März. Es iſt ſchwer, ein Bild von den wirklichen Zuſtänden zu geben, am ſchwerſten iſt es gerade jetzt und aus dieſen Umgebungen heraus. Der eine ſieht durch ein rothes, der andere durch ein ſchwarzes Glas, und Jeder wird darin vermiſſen, was ihm weſentlich ſcheint. Dem deutſchen Denker wurde es von jeher am ſchwerſten die ihn umgebende Wirklichkeit zu erkennen. Und wo nun gar zwei heftig erbitterte Parteien das gleiche Intereſſe haben dieſe Zuſtände zu übertreiben, da iſt eine etwas nüchterne Darſtellung ſicher, von allen Seiten ſehr übel aufgenommen zu werden; dennoch wage ich ſie.

Ein Menſchenalter hindurch hatte Preußen auf ſeine politiſche Befreiung geharrt. Die Ideale des Staatslebens, die von begeiſterten Jünglingen und Männern in Wort, Schrift und Geſang herbeigerufene Freiheit, ſie war endlich erſchienen; und was geſchah? — Es war als ob dieſe Freiheit nun auf einmal den Schmutz des Eigennutzes, der Rohheit, der Selbſtſucht, der Anmaaßung aus der Tiefe heraufgekehrt hatte. Dies Volk „wie Zettel in den Armen der Göttin, ſchrie nach einem Sack voll Bohnen und einem Bündel Heu!“

Was dachte man ſich in Berlin unter dieſer Freiheit? Zu erſt forderte man vom Staat, daß er jedem ſein genügendes Auskommen verſchaffe, mit oder ohne Arbeit. Der Arbeiter verlangte halbe Arbeit und doppeltes Lohn. Der Handwerker wollte Zunftzwang, um ſeinen Concurrenten und um den Händler los zu werden. Der Fabrikant verlangte nach Schutzzöllen, natürlich nur um „künftig das hohe Lohn zahlen zu können.“ Wie beſcheiden erſchien dagegen das Landvolk mit ſeinen Tauſenden von Petitionen um freies Raff- und Leſeholz. Der Tagelöhner wollte nur ein Stückchen Land, der Bauer nur Aufhebung der Laſten und Steuern. Gemeinſam allen Ständen war die Forderung, daß wo etwas fehle, der Staat das Fehlende zu liefern habe. Das Verlangen der Bewaffnung jedes Urwählers auf Staatskoſten war nur eine Abſchlagszahlung darauf, mit Hülfe deren man weiteren Wünſchen einigen Nachdruck geben konnte. Daß der Staat ſeine bisherigen Verpflichtungen behielt, verſtand ſich von ſelbſt; ſo auch die Nothwendigkeit einer großen bewaffneten Macht. Die Armee ließ man ab-

wechſelnd erſcheinen und wieder verſchwinden: erſcheinen, wenn man von Rußland und von der deutſchen Frage ſprach: verſchwinden wenn vom Finanzetat die Rede war. Daß der Staat den ganzen *Volksunterricht* auf ſeine Koſten zu übernehmen habe, verſtand ſich von ſelbſt. Aber nicht nur der arme Volksſchullehrer verlangte ein hinreichendes Staatsgehalt, ſondern dieſe Forderung ſteigerte ſich durch alle Klaſſen, und als bei der hieſigen Univerſität die jüngern Lehrer zu einer Reformberathung zuſammengetreten waren, wurde ſogleich auch die Forderung laut, daß der Staat die Univerſitätslehrer mit Einſchluß aller Privatdocenten auskömmlich beſolden müſſe! Die conſequent-demokratiſche Forderung lautete: *unbedingt gleiche Rechte ohne Rückſicht auf Pflichten und Laſten.* Dieſe Laſten ferner zu tragen, oder gar neue zu übernehmen, war man keineswegs geneigt. Das Volk war ja ſchon Menſchenalter hindurch von übermüthigen Büreaukraten und Ariſtokraten ausgebeutet, erſchöpft. Mehr war ihm nicht zuzumuthen!

Und *in welchen Formen* geſchahen dieſe Forderungen! — Der Deutſche ſchien in das Gegentheil ſeiner ſelbſt verwandelt zu ſein. Der ſonſt ſo geduldige, bedächtige, beſcheidene, gemüthliche Deutſche war plötzlich ungeſtüm, petulant, grob und boshaft geworden. Was der beſchränkte Unterthanenverſtand 33 Jahre lang der Weisheit ſeiner Regierungen überlaſſen, das verlangte der hellſehend gewordene freie Staatsbürger nun binnen eben ſo viel Stunden verwirklicht zu ſehn. Dabei dieſe Impietät gegen Alles was einem Volk theuer ſein ſollte, dieſe Anmaßung, dieſe abſurde Ueberſchätzung der eigenen Fähigkeiten, dieſe Liebloſigkeit des Urtheils über alles Beſtehende, dieſe Rohheit der Form in allen öffentlichen Verhandlungen. War das noch das alte Deutſchland? — Ich glaube allerdings.

Was zunächſt jene *Formen* betrifft, ſo macht die Klage über Impietät und Rohheit, welche wir jetzt ſo häufig hören, allerdings dem Herzen unſerer Zeitgenoſſen Ehre, aber nicht ebenſo ihrer Erfahrung. Jeder Umſturz einer beſtehenden Ordnung, ſei es Revolution oder *Contrerevolution* (man wolle ſich hieran ſpäter erinnern) treibt die „gröberen,“ wenn man will die gemeinen Elemente aus der Stille des Privatlebens auf die *Oberfläche*. Daß uns dies überraſcht, hat ſeinen Grund nur in den paradieſiſchen Zuſtänden, in welchen das jetzige Geſchlecht aufgewachſen und einem öffentlichen Leben fremd geblieben iſt.

Aber auch in der Sache ſelbſt iſt dieſer Entwicklungsgang kein überraſchender. Preußen ſei ein Muſter in allen ſeinen Inſtitutionen: — ſo hieß es in der amtlichen Sprache, ſo hieß es im Ausland. Aber *uns, für welche dieſe Inſtitutionen da waren*, war es nicht vergönnt, daran mitzuarbeiten, uns ſelbſtthätig daran zu bilden und zu erwärmen. Der Staat ſchien nicht um des Volks, ſondern um des Beamtenthums willen da zu ſein. Die kirchliche Reformation hatte die Gedanken der Hierarchie auf das Gebiet des Staats

übertragen. Die abſolute Monarchie als das ſäkulariſirte Pabſtthum bedurfte daher zur Durchführung ſeiner geiſtigen Herrſchaft eines gebildeten und geſchloſſenen Klerikerſtandes. Dieß waren unſere Beamten. Man erinnert zwar daran, daß dies Beamtenthum ſich ja aus allen Ständen rekrutire, daß es dem Bauernſohn wie dem Grafen die gleiche Laufbahn für ſein Talent eröffne. Wohl wahr; aber genau ebenſo war es mit den Geiſtlichen im Mittelalter; eben darin lag ein Theil der Kraft und Popularität dieſes Syſtems; und dennoch ſtürzte es zuſammen, als die Entwicklung der Nation es nicht mehr ertragen konnte. In der That, war das Beamtenthum der eigentlich bevorrechtete Adel in Preußen. Die examinirten Leute in gewiſſen Abſtufungen bildeten ein abgeſchloſſenes Ganze, welches ſich ausſchließlich am Staatsleben betheiligte. Alle andern Elemente, ſelbſt ein vornehmer Adel, waren ohnmächtig dagegen: ſo weit der Adel ſich noch geltend machen konnte, geſchah es durch Hinterthüren, eben nicht zur vortheilhaften Ausbildung des Charakters. Man rühmt die Bildung, Redlichkeit, Unbeſtechlichkeit dieſes Beamtenſtandes: man überſieht aber gewöhnlich, daß dieſe Eigenſchaften der Nation als Charakterzüge angehören, nicht dem Beamtenthum. Dieſe Eigenſchaften werden auch in der veränderten Staatsform bleiben, und man kann getroſt fragen, ob denn die Revolution irgend einen Beamten gehindert hat ein ehrlicher Mann zu bleiben? bedenklicher iſt es jetzt — ſeit der Contrerevolution.

Seit dem Abſterben der ſtändiſchen Elemente hatte ſich das Staatsleben immermehr in dieſem Beamtenthum concentrirt. Es ſchien als ob der Staat nur dazu da ſei, eine gewiſſe Anzahl von Beamten anzuſtellen. Das war die Anſicht vom Staat im Volk wie im Beamtenthum. Zwar hatte man in der Städteordnung ein Element des selfgovernment aufgeſtellt; es entwickelte ſich aber nicht, da man es iſolirt gelaſſen hatte. Alle Verbeſſerungen in dieſem Syſtem ſeit den Zeiten des Fürſten-Staatskanzler hatten nur zur größern Abſchließung gedient. So war allmälig ein Zuſtand eingetreten, äußerlich ähnlich dem des römiſchen Reichs zur chriſtlichen Kaiſerzeit. Der Staat ging in die Staatsverwaltung auf. Wir hatten keine Verfaſſung, ſondern nur einen Adminiſtrationskunſtbau.

Die Befreiungskriege hatten zwar das Volksbewußtſein geweckt; allein 33 Jahre lang ſtand dieſe ſtille Sehnſucht nach der Theilnahme am Staat unbefriedigt, faſt ſich ſelbſt aufgebend, dem Beamtenthum gegenüber. Dieſe Abſchließung rächt ſich überall durch Gleichgültigkeit, Abneigung und Haß. Der Menſch liebt nun einmal nur die Schöpfungen des eigenen Geiſtes und der eigenen Kraft. Ja ein Volk begnügt ſich lieber mit den gebrechlichſten und unbeholfenſten Inſtitutionen, ſobald es ſich nur frei darin bewegen darf, wie uns das Beiſpiel Englands zeigt. Dazu kommt, daß jede einſeitige Abſchließung eine nachtheilige Rückwirkung auf den Geiſt des Standes ſelbſt übt. Daher jene zerſetzende Kraft, welche das preu-

ßiſche Beamtenthum auf die Selbſtſtändigkeit des Charakters ausübt. Die edelſten und tüchtigſten Geſinnungen wurden in dieſem Syſtem gebrochen. Die fähigſten Köpfe beugten ſich nach wenigen mißlungenen Verſuchen gewöhnlich der Nothwendigkeit, wenn ſie nicht in untergeordneten Stellen verkümmern wollten: und gerade das Talent wird am gefährlichſten nach allen Seiten hin, je mehr es ſich vom Charakter trennt. Daher jene Doppelzüngigkeit des Beamtenthums im officiellen und im Privatleben. Ich bin oft erſchrocken geweſen über den theoretiſchen Radikalismus der hohen Beamtenwelt, wie er im Negligé nicht ſelten hervortrat, während man im amtlichen Leben ſich dem Syſtem, als ſich von ſelbſt verſtehender Nothwendigkeit fügte. Der unbedeutendere Kopf ging freilich im Syſtem gänzlich auf. In dem bedeutenderen, urſprünglich ſelbſtſtändigen Menſchen aber entwickelten ſich nun förmlich zwei Naturen, die officielle und die Privatnatur, die letztere oft ſo liebenswürdig und freiſinnig, daß mancher ſich mit dem Syſteme faſt ausſöhnte, wenn es ihm gelungen war in den Kreis der Eingeweihten eingeführt zu werden. Der jetzige Zuſtand der hohen italieniſchen Geiſtlichkeit bietet ähnliche Bilder dar. Um zu lernen, wie man ein Leben hindurch einem Syſtem dienen kann gegen ſeine Ueberzeugung und gegen ſein Gewiſſen, muß man preußiſcher Beamter ſein. Um zu wiſſen, wie man die Schmach einer verleugneten Ueberzeugung mit einem Ordensband oder einem Titel deckt, muß man die Geheimniſſe des hohen Beamtenthums kennen. Um zu lernen, wie man „Carriere“ macht durch die Verfolgung jener unglücklichen Jünglinge, deren Verbrechen nur darin beſtand, das zu haben, was dieſem Beamtenthum fehlt, — Character und ein Herz für das Vaterland, — um ſich der Carriere zu rühmen, die man durch die ſchwarze Kommiſſion in Frankfurt gemacht hat, — dazu muß man ein Großwürdenträger des preußiſchen Staats ſein. Mit der innern Selbſtſtändigkeit verlor dies Beamtenthum, denn auch die Achtung im Volk. Der Haß galt dem Syſtem, die Verachtung aber dem Character!

So iſolirte Staat und Volk ſich täglich mehr, und dieſe Iſolirung war der Grund jenes unbeſchreiblichen Mißbehagens, welches der Revolution voranging. Im Beamtenkreiſe ſelbſt hatte man dieſe Stimmung kaum begriffen, kaum begreifen können. Der Staat hatte ſich ja zu einem amtlichen Geſchäftskreiſe abgeſchloſſen, in welchem ſcheinbar alles im beſten Gange war. Daß Preußen den beſten Beamtenſtand habe, ſagte man ja ſelbſt im Ausland, und im Kreiſe der Beamten war doch keine Veranlaſſung die Richtigkeit dieſes Satzes in Zweifel zu ziehn. Jeder Revolution geht die vollendetſte Selbſttäuſchung in den Elementen voran, gegen die ſie gerichtet iſt. Die katholiſche Geiſtlichkeit glaubte vielleicht nie feſter zu ſtehn, als im Jahre 1517, das Beamtenthum nie feſter, als in den letzten Jahren. Es war Manchem bekannt, mit welcher Abneigung ge-

gen dies Beamtenthum Friedrich Wilhelm IV. ſeine Regierung angetreten hatte. Aber was hatte ſelbſt ein abſoluter König dagegen vermocht? dieſen Beamtenſtaat etwa zu erſchüttern? — Nein, nur zuweilen ihn etwas aus der Ordnung zu bringen. Je mehr ein ſolches Syſtem in ſich erſtarrt, deſto mehr lagert es ſich auf der Oberfläche des Staatslebens wie eine Eisdecke ab, die allen Verſuchen ihr von Außen beizukommen, trotzt. Zwar bewegt es ſich und wogt unter dieſer Decke. Die Bewegung bleibt aber unbemerkt bis zum letzten Augenblick, wo die unaufhaltſam ſchwellenden lebendigen Fluthen plötzlich die Decke ſprengen und die zerriſſenen Schollen im wilden Strom davon treiben.

Das Beamtenthum hatte wohl eine Ahnung von dieſer Gefahr gehabt, aber kein beſtimmtes Bewußtſein. Die Ahnung rief jenes düſtere Mißtrauen hervor, und dieß Mißtrauen jene grauſamen Demagogenverfolgungen, die modernen Hexenprozeſſe, die dem politiſchen Aberglauben ihre Entſtehung verdanken, welche aber Volk und Beamtenthum einander nur noch mehr entfremdeten und die Gleichgültigkeit zum Haß ſteigerten.

„Es iſt unbeſchreiblich, wie dergleichen apathiſch aufgelöſte Zuſtände den Kern der Staaten hohl freſſen, bis das Syſtem zuſammenbricht. Dem von ihm abgewandten, mißmuthig ſchweigenden Volke gegenüber verliert dann die Regierung jeden moraliſchen Halt, jeden Boden der Autorität, ihre Stimme findet keinen Wiederhall mehr, ihre Werkzeuge zerbrechen in ihrer Hand." — So bemerkt treffend ein preußiſcher Staatsmann der neueſten Zeit.

So war es wirklich am 18. März. *Der Staat hatte ſich vom Volke gelöſt, jetzt löſte das Volk ſich vom Staat. Die Freiheit erſchien dem Volke als Befreiung vom Staat.* Daher verſchwand Geſetz und Obrigkeit in einer ſcheinbar ungegliederten Maſſe. Das Geſetz wurde als Laſt empfunden, als Laſt abgeworfen. In naiver Offenherzigkeit iſt dies damals von *Held* ausgeſprochen:

> Geſetze ſeien es doch immer, welche die Freiheit beſchränkten und gegen welche das Volk anſtrebe. Würde man die Geſetze abſchaffen: ſo hätte man die Beruhigung erlangt. Die einzige Hoffnung ſei die reine Anarchie.

Es war als ob der Staat in den Naturzuſtand zurückgekehrt, und die bürgerliche Geſellſchaft in ihre Atome aufgelöſt ſei. Das Daſein einer Exekutivgewalt, einer ſtaatlichen Ordnung überhaupt, und wäre es auch eine neu aus einem selfgovernment herausgeſchaffene Ordnung, wurde dem Volksbewußtſein unerträglich. Ich erinnere z. B. an jenes leidenſchaftliche Widerſtreben gegen eine Organiſation der Bürgerwehr. Es waren darunter bekannte Stimmführer der jetzigen ſogenannten conſervativen Partei, welche außer ſich darüber waren, daß man die Bürgerwehr zu „Stadtknechten," zu einem „Polizeinſtitut" machen wollte. In jeder ſtaatlichen Geſtaltung ſah man das

verhaßte Polizeiſyſtem, die Gendarmerie wiederkehren. Jeder Verſuch dazu wurde mit einem Schrei des Unwillens als „Bevormundung" zurückgewieſen. In jeder Volksverſammlung, jedem Club wurde die Klage über „Bevormundung" alsbald laut; und kaum war es zu einer äußern Geſtaltung gekommen, ſo trat auch ſofort jenes Mißbehagen und Mißtrauen wieder hervor, welches man gegen den Beamtenſtaat im Herzen trug. Kein Club, keine Volksverſammlung duldete auf die Dauer irgend eine Leitung, die Stimmführer des Tages trauten einander ſelbſt nicht.

Solche Zuſtände, wenn ſie einmal da ſind, müſſen aus ſich ſelbſt überwunden werden. Sie enthalten aber ihr Heilmittel auch wirklich in ſich ſelbſt. Unſer Volk hat durch ſeine Civiliſation, durch ſeine Erziehung, durch den ganzen Entwicklungsgang ſeiner Bildung den Drang zur ſtaatlichen Ordnung in ſich. Es liegt hierin der fruchtbare Keim neuer Geſtaltungen, welche nur nach deutſcher Weiſe in ihrem Beginnen an der Unbeholfenheit der Formgebung und an dem Partikularismus leiden. Dieſe Neugeſtaltungen beginnen daher ſofort nach dem 18. März, ſchließen ſich aber ſogleich in deutſcher Weiſe zu Sonderbildungen ab. Sowie ſich gemeinſame Intereſſen zuſammenfinden, wollen ſie ſich ſogleich als Staat im Staat ſetzen. So tritt hier zunächſt der Arbeiterſtand auf; für ihn iſt der Staat nur als Arbeitsgeber da; er verlangt eine Organiſation für ſich ſelbſt und aus ſich ſelbſt, ein eigenes Arbeiterminiſterium, wenn es ginge, wohl auch einen Arbeiterkönig. Der Handwerker will ſich wieder als Zunft abſchließen, mit einem Gewerbeminiſterium, Gewerberäthen u. dergl. und er iſt außer ſich darüber, daß noch andere Perſonen bei den Gewerbegeſetzen mitreden wollen, „da ſie doch nichts davon verſtehn." Den gleichen Entwicklungsgang nimmt der Handelsſtand. Die Bürgerwehr verlangt „in Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von der Krone" ein eignes Bürgerwehrminiſterium und eine Geſetzgebung aus ſich heraus. Auch die Stadtverordneten können ſich in eine Unterordnung unter ein Miniſterium nicht finden. Die Schule und Kirche verlangen natürlich vorweg eine völlig autonomiſche Geſtaltung und Emancipation vom Staat. In ſehr curioſer Weiſe trat dieſe Richtung bei der hieſigen Univerſität hervor, wo die radikale wie die ultraconſervative Partei den Hauptfortſchritt in der gänzlichen Emancipation von einem Miniſter ſah. Alles will auf einmal Staat im Staate ſein. Im Zuſammenhang damit ſtehn jene Klubbildungen, in denen immerfort nur von den Rechten, nicht von den Pflichten der Volkselemente die Rede iſt, welche ſie vertreten.

Wenn man über dieſe Geſtaltung der Dinge ſo ſehr erſchrocken iſt: ſo überſieht man, daß jede Revolution zunächſt in die Formfehler deſſelben Syſtems umſchlägt, welches ſie geſtürzt hat: ſie überträgt nur den herrſchenden Gedanken von dem unterdrückenden auf das unterdrückte Element. Hatte das Beamtenthum ſich vor dem 18. März

excluſiv als Staat geſetzt: ſo verlangten nunmehr die einzelnen Volksintereſſen ebenſo excluſiv ihre unmittelbare ſtaatliche Geltung. Fehlte vorher der wahre Gemeinſinn im Beamtenthum, ſo fehlte er jetzt im Volk. Jene Klubbildungen, in welchen immer nur von den Rechten, nie von den Pflichten des Volks die Rede war, ſind nur die Kehrſeite des früheren Bildes. Ja was war jener ſogenannte deutſche Bund anders, als ein ſolcher höchſter Klub, in welchem man nur von den Rechten der Fürſten, nie von den Rechten der Völker ſprach. Das wolle man auch nicht vergeſſen bei ſeinem Urtheil über die Einſeitigkeit der deutſchen Reichsverſammlung.

Man verzweifle deshalb nicht an unſerer Zukunft. Das Umſchlagen in die entgegengeſetzte Einſeitigkeit iſt dennoch ein Fortſchritt. Dieſe einſeitigen Bildungen werden im Kampfe unter ſich raſch untergehen, und dem wahrhaft Tüchtigen, welches ihren Kern enthält, Platz machen. Die Macht der Intereſſen zerſprengt ſchnell ſolche Coalitionen des Egoismus, führt zu neuen natürlicheren Geſtaltungen, und die Vaterlandsliebe, die edlere Natur im Menſchen ſiegt ſtets, wo ſie, wie bei uns, den wirklichen Grundcharacter der Nation bildet. Das Rechtsgefühl iſt im Deutſchen lebhafter als in den romaniſchen Nationen. Oft geht es ſogar zur Uebertreibung, wie in der Polenfrage. Auch jenes Verſpotten des „durchlöcherten Rechtsbodens" in der Tagespreſſe iſt nur eine ängſtlich geſuchte Gewiſſensbeſchwichtigung. Selbſt hinter jenem Schrei nach „Anerkennung der Revolution" ſteckt der Legalitätsdrang. Man hätte auch mit einer Allerhöchſten Kabinets-Ordre fürlieb genommen, wenn das darin geſtanden hätte! Man mißtraue auch nicht der Fähigkeit unſerer Zeitgenoſſen zur Einſicht in ihre wahren Intereſſen. Wir haben ein Beiſpiel ſchon vor uns. Nachdem ein neues Gewerbegeſetz, man kann wohl ſagen das Minimum des Unſinns, welcher noch vor Kurzem von allen Seiten verlangt wurde, zur Ausführung gebracht hat, beginnt ſchon nach wenigen Wochen der Kern des Handwerkerſtandes das Unpractiſche dieſer Neuerung wohl einzuſehen.

In verſtärktem Maaße mußte dieſer Entwickelungsgang in dem Proletariat hervortreten. In jener fluktuirenden Maſſe, die ſich aus dem großſtädtiſchen Leben herausbildet, machte ſich die neue Bewegung am lebhafteſten geltend, gerade weil ſie in dem alten Syſtem am meiſten vernachläſſigt, und von jeder ſelbſtſtändigen Betheiligung, nicht nur am Staat, ſondern auch am Corporations- und Gemeinde-Leben ausgeſchloſſen geblieben waren. Aus der Stube herausgetreten, glaubte nunmehr das Proletariat das Staatsleben unmittelbar auf der Straße zu finden. Die Sehnſucht nach einer Befreiung aus der Stubenluft führte zu jener Straßen-Politik, welche der Sommer 1848 in Berlin entwickelt hat. Eine Deputation, eine Volksverſammlung, ein Arbeiterverein, ein Club, und wäre es auch nur ein Lindenclub, hielt ſich ſofort im guten Glauben, für den Ausdruck des ſouverainen Volkswillens, und die nächſte Beſtrebung

war die exclusive, den nicht dazu gehörigen oder anders denkenden „Reactionair“ von dieſem Volksleben auszuſchließen. Das „Volk“ wollte einen Staat ohne Soldaten, ohne Junker, ohne Beamte, ohne Bourgeoiſie. Daß dem ſouverainen Volke ſein Wille unbedingt und unmittelbar geſchehen müſſe, verſtand ſich von ſelbſt, und es handelte ſich nur um die Mittel der Ausführung. Die Mittel des neuen Souverains waren aber dieſelben, wie die des alten. Das Volk beklatſchte ſeine Freunde, es „wünſchte ſeine Feinde kennen zu lernen, zu züchtigen, zu vernichten.“ Il popolo è il re — wie es naiv die romaniſchen Völker ausſprachen. Die natürliche Gutmüthigkeit des Deutſchen konnte ſich indeſſen auch hier nicht verleugnen. „Das Volk iſt edelmüthig“, es züchtigt ſeine Feinde nur durch Katzenmuſiken; nur im alleräußerſten Falle ſchreitet es zur Vernichtung: nämlich zum Fenſtereinwerfen und zum Aufhängenwollen. Nach der Bildungsſtufe des Menſchen iſt auch der Ausdruck ſeiner Ideen zu meſſen. Wo ein erbittertes Litteratenthum die Feder in Gift taucht, wo ein demagogiſcher Volksredner zu den Waffen ruft, wo ein rebelliſch gewordener Parnaß von Tyrannenblut ſingt: da ſpricht das ſouveraine Volk in trockener Proſa von Aufhängen. Die Executionen werden aber hier ſo wenig vollzogen wie auf dem Parnaß. Daß bei dem natürlichen lebhafteren Gefühl der ungebildeten Klaſſen derſelbe Gedankengang, welcher anderswo in einer Federſpitze endet, ſich hier zu einer Fauſt geſtaltet, und zu einer eingeworfenen Fenſterſcheibe realiſirt, iſt kein beſonderes bedenkliches Zeichen unſerer Entwickelung. Erwägt man, in welcher Weiſe dieſe Volksverſammlungen von betrügenden und ſelbſtbetrogenen Rednern aufgeregt, wie der Haß, der Eigennutz, die Begierde nach fremden Eigenthum in dieſem armen hungernden Volke durch Reden und Plakate aufgeſtachelt wurde, und vergleicht man damit jenes Maaß der Selbſtbeherrſchung, wodurch es möglich wurde, daß das Eigenthum hier nach dem 18. März ſicherer war als vorher; vergleicht man das, was wirklich geſchehen iſt, mit den Revolutionskämpfen in Paris, und ſeiner Zeit in England, und ſelbſt in dem lebhafteren Süddeutſchland, namentlich in Wien: ſo wird man den Glauben an den Charakter unſerer Nation nicht verlieren können; man wird bei einiger Unbefangenheit der Anſchauung die gänzliche Verſchiedenheit des Kampfes erkennen, welcher, auch wo er an die heftigſten Leidenſchaften appellirt hatte, dennoch bei der ſymboliſchen Gewalt ſtehen blieb. Die deutſche Revolution bedurfte nicht mehr des Elements der Fäuſte; dies Element ſpielt die untergeordnete Rolle, ſelbſt am 18. März.

Daß unſere Zeitgenoſſen dennoch vor dieſen Erſcheinungen zittern, hat ſeinen überwiegenden Grund in der Ungewohnheit, in der Unbekanntſchaft mit einem öffentlichen Leben überhaupt. Man berückſichtige namentlich die Lage unſerer gebildeten Stände, welche auf ihren Spaziergängen ſolchen Baſſermann'ſchen Geſtalten, ſonſt ſelten begegnet, oder doch wenig geneigt waren, von ihrem Daſein Kennt-

niß zu nehmen. Um die Furcht vor dieſen Figuren zu beſchwören, giebt es nur ein Mittel: nämlich das, ſich ihnen zu näheren, ſich zu perſönlicher Bekanntſchaft herabzulaſſen, — und man wird, wie überall, ſo auch in dieſen Schichten der Geſellſchaft die Grundzüge des Nationalcharakters treu wiederfinden. Die Leidenſchaftlichkeit und die Gemeinheit, welche das Salonleben verdeckt, ſind hier nur in naiver Weiſe offen gelegt, eben darum auch leichter zu bekämpfen und zu leiten. Wer hatte ſich aber um dieſe Schichten früher bekümmert? Es geſchah wohl um ihnen Arbeit oder Almoſen zu geben: aber ſich in das Innere ihres häuslichen Lebens, ihre eigentliche Leiden und Freuden, ihren Ideengang hinein zu denken, fiel unſeren Gebildeten kaum ein; und wo man Vereine für die arbeitenden Klaſſen ſtiftete, geſchah es doch damals in ſo unpraktiſcher Weiſe, als wenn man eine platoniſche Republik aufbauen wollte.

Nur das Litteratenthum, ausgeſchloſſen und ſich ausſchließend von der offiziellen und privilegirten Geſellſchaft, hatte ſich theils aus Politik, theils wegen einer gewiſſen Gemeinſamkeit des Schickſals den arbeitenden Klaſſen genähert. In ihm fanden ſie einen vertrauten Rathgeber und Freund, und ſeit dem März auch einen Führer und Leiter. Das doctrinäre Litteratenthum glaubte in ihnen den praktiſchen Boden zur Ausführung jener Theorieen gefunden zu haben, die in Frankreich entſtanden, wurzelnd in der abſtrakten Verſtandesweiſe romaniſcher Völker, in dem ſchneidenden Egoismus der bürgerlichen Geſellſchaft in Frankreich, in dem lebhaften, ſinnlichen, gewaltthätigen Charakter jener Nation, von deutſchen Theoretikern als ein Gemeingut der Menſchheit gedacht wurden. Bei jener Iſolirung des Volks vom Staatsleben entwickelt die Einbildungskraft die übertriebenſten Vorſtellungen, von dem was der Staat für die Unzufriedenen eigentlich thun müßte; und da er es nicht kann, möchte man den Staat lieber ganz wegwerfen, um die bürgerliche Geſellſchaft ganz neu zum Zweck des Erwerbes zu geſtalten. Man glaubte jetzt im Ernſt durch Geſetze dem Verkehr eine neue Richtung geben, durch Geſetze die Preiſe machen, durch Geſetze die Arbeit organiſiren zu können, um dadurch die Ungleichheit des Beſitzes zu heben. Der Uebermacht des Verſtandes, des Talents, der Spekulation, der Induſtrie kann kein Geſetz entgegenwirken! Der geiſtloſen Uebermacht des Kapitals gegenüber iſt allerdings ein Gegenwicht möglich, die freie Aſſociation, welche vor jener Vereinzelung retten kann, in welcher der Arbeiter und Handwerker ſo oft untergeht. Zu einer Gleichheit des Erwerbs iſt aber auch dadurch nicht zu kommen, und das Geſetz kann jene Vereinigungen nicht ſchaffen, wo nicht der Drang dazu entſchieden da iſt; es kann ſie nur geſtalten, garantiren und durch Bildung von Neben-Inſtituten unterſtützen. Die äußerſte Grenze wären offene Innungen mit geſetzlichem Zwang zum Eintritt. Fern gehalten von der Wirklichkeit der Ausführung aber wucherten dieſe Doctrinen in dem Litteratenthum fort und erhielten durch politiſche

Verfolgung und Aechtung ſogar einen neuen Reiz (während ſie an dem praktiſchen engliſchen Volksleben faſt unſchädlich vorübergingen). Durch das Litteratenthum, wurden jetzt die arbeitenden Klaſſen mit den Stichworten der ſocialen Theorieen bekannt, *welche ſie nun auffaßten in ihrem Sinne*, und zu Erkennungsworten für gemeinſame Richtungen und Beſtrebungen machten. *Man glaubt ſich gegenſeitig zu verſtehen auf dieſe Stichworte; und doch iſt es etwas ganz Verſchiedenes, was der doctrinäre Litterat ſagt, und das, worauf dieſes Proletariat zum Zeichen des Verſtändniſſes mit Jubel antwortet.* Der Redner iſt entweder ein Betrüger, oder er betrügt ſich ſelbſt, und dies ſcheinbar gefährliche Band löſt ſich von ſelbſt, ſobald man zur Selbſterkenntniß kommt. Wer wollte aber hier den geſunden Sinn unſeres Arbeiterſtandes verkennen, und den richtigen Blick, mit welchem er ſich bald des litterariſchen Schwindlers entledigt; den Scharfſinn, mit welchem er den Betrüger entdeckt; das richtige moraliſche Gefühl, mit welchem er dem zweifelhaften Charakter mißtraut. Niemals hat man bei dieſem Volk vergeblich zur Vernunft geſprochen, niemals die Seite des Ehrgefühls vergeblich angeſchlagen, ſobald es nur zur rechten Zeit geſchah, und aus zahlloſen Vorgängen, welche ebendeshalb der Vergeſſenheit anheimfallen, weil ſie keine Erfolge zurückließen, läßt es ſich überraſchend nachweiſen, wie über die falſchen Künſte der Beredſamkeit und den Sturm der Leidenſchaften die beſſere deutſche Natur augenblicklich ſiegte. Ja, es iſt ein herrliches Volk, — man darf das ſagen — aber nur hinter ſeinem Rücken! Einen Kern des Arbeiterſtandes, wie ihn Berlin z. B. in ſeinen kräftigen, gebildeten, beſonnenen Maſchinenbauern hat, beſitzt keine andre Stadt.

Man ſagt, es ſei ein politiſcher Fehler geweſen, daß der König am 19. März ſich dieſem Volke wehr- und ſchutzlos anvertraute. Und doch war die unverletzliche Perſon des Königs vielleicht niemals ſicherer als damals, und nach Jahren wird man ſich vielleicht überzeugen, daß gerade dieſer politiſche Fehler ein verſöhnendes Element in ſich trug, und daß der königliche Sinn, welcher jene Schritte leitete, von einem höheren Standpunkte aus das Richtige traf.

Durch jene Verbindung des Litteratenthums mit dem Proletariat entſtand beinahe ausſchließlich jene unruhige Phyſiognomie der Hauptſtadt während jener Zeit und jene oben charakteriſirte Straßenpolitik. Es war wieder die Kehrſeite der vorangegangenen Zuſtände. Die alte Regierung kannte nichts ſchlimmeres als das Wort „Aufregung". Dem Polizeiſtaat genügte das eine als das gefährlichſte Merkmal des Menſchen, daß er eine „Aufregung" veranlaſſe, und mochte es die edelſte, die freudigſte Aufregung ſein: ſie war um ihrer ſelbſt willen verdächtig. Jetzt ſuchte man die Aufregung um der Aufregung willen. Man meinte das freie Staatsleben beſtehe in permanenten Aufregungen. Der innere Trieb des deutſchen

Urwählers aus jener Stubenluft herauszukommen, ſowie die Arbeitsloſigkeit des Proletariats kam dieſen Beſtrebungen entgegen. Die Polenpartei, — ſtets unglücklich in der Wahl ihrer Mittel — unterſtützte durch bedeutende Geldopfer dieſe Agitation, von welcher ſie Vortheile erwartete. Daher jene endloſen Volksverſammlungen, Aufzüge und Aufläufe. Mit einer mäßigen Geldſumme war nöthigenfalls jeden Tag ein kleiner „Putſch" zu Stande zu bringen, und in ſpäterer Zeit wurde dies von einzelnen Parteiführern zu augenblicklichen Parteizwecken vielfach benutzt. Nur glaube man nicht, daß mit Achtgroſchenſtücken ein Straßenkampf veranſtaltet werden könne! Die Kehrſeite der alten Zuſtände wurde hier zur Karrikatur. Man trieb ein luſtiges Spiel mit allen „ruheliebenden" Elementen, ohne zu ahnen, daß man damit den Fanatismus der Ruhe heraufbeſchwor. In der jugendlichen Vorſtellung des Volks geſtaltet ſich die Theilnahme am Staat gewöhnlich in dieſer Weiſe der Unterhaltung. Man glaubte ernſtlich dem Vaterlande zu dienen, je pünktlicher und regelmäßiger man zur Volksverſammlung, oder zum Klub, zum Krawall, oder zur freien Straßen-Beſprechung der Tagesereigniſſe ſich einfand. Stolz aber hob ſich die Bruſt des freien Urwählers im Bewußtſein ſeiner neuen Würde, wenn er in geordnetem Zuge hinter bunten Fahnen nach dem Takte der Muſik einherſchritt. Dies waren die erhebendſten Momente: dies waren patriotiſche Thaten. Man lächle darüber. Aber war es denn nicht wirklich ein höherer Gedanke, der dieſe Züge zuſammenführte? Immer wird man eine gewiſſe Neigung finden den Patriotismus mit der Annehmlichkeit zu vereinigen. Auch der Patriotismus des alten Beamtenſtaats hatte dieſen Zug an ſich. Alle zwei Jahr, bei guter Aufführung, gab es eine Gehaltszulage, einen Orden oder einen Titel, und wenn man das funfzig Jahre lang bei gutem Gehalt, in angenehmer Ruhe ſtill betrieben hatte, wenn man eben ſo oft an des Königs Geburtstag patriotiſch angeſtoßen hatte, — da war in aller Munde das Lob dieſer patriotiſchen Hingebung. Suchte der Patriotismus jener Straßenpolitik mehr nach Unterhaltung, ſo wirkte er auch dafür umſonſt.

Wie jedoch das deutſche Bewußtſein überhaupt in zwei Welten lebt, ſo ſind die wirklichen Zuſtände und die eingebildeten gänzlich verſchieden. Unſere auswärtigen Mitbürger fußen gewöhnlich zunächſt auf ſogenannten zuverläſſigen Mittheilungen von Augenzeugen, welche die unzuverläſſigſten von allen ſind. Die Angſt vor Berlin war in ganz verſtändigen Männern plötzlich ſo groß geworden, daß Tauſende mit Weib, Kind und Habe die Stadt verließen und erſt unter dem Schutz des Belagerungszuſtandes ſich wieder einfanden. Dieſe in verkleinertem Maaßſtabe den ehemaligen franzöſiſchen Emigranten vergleichbare Menge trug nicht wenig dazu bei, außerhalb die Vorſtellungen über die hieſigen Zuſtände zu erhitzen. Wohl in jedem herrſchaftlichen Hauſe war eine Wohnung, welche man aus Furcht vor der ſocialen Republik verlaſſen oder vernagelt

hatte. Mögen dieſe Familien jetzt ihre Uebereilung ſtill empfinden. Sie würden der Lächerlichkeit unrettbar verfallen, wenn ſie offen zugeſtehen wollten, wie thöricht ihr Beginnen geweſen iſt! Wie ſoll man überhaupt zu einer unbefangenen Anſchauung dieſer Dinge gelangen? Ich bin dem Kampf am 18. März mit aufmerkſamen Blicken gefolgt, ich könnte mich auf lebende Bilder und Anſchauungen zur Vergleichung berufen, aus Pariſer Straßenkämpfen, aus den Mordbrennereien einer Chartiſten-Fraction. Aber ein Urtheil über den eigentlichen Charakter ſolcher Bewegungen iſt aus der äußeren Anſicht überhaupt ſchwer zu entnehmen. Wer aus unſerer bisherigen Stubenpolitik heraus die Zuſtände anſieht, dem werden unſere Laternenpfähle und Baſſermann'ſchen Geſtalten allerdings ein vollſtändiges Material zur Reproduzirung der Septembertage geben. Wer unſere National-Verſammlung für einen Convent, Hrn. Waldeck und d'Eſter für einen Danton und Robespierre halten will, iſt durch die äußere Erſcheinung ſchwer zu widerlegen. Und wenn dieſe Baſſermannſchen Geſtalten ſogar ausdrücklich verſichern, jemanden aufhängen zu wollen, warum ſollte man ihnen das nicht glauben? Man kann doch Herrn v. Meuſebach nicht zumuthen den Verſuch zu machen, ob es Scherz oder Ernſt ſei? Lieſt oder hört man gar von dem Zeughausſturm und von dem Arbeiterkampf am 16. October und von den vernagelten Thüren des Schauſpielhauſes am 31. October, wer wäre im Stande aus Namen und Sachen hier den Unterſchied von den Pariſer Zuſtänden zu entdecken? — Vielleicht Augenzeugen? — Aber zu einem Augenzeugen gehören vor allen Dingen Augen, die auch das Wirkliche ſehen. Wenn man nun aber die Phantaſie mit Bildern angefüllt hat, die dem Deutſchen das fleißige Bücherleſen liefert, ſo ſehen dieſe Augen vielleicht noch mehr, als ein Nichtaugenzeuge ſich dabei gedacht hätte. Dies Geſpenſterſehen iſt keine Errungenſchaft, es iſt ein Erbſtück der früheren Zeit. Hatte doch die Metternich'ſche Schule den ganzen Continent zum Heerd einer allgemeinen Verſchwörung gemacht; hält dieſe Schule doch noch heute Heinrich v. Gagern für das „Haupt der Verſchworenen". Glaubte doch eine ganze Bevölkerung an die Vernagelung der Berliner Brücken, an die geladenen Kanonen im Zeughauſe und auf dem Schloßdach, an die zwei Schiffsladungen voll Militair-Leichen, an den verdächtigen Blitzableiter auf dem Schloß, den man für einen reactionairen Telegraphen anſah! Glaubt die eine Hälfte der Bevölkerung daran, warum ſollte die andere Hälfte nicht in todtenſtiller Nacht Sturm läuten und ſchießen hören, nicht den märkiſchen Sand für einen vulkaniſchen Boden, den Kreuzberg am 6. Auguſt für einen Veſuv halten?

Der einzige Maßſtab, der ſcheinbar noch gelten müßte, iſt der der äußeren Erfolge; — und dieſer läuft darauf hinaus, daß die ſogenannte Schreckenszeit von Berlin, nach dem 18. März, etwa ſoviel Menſchenleben gekoſtet hat, wie einſt der Krawall vor dem

Hôtel des Prinzen Johann in Leipzig, und daß an Fenſterſcheiben, Laternen und Bänken in Summa etwa ſo viel zerſchlagen iſt, wie bei der ſogenannten Schneiderrevolution am 3. Auguſt 1835. Ich weiß nicht, ob meine erſchrockenen Leſer das Proletariat in Paris und Lyon, in Neapel und Rom, in London und Glasgow kennen, und ob ſie geneigt wären, mit den dort wirklich vorhandenen Elementen ähnliche Verſuche anzuſtellen, d. h. viele Monate lang dieſe Bevölkerung ſich ſelbſt überlaſſen, ohne eine Executivgewalt, welche ſtark genug wäre, gegen einen augenblicklichen Uebermuth einzuſchreiten. Vier Monate lang fehlte eine ſolche ganz; denn die Bürgerwehr kam immer zu ſpät. Dann organiſirte man neue Polizeimannſchaften, bei denen man den guten Willen einer engliſchen Nachahmung hatte, ſich aber dennoch von dem preußiſchen Militärmuſter und den älteren Polizeimaximen nicht ganz entfernen konnte, ſo daß eine Art von Zwittergeſtalten entſtand, die ſich freilich ſchwer acclimatiſiren. Der Zeughausſturm vom 14. Juni iſt der Maßſtab, an welchem die äußerſte phyſiſche Stärke des anarchiſchen Elements in Berlin zu meſſen iſt. Bei den Ereigniſſen vom 16. und 31. Oktober iſt wiederum die autonomiſche Bürgerwehr entſcheidend. Der Arbeitertumult am 16. Oktober wurde nur durch die unſichere Haltung der Behörden und vor Allem der Bürgerwehr ſelbſt provocirt. Die Bürgerwehr ſchoß wieder einmal ohne Commando (alſo ohne „Bevormundung“), ging dann in rapider Geſchwindigkeit zum Syſtem des paſſiven Widerſtandes über, und rettete endlich ihre Ehre durch Erſtürmung einer Barrikade, wobei unglücklicherweiſe ein Bürger das Leben verlor, ohne daß zu ermitteln iſt, ob durch einen ungeſchickten Wehrmann oder durch einen Arbeiter. Man hatte allerdings von zwei Seiten aus die Abſicht, dieſen Tumult zu einem Putſch zu benutzen: daß aber der Gedanke einer republikaniſchen oder ſocialen Erhebung der Sache völlig fremd war, hat nun endlich die gerichtliche Unterſuchung herausgeſtellt.

Am 31. Oktober war das Bürgerwehrcommando im Schauſpielhauſe eine Zeit lang anſcheinend abgeſchnitten, und die ſpät erſcheinenden Bürgerwehrbataillone thaten eigentlich gar nichts, um die drängende, durch die Wiener Ereigniſſe aufgeregte aber unbewaffnete Menge von den Thüren zurückzuhalten. Es fehlte dabei weder an Muth, noch an Beſonnenheit. Die Muthigen waren aber wie zur Zeit des Zeughausſturmes darüber zweifelhaft, ob das „Volk“ nicht ein Recht habe, zu ſtehn und zu ſchreien, wo ihm beliebe, und die Beſonnenen überlegten nicht mit Unrecht, daß, wenn man mit einem ſo gefährlichen Inſtrument wie einem Bayonette vorgeht, leicht ein Unglück entſtehn könne. Dieſe widerſtrebenden Anſichten der Bürgerwehr zu einem gemeinſamen Handeln zu bringen, war deshalb nicht möglich, da ja eigentliche Commandeure gar nicht da waren, und das Generalcommando mit ſeinem Stabe auf dem Vertrauensfuß ſtand, auf welchem man nur durch Popularität und Nachgiebig-

keit ſein Daſein von Tag zu Tage friſten konnte. Als endlich einmal ein Bataillon vorrückte, traten in übrigens ganz ehrlicher Abſicht die Maſchinenbauer dazwiſchen, um eine Vermittelung zwiſchen Volk und Bürgerwehr zu übernehmen (!!), und über dieſen Vermittelungsvorſchlag entſtanden wieder ſolche Meinungsdifferenzen in der Bürgerwehr, daß ſpäterhin ein Bataillon geradezu den Dienſt verweigerte. Eine Kompagnie Landwehr hätte vollkommen genügt, dieſen „Schreckensſcenen" auf die harmloſeſte Weiſe ein Ende zu machen. Ueberhaupt kann man wohl behaupten, daß bei einiger Disciplin und Sicherheit im Auftreten die Bürgerwehr bei keinem einzigen Auftritt in Berlin der Schußwaffe bedurft haben würde.

Bürgerwehr und „Volk" nimmt es freilich ziemlich gleich übel, wenn man ihnen dieſe Wahrheit ſagt; denn um der eigenen Wichtigkeit willen, muß man auch dem Gegner eine gewiſſe Wichtigkeit zugeſtehn. Die demokratiſche Partei kann unmöglich dergleichen zugeſtehn, ohne gegen die Theorie von der furchtbaren Macht des „zürnenden Volks" zu verſtoßen. Die Gegenpartei würde ihren eigenen Waffen die Spitze abbrechen, wenn ſie die Gefahr läugnete. Man gefiel ſich gegenſeitig in der Löwenhaut. Auf jede Partei geht von der andern das Erbſtück der officiellen Lüge über: ſo hat auch die Demokratie ihre eigene amtliche Sprache. Es iſt z. B. ein weſentlicher Unterſchied, ob man über die Ereigniſſe vom 18. März amtlich oder unter vier Augen ſpricht.

Ich ſelbſt war an jenem Abend vor dem Schauſpielhaus und habe einige wild ausſehende Männer mit Stricken in der Hand geſehn. Etwa zwanzig glaubhafte Augenzeugen haben mir verſichert, einen Mann mit einem Beil geſehn zu haben. Mehrere Perſonen wollten „zwei oder mehrere" Beile bemerkt haben. Nimmt man an, daß es zehn Beile geweſen ſind; nimmt man an, daß die Arbeiter ſie nicht zufällig von der Arbeit, ſondern abſichtlich mitgebracht haben; nimmt man an, daß Herr Baſſermann mit mindeſtens hundert Augenzeugen geſprochen hat: ſo kommen nach Berliner Rechnung hundert mal zehn Beile heraus, welche multiplicirt mit Baſſermannſcher Beobachtungsgabe, jene „Tauſende von Beilen und Meſſern" ergeben, von welchen der amtliche Bericht an die hohe Reichsverſammlung ſpricht. Baſſermanns beſondere Quelle war der unmittelbare Verkehr zwiſchen ſeinem Sekretair und einigen Mitgliedern der Nationalverſammlung, von welchen das eine durch ſeine plaſtiſchen Darſtellungen auf der Tribüne ſich einen Namen gemacht hat. Von den Berliner Witzblättern hatte Baſſermann wahrſcheinlich „den Traum des rothen Reactionairs" nicht geſehn, wohl aber „den Traum des rothen Republikaners" auf blutrothem Papier, und zwar ganz offen an den Schaufenſtern ganz ehrbarer Buchhändler. Man denke ſich zugleich die buchhändleriſchen Gefühle des ehrbaren Reichscommiſſars! Baſſermann gehört zu den ehrenhaften Mitgliedern der alten Oppoſition, welche die conſtitutionelle Monarchie von jeher

gewollt und dafür gekämpft, welche ſich aber die Entwickelung des März ganz anders gedacht hatten. Zu dieſen Maſſen, welche eine Neugeſtaltung von Innen heraus verlangten, paſſten ſeine etwas ſteifen conſtitutionellen Begriffe nicht. Dazu kam, daß Baſſermann die heftig gährenden ſüddeutſchen Elemente zu offenem Brande wirklich hatte zuſammenſchlagen ſehn, daß er einen erbitterten Kampf mit einer republikaniſchen Partei geführt hatte, daß er etwas gereizt und zu einer verfehlten Sendung hierhergekommen war. Kann man unter ſolchen Umſtänden Unbefangenheit vorausſetzen bei einem Mann, der die Berliner Bevölkerung vorher nur im Zuſtande politiſcher Grabesſtille geſehen hatte?

Jener Bericht hat mich weder überraſcht, noch an dem Charakter Baſſermanns irre gemacht. Aber gleichgültig war die Sache für uns deshalb nicht, weil ein amtlicher Bericht eines Reichscommiſſars an die Reichsverſammlung immer ein geſchichtliches Dokument bleibt, an welchem auch urtheilsfähige Politiker und Geſchichtſchreiber unſere Zuſtände künftig meſſen werden. Als daher aus mehreren Stadtbezirken der Antrag an die Stadtverordneten kam, uns darüber öffentlich zu erklären und als zu dem Zwecke eine Kommiſſion ernannt war, ſchlug ich vor folgende:

Oeffentliche Erklärung.

Der Reichscommiſſar Herr Baſſermann hat in ſeinem der Oeffentlichkeit übergebenen Bericht an die Hohe Reichsverſammlung ein Bild der hieſigen Zuſtände entworfen, welches, wenn auch in einzelnen Zügen buchſtäblich wahr, dennoch in dieſer Zuſammenſtellung und Färbung unwahr und einſeitig, die Ehre unſerer Stadt in unverdienter Weiſe verletzt. Im Intereſſe der Wahrheit müſſen wir dem öffentlich widerſprechen. Preußen bedarf keiner Reichscommiſſare und keiner Reichstruppen, um die Ordnung herzuſtellen, und es wird deren dazu nie bedürfen. Es bedarf nur der Herſtellung des Vertrauens, welches durch mancherlei Hergänge ſeit einem Menſchenalter erſchüttert iſt, welches aber durch gewiſſenhafte Achtung der Rechte der Nation unfehlbar hergeſtellt werden wird. Nicht die Stärke der anarchiſchen Beſtrebungen, ſondern die Schwäche der Organe des Geſetzes, bezeichnet unſere Zuſtände ſeit dem 18. März; und nicht ihre phyſiſche, ſondern ihre aus verlorenem Vertrauen hervorgegangene moraliſche Schwäche. In einer Stadt von 400,000 Seelen, bei fortdauerndem Zuſtrömen fremder Elemente, iſt die Sicherheit des Eigenthums ſeit dem 18. März keinen Augenblick gefährdet geweſen. Die Verwirrung der Gefühle, der Anſichten von Recht und Unrecht, welche jede große Staatsumwälzung im Gefolge hat, welche in den Hauptſtädten anderer Reiche zu Mord und wilden, blutigen Kämpfen der Maſſen geführt, haben auch in Berlin freche Demonſtrationen hervorgerufen, welche aber zurückzuweiſen eine mäßige Kraft-

anſtrengung einer ſchwachen Bürgerwehr genügte. Dieſe Bürgerwehr, welche unſerer lauten und nachdrücklichen Forderung ungeachtet, in der ſchwierigſten Zeit ohne Geſetz blieb, welche eben dadurch zu einem politiſirenden Körper unter Anführern ohne beſtimmte Rechte und Pflichten, unter einer zeitweiſe durchaus mangelhaften Leitung werden mußte, hat dennoch mit Aufopferung und Pflichttreue 7 Monate lang die Dienſte einer bewaffneten Macht allein verſehen. Daß ſie nicht raſch einſchreiten konnte, war nur Mangel der Organiſation, nicht Folge der Stärke der anarchiſchen Elemente, welche ihr gegenüberſtanden. Der Schrei der Entrüſtung unter uns über das, was dennoch hier geſchehen konnte, zeigt im Vergleich zu andern Hauptſtädten nur, daß das Gefühl für Ehre, Recht und Ordnung hier lebhafter iſt als irgendwo.

Wir bezweifeln nicht die Ehrenhaftigkeit des Herrn Reichscommiſſars; aber wir bezweifeln, daß er mit Unbefangenheit die hier vorangegangenen Zuſtände und unbefangene Beobachtungen Anderer zu einem Geſammturtheil zuſammengeſtellt hat. Er hätte ſonſt nicht „Tauſende von Beilen und Meſſern“ ſehen, nicht zu einer übertriebenen Darſtellung kommen können, welche unſere Hauptſtadt und Nation mit einer Schmach belaſten, die ſie nicht verdienen. Die Nichtigkeit republikaniſcher Beſtrebungen iſt erſt kürzlich in Berlin ſelbſt vor Aller Augen dargelegt worden. Noch lauter ſpricht die Haltung der Stadt unter leidenſchaftlich aufregenden Vorgängen früherer Zeit und der letzten Wochen. Dies Schreckbild einer unüberwindlichen Anarchie wird niemals ein Regierungsſyſtem rechtfertigen, welches unter dieſem Vorwand von dem geſetzlichen Boden der Vereinbarung herabgleitet. Nur buchſtäbliches Feſthalten des Königlichen Worts und Vertrauen in die ſiegreiche Macht der Wahrheit auch im leidenſchaftlichen Kampf der Parteien kann dauernde Zuſtände für uns begründen. Jeder Schritt von dieſem Ziel abwärts führt unaufhaltſam weiter, und opfert in unbeſonnener Haſt den Empfindungen und Intereſſen des Augenblicks das einzige Recht, welches wir jetzt zu verlieren haben, die Zufriedenheit künftiger Geſchlechter und die Zukunft des Landes.

Berlin, den 27. November 1848.

Die Zeiten hatten ſich jedoch inzwiſchen geändert, die Reaction war im vollen Anzuge, der Loyalitätsadreſſenſturm hatte begonnen, und mit der veränderten herrſchenden Richtung hatten ſich auch viele Mitglieder der Verſammlung raſch eines andern beſonnen. Hatte ich ſchon Noth genug gehabt, im Kreiſe der Kommiſſion durchzukommen:

ſo war in der Verſammlung ſelbſt das Geſchrei über Terrorismus der Maſſen ſeit Eröffnung des Belagerungszuſtandes(?) zur Tagesordnung geworden. Die Adreſſe wurde mit etwa 50 gegen 40 Stimmen verworfen und damit ein ſtillſchweigendes Anerkenntniß des Baſſermannſchen Berichts beſchloſſen.

Unter den Stimmführern der Majorität waren gerade diejenigen, welche noch nach dem Arbeitertumult in der Sitzung vom 18. Oktober außer ſich darüber waren, daß man durch Requiſition der bewaffneten Macht der ſtädtiſchen Autorität zu nahe getreten ſei; ſolche, die eine Unterordnung der Communalbehörden unter den Miniſter des Innern nie begreifen konnten; ſolche, die immer das lauteſte Geſchrei über Anmaßung erhoben, ſo wie ein Miniſter nur Miene machte, von ſeiner Executivgewalt Gebrauch zu machen; ſolche endlich, die noch nach den Ereigniſſen vom 31. Oktober über die Erklärung des Miniſter Eichmann, daß er nöthigenfalls Militär requiriren werde, außer ſich waren und mich ganz verwundert anſahen, als ich ihnen erklärte:

> wir ſollten dem Miniſter Eichmann danken, daß er endlich den Muth gehabt habe, ſeine Schuldigkeit zu thun.

Im Intereſſe der Ehre meiner Vaterſtadt hätte ich ein Anderes gewünſcht. Freilich werden Jahre hingehen, bevor das öffentliche Urtheil über die hieſigen Zuſtände nach beiden Seiten hin die Lüge abgeſtreift haben wird. Noch ſchwerer zu überwinden iſt die Selbſttäuſchung und die verletzte Eitelkeit. Bösartig und ſchrecklich zu ſein, das läßt man ſich allenfalls noch gefallen: aber gutartig und unerfahren, — das iſt zu ſtark! Dazu kommt von der anderen Seite jene Tiefe der politiſchen Erfahrung, welche genau weiß, wie es um den Staat ſteht, ſobald ſie haarkleine Nachrichten darüber erhalten hat, was 10 Männer in der Weinſtube zuſammen geſprochen haben. Daraus entſtehen dann Denkſchriften, „Enthüllungen" und ähnliche politiſche Kinderſchriften. Geſtändniſſe der Wahrheit ſind freilich im Leben faſt ebenſo ſelten wie vor Gericht. Allein die Heftigkeit der Erwiederung iſt eben ein ſtillſchweigendes Bekenntniß der Wahrheit. Daran wird es ſicherlich nicht fehlen. Ich bemerke aber im Voraus, daß zu einer Widerlegung gehört: größere Kenntniß der Zuſtände, genauere Kenntniß der leitenden Perſonen auf beiden Seiten; ferner wird der Widerlegende ſeine politiſche Urtheilsfähigkeit durch das, was er vor und nach dem 18. März geſprochen und gethan hat, darthun und nachweiſen müſſen, daß ſeine politiſchen Anſchauungen nicht bloß aus Büchern zuſammengeleſen ſind. Von einem ſolchen Gegner werde ich mich gern belehren laſſen.

UNIV. OF CALIFORNIA

XII.

Die octroyirte Verfaſſung.

Die Nationalverſammlung, ſtark in Principien, unſicher in deren Anwendung, hat eine Reihe von Fehlern begangen, von denen ſich nur ſagen läßt, daß jede deutſche Verſammlung in ihrer Stelle und in ſolcher Lage ſie ebenfalls begangen haben würde. Die Taktik der Linken, welche durch Conſequenz und Charakter die Verſammlung beherrſchte, hatte in ihrer doctrinären Vorſtellung von der Bedeutung des „Volks,“ mit welchem ſie verkehrte, im Glauben an ihre Popularität, in völliger Täuſchung über die Stärke der Elemente, auf welche ſie wirklich bauen konnte, einer mächtigen Gegenpartei die offenbarſten Blößen gegeben, und als nun der Contrerevolution dadurch die Breſche geöffnet war, blieb ſie unthätig, als ſie handeln mußte, um den Vorwand der Contrerevolution zu beſeitigen, ja ſie fing an mit dem Miniſterium zu zanken, als Eichmann ehrlich genug war, den geſetzlichen Weg einzuſchlagen, um die Würde der Verſammlung aufrecht zu erhalten. Als ihr ein Miniſterium Brandenburg aufgedrungen wurde, fing ſie an zu bramarbaſiren, ſtatt auf conſtitutionellem Wege ſich dieſes Miniſteriums zu entledigen. Als der erſte geſetzwidrige Schritt gegen das Vereinbarungsprincip geſchah, konnte ſie nicht abwarten, welches moraliſche Gewicht die Stimme des Landes in die Wagſchale legen würde, ſie konnte nicht dem Volke Zeit laſſen, ſich auf die politiſche Bedeutung ſeiner Vertreter zu beſinnen: ſondern ſie ließ ſich aus ihrer unüberwindlichen defenſiven Stellung herauslocken, um zu einem Gewaltmittel zu ſchreiten, deſſen Erfolgloſigkeit ſie vorherſehen mußte.

Wenn man Verſehen begangen hat, ſo kann man ohne Unehre den Weg der Vermittelung einſchlagen. Wenn man, geſtützt auf die Acclamation des Landes, die Hand zu einer Verſöhnung bot, ſo war dieß kein Ausdruck der Schwäche, ſondern der Stärke der Selbſtbeherrſchung. Noch bis zum 15. November war ein Vergleich möglich, nur mußte man mit andern als den abenteuerlichen, von Hochmuth dictirten Vorſchlägen, die man Herrn v. Kirchmann unterlegt, der Krone entgegen kommen. Allein jene doctrinäre Conſequenz, welche in der Blindheit für die Wirklichkeit der Umgebungen die

wahre und echte Entſchiedenheit ſieht, ließ dieſen Weg verfehlen. Statt deſſen hielt man es aber nicht für inconſequent, ſpäter doch nach Brandenburg zu gehn und ſich neben die ſogenannte conſervative Partei zu ſetzen, welche wenigſtens ſo viel that, um durch ihre Leidenſchaftlichkeit und Tactloſigkeit die ehemalige Majorität wieder zu Ehren zu bringen. Man motivirte jenen Schritt durch Vaterlandsliebe. Allein warum machte man dies Motiv nicht früher geltend, als die Verſammlung noch ſtark durch die Beiſtimmung der großen Korporationen und durch Tauſende von Zuſtimmungsadreſſen mit Ehren eine Vermittlung annehmen konnte. Dies Hinlaufen nach Brandenburg nach der Steuerverweigerung war noch mehr als Inconſequenz. Es war aber auch vergeblich. Die Krone wollte keinen Vergleich, und ſie war jetzt ſtark genug, ihn zurückzuweiſen.

Die öffentliche Meinung nach der Steuerverweigerung hier in Berlin war zwar einige Tage ſcheinbar noch unentſchieden und die Luft noch eben ſo ſchwül wie am 15. November. Fortwährend gingen zwar noch Beifallsadreſſen von außerhalb ein. Allein bei ſchärferer Beobachtung war das Umſchlagen der herrſchenden Meinung gegen die Verſammlung dennoch augenblicklich bemerkbar. Die bisherigen lebhaften Anhänger fingen an zu kritiſiren. Man fand es unſchicklich, daß die Verſammlung im conſequenten Syſtem des paſſiven Widerſtandes von Haus zu Haus irre, der Strom der Ergebenheitsadreſſen fing an reichlicher zu fließen, die Steuerverweigerung wollte keine Wirkung zeigen, die Landwehren fügten ſich. Der Zeitpunkt der Contrerevolution war gekommen.

Die Politik des Miniſterium Brandenburg war dahin gerichtet geweſen, die politiſche Unerfahrenheit der Verſammlung zu übereilten Schritten herauszufordern, und dieſe Politik iſt gelungen. Aber eben deshalb muß man den hier zu Grunde liegenden Plan als Ganzes auffaſſen und beurtheilen. Mit hohlem Pathos hat man das Geſchehene als die „rettende That" bezeichnet. Die Partei der Rechten hat dieſes doctrinäre Pathos noch geläufiger zur Hand, wie die der Linken. Rettende Thaten waren überhaupt nicht nothwendig, um aus den Zuſtänden des Jahres 1848 herauszukommen, am wenigſten bedurfte es dazu einer Uebertretung der Geſetze und eines Bruchs heilig gegebener Verſprechungen. Die Lage der Miniſterien war den Sommer hindurch eine allerdings ſchwierige, aber dieſe Schwierigkeiten waren nicht unüberwindlich, und weder das Miniſterium Auerswald noch Pfuel kann ſich hier gerechtem Tadel entziehn. Die ſogenannte unüberwindliche Anarchie dieſer Periode reducirt ſich auf polizeiliche Unordnung an einigen Punkten des Staats. Einem Miniſterium muß man die Urtheilsfähigkeit zutrauen, daß es über dieſen Nebenſachen nicht den Hauptzweck einer Verfaſſungsvereinbarung mit dieſer Verſammlung, welche möglich nur zur dauernden Beruhigung des Landes nothwendig war, aus den Augen verlieren durfte. Die ſogenannte unüberwindliche Anar-

chie war hier in Berlin, an ihrem Hauptſitz, ſo beſchaffen, daß ſie in ihren heftigſten Ausbrüchen mit einigen Kompagnieen wirklicher Bürgerwehr leicht zu beſeitigen war. Es bedurfte nur einer mäßigen Energie. Zur Prävention iſt freilich kein perſönlicher Muth nöthig, die Zenſur iſt feig, und auch ein Belagerungszuſtand iſt nur bewaffnete Zenſur. Muth gehört dazu mitten in den Wogen eines freien Volkslebens dem Geſetz Achtung zu verſchaffen und insbeſondere bei der heutigen Lage der Verhältniſſe, die Unpopularität nicht zu befürchten. Was dafür hier geſchehen konnte, darin waren die Stadtbehörden ſo weit entgegengekommen, als möglich und nöthig. Das Miniſterium konnte ſchon nach dem Zeughausſturm ein Bürgerwehrreglement ohne Gefahr octroyiren, und auch die Einberufung der Landwehren und die Schöpfung der Schutzmannſchaften wurde von den hieſigen Stadtverordneten in dankender Anerkennung gebilligt. Ich habe mich als Verfaſſer der damals veröffentlichten Proclamation bekannt ohne die Unpopularität zu fürchten. Die Mittel der Handhabung der nothwendigen Ordnung waren reichlich vorhanden, und die Politik des Miniſteriums auf einen ziemlich einfachen Weg hingewieſen, nemlich den: die Sicherheit und Würde der Nationalverſammlung entſchieden allenfalls durch Militair aufrecht zu erhalten, da dieß gar keine Berliner Stadt-, ſondern eine Landesangelegenheit war. Uebrigens konnte man Volksverſammlungen und Straßenzuſammenläufe in Gottes Namen gewähren laſſen bis zu der Grenze, wo Perſonen oder Eigenthum angegriffen wurden. Jene Aufregung der Gemüther war durch das alte Regierungsſyſtem reichlich verſchuldet, nach wenigen Monaten hatte ſie jedoch ſchon den anfänglichen reineren, naiven Character verloren und mehr den einer künſtlichen Putſchmacherei angenommen, ſo daß man auch dagegen eine feſtere Haltung annehmen konnte, ohne in die kleinliche Engherzigkeit des alten Syſtems zurückzufallen. Mit dem erſten Schneefall war die Sache überhaupt zu Ende. Geſetze dagegen und gegen die Plakatenfrechheit hatte man mehr als zu viel, und es war nicht der Mangel an Geſetzen, ſondern nur Mangel an Muth, wenn man in mehren dazu wohlgeeigneten Fällen nicht entgegentrat. Wäre wirklich ein Miniſterium an einem ſolchen Verſuch gefallen, ſo war dies der ehrenvollſte Rücktritt, den ein Miniſterium ſich wünſchen konnte: und die Nachfolger würden eben dadurch genöthigt und in den Stand geſetzt worden ſein, denſelben Weg zu verfolgen. Es war auch wirklich keine Lebensfrage, welche Perſonen während dieſes Zwiſchenzuſtandes an der Spitze der Departements ſtanden, wenn nur die Verfaſſungsfrage nicht aus den Augen verloren wurde. Unſere kleinliche Beamtenanſchauung glaubt freilich, daß die Exiſtenz des Staats auf dem Spiel ſteht, wenn die Berliner Geheimenräthe alle 2 Monate ihren Departementschef wechſeln. Es hat damit wirklich ſoviel nicht auf ſich, und man muß ſogar anerkennen, daß der regelmäßige Dienſt an der

Staatsmaſchine auch während der Schreckensperiode ordnungsmäßig verrichtet iſt.

Hätte man ſich entſchließen können, ein Miniſterium aus der Kammermajorität zu nehmen, ſo wäre außerdem beiden zugleich geholfen worden: der radikalen Partei und der Sache. Nach acht Wochen wäre es freilich mit dem radikalen Miniſterium zu Ende geweſen, doch ohne, außer einigen Vexationen gegen die Geheimenräthe, ein erhebliches Unglück angerichtet zu haben. Es wäre von ſeinen eigenen Anhängern verlaſſen worden. Denn ſo lange eine Maaßregel im Project, im Gebiet des Gedankens bleibt, iſt dieſen Idealiſten nichts genügend. Die Ausführung aber läßt ſie kalt, weil das Ausgeführte im günſtigſten Fall dem Ideal doch nicht entſpricht, beſonders wo noch die Forderung der Aufopferung eigener Intereſſen hinzukommt. Für ſolche „Halbheiten" ſchlägt man ſich dann nicht! Die äußerſte Linke iſt niemals in die richtige Lage zu bringen, wenn man ſie nicht aus ihrer dankbaren und bequemen negativen Rolle bringt und ihr nicht einmal Gelegenheit giebt, ſich irgendwie praktiſch zu bewähren. Völlig frei von irgend einem Gefühl der Rachſucht kann ich nur im Intereſſe der Sache dieſen doctrinären Radikalen einmal ein Portefeuille wünſchen.

Die Angſt vor einem Miniſterium der Linken ſchien indeſſen unüberwindlich. Man glaubte in gewiſſen Kreiſen, daß damit die Staatsmaſchine ſofort in Stücke gehn müſſe, — während doch ein Staat überhaupt nicht zu den zerbrechlichen Sachen gehört. Man verſicherte zwar, auf ſtreng conſtitutionellem Boden zu ſtehn, — nur mit einem kleinen Vorbehalt, daß man nemlich die perſönliche Abneigung gegen dieſe Kammermajorität unmöglich überwinden könne. Wie können wir das Land einem Miniſterium Waldeck anvertrauen! — iſt mir ſo oft von jener Seite entgegnet worden. Ich kann darauf nur erwiedern: wenn man das Land einem Miniſter v. Kamptz, einem .... (ich nenne dieſe Namen ſeit dem 18. März nicht gern) Jahre lang anvertraut hat, ſo wird man es auch einem Miniſterium Waldeck auf eben ſo viel Wochen oder Monate anvertrauen können, ohne ſein Gewiſſen zu beſchweren. Die negirende Linke iſt ja doch nie unſchädlicher, als wenn man ſie ans Ruder bringt. Das einzige Mittel gegen die Angſt vor einer Partei iſt der eigene Muth. Was an der conſervativen Partei wirklich Conſervatives iſt, wird man überhaupt nie ermitteln, bevor man ſie nicht einmal im Ernſt auf der Seite der Oppoſition gegen das herrſchende, Stellen und Orden vergebende Miniſterium geſehen hat.

Setze ich aber wirklich voraus, daß jene Schwäche unüberwindlich war, ſo war noch immer ein neues Beamten-Miniſterium eben ſo gut möglich, wie das Miniſterium Pfuel, und unter den Geheimräthen ſtets die reichlichſte Auswahl dafür. Die Politik der Contrerevolution, indem ſie darauf rechnete, daß die herrſchende Unklarheit der politiſchen Begriffe im Lande über einer augen-

blicklichen Unordnung an einzelnen Punkten, die Bedeutung der Verfaſſungsfrage für die Gegenwart und Zukunft des Landes vergeſſen würde, hat damit allerdings die Politik eines klugen Mannes befolgt, dem aber dennoch die wahre, die höhere Klugheit fehlt, welche die Achtung vor dem Recht in ſich enthält.

Im Vertrauen hierauf wagte man den entſcheidenden Schritt. Man löſte die Nationalverſammlung auf, und ſtatt nach dem Geſetz vom 8. April eine neue Verſammlung zur Vereinbarung zu berufen, octroyirte man die Verfaſſung vom 5. December mit 2 Kammern und behielt nur eine Reviſion vor, welche, wo eine einfache Majorität zu Verfaſſungsänderungen ohnehin genügt, eine nichtsſagende Klauſel iſt.

Ich leugne nicht, daß ich mit einiger Kenntniß von den Händen, welche über den Entwurf der Nationalverſammlung hinweggegangen waren, um daraus die Verfaſſung vom 5. Dezember zu geſtalten, einigermaßen überraſcht war durch den Inhalt. Dem Ganzen lag ein Königlicher Gedanke zu Grunde, und daher war die Grundlage der Nationalverſammlung beibehalten. Die Abänderungen, welche kunſtgeübten Händen zugefallen waren, zerfielen in drei Klaſſen. Die eine Klaſſe erſchien mehr praktiſcher Natur, wo z. B. in den Grundrechten offenbar Unausführbares verbeſſert war. Die zweite Klaſſe: politiſche Aenderungen, mit denen eine Fraktion der Linken einverſtanden iſt, und aus denen eine andere wenigſtens keine Lebensfrage macht (abſolutes Veto und eine feſte Civilliſte). Die dritte Klaſſe endlich: Hinterthüren, die ſo klug angelegt waren, daß man nach Verſchiedenheit der künftigen politiſchen Witterung ſie entweder als harmloſe, tranſitoriſche Beſtimmungen auslegen, oder auch den Ausweg zum Scheinconſtitutionalismus finden konnte. Denn für den verſteckten Cenſus in Art. 84 laſſen ſich die ſchönſten Gründe anführen; die Steuerbewilligung in Art. 108 iſt zweideutig und läßt ſich leicht ſo wenden, daß kein Menſch etwas dagegen erinnern kann; Art. 105 läßt ſich durch die augenblickliche Nothwendigkeit organiſcher Geſetze entſchuldigen; Art. 110 endlich iſt ein Rahmen, der ſich nach Umſtänden ausfüllen läßt. Mit eben dieſer Klugheit wußte man die Steuerverweigerung, wo ſie wirklich einigen Erfolg zu haben ſchien, zu pariren, und die Hinderniſſe der Ausführung des Ganzen an ein paar bedenklichen Punkten durch den fingirten Belagerungszuſtand leicht zu überwinden. Es war ferner richtig berechnet, daß man die Widerſtandskraft gegen die octroyirte Verfaſſung in einen ſpäteren Kampf hinüberleitete, um dadurch den Widerſtandswaffen die Spitze abzubrechen. Denn die gleichzeitig berufene zweite Kammer war im Sinne des Geſetzes vom 8. April und durch Urwahlen berufen, bei deren Abänderung man nur Zweckmäßigkeitsrückſichten und die eigenen Wünſche der Nationalverſammlung berückſichtigt hatte. Es blieb alſo formell eine Vereinbarung offen: man konnte zur zweiten Kammer wählen und ſich wählen

laſſen, ohne mit dem Vereinbarungsprincip in Widerſpruch zu kommen. Zwar war noch die erſte Kammer als Reſerve dazwiſchen geſchoben. Aber man ließ doch immer die Möglichkeit von Minoritäts-Proteſten und Nichtanerkennungen offen, und rechnete damit ganz richtig auf eine Schwäche des deutſchen Nationalcharakters. Daß in Berlin weder eine Barrikade gebaut noch ein Tropfen Blut vergoſſen werden würde, habe ich am 15. November Morgens dem ängſtlich gewordenen Stadtverordnetenvorſteher mit kategoriſcher Beſtimmtheit vorhergeſagt; daß es aber um die octroyirte Verfaſſung zu keinem blutigen Konflikt kommen könne, war wirklich nicht ſchwer vorherzuſehen.

Dieß war die Lage der Sache, als die Stadtverordneten von Berlin, die ſich ja ſelbſt als die einzigen geſetzlichen Vertreter der Hauptſtadt proklamirt hatten, über die Verfaſſungsfrage einen Entſchluß faſſen mußten. Gleich am folgenden Abend kam ich in einer vorläufigen Privatbeſprechung mit den Herren Lewald und Ulfert dahin überein, daß wir uns rein negativ zu verhalten hätten. Allerdings iſt es die unbezweifelte Pflicht und das Recht der großen Korporationen, nach verfaſſungswidriger Auflöſung der Stände die Beſchwerden über Verfaſſungsverletzungen anzubringen. Sie ſind dann die vorzugsweiſe berufene Organe, um die verfaſſungsmäßigen Rechte zu wahren. Ich brauche kaum an die Vorgänge in Hannover vom Jahre 1837 zu erinnern und an den Unwillen, welchen die ſpätere Incompetenzerklärung der Bundesverſammlung mit Recht hervorgerufen hat. Ohne Anerkennung dieſes Rechts überläßt man die Verfaſſung ſchutz- und wehrlos jedem Staatsſtreich, man macht die Einwirkung der Reichscentralgewalt auf Verfaſſungskonflikte faſt unmöglich und provocirt die Revolution *)

Im vorliegenden Falle lag die Sache jedoch anders. Ein Weg den Verfaſſungsconflikt auszugleichen war durch Berufung der II. Kammer am 26. Februar gegeben. Wir konnten alſo paſſiv bleiben, ohne unſeren Rechten etwas zu vergeben. Gegen einen Proteſt erklärte ich mich nicht nur deshalb, weil ich das Proteſtiren überhaupt haſſe, ſondern weil ich auch unſerer Verſammlung nicht die Kraft zutraute, einen ſolchen mit Ehren aufrecht zu erhalten.

Es ging auch mit dieſer Politik ganz vortrefflich, ſo lange uns kein Verſucher nahte. Allein die Zeiten hatten ſich geändert. Der glorreiche Patriotismus der Männer „Mit Gott für König und Va-

*) Ich bemerke dies gegenüber den geiſtreichen Aufſätzen, welche einige unſerer Mitbürger und jetzigen Kammermitglieder in die Zeitungen rücken ließen, um uns die Anmaßung zu verweiſen, daß wir uns überhaupt um die Verfaſſungsfrage kümmern wollten. Jeder einzelne Urwähler und jeder Klub habe wohl das Recht „anzunehmen oder abzulehnen,“ die geſetzlichen Vertreter der größten Korporation des Landes aber nicht! Die ſcherzhafte Seite bei der Sache iſt, daß dieſe Herren ſich einbilden zur conſervativen Partei zu gehören.

terland", der ſich in den Zeiten der Gefahr entweder durch impoſantes Stillſchweigen, oder durch Badereiſen, oder durch patriotiſche Abendunterhaltungen in kleinen Städten bethätigt hatte, ſtand auf ſiegreicher Höhe. Hier in Berlin kommen 25000 Bajonette dieſen vaterländiſchen Gefühlen zu Hülfe. Alle Vaterlandsfreunde, nach denen wir uns im Sommer vergeblich umgeſehen, waren plötzlich wieder da, und die Unbeſtimmtheit und Zerfahrenheit aller politiſchen Ideen auf einmal überwunden; denn dieſe Herren konnten uns die allergenügendſte Auskunft über Alles geben, was ſeit dem 18. März hätte geſchehn ſollen. Dieſelben Männer, welche ich im März und April ſo oft auf das Kindiſche der Agitationen gegen den Prinzen von Preußen aufmerkſam machen mußte, erkannten jetzt dankbar die Hand des Thronfolgers in der neu eingeſchlagenen Politik. Am giftigſten waren aber in der Regel die Urtheile derer, welche während des Sommers ihre eigenen ſchätzbaren Perſonen in Sicherheit gebracht hatten. Naturgemäß befand ſich das Beamtenthum faſt überall an der Spitze dieſer loyalen Agitationen. Es konnte ſeine glücklichen Zeiten weder verſchmerzen noch vergeſſen und glaubte, daß mit einem ſolchen Miniſterium nun auch der ganze Segen der alten Zuſtände wiederkehren werde. Auch die hieſige Univerſität hatte die erſte Gelegenheit wahrgenommen, um Sr. Majeſtät zu verſichern, daß ſie noch ganz die alte ſei. Natürlich fehlte dabei wiederum der „hiſtoriſche Boden" und „der Boden der freien Sittlichkeit" nicht, — dieß Mal aber mit einigen conſtitutionellen Zuſätzen nach Klüber.

Selbſt der höchſte Gerichtshof ließ ſich in dieſen Adreſſenſturm hineinreißen, und zwar zunächſt zu einer Loyalitätsadreſſe, welche die octroyirte Verfaſſung als Grundlage des zukünftigen Rechtszuſtandes ehrerbietigſt dankend anerkannte, ſodann zu jenem ebenfalls veröffentlichten Ausſtoßungsſchreiben gegen Waldeck! Ein Gerichtshof als ſolcher ſollte wohl niemals politiſche Adreſſen erlaſſen, und im höchſten Maaß gilt dieß vom höchſten Gerichtshof, weil

> „die Mitglieder des Geheimen Ober-Tribunals, welche möglicherweiſe in den Fall kommen können, über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Widerſpruches einzelner Mitglieder der National-Verſammlung und deſſen Folgen, im Wege des Civil- oder Criminalprozeſſes zu erkennen, Anſtand nehmen müſſen, ſich hierüber vorweg gutachtlich zu äußern, um ſich die Unparteilichkeit und Freiheit ihres Urtheils zu bewahren, die jeder Rechtſuchende von ſeinem Richter zu fordern hat."

Dieſe Worte, welche der Gerichtshof wenige Tage zuvor in der gegen mich gerichteten öffentlichen Erklärung gebraucht hatte, enthalten eben den wichtigſten Grund gegen ſolche Adreſſen. Dieſer Grund trat jetzt, nach der Steuerverweigerung und nachdem die Verfaſſungsurkunde gerade das Ober-Tribunal zum Gerichtshof über Verfaſſungsverletzungen deſignirt hatte, direkt und in verſtärktem Maaße her-

vor. Ueber einen Grundſatz, welcher vielen tauſend Urtheilen der Gerichte des Landes präjudizirt, kann unmöglich in der haſtigen formloſen Weiſe einer Adreſſe beſchloſſen werden, mögen auch die Motive dazu an ſich löblich ſein. *)

Am auffallendſten aber war das Benehmen des hieſigen Magiſtrats. Wenn eine Behörde wegen übermäßiger Nachgiebigkeit und Schwäche gegenüber den Ereigniſſen ſo hart, oft zu hart getadelt iſt, und dann plötzlich unter dem Schutze der Gewalt wieder eine politiſche Stellung einnehmen will: ſo erregt das natürlich Unwillen. Während der Magiſtrat in einer Proklamation vom 6. Juni die beſtehenden Zuſtände eigentlich vortrefflich gefunden hatte, trat er gleich nach Eröffnung des Belagerungszuſtandes mit einer allgemeinen lamentablen Betrachtung über die Schreckenszeit hervor. (Ich habe übrigens nicht, wie es in den Zeitungen hieß, dieſe Proklamation heftig getadelt, ſondern „nur eine Zeile darin gemißbilligt," nemlich das Datum.) Während der Magiſtrat den Sommer hindurch ſich von den Stadtverordneten Alles hatte gefallen laſſen: war jetzt ſein Muth auf einmal ſo gewachſen, daß er uns ſogar zur Rede ſtellte, daß wir ohne ſeinen Beitritt gegen die Verletzung der Habeascorpusacte lebhaft proteſtirt hatten, was ſeiner Meinung nach ein Gegenſtand der ſtädtiſchen Verwaltung war! Nach Octroyirung der Verfaſſung war aber der Muth in dem Maaße gewachſen, daß er den Stadtverordneten eine gemeinſame Dankadreſſe zumuthete. Dieſe Adreſſe begrüßte die Verfaſſung als Erfüllung eines unabweislichen Bedürfniſſes, ſchrieb ihr das hohe Verdienſt zu, in unſere Zuſtände die Kraft des Geſetzes zurückgeführt zu haben und begrüßte

---

*) Eine inquiſitoriſche Kritik über die politiſche Richtung eines Richters iſt um ſo vorſichtiger zu vermeiden, weil ſie die richterliche Unbefangenheit und Unabhängigkeit direkt angreift. Ein Richter kann ſehr wohl mit den beſtehenden Staats- und Gerichtsformen unzufrieden ſein (de lege ferenda) ohne daß ihn dieß hindert, in der gewiſſenhafteſten Weiſe das vorhandene Geſetz anzuwenden. Waldeck iſt in ſeiner richterlichen Thätigkeit ſtets als ein redlicher, unpartheiiſcher, geſchickter Juriſt allgemein anerkannt geweſen. Zu meiner eigenen Rechtfertigung darf ich wohl anführen, daß vielleicht Niemand die Mängel der preußiſchen Gerichtsverfaſſung lebhafter angegriffen hat, als ich in meinen öffentlichen Vorleſungen; und dennoch wird Niemand bemerkt haben, daß dies Beſtreben die Unbefangenheit bei Anwenduug der beſtehenden Geſetze ſtöre. Im Gegentheil iſt es wünſchenswerth, daß ein Richter ſich den Gegenſatz zwiſchen dem Geſetz wie es iſt, und wie es ſein könnte und ſollte, klar macht. Es bewahrt ihn dieß am ſicherſten vor der Verirrung, welche ſo oft, von einem unbeſtimmten Rechtsgefühl geleitet, etwas in ein Geſetz hineinlegt, was nicht darinliegt. Die Forderung, daß ein Richter überhaupt die Anſichten des herrſchenden politiſchen Syſtems theilen müſſe, würde zu der abſurden Konſequenz führen, daß die meiſten unſerer ältern Richter ausſcheiden müßten, da ſie, bisher aufrichtige Anhänger der abſoluten Monarchie, doch ſchwerlich in wenigen Monaten aufrichtige Anhänger der conſtitutionellen haben werden können!

mit Begeiſterung und Dank die geſicherte Freiheit. Ich habe vier Sitzungen hindurch gegen dieſe Adreſſe geſprochen. In der Sitzung vom 9. December bemerkte ich:

„die Stimmung für eine ſolche Adreſſe iſt mir allerdings erklärlich. Wir haben ſieben Monate lang in einem Zuſtand des Schwankens, der Unruhe, der Beſorgniß gelebt und finden plötzlich mit einem Federſtrich eine Reihe von Wünſchen erfüllt, vielleicht übertroffen, und dem Zwieſpalt ein Ende gemacht. Wir glauben daß nun auch Ruhe im Lande, Vertrauen und Sicherheit in Handel und Gewerbe wiederkehren wird. Unſer Gefühl ſagt uns, daß der König, indem er dieſe Verfaſſung verlieh, als Sieger großmüthiger war, als ſeine Gegner geweſen ſein würden. — Aber es iſt bei dieſem Akt eine *Geſetzesverletzung* begangen und darum laſſen Sie uns wohl überlegen, daß wir als die Vertreter der Hauptſtadt nicht Schritte thun, welche wir ſpäter nicht verantworten können. Sie werden ſagen, was kümmert das uns, wenn die Verfaſſung uns gefällt, ſo mögen die *Juriſten* um die Rechtmäßigkeit ſtreiten. Allein das ſagen Sie nur, weil die Verfaſſung Ihnen jetzt gefällt *und ſoweit und ſo lange* ſie Ihnen gefällt. Sie werden aber gar bald manches entdecken, was Ihnen nicht zuſagt, und dann fragt man gleich wieder, ob das auch geſetzmäßig ſei. Wir Juriſten ſind freilich unbequem: aber wenn Sie eine Klage haben, kommen Sie doch zu uns. Dieſer Dank, den man uns vorſchlägt, iſt eine Anerkennung der Verfaſſung, und ehe wir ſie anerkennen, *müßten wir doch ihren Inhalt prüfen, welchen viele von uns kaum einmal durchgeleſen haben*, und in Erwägung ziehn, welche Zukunft dieſer Verfaſſung bevorſteht; ob ſie auch feſt genug ſei, um zu halten, wenn ſie nicht mehr durch Belagerungszuſtände aufrecht erhalten wird, und wenn irgend ein Sturm von Außen oder Innen ſich erheben ſollte. Unſere Geſetze und Königliche Verheißungen haben einmal eine Vereinbarung der Verfaſſung zugeſagt. Dem erſten Schritt von dieſem Rechtsboden abwärts ſind unaufhaltſam weitere gefolgt. Die Krone *giebt* jetzt eine Verfaſſung, ſie vereinbart nicht weiter. Das Vereinbaren hatte thatſächlich ſchon aufgehört, als mit Gewalt gegen die Nationalverſammlung eingeſchritten wurde; jetzt folgt die offene Erklärung: daß die Krone ſich an die früheren Verſprechungen nicht mehr gebunden halte. Dieſe Wendung der Sache iſt viel bedenklicher als für den Augenblick ſcheint. Die Ruhe und Befriedigung, welche der Augenblick gewährt, iſt eine gefährliche, hinter welcher eine zweifelhafte Zukunft ruht. Was iſt die beſte Verfaſſung ohne Gewähr für die Zukunft und welche Gewähr kann eine Verfaſſung geben, die mit einem Bruch heiliger Verſprcheungen anfängt. Zur Zeit der Freiheitskriege in den Tagen der Noth wurde uns

eine Verfaſſung verheißen, und das Verſprechen wurde gebrochen, als die Noth vorüber war. Nach dem 18. März wurde die Verſicherung gegeben, kein Geſetz mehr zu erlaſſen ohne die Volksvertreter, und jetzt wird das wichtigſte Geſetz gegeben mit Verletzung der in der Stunde der Noth gemachten Zuſage. Von nun an bleibt uns nur noch ein Verſprechen übrig, das Verſprechen, daß dieſe Verfaſſung ehrlich gehalten werde. Wird es erfüllt werden? — Die Wohlthat eines geſetzlichen Zuſtandes beruht nicht bloß auf dem Buchſtaben des Geſetzes, ſondern auf dem Vertrauen darauf. Wer iſt denn an eine ſolche Verfaſſung gebunden? — Die Krone nicht, ſie kann nach wenigen Monaten ſie wieder aufheben, wenn ſie ſich noch einmal von der „Nothwendigkeit einer Aenderung" überzeugt, — der Thronfolger nicht: — ebenſowenig irgend eine dem Throne feindliche Partei. Hunderte von Intereſſen werden ſich bald genug verletzt fühlen, und ſchweigend Gekränkte werden laut reden, und Alles wird ſich ſammeln nnd ſchaaren um den Satz: „Unſere Verfaſſung iſt nicht zu Recht beſtändig". Täuſchen wir uns nicht durch die Ruhe unſerer Umgebungen. Die Verletzung gegebener Verſprechungen gebiert ſtets das Mißtrauen, und dies Mißtrauen hat eine furchtbar zerfreſſende Kraft, welche alle Verhältniſſe des Lebens durchdringt. Immer waren es ſogenannte Gründe der Nothwendigkeit, welche den Miniſtern der Krone genügten, um Königliche Worte und Verſprechungen umzudeuten. Dies Mißtrauen iſt eben die Wurzel unſerer heutigen Zuſtände. Die offenen Zuſagen, die großen Zugeſtändniſſe ſeit dem März haben es gemildert. Eine Vereinbarung zwiſchen Krone und Volksvertretern war im Gange. Eben mit der Verfaſſung beſchäftigt, wird die Verſammlung aber einſeitig verlegt, vertagt, mit Gewalt auseinandergetrieben. Als die Majorität ſich dennoch fügt und nach Brandenburg geht, folgt eine Auflöſung. Trotzdem liegt das Königthum ſo tief in den Gemüthern, daß von allen Seiten Adreſſen der Treue und des Vertrauens aus dem Lande einlaufen. Und womit beantwortet man dieſe Adreſſen? — Mit einem offenen Aufgeben des geſetzlichen Bodens, mit einer Octroyirung der Verfaſſung. Wir können dafür als Vertreter der Hauptſtadt des Landes nicht danken. Eine andere Adreſſe als Dank oder Proteſt iſt aber nicht möglich. Ich bin daher gegen jede Adreſſe überhaupt.

Der Komiſſarius des Magiſtrats dagegen bemühte ſich der Verſammlung in einer ſalbungsvollen Rede auseinanderzuſetzen, wie man ſich bei Beurtheilung dieſer Dinge auf einen ſittlichen Boden, auf den Boden eines höhern Rechts zu ſtellen habe. Die Verſammlung war ferner durch zahlreiche Mißtrauensadreſſen eingeſchüchtert. Es herrſchte übrigens in dieſen Tagen eine politiſche Todtenſtille in Berlin, und es war ſchwer, die Unerfahrenen zu überzeugen, daß

dieſe Stille nur ſcheinbar und vorübergehend, und keineswegs „die ganze Stadt und das ganze Land" für dieſe Verfaſſung ſei. Schon jetzt traten ferner jene Symptome der Leidenſchaftlichkeit und des Fanatismus der Ruhe hervor, — eine natürliche Folge der gewaltigen politiſchen Aufregung der letzten Wochen. Deſſenungeachtet wäre es möglich geweſen mit Gründen durchzudringen, wenn ſich nicht ein hochangeſehener Juriſt in der Verſammlung erhoben hätte, um zu erklären: daß durchaus keine Geſetzesverletzung begangen und daß in der vorbehaltenen Reviſion auch die verſprochene Vereinbarung enthalten ſei. Es bedurfte gerade des Auftretens einer juriſtiſchen Autorität, um als Schirm zu dienen, hinter welchem ſich ſofort eine Majorität ſammeln konnte, die um jeden Preis aus der fatalen politiſchen Stellung herauskommen wollte, in welche wir ihrer Meinung nach durch unſere Unvorſichtigkeit gerathen waren. Das Zuſammentreffen dieſer Gründe bewirkte, daß man die Ernennung einer gemiſchten Deputation zur Vorberathung einer Adreſſe beſchloß. In dieſer entſtand ein zweiter Adreßentwurf, welcher in der Hauptſache dasſelbe enthielt, nemlich einen ſtarken Tadel gegen die Nationalverſammlung und eine Anerkennung der Verfaſſung. Der Verlauf dieſer Debatte giebt ſchon im Kleinen ein Bild von den Wahlkämpfen, wie ſie ſpäter im Januar und Februar ſich geſtalteten und einen Beitrag zur Charakteriſtik der Parteiſtellungen. Ich erklärte mich in der Sitzung vom 12. Dezember gegen jene Anerkennungsadreſſe in folgender Weiſe:

„Der erſte Satz der Adreſſe ſpricht ſein Bedauern aus über die Thatſachen, welche zur Auflöſung der Nationalverſammlung geführt haben und einen ſtarken Tadel der Steuerverweigerung. Nach dem, was am 15 November von uns dagegen geſchehn, iſt unſere Stellung zur Nationalverſammlung klar, und Sie haben jetzt keine Rückſichten mehr, als die des Zartgefühls, in einem Augenblick, wo ſich Alles gegen die geſtürzte Verſammlung erhebt, und niemand mehr für ſie ſpricht."

„Der zweite Theil enthält eine Anerkennung der Nothwendigkeit, den Standpunkt der Vereinbarung für jetzt zu verlaſſen. Sie halten es für eine Pflicht dieſe Nothwendigkeit anzuerkennen. Wäre es wirklich eine Pflicht, ſo wäre es ſicherlich eine der ſchmerzlichſten. Sie enthielte eine Anerkenntniß, daß unſer Volk durch Leidenſchaftlichkeit und Parteihaß unfähig war, zu einer vereinbarten Verfaſſung zu gelangen. Es wäre ein furchtbares Zeugniß für die Unfähigkeit unſerer Zeit und Nation und zu der gehören auch wir. Wir ſind nicht beſſer und nicht ſchlechter als jene Nationalverſammlung, und wollen uns ſicherlich nicht überheben. Wollen Sie wirklich ein ſolches Selbſtzeugniß? —"

„Der dritte Theil lautet: „Sr. Majeſtät hat dem Lande eine „Verfaſſung verliehn, und ſogar eine Reviſion unter Mitwirkung

„der Kammern vorbehalten. Der Standpunkt der Vereinba„rung iſt damit gewahrt.“ Hier kann ich entſchieden nicht einſtimmen, nicht aus Rechthaberei, ſondern aus Ueberzeugung und dem Bewußtſein meiner Pflicht. Wir können dieſe Erklärung nicht unterſchreiben ohne im Namen der Hauptſtadt auf Rechte zu verzichten, welche wir nicht opfern dürfen und können. Die weſentlichen Grundrechte des Landes ſind zwei. Das Eine lautet: daß der König heilig und feierlich zugeſichert hat, dem Lande eine Verfaſſung nicht aufzudringen ſondern zu vereinbaren. Die Verfaſſung vom 5. Dezember iſt aber keine vereinbarte, ſondern eine aus königlicher Machtvollkommenheit gegebene. Sie wird auch dadurch noch nicht eine vereinbarte, daß der Eine oder Andere von uns ſie mit ſeinem Gefühl vereinbar findet. Ja die Verfaſſung ſelbſt verhehlt nicht, was ſie iſt, und Sie werden nicht königlicher ſein wollen, als der König. Alles was dagegen geſagt wird, läuft auf Selbſttäuſchung oder Wortſpiele hinaus. Wo das Recht aufhört, da glaubt man oft, ſich auf einen ſogenannten höheren (?) Standpunkt ſtellen zu müſſen. Man ſpricht dann von Sittlichkeit und höherem Rechtsgefühl. Ich kenne die auch, ich habe aber nicht gelernt, eine gegenwärtige Rechtsverletzung damit zu verdecken, wenn dies augenblicklichen Wünſchen und Vortheilen zuſagt. Ich verſtehe jene gelehrten Herren nicht; denn ich habe nur gelernt, was Recht iſt. Ich kann hoffen und erwarten, daß die Verletzung unſeres erſten Grundrechts in einigen Monaten gehoben ſein wird, aber danken dafür kann ich nicht. Das zweite Grundrecht des Landes lautet: daß der König kein Geſetz mehr geben wird, ohne die Einſtimmung der geſetzlich berufenen Volksvertreter. Das höchſte Geſetz, das Geſetz der Geſetze, iſt die Verfaſſung; ſie konnte und durfte ſo nicht entſtehen, und es gehört wahrhaftig keine Gelehrſamkeit dazu, dies zu begreifen, es gehört vielmehr Gelehrſamkeit dazu, es nicht zu begreifen. Wir haben für jetzt kein Landesrecht mehr. Ich kann das duldend ertragen, und eine beſſere Zukunft hoffen, aber danken dafür kann ich nicht. Es werden uns ferner zehn Geſetze zum Wohle des Landes verſprochen. Sie ſind mit Beifall aufgenommen worden. Aber wir alle wiſſen, daß dies Miniſterium nicht die Kräfte beſitzt, jene Verſprechen durchzuführen; und wenn dieſe Geſetze gegeben würden, ſo würden ſie verfaſſungswidrig und nichtig ſein. Dafür danken kann ich nicht (Murren). Sie ſagen, davon ſei nicht die Rede. Ich antworte: wovon ſonſt? — Schon die Faſſung iſt die einer Dankadreſſe. Zeit und Ort laſſen keine andere Deutung zu. Wenn die Stadt Berlin wenige Tage nach der größten aller königlichen Gnadengaben dem Könige naht, was kann ſie anders wollen, als danken oder ablehnen?

— Sie haben freilich die Faſſung möglichſt kalt und farblos gehalten. Allein deſto ſchlimmer. Sie laſſen das Herz kalt und verletzen das Rechtsgefühl. Laſſen Sie uns nicht gleichgültig ſein gegen dieſe Rechte des Landes. Sie ſind unſere höchſte, ja einzige Errungenſchaft aus bittern Tagen. Wir fordern unſere Mitbürger ſo oft zur Ehrfurcht vor dem Geſetz auf. Erwarten wir dieſe Achtung von der Krone, erwarten wir ſie von unſern Mitbürgern: ſo haben wir dieſe Achtung auch ſelbſt. Mäßigen wir den Drang unſerer Gefühle nur noch wenige Wochen, werfen wir nicht das zur Seite, was wir kaum errungen haben, um etwas ungeprüft zu nehmen, was wir kaum kennen. Was drängt uns denn mit ſolcher Haſt heute ſchon zu ſagen: „Wir wollen fahren laſſen unſer Recht und nehmen dafür was uns die Gnade gab?“ Ich will Ihnen ſagen, was dabei im Hintergrunde liegt. Es iſt der Wunſch, unſern Mitbürgern zu ſagen, wie lebhaft wir es anerkennen, daß Ruhe, Sicherheit und gedeihlicher Verkehr unter uns wiederzukehren ſcheinen. Aber dieſer Schein iſt trüglich. Ruhe und Sicherheit, Handel und Verkehr, gedeihen nur durch Treue und Glauben, durch Vertrauen, durch Credit, und deſſen Grundlage heißt: „Wort halten“. Warten Sie ab, auch ich glaube, daß endlich Wort gehalten wird, aber nur durch eine feſte und beſonnene Haltung von Seiten des Volks. Wie könnte auch das Wohl unſerer Stadt gedeihen ohne das Wohl des Landes, ohne welches wir Nichts ſind. Wie können wir uns unſerer Ruhe rühmen, wenn das Land noch aus hundert Wunden blutet? Wie können wir gute Bürger dieſer Stadt ſein, ohne ein Herz zu haben für das Unglück unſeres Landes, für die tiefe Demüthigung ſeiner Vertreter? — Könnten wir dem armen Handwerker Brod geben durch unſere Adreſſen! — Ja, uns Allen liegt das Wohl unſerer armen Mitbürger gleich am Herzen. Aber auch in dem armen Mann lebt außer dem Ernährungstrieb noch manches edlere Gefühl. Sagen Sie ihm: „hier durch dies Papier haſt Du Brod.“ Aber bringen Sie ihm zum Bewußtſein: „Du verzichteſt damit auf deine Rechte, du willſt fortan der „Gnade leben, du willſt deiner Stadt und deiner Nation ein „unauslöſchliches Zeugniß ihrer Unfähigkeit und „ihrer Entehrung ausſtellen,“ — und er wird ihnen das Papier vor die Füße werfen. Seit 33 Jahren haben edle Männer für das gekämpft, worauf Sie heute verzichten wollen. Man nannte ſie Landesverräther, verurtheilte ſie zum Tode, ließ ihre Jugend im Kerker verſchmachten und heute ſind ſie die treuſten Vorkämpfer des Thrones. Ja, auch in Ihnen leben neben dem Triebe zur Ruhe noch viele edlere Gefühle, welche nur im Augenblick zurückgedrängt ſind. Auch Sie wiſſen, daß politiſche Lorbeerkränze nicht ſo leicht errungen werden, Sie

wiſſen, daß man Rechenſchaft von Ihnen fordern wird für das, was Sie heute thun. Sie hören ſchon heute die Stimme, welche Ihnen zurufen wird:

„Wir haben geblutet für die Freiheit, und Ihr habt ſie verkauft, als drei Tage lang an der Börſe die Papiere ſtiegen. Wir haben für dieſe Freiheit gekämpft und Ihr glaubt dem Vaterlande zu dienen, wenn Ihr unter dem Schutze der Bajonette Ergebenheitsadreſſen macht und für Eure Entehrung dankt. Ueberlaßt das den beſternten Rittern der Akademie, Euch ſelbſt bleibt aber bewußt, daß es nichts Höheres giebt, als die Würde des freien Bürgers.“

Kühnere Männer als wir haben Leben und Freiheit im Kampf für dieſe Rechte hingegeben, und dieſes Bürgerthum ſollte nicht einmal den Muth haben für dieſe Rechte zu ſprechen, wenn man ſie antaſtet. Und haben wir nicht den Muth zu reden: ſo haben wir wenigſtes das Schaamgefühl zu ſchweigen. Wir können und dürfen dieſen Dank nicht unterſchreiben. Ein Wort zugeſetzt oder abgenommen, kann dieſe Adreſſe wohl kälter und nüchterner machen: aber Eines iſt nur möglich: Dank oder Proteſt. Proteſtiren wollen Sie nicht, danken können wir nicht: laſſen Sie uns alſo ſchweigen.“

Bei der unmittelbar hierauf folgenden Abſtimmung ergab ſich eine Majorität für Verwerfung der Adreſſe. Die Stimmzählung wurde jedoch als falſch angefochten. Nach großem Tumult erfolgte eine zweite Zählung, welche 46 gegen 46 Stimmen ergab. Nach großem Tumult wurde nun eine dritte geheime Abſtimmung beſchloſſen, und dabei die Adreſſe mit 46 gegen 44 Stimmen an die Kommiſſion zurückgewieſen. Dieſe legte am 14. Dezember einen neuen Entwurf vor. Da es ſich darum handelte, die Verſammlung vor einer Unehre zu bewahren, nahm ich noch einmal das Wort dagegen, konnte aber vor Tumult ſchwer dazu kommen, weil man meinte, die Abfaſſung einer Adreſſe ſei formell einmal beſchloſſen. Es war vielmehr das Gegentheil beſchloſſen; denn bei der richtigen und unangefochtenen Abſtimmung mit 46 gegen 46 Stimmen hatte der Vorſteher gegen eine Adreſſe geſtimmt, und obwohl er erklärte, daß er mit ſeiner Stimme den Ausſchlag nicht geben wolle, ſo war ein ſolcher Vorbehalt doch unwirkſam, da das Geſetz in dieſem Fall den Ausſchlag giebt. Die noch ſpätere geheime Abſtimmung war wegen zweier Formfehler nichtig. Da dies Alles jedoch Niemand bemerkt zu haben ſchien, und ich gewohnt bin dergleichen Dinge Andern zu überlaſſen: ſo ging ich noch einmal auf die Sache ein. Dieſelbe Stadtverordnetenverſammlung, welche ſich mit ſtolzen Worten als einzige geſetzliche Vertreterin der Hauptſtadt proklamirt und die Revolution feierlich anerkannt hatte, ſtand eben im Begriff die Contrerevolution demüthig anzuerkennen. Vier Wochen früher war keine Adreſſe ſtark genug, um auszuſprechen, daß man eine Verfaſſung vereinbaren wolle:

etzt nun das Geſchenk da war, wollte man doch wenigſtens danken Früher hatte man ſich in Gefälligkeiten gegen die Nationalverſammlung überboten, jetzt wo alles ſich darin gefiel, die gefallenen Größen mit Füßen zu treten, als die Mitglieder gerichtlich verfolgt und mit Verhaftung bedroht wurden, als Niemand mehr für ſie ſprach, als das Volk in blindem Haß gegen ſeine eigenen Vertreter wüthete, welche doch nur die Repräſentanten ſeiner eigenen Fehler geweſen waren, — jetzt war ein nochmaliges Loseifern, bloß um ſich die Gunſt der Mächtigen zu erwerben, unedel, alſo unpolitiſch. Es war dies eben der Grund warum ich mich einer Veröffentlichung unſerer Adreſſe gegen die Steuerverweigerung ſo lange widerſetzt habe, obwohl ſich der Stadtverordnetenvorſteher deshalb zwei Mal perſönlich zu mir bemühte. Soll ſich das Bürgerthum, von deſſen Haltung unſere Zukunft weſentlich mit abhängt, wieder zu Ehren bringen und behaupten, ſo muß es den Muth einer politiſchen Meinung haben, und nicht, wie das Beamtenthum mit jedem Wechſel des Windes umſchlagen. Dieſe Stadtverordneten ſollen künftig vielleicht fünf Mitglieder in die erſte Kammer wählen. Können ſie das, wenn mit jedem Mondenwechſel auch ihre politiſche Meinung wechſelt? Es war freilich eine Zeit der Ergebenheitsadreſſen, und wer eine ſolche nicht unterſchreiben wollte, war ein ſchlechter Unterthan. Allein unſere Ergebenheitsadreſſe datirte vom 15. November und war durch Veranlaſſung und Zeit mehr werth, als die ganze Sammlung der Berliner Loyalitätsadreſſen.

Die Kommiſſion ſelbſt ſchien dies gefühlt zu haben und hatte ſich daher zu einer veränderten, bedingten Faſſung des Hauptſatzes vereinigt, ſo daß man ebenſogut einen Proteſt, als eine Anerkennung aus dieſer Adreſſe heraus leſen konnte. Gegen eine ſolche zweideutige Vermittlung erklärte ich mich entſchieden und unwillig und ſchlug ſtatt deren folgende vor:

„Dieſe Adreſſe genügt nach keiner Seite. Glauben wir wirklich, daß dieſe Verfaſſung geſetzlich entſtanden ſei: ſo iſt es nicht genug, das Daſein einer ſolchen Verfaſſung anzudeuten. Das Anerkennenswerthe liegt in ihrem Inhalt, und davon ſchweigen wir. Das Rechtswidrige liegt in der Form ihrer Entſtehung und davon reden wir ſo, daß wir dem Gewiſſen der einen Hälfte unſerer Verſammlung Zwang anthun. Dieſe Adreſſe iſt völlig farblos, als Dank kalt, als Anerkennung allenfalls zweideutig, als Rechtfertigung vor unſern Mitbürgern ungenügend. Sie ſteht im ſchneidendſten Widerſpruch mit unſern frühern Erklärungen, ſie giebt die weſentlichſten Rechte auf, welche wir nicht aufgeben dürfen. Es ſtehen ſich hier zwei Parteien gegenüber, gleich ſtark, gleich leidenſchaftlich. Ein Zufall wird über das Reſultat der Abſtimmung entſcheiden, und unſere Verſammlung, die in ſchweren Zeiten treu zu einander gehalten hat, in zwei Hälften zerreißen. Sie haben mir in ſchwierigern Zeiten

Ihr Vertrauen nicht verſagt. Ich bitte Sie darum noch einmal heute, vielleicht zum letzten Mal. Es giebt hier nur einen Ausweg, nämlich den, einfach die Wahrheit zu ſagen. Antworten Sie dem Magiſtrat und veröffentlichen Sie dieſe Antwort:

„Wir haben lebhaft bedauert den unbeſonnenen Schritt der Nationalverſammlung, welcher durch die Steuerverweigerung das Land in tiefe Verwirrung zu ſtürzen drohte; wir haben ſogar durch eine Deputation und durch einen ſchriftlichen Proteſt unſere entſchiedene Mißbilligung gegen dieſen Be-Beſchluß noch ehe er gefaßt wurde, ausgeſprochen. Auch wir erkennen die Wiederkehr von Ruhe und Ordnung als eine Wohlthat für unſere Stadt und unſer Vaterland an. Wir würden uns deshalb einer Dankadreſſe gern angeſchloſſen haben, wenn wir es könnten ohne Gefährdung der dem Lande verliehenen Rechte. Wir erwarten, daß die künftige Volksvertretung hochherzig den edelmüthigen Abſichten Sr. Majeſtät entgegen kommen werde, um das letzte Hinderniß unſeres Verfaſſungswerks zu beſeitigen. Wir werden dann einem Dank uns aus vollem Herzen anſchließen, und bedauern es aufrichtig, daß wir eingedenk unſerer Pflichten und treu unſerer nach allen Seiten hin ſeit Monaten laut ausgeſprochenen Ueberzeugung, nicht ſchon jetzt beitreten können.“

Iſt ſo unſer politiſcher Standpunkt vor einem Widerſpruch, und unſer Gewiſſen vor einem leichtſinnigen Aufgeben theuer errungener Rechte bewahrt: ſo bleibt uns nur die Rückſicht, dem Drange der Gefühle Worte zu leihen, welcher dieſe Adreſſe überhaupt hervorrief. Dann laſſen ſie uns anerkennen:

„daß der König in edler Abſicht die Schritte that, welche geſchehen ſind, daß er als Sieger großmüthiger war, als ſeine Gegner, daß wir vertrauen, wie er ſeinem königlichen Worte treu die Hand zur Vereinbarung mit der künftigen zweiten Kammern nicht zurückziehen werde,

und laſſen Sie in aufrichtiger Anerkennung dieſer Geſinnung unſere Verſammlung ſich einmüthig erheben, um Sr. Majeſtät die Gefühle der Ehrerbietung und Treue hier ſofort auszuſprechen.“

„Darin ſind wir einig und darüber ſind hier keine Parteien. Ein ſolcher Dank hat einen moraliſchen Werth, einen höhern Werth als eine Anerkennungsadreſſe über die wir wochenlang leidenſchaftlich geſtritten haben. Ein ſolcher Dank ſagt mehr als eine geſchraubte Adreſſe, welche dem Herzen der einen Partei nicht genügt und das Rechtsgefühl der andern verletzt. Wir wollen Alle Vereinbarung. Nun ſo laſſen Sie uns mit dieſer Vereinbarung bei uns anfangen, laſſen Sie uns dem Lande ein Beiſpiel geben, wie es am 26. Februar ſein ſoll.

Mit einem ſolchen Schluß haben wir keine Majorität und keine Minorität mehr, wir gehen Alle als Sieger aus dieſem Streit, als Sieger über die Leidenſchaft und Rechthaberei. Darum weiſen Sie dieſen Vorſchlag nicht zurück. Er enthält Alles. Es iſt das Letzte, was ich hier überhaupt thun kann.“

Vergeblich! — Die Adreſſe wurde angenommen. Die Zeit, mit Gründen zu wirken, war vorüber. Die ſpäter allgemein hervortretende Parteibildung hatte hier ſchon begonnen: man ſchaarte ſich um Formeln und Perſonen, und da zwei oder drei Mitglieder von der ſogenannten Linken dies Mal fehlten, ſo entſtand dadurch die zur Annahme erforderliche Majorität. Drei Mitglieder ſchieden in Folge deſſen aus, einige vierzig proteſtirten ſchriftlich. Ich hatte vorhergeſagt, daß die Verſammlung, indem ſie denſelben Weg betrat, den ſie ſo heftig an dem Magiſtrat getadelt hatte, Gefahr laufe die Achtung der einen Partei zu verlieren, ohne die Achtung der andern zu gewinnen. Der gehoffte Erfolg blieb auch aus. Die Adreſſe wurde höchſten Orts ziemlich kalt aufgenommen. Längere Zeit hoffte die abgeſandte Deputation auf eine Audienz; auch dieſe Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Ja bei dem nächſten Ordensfeſt wären die Stadtverordneten beinahe gänzlich vergeſſen worden! Mißtrauensadreſſen ſind zwar meines Wiſſens nicht wieder eingegangen, ich bin aber aus perſönlichen Gründen überhaupt nicht im Stande, über die politiſche Thätigkeit der Berliner Stadtverordneten etwas Weiteres zu berichten.

XIII.

Die Berliner Februarwahlen.

Vier Wochen ſpäter war in Berlin die Wahlagitation im vollen Gange. Auch die Väter der Stadt ſollten ſich nun überzeugen, daß die Bevölkerung, welche ſie ausſchließlich zu vertreten übernommen hatten, keineswegs mit Octroyirung der Verfaſſung einverſtanden, daß vielmehr die große Majorität der Wähler dagegen war.

Eine eigentliche Parteibildung datirt bei uns erſt ſeit dem Dezember. Den ganzen Sommer hindurch war im Lande zwar eine Tendenz dazu; ja man bildete ſich häufig ein, ſchon in feſtgeſchloſſenen Parteien zu ſtehen. Allein Zufriedene und Unzufriedene, Hoffende und Furchtſame, conſtitutionelle und demokratiſche Klubs ſind noch keine Parteien: es waren nur die theoretiſchen Anfänge dazu, — es fehlten noch die beſtimmten Parteifahnen, beſtimmte Hauptführer und konkret beſtimmte Hauptſätze, um die man ſich ſchaaren konnte.

Als dagegen das Miniſterium Brandenburg ſeit dem November die Octroyirungspolitik einſchlug, hatte man richtig berechnet, daß die Elemente zur Bildung einer conſervativen Partei hinreichend vorbereitet waren. Das Miniſterium ſelbſt ergriff die Initiative, und ſo ging denn dies Mal wieder in Preußen ein politiſcher Hauptakt von der Regierung aus. Die ſogenannte rechte Seite der Nationalverſammlung hatte nicht dazu kommen können, weil ihr nach Lage der Verhältniſſe ein poſitives Prinzip fehlte und ſie in der unglücklichen Stellung war, immer nur zurückzuziehen und die Rolle des juste milieu zu ſpielen. Das Miniſterium Brandenburg dagegen fand in der königlichen Machtvollkommenheit, auf welche es ſich ſtützte, ein ebenſo poſitives Prinzip, wie die Linke in der Volksſouveränität. Zugleich zog das Miniſterium die praktiſchen Konſequenzen aus ſeinem Prinzip, welche nothwendig waren, um eine Partei zu ſammeln. Man gab eine Verfaſſung, welche vielen materiell genügte. Man ſchonte äußerlich das Selbſtbewußtſein der Nation, inſofern als man den Hauptinhalt derſelben aus den Vorſchlägen der Nationalverſammlung nahm. Man benutzte dieſelben Vorarbeiten, um dem Bauer-, Gewerbe- und Arbeiterſtande augenblicklich einige wirkliche oder Schein-Conceſſionen zu machen. Man zog damit einen großen Theil derjenigen an, denen es von Anfang an nur auf ihren

Privatvortheil angekommen war. Die Fanatiker der Ruhe hatte man vorweg für ſich. Man konnte aber auch auf den größten Theil des Adels, des großen Grundbeſitzes rechnen: denn die Verletzung der Intereſſen deſſelben durch die Verfaſſung war nicht augenblicklich ſichtbar; dieſe Stände waren zu wenig ſelbſtſtändig und zu ſehr gewöhnt, mit der Partei zu gehn, die ſie für die Hofpartei hielten, und ſie waren durch das Jagdgeſetz, die Verhandlungen über den Adel und anderes ſo gereizt, daß ſie von der Nationalverſammlung ſelbſt nur Widriges erwarteten und ſchon deshalb ſich *jeder* Gegenpartei in die Arme zu werfen bereit waren. Schlechthin endlich konnte man auf den höheren Beamtenſtand und auf das Heer rechnen, welche ſich ſeit dem März am ſchwerſten verletzt fühlten. Wer die eiſerne Macht der Disciplin kennt, dem konnte es auch kaum zweifelhaft ſein, wie wenig die demokratiſchen Tendenzen in der bewaffneten Macht Eingang gefunden hatten, ſo ſehr man ſich des Gegentheils ſchmeichelte Wer in dieſen demokratiſchen Illuſionen des Tages nicht vollſtändig feſtſaß: dem konnte die Stellung einer ſolchen Politik zu der Armee wohl keinen Augenblick bedenklich ſein.

Als am 10. November hier große bewaffnete Heeresmaſſen in die Stadt einrückten, äußerte ich ſcherzend, daß nun das Element zu Heldenthaten doppelt da ſei, für das Miniſterium Brandenburg einerſeits, für den paſſiven Widerſtand andererſeits. So iſt es wirklich geſchehen. Muth kann ich in dieſer Politik weniger entdecken, als vielmehr die praktiſche Klugheit der Politik, welche der demokratiſchen Partei leider noch immer fehlt. Muth gehört dazu vor aufgeregten und gereizten Abgeordneten des Volks, Angeſicht gegen Angeſicht, die Krone zu vertreten, nicht aber dazu, in ſtillem Kabinet eine Verfaſſung machen zu laſſen, und die dazu erforderlichen Marſchorders zu zeichnen. Die Gefahr der eingeſchlagenen Miniſterialpolitik lag gar nicht in den Gewaltſchritten, die vorausſichtlich keinen erheblichen Widerſtand finden konnten: ſondern die Gefahren *entſtanden, wie gewöhnlich, erſt durch den Sieg*. Denn welchen Weg wollte man einſchlagen, wenn ſpäter dennoch die Majorität der künftigen Volksvertreter gegen die octroyirte Verfaſſung ausfiel? Daß die Krone die dem Volke im März zugeſicherten Rechte nicht zurücknehmen konnte, ohne ihre Stellung in Deutſchland unmöglich zu machen und ihre Exiſtenz überhaupt zu gefährden, darüber konnte wohl ſelbſt eine Hofpartei ſich nicht täuſchen. Sowie die Majorität der zweiten Kammer die Anerkennung dieſer Verfaſſung verſagte: ſo war ein Fortſchreiten auf legalem Wege kaum mehr möglich, die Brücke zur Vereinbarung war abgebrochen, und hätte auch die Krone ſich neuen Demüthigungen unterwerfen wollen, ſo drohte immer eine neue Revolution, die über die Schranken der Märzverheißungen hinausführen mußte, zunächſt zu einer Säbelherrſchaft oder zur Republik. Man konnte ſich dabei nicht verhehlen, daß das Bewußtſein der Rechte des Volks, einmal mächtig erwacht, nie wieder zu erſticken iſt; nicht

verhehlen ferner die Neigung des Deutſchen zum Proteſtiren und ſeine Energie im proteſtirenden Widerſtande: nicht verhehlen, daß eine Regierung ohne Kammermajoritäten im Ernſt doch wohl nicht auf Dauer rechnen kann. Erfahrungsmäßig liegt die Gefahr der Octroyirung eben darin, daß ſie das edelſte Gefühl, das Ehrgefühl verletzt, und dadurch die Wähler in eine gereizte Stimmung verſetzt. Gefahren erwuchſen dem Miniſterium ferner durch ſeine eigenen Freunde. Der Schrei nach „Energie" kam nun von dieſer Seite. Nicht zufrieden nach entſchiedenem Siege, ſich auf die Aufrechthaltung der Geſetze zu beſchränken, verlangte die eigene Partei Verfolgungen in die Vergangenheit zurück, ſo daß der Widerſtand gegen die Contrerevolution ohne weiteres als Revolution behandelt werden ſollte. So mußte man ſich nach einigem Zögern zur Verfolgung der Steuerverweigerer entſchließen. Ich habe in der Steuerverweigerung ſelbſt niemals jenen heroiſchen Akt finden können, welchen ihre Urheber darin fanden. Bei einiger Kenntniß der Geſetze konnte die Gefahrloſigkeit des Schritts für die Perſonen wohl wenig zweifelhaft ſein. Es gehörte vielmehr der höhere moraliſche Muth der Selbſtbeherrſchung dazu, dagegen zu ſtimmen. Allein jetzt nachträglich ließ ſich das Miniſterium durch ſeine Freunde dahin drängen, ſeinen Gegnern eine leicht zu gewinnende Märtyrerkrone auf zu ſetzen, und zugleich die entſchiedenſten Parteiführer für die künftigen Wahlen ſelbſt zu deſigniren. Dazu kamen zahlloſe polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen der Anhänger des Steuerverweigerungsbeſchluſſes in den Provinzen. In einem darauf wohl eingeübten Beamtenſtande waren die tauglichen Werkzeuge dafür allerdings leicht zu finden. Allein ſchwerer war es, außerhalb der eigenen Partei dieſe Schritte als rechtmäßig darzuſtellen und die Autorität der Obrigkeit in dem Volksbewußtſein dadurch wieder zu heben.*) Die Folge war vielmehr nur eine ſehr bedeutende Rückwirkung auf die Wahlen gegen das Miniſterium; vielleicht wirkſamer als es durch die entgegen-

*) Wenn ſo viele Tauſende der mittlern und niedern Beamten ſich der demokratiſchen Partei zuwenden, während ſie von dieſer Parteinahme doch nur Anfeindung, Verfolgung, Zurückſetzung und materielle Nachtheile im Beamtenkreiſe zu erwarten haben; wenn die entgegengeſetzte Parteinahme jetzt eben ſo bequem wie vortheilhaft für den Beamten iſt; ſo ſollte man meinen, daß der Gegenpartei der Gedanke nahe läge, es müſſe doch noch etwas hinter dieſem Demokratismus ſein, was zu fühlen oder zu begreifen, nur ihr Kopf oder ihr Herz zu klein iſt. Will man den Beamtenſtand wirklich in der Volksmeinung rehabilitiren, ſo wäre die erſte Klugheitsregel, dieſe Parteinahme unbedingt gewähren zu laſſen. Vom Richterſtande gilt dieß durchweg. Eine Ausnahme machen nur die hohen Verwaltungsbeamten. Nur ſo iſt der Weg gegeben, die bedeutende Bildung unſeres Beamtenſtandes auch für unſere politiſche Entwicklung zu benutzen. Das entgegengeſetzte Verfahren zeigt, daß ſich politiſche Klugheit mit einer gewiſſen politiſchen Kurzſichtigkeit ſehr wohl verträgt. Die Rechte folgt hier dem Beiſpiel der Linken in Nachahmung des franzöſiſchen Weſens.

geſetzten, nicht immer ehrenvollen Agitationen **für** das Miniſterium zu erreichen war.

Alle dieſe Gründe trafen in verſtärktem Maaße zuſammen in Berlin, wo der Belagerungszuſtand der Oppoſition eine beſondere Energie und Elaſticität verlieh. Zugleich hatte das Obertribunal dafür geſorgt, die Stellung **Waldecks**, die ihm durch Conſequenz, Charakter und ſeine Leiſtungen in der Nationalverſammlung ohnehin ziemlich ſicher war, — durch jene Demonſtration vollſtändig zu ſichern, und ihn zum homme providentiel der Linken zu machen. Andrerſeits geſchah durch die Handhabung des Belagerungszuſtandes alles irgend Mögliche zur Bildung einer kompackten und entſchloſſenen Linken unter den Wahlmännern. Der eigentliche Vater der Berliner Wahlen iſt nemlich der General v. **Wrangel**. Schon die Engländer bemerkten von ihrem edeln Herzog **Wellington** oft genug, daß Politik und militäriſcher Muth nicht immer glücklich vereint ſind. Dieſe Miniaturdiktatorſchaft neben dem Miniſterium wurde von der Gegenſeite nicht ohne Schadenfreude betrachtet. Eine ſo glückliche Miſchung von militäriſchem Eigenſinn und Streben nach Popularität, von Starrſinn und Weichheit, von Rückſichtsloſigkeit und rückſichtsvoller Gutmüthigkeit; jene glückliche Variation in Gebieten, Erlauben und Verbieten, Ordre und Contreordre, und namentlich jene fortwährenden Neckereien mit den Wahlmännern ſahen faſt ſo aus, als ob es der alte Herr darauf abgeſehn hätte, genau zu ermitteln, wie weit ſich die Wahlen auf die Linke hinübertreiben ließen. Kein Wahlkörper wußte, ob und unter welchen Bedingungen er ſich überhaupt verſammeln dürfe. Hier wurde eine Verſammlung verboten, daneben erlaubt. Bald wurden die Wahlmänner mit Conſtablern und Bajonetten bedroht, und eine Viertelſtunde ſpäter wieder die höflichſte Genehmigung ertheilt. Nur **ein** feſter politiſcher Grundſatz iſt mir dabei vorgekommen, nemlich der, daß nie mehr als 180 Demokraten zuſammen eſſen dürften. Die Empfänglichkeit für dergleichen Anreizungen liegt nun einmal tief in der menſchlichen Natur: der nächſte Erfolg war, daß für viele Wahlmänner ſich dieſer Belagerungszuſtand mit dem Miniſterium **Brandenburg** und der Verfaſſungsfrage völlig identifizirte. Es war klar, daß der alte Herr den Berlinern politiſche Lektionen geben wollte, um ſie von den Vorzügen eines durch Geſetze und feſte Grundſätze geregelten Staatsweſens vor einem launiſchen Militärſyſtem lebhaft zu überzeugen.

Gleich nach erfolgter Wahl der Wahlmänner begannen Klubbildungen, und Niemand wollte etwas davon hören, daß es Pflicht ſei, auch die Candidaten der Gegenpartei zu hören. Allerdings liegt in dieſen excluſiven Klubbildungen ein anerkannter Nachtheil der indirekten Wahlen. Ein Fortſchritt lag aber dennoch darin, daß man die Nothwendigkeit entſchiedener Parteibildungen vorweg anerkannte, ſo übel auch die Lage einzelner Wahlmänner wurde, die ohne beſtimmte Anſicht von Perſonen und Grundſätzen nun gewiſſermaßen

auf ihren Inſtinkt angewieſen wurden. Die wenigen Unentſchiedenen wurden ſehr bald von der einen oder andern Partei eingefangen, wobei indeſſen die rechte Seite in Berlin weniger Geſchick zeigte, meiſtens auch zu ſpät kam. Sie war auch von Anfang an durch ihre augenſcheinliche Minderzahl auf Transactionen angewieſen.

Deſto intereſſanter war die Parteibildung der Linken. Die frühern Klubbildungen der Bürgerwehr und das demokratiſche Centralcomité hatten hier vorgearbeitet und die Conſtituirung der Wahlmännerklubs ging mit bewundernswürdiger Schnelligkeit vor ſich. Um die bekannte deutſche Neigung zur Eiferſucht zwiſchen Comité und Klub zu paralyſiren, bildete man durch Vertrauensmänner aus jedem Stadtbezirk mit großem Geſchick eine Brücke. Schon bei den Wahlen zur Nationalverſammlung zeichneten ſich die Wahlmännergruppen, welche ſich damals Linke nannten, durch eine gewiſſe objective Ruhe vortheilhaft aus, während auf der Rechten perſönliche Eitelkeit und Ehrgeiz ſtark hervortraten. Dieſe Objectivität, welche mit unbedingter Uneigennützigkeit jede perſönliche der Parteirückſicht unterordnete, vereinigte ſich diesmal mit einem unverkennbaren Organiſationstalent. Die Bataillonsbezirke der Bürgerwehr wurden zur Gruppirung der Vorberathungen benutzt. Die Auswahl der Vertrauensmänner geſchah mit praktiſchem Blick und bewunderswürdiger Menſchenkenntniß. Die Operation mit dieſen Wahlmannskörpern war in der That keine leichte. Das Bewußtſein der eigenen großen politiſchen Einſicht und das Streben nach Selbſtſtändigkeit fehlte faſt keinem Wahlmann. Die Taktik der Comités mußte alſo durch Vermittlung der Vertrauensmänner, durch Temporiſiren und durch eine geſchickte Diplomatie ſich helfen, welche den einzelnen Wahlmann glauben machte, daß Alles nur nach ſeinem Willen gehe. Tauchte auch von Zeit zu Zeit eine ſtille Klage über die Tyrannei der Comités auf, ſo wußte man durch kluges Scheinnachgeben ſie bald wieder zu beſchwichtigen. Im dritten Bezirk wurde dieſe Wahlleitung durch den Dr. Virchow in vollendeter Meiſterſchaft gegen die widerſtrebendſten Elemente durchgeführt und dadurch namentlich die Wahl des Abgeordneten Jung von jenem Bezirk abgeleitet.

Die Comités der 4 großen Wahlbezirke endlich vereinigten ſich zu regelmäßigen Generalverſammlungen, um von der Stimmung der einzelnen Wahlkörper für dieſen oder jenen Candidaten Rechenſchaft zu geben, und ſich über leitende Grundſätze zu verſtändigen. Aller Hinderniſſe ungeachtet haben dieſe Comités vom erſten Augenblick bis zum letzten Moment der Nachwahlen das Ganze beherrſcht, und trotz einiger Schwankungen in den Perſonen, ihr Princip feſtgehalten. Es fragte ſich nur, wie dies Princip zu fixiren war.

Im Anfang war man wohl geneigt Wahlprogramme aufzuſtellen, kam aber davon bald zurück. Man meinte, daß für die jetzige Parteientwicklung ſolche Exercitien nicht mehr paßten. Die Parteien mußten ſich jetzt um Schlagwörter gruppiren, und alle lokalen und

Sonderintereſſen vor der allgemeinen politiſchen Frage zurücktreten. Eine Zeit lang tauchten wohl noch Sondergelüſte des Gewerbe-, Handels- und Arbeiterſtandes auf; die conſervative Partei ſuchte ſie zu nähren, ſie wurden aber von der demokratiſchen Partei ſiegreich überwunden. Der Kampf geſtaltete ſich zu einem rein politiſchen Principienkampf; auch die Parteinamen wurden nur von den rein politiſchen Gegenſetzen hergenommen: die Rechte und die Linke. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch bezeichnete man jene als die reactionäre, abſolutiſtiſche, Geheimrathspartei, Junkerpartei und dergl: die Linke dagegen als die Demokraten, Wühler, Revolutionaire, Anarchiſten, Republikaner, Königsmörder und Steuerverweigerer. Mit Ausnahme des letzten Prädikats, auf welches ich keinen Anſpruch machen konnte, ſind mir die übrigen in der Praxis ſämmtlich zugekommen. Berlin war jetzt auch in den geſelligen Kreiſen kaum wiederzuerkennen, und die äußere Phyſiognomie der Geſellſchaft vollſtändig politiſch geworden. Weder Alter noch Geſchlecht machte eine Ausnahme; gerade die alten Herren und Damen waren die lebhafteſten Gegner der Wühlerpartei geworden. Selbſt Soiréen, Kaffee- und Theegeſellſchaften nahmen eine politiſche Färbung an, und aus manchem ſchönen Munde waren die allerheftigſten Dinge zu hören. Perſonen verſchiedener Parteifarbe ſahen ſich nicht mehr oder näherten ſich einander doch mit Vorſicht. In das Innere der Familien, der Werkſtätten, der Beamtencollegien war die Leidenſchaftlichkeit des politiſchen Kampfes gedrungen.

Wie immer, ſo beklagte man von beiden Seiten mit vieler Scheinheiligkeit dieſe blinde Parteiſucht. Solche Verdächtigungen, ſolche Verläumdungen, ſolche Wuth, ſolche Niederträchtigkeiten hatte man in Deutſchland nicht für möglich gehalten. Den Hauptſitz dieſer Leidenſchaftlichkeit fand natürlich jede Partei in der andern; doch ſchien es als ob dies Mal die Herren und Damen der rechten Seite das Verſäumte nachholen wollten. Ihnen war während des Sommers doch zu arg mit geſpielt worden, und der vorenthaltene Grimm kam auch in den Wahlverſammlungen, wie es mir ſchien, hier lebhafter zum Vorſchein als auf der andern Seite. Auch in der Stadtverordnetenverſammlung ging ſchon im December jenes patriotiſche Murren, Schurren und Schreien, (der Patriotismus der unartikulirten Laute), überwiegend von der rechten Seite aus.

Solche Erſcheinungen, die jeder politiſchen Kriſis angehören, waren uns Deutſchen nicht nur neu, ſondern die deutſche Natur konnte ſich auch nur mit Widerſtreben darin finden. Selbſt die Preſſe ſteigerte ſich nicht zu jener Höhe der Leidenſchaft, welche ſie bei großen Kriſen in Frankreich und England anzunehmen pflegt, und die ſchwarze Kreuzzeitung, welche ſich nicht ohne Geſchick als Flügelmann der Rechten gerirte, gab durch ihre Perſönlichkeiten oft bei der eigenen Partei Anſtoß Die natürliche Gutmüthigkeit und Verſtändigkeit iſt im Deutſchen nun einmal unverwüſtlich, und ein

Gefühl für Schicklichkeit und Sitte tritt gerade in dem Augenblick, wo ſie überſchritten werden, in jeder Verſammlung augenblicklich wieder hervor. Im erſten Wahlkreiſe, welchem ich ſelbſt angehörte, war die parlamentariſche Ordnung muſterhaft. Nur im dritten und vierten Bezirk, welcher die heterogenſten Elemente vereinigte, ſind zuweilen tumultuariſche Scenen vorgekommen. Wenn man indeſſen erwägt, daß dieſe beiden vielleicht die radicalſten Wahlkreiſe im Lande waren: ſo wird es bei genauer Bekanntſchaft und Zergliederung der Beſtandtheile ſchwer eine ſcherzhafte Antwort zu unterdrücken, wenn man auf der Gegenſeite dieſe Verſammlungen wie Jakobinerclubs ſcheu betrachtet. Wenn nur dieſe Demokratenbärte nicht wären! Man reizt dadurch die Einbildungskraft, man erhitzt ſich und ſpricht Dinge, welche ſich nicht verantworten laſſen, — (und daraus entſtehen dann jene Denk- und andere politiſche Kinderſchriften.)

So wohlgeordnet aber die äußere Geſtalt der Wahlkörper erſchien: ſo ſchwierig war es, das rechte Schlagwort für die Parteipolitik zu finden. Die Rechte hatte es leicht gefunden: Anerkennung der Verfaſſung. Die Linke kam ſchon dadurch auf Nichtanerkennung, Bekämpfung des Miniſteriums Brandenburg und des Belagerungszuſtandes. Dieſe Negative konnte aber weder als Maaßſtab für die Perſönlichkeit der Candidaten gelten, noch genügte ſie überhaupt. Man brauchte ein poſitives Kriterium und griff daher zu der nächſtliegenden hervorragenden Thatſache der Vergangenheit, zur Steuerverweigerung. Daß der Abgeordnete ein Steuerverweigerer ſein müſſe, ſtand ziemlich bald feſt. Nur im Anfang ſchien man in gewiſſen Kreiſen geneigt, eine Ausnahme mit meiner Candidatur zu machen, die man trotz einiger Zweifel an meiner demokratiſchen Rechtgläubigkeit als eine Art von Conceſſion gegen die Bourgeoiſie anſehen mochte. Meine demokratiſchen Freunde waren ſogar des Erfolges ziemlich ſicher, vorausgeſetzt, daß ich durch gute Aufführung die günſtige Stimmung zu benutzen wiſſe. Ich bedauere, daß ich dieſem freundlichen Rath nicht habe entſprechen können. Ich habe daher die Ehre gehabt, in ſieben Wahlkreiſen, gleichzeitig als Candidat der Linken zu figuriren und durchzufallen; in den 4 hieſigen Wahlkreiſen gegen die Linke, in den auswärtigen gegen die Rechte, — welchem Umſtande ich die weitere Ehre verdanke, durch die hieſigen Zeitungen ins Centrum geſetzt zu werden, — eine Rechnung die zwar mathematiſch richtig ſein mag, aber politiſch falſch iſt. Denn für die zweite Kammer konnte es am 26. Februar kein Centrum geben, und daß man keine Bänke dafür hinſtellte, war ganz richtig. Die Parteiſtellung beſtimmte ſich durch dreierlei: Anerkennung oder Nichtanerkennung der Verfaſſung, Stellung zum Miniſterium Brandenburg und allgemeine politiſche Richtung. In jeder dieſer Rückſichten gehörte ich natürlich zur Linken, nur zu einer andern Fraction als der durch die Steuerverweigerung beſtimmten. Daß dieſe letztere hier das Uebergewicht erlangen mußte,

lag ſchon in der Klubbildung der Wahlkörper, in denen ſtets die vermeintlich „entſchiedene" Richtung, wie der Kern im Kometen, die übrigen Elemente als ihren Schweif mit ſich fortreißt. Schon mit Rückſicht auf die Bedeutung der Hauptſtadt ergab ſich ferner, daß der Candidat der Linken für Berlin ein Steuerverweigerer erſter Klaſſe ſein mußte.

Unſere formellen Fortſchritte in der Politik ſeit dem 18. März ſind mit überraſchender Schnelligkeit geſchehn. Es ſcheint als ob wir dazu nicht ſo viele Wochen oder Monate brauchten, wie andere Nationen Jahre. Auch unſere parlamentariſche Entwicklung geht ſo raſch, daß wie die eben beginnenden Verhandlungen der zweiten Kammer zeigen, wir nach kaum 12 Monaten offenbar ſchon in das Stadium der „Flegeljahre" getreten ſind. Noch immer aber wird es uns ſchwer, den Grundfehler der deutſchen Politik abzuſtreifen: ich meine die doctrinäre Richtung und die Unentſchloſſenheit. Bei dem Deutſchen ſind die politiſchen Parteikämpfe, den Parteikämpfen in Kirche und Schule erſt nachgefolgt. Wir haben Menſchenalter hindurch auf den höhern Gebieten der Religion und Wiſſenſchaft für die Freiheit geſtritten, und darüber die politiſche Freiheit vergeſſen. Unſerer politiſchen Bildung klebt daher durchweg der Character des Schulkampfs an und unſere Wahl- und Parlamentsreden tragen noch immer dieſes doctrinäre Gepräge. Der nothwendige Fortſchritt iſt, aus dieſen abſtrakten Principien heraus, uns in die praktiſchen Konſequenzen zu vertiefen, und über das Verhältniß zwiſchen Zweck und Mittel klar zu werden. Unſer Bildungsgang iſt hier dem engliſchen entgegengeſetzt. Der Engländer operirt ſicher und kühn mit ſeinen Erfahrungsmaximen im einzelnen Fall und darauf beruht ſeine Thatkraft. Erſt aus den einzelnen Erfahrungsſätzen heraus erhebt er ſich allmälig zu allgemeineren Theorieen, wie zu dem Freihandelsſyſtem. Er ſtaunt ſelbſt über die Kühnheit einer ſolchen Theorie, weil er ſich aller praktiſchen Konſequenzen bewußt iſt. Für unſere Politiker iſt das eine Kleinigkeit, — es iſt ebenſo wie die Einkommenſteuer, nur ein untergeordneter Satz in ihrer Theorie. Sehr natürlich, — man hat ihnen niemals die Ausführung einer „Idee" zugemuthet. Wir haben bisher in der Stube geſeſſen, während die Staatsmaſchine da draußen, die einmal im Gange war, vom Beamten geleitet wurde. Jetzt nun die alte Maſchine roſtig geworden iſt, ſehn wir uns vergeblich nach einem Baumeiſter für die neue um.

Dieſe allgemeine deutſche Richtung, der unwiderſtehliche Drang zur Theilnahme an dem Staat, und die ehemaligen Landtagsabſchiede ſind die Quelle jenes Heißhungers nach politiſchen Rechten und vermeintlich freien Formen, welche man aus allen Verfaſſungen der Welt zuſammenſucht. Dieſe deutſchen Politiker gleichen dem kampfluſtigen unerfahrenen Jüngling, welcher zum erſten Mal vor dem Waffenſchrank ſteht, um ſich zu rüſten. Nachdem er ſich mit fremd-

artigen Armaturſtücken ſchon behangen hat wie ein Don Quixote, greift er begierig immer noch nach neuen, ohne daran zu denken, daß er ſich ſchon in ſeiner jetzigen Rüſtung kaum mehr bewegen, kaum gehen, geſchweige denn kämpfen kann. Die Kühnheit des Gedankens aber war bisher der Gegenſtand unſerer höchſten Bewunderung. Wer in Theologie oder Philoſophie durch Schrift oder Wort dem Autoritätsglauben am kühnſten entgegentrat, war der Bewunderung in Deutſchland am ſicherſten. Es wurde ihm ſogar zuweilen die Ehre zu Theil, von einem chriſtlich-germaniſchen Miniſter abgeſetzt und verfolgt zu werden. Dieſe theoretiſche Kühnheit hat ſich jetzt bei uns in die Politik verpflanzt, bei völliger Unſicherheit, die Schulſätze auf das Leben anzuwenden. Wäre in der Politik das „je mehr je beſſer" richtig: ſo wäre nichts leichter, als heute ein großer Staatsmann zu werden. Leider aber ſchlägt das Mehr in dieſen lebendigen Geſtaltungen zum entgegengeſetzten Erfolge um. Will man z. B. das Selfgovernment aus Urwahlen geſtalten, zu Gemeinde-, Kreis- und Bezirksvertretern und Räthen: ſo kommt man nicht zu einer dreifach demokratiſchen Verfaſſung, ſondern ſchafft willkührlich Verwaltungskörper mit verſchiedenen Verwaltungsgrundſätzen, die ſich durchkreuzen, widerſprechen und an einander brechen, und kommt durch die Verwirrung wieder zur Büreaukratie zurück. Gegen ſolche Demokraten helfen nur Regierungsräthe! Man will ferner der Krone das abſolute Veto und die Civilliſte nehmen, oder vielmehr die Civilliſte nach dem Maaß der guten Aufführung bemeſſen. Wäre die Krone wirklich ſchwach genug, ſich zu einem Penſionär der Märzrevolution herabſetzen zu laſſen: ſo würde nur die Hofintrigue an die Stelle eines königlichen Willens treten, der Nepotismus der Parlamentshäupter an die Stelle der fürſtlichen Autorität, und die Krone zur Intrigue und Contrerevolution gedrängt, würde die dauernde und gefährliche Feindin der Volksfreiheiten werden. Als ob aber überhaupt ein ſo großer Muth dazu gehörte, in den Zeiten wie ſie nach dem 18. März geworden ſind, nur recht viel zu fordern! Hier tritt z. B. ein Candidat auf, welcher das abſolute Veto will. Der Zweite will ein ſuspenſives. Schon beſſer! Der Dritte will dem König gar kein Veto geben, und ſiehe da: die ganze Wahlverſammlung bricht in einen ſtürmiſchen Beifall aus: ſo ein kühner und entſchiedener Mann iſt ihr noch gar nicht vorgekommen. Der eine Candidat will eine feſte Civilliſte. Der Zweite ſpricht von unſinniger Verſchwendung und dem Schweiß der Armen. Schon beſſer! Der Dritte will gar keine Civilliſte. Welch vortrefflicher und entſchiedener Mann! — Auf dieſer Art von theoretiſcher Kühnheit beruht auch die Stellung der deutſchen Reichsverſammlung, auf dem Muth ſich einzubilden, daß eine Fürſtengewalt und ein Partikularismus in Deutſchland gar nicht beſtehe. Ein Erbkaiſer von Gottes Gnaden und daneben Erbkönige von Gottes Gnaden; deutſche Volksſouveränität und

daneben preußiſche, ſächſiſche und lippiſche Volksſouveränität — iſt allerdings eine Kühnheit gegen Logik und Erfahrung.

Wunderbar iſt es, wie wenig man dabei bereit iſt, ſelbſt Vortheile und Vorrechte zu opfern, worin doch gerade der eigentliche Charakter der Demokratie liegt. Der radikale Handwerker möchte doch gar zu gern für ſich Zunftzwang, der radikale Fabrikant Schutzzölle, der radikale Kaufmann free trade, der radikale Advokat das Advokatenmonopol.*) Es ſind dies Reſte der Engherzigkeit unſeres bisherigen Privatlebens und im Zuſammenhang damit ſteht jener Mikrokosmus der Politik, welcher die Freiheit nur in einer bequemen demokratiſchen Errichtung der nächſten unbequemen Umgebungen ſieht. Für viele iſt die Hauptfrage der Demokratie, daß das Verhältniß zwiſchen Meiſter, Geſellen und Lehrling, zwiſchen Kaufherrn und Handlungsdiener, zwiſchen Arbeitsgeber und Arbeiter, zwiſchen Vorgeſetzten und Untergebenen überhaupt auf dem Fuß demokratiſcher Gleichheit geſtaltet werde. Vor Allem keine Polizei mehr, keine Gendarmen! Aehnlich denkt man ſich dann auch die Gemeinde zu geſtalten, und erſt zuletzt kommt der Gedanke an den Staat. Als ich einmal äußerte: der Unterſchied zwiſchen der ſogenannten demokratiſchen und der abſoluten Monarchie liege nur darin, daß man dort Ordnung hält, hier in Ordnung gehalten wird: fand man das entſetzlich „reaktionär." Jene kleine Politik kann vielleicht Teltow zur Republik geſtalten, nimmer aber Preußen, ſie kann ein republikaniſches Krähwinkel ſchaffen, aber niemals einen freien deutſchen Staat!

In wunderlichem Kontraſt mit dieſer theoretiſchen Kühnheit ſteht ferner die Perſönlichkeit mancher gelehrten Radikalen, von denen ich ſicher weiß, daß ſie zu den fanatiſchen Anhängern des paſſiven Widerſtandes gehören würden, ſowie es zu einem Konflikt ihrer

---

*) Bezeichnend iſt folgende Anekdote. Funfzig und einige Univerſitätslehrer hatten ſich hier zuſammengethan, um die deutſchen Univerſitäten zu reformiren — natürlich von Grund auf. Da mir die Sache nicht ſo leicht vorkam, ſo hatte ich, um wenigſtens dem Klatſch- und Intriguenweſen in der Univerſitätsverwaltung ein Ende zu machen, als Vorſitzender des Comité's den vorläufigen Vorſchlag gemacht, alle Univerſitätslehrer mit Einſchluß der Privatdocenten ohne entſcheidende Stimme zu den Fakultätsſitzungen und dergl. zuzulaſſen. Die Väter der Univerſität geriethen jedoch über einen ſolchen Mangel an „Sittlichkeit" außer ſich. Ein Würdenträger der Univerſität, der zugleich mein Kollege Wahlmann zur Nationalverſammlung war, meinte, die Errungenſchaft der Neuzeit beſtehe ja eben darin, daß dergleichen willkührliche Eingriffe in die Korporationsrechte nicht mehr möglich ſeien, und daß man durch den Sturz der Eichhorn'ſchen Verwaltung endlich glücklicherweiſe dagegen geſichert ſei. Er ereiferte ſich dabei ſo heftig, daß er zuletzt ſelbſt um Verzeihung bat. Derſelbe Kollege Wahlmann erklärte mir aber zwei Stunden ſpäter, daß er mich nicht zum Abgeordneten wählen könne, weil ich das abſolute Veto und noch einige andere politiſche Vorurtheile hätte. Dieſer ſonſt höchſt ehrenwerthe Gelehrte charakteriſirt vortrefflich den doktrinären Radikalismus der Deutſchen.

Theorie mit der Wirklichkeit käme. Leider ſind dieſe kleinen Fehler kein Gegenſtand des Scherzes mehr. Dieſe politiſchen Kartenhäuſer werden in einer Zeit gebaut, wo es der ganzen Tiefe praktiſcher Einſicht und einer eiſernen Energie des Handelns bedarf, um zu einer freien Geſtaltung unſeres Staatslebens zu kommen. Dieſe doctrinären Radikalen ſind deshalb ein gefährliches Element der Linken, weil ſie im entſcheidenden Augenblick davonlaufen, oder ſchmollend in der Ecke ſitzen, wenn es Zeit iſt zu handeln. Alles was die Nationalverſammlung ſelbſt gethan hat, gilt ihnen als klägliche Halbheit, weil ſie ihre kühnen Gedanken in der gewohnten Schulform darin nicht unmittelbar wiederfinden. Eben daher datirt bei uns jene politiſche Blaſirtheit, welche ſonſt nur eine Folge des Uebergenuſſes iſt, während ſie in Deutſchland ſchon hervortritt, ehe wir uns in freien Staatsformen überhaupt haben fühlen lernen.

Das jetzige Geſchlecht unſerer Politiker hat, wie geſagt, ein Menſchenalter hindurch Zeit gehabt, ſich ſeine Syſteme in der Stube zu bilden, ohne daß man ihnen jemals eine Ausführung zugemuthet hat. Durch dieſes Zurückhalten vom Leben hat ſich die Phantaſie erhitzt und überreizt, ſo daß nur noch das, was ſich vom Boden der Wirklichkeit und Möglichkeit am weiteſten entfernt, für uns einen Reiz behalten hat. Wir ſind theoretiſch überreif, praktiſch unerfahren wie die Kinder. Daher jene Kühnheit der Syſteme neben vollkommener Unfähigkeit zur Geſtaltung und Mangel an Muth und Ausdauer in der That.

Unſere Klubs haben das unbeſtreitbare Verdienſt, die gelehrten Syſteme in eine volksthümlichere Sprache umgeſetzt und ſo populariſirt und verbreitet zu haben. Sie ſind mit Geſchick der gewöhnlichen Vorſtellungs- und Redeweiſe des Volks entgegengekommen, und haben damit eine eigene politiſche Redeweiſe geſchaffen, die Clubſprache. Sie verhält ſich zur gebildeten politiſchen Sprache wie das Plattdeutſche zum Hochdeutſchen. Ein wirklicher Politiker ſollte davon nie Gebrauch machen, ſo lange er ſich in anderer Sprache verſtändlich machen kann. Für unſere politiſche Fortbildung iſt auch dadurch nicht mehr als eine Redeform gewonnen worden. Das Volk iſt dadurch nicht praktiſcher geworden, ſondern muß leider ſeine Erfahrungen noch immer erſt durch eine Niederlage machen.

Hierzu kommt endlich noch ein Charakterfehler, der unſrer bisherigen Entwicklung angehört. Kluges Nachgeben gegen die herrſchende Richtung, ſich Einſchmeicheln in die Denk- und Vorſtellungsweiſe der Mächtigen, kluges Ausweichen, wo entſchiedene Meinungsdifferenzen hervortreten zwiſchen uns und denen, von welchen wir Vortheile erwarten: das galt bei uns als die praktiſche Klugheit nicht nur im Beamtenkreiſe, ſondern im Geſchäftsleben überhaupt, und dieſe Eigenſchaften ſcheinen auch zuweilen in den Heroen der Demokratie aufzutauchen, wenn ſie vor ihren Wahlmännern ſtehn.

Das Zuſammtreffen dieſer Elemente charakteriſirt die Mehrzahl der Berliner Wahlreden: ſtatt der Politik erhielt man ſchulmäßige Entwicklungen des Syſtems der Demokratie in der Klubſprache. Als Klugheitsregel galt dabei ſich möglichſt unbeſtimmt und allgemein zu halten, möglichſt viel zu verſprechen, und die angeblichen Forderungen der Demokratie auf das denkbare und ſagbare Maximum zu ſpannen. Dieſe Art von Candidatur wurde möglichſt leicht gemacht dadurch, daß niemals einem Wahlmann einfiel zu fragen, auf welchem Wege denn dieſe Forderungen durchgeſetzt werden ſollten; ja es ſchien als ob der Beifall der andächtigen Zuhörer ſich gerade in dem Maaße ſteigere, je mehr ſich der Redner in das Gebiet des Unmöglichen verſtieg. Bei einigen Candidaten lag wirkliche Selbſttäuſchung zu Grunde: ſie glaubten es bedürfe nur des Muths recht viel zu wollen. Bei andern war es berechnete Spekulation, welche freilich immer wiederkehren wird, ſo lange überhaupt auf Candidatenreden noch Gewicht gelegt wird. — Nicht erlaubt aber iſt eine ſolche Methode dem eigentlichen Parteiführer, und dies führt mich zu einer weiteren Betrachtung.

XIV.

Die Politik der Linken.

Die Mitglieder der ehemaligen Nationalverſammlung haben einen politiſchen Parteikampf ſchon durchgemacht und müſſen ſich der Gefahren des oben bezeichneten theoretiſchen Radicalismus wohl bewußt ſein. Sie haben es an ſich ſelbſt erfahren, daß zur Schöpfung von Geſetzen und Staatsformen mehr nöthig iſt, als die Kühnheit der Kathedertheorie. Es iſt die Pflicht namentlich des Parteiführers ſcharf und beſtimmt, Wege Mittel und Grenzen zu bezeichnen; denn ſeiner Fahne folgen die Parteimänner. Sonſt kommt die Unwahrheit in das Syſtem der Partei hinein und die Folge iſt, daß der Parteiführer mit ſeiner Partei ſelbſt in eine ſchiefe Stellung geräth. Er kann nicht Wort halten in dem Sinne, in welchem ſeine Verſprechungen aufgefaßt wurden und läuft dadurch Gefahr, das Vertrauen und die Autorität bei den Wählern ſelbſt allmälig zu verlieren. Der Parteiführer darf ſich auch nicht damit entſchuldigen, daß er durch offenherziges Eingehen auf die Mittel dem Beifall unter ſeinen Wahlmännern Abbruch thun werde. Denn ſeine Wahl iſt ohnehin gewiß, und ſeine Aeußerung über Wege, Mittel und Grenzen iſt Autorität.

Dies Alles galt von Waldeck. Er war nicht nur in erſter Stelle der ſich von ſelbſt verſtehende Abgeordnete von Berlin, ſondern auch der deſignirte Parteiführer der Linken überhaupt und der Patron der Berliner Wahlen und Wahlkomité's. Deſſenungeachtet trat auch er mit jener vielſagenden Unbeſtimmtheit auf. Er verlangte:

> „die wahre conſtitutionelle demokratiſche Monarchie, d. h. diejenige Verfaſſungsform, worin regiert wird nach dem Willen des Volks.“ Wer dem Zuge der Begrabenen am 22. März beigewohnt, habe ſich ſagen müſſen, daß dieſes Volk nicht beſiegt werden könne. Noch beſtehen die Rechte des März: nur ein geſetzloſer Zuſtand habe eine Unterbrechung hervorgerufen. In dieſer Zeit ſeien die Kräfte des Volks gereift, und das ſei ein großer Vorzug. Die Aufgabe der künftigen zweiten Kammer ſei durchaus dieſelbe, welche die Nationalverſammlung zu löſen hatte. Es thue indeſſen gar nicht noth, auf die Vergangenheit ſo ſehr zurückzublicken; man müſſe nur dahin wirken, für die Zukunft ein kräftiges, ein mächtiges und ein freies

Gemeinweſen zu conſtituiren. Man möge daher die Verfaſſung vom 5. Dezember als eine Vorlage betrachten zur Prüfung und Erörterung. Es ſei aber wichtig, daß man die Verfaſſung als nicht zu Recht beſtehend anerkenne; denn erkenne man ſie an und ſtelle ſich bloß auf den Standpunkt der Reviſion, dann müſſe man ja zufrieden ſein, wenn unſere Reviſionsbemerkungen kein Gehör fänden. Wie nun dann der weitere Ausgang ſein werde, wenn die zweite Kammer ihren Beſchluß darüber gefaßt, die erſte Kammer ihre Erklärung darüber abgegeben habe, „wie ſich in Folge dieſer Erklärung der möglicherweiſe entſtehende Konflikt weiter geſtalten wird, das iſt eine Frage der Zukunft; eine Frage, welche zu löſen Ihre Volksvertreter nicht berufen ſind; eine Frage, welche dem Volke zu löſen gebührt.“

Ich frage, was ſoll das heißen? — Alſo wieder die alte Politik der Nationalverſammlung, die unbeſtimmten Forderungen der „demokratiſchen Monarchie“, und dahinter vieldeutige Drohungen. Ein anderer Candidat erklärte in einer berühmt gewordenen Rede: er wiſſe wohl was er in einem ſolchen Fall zu thun hätte, wenn er das Volk hinter ſich habe. Einige endlich waren wohl ſo aufrichtig hinzuzufügen, daß ſie die Steuern verweigern würden.

Ich war im dritten Wahlbezirk zufällig mit Waldeck zuſammengetroffen, und wurde unmittelbar nach jener Rede aufgefordert zu ſprechen. Statt einer Candidatenrede hielt ich es für angemeſſener, den Führer der Linken zu einer beſtimmteren Erklärung zu veranlaſſen:

„Vom Standpunkt unſerer Partei aus ſeien zu fordern: die Grundrechte, Kammern ohne Cenſus und das Steuerverweigerungsrecht, — und das ohne Hinterthüren. Alles andere ſeien Nebenpunkte. Jetzt handle es ſich um die Mittel und Wege dazu. Waldeck habe in der Nationalverſammlung geſagt: wir könnten nicht an das Verfaſſungswerk gehen, ohne vorher den Schutt aufzuräumen, der um das alte Gebäude herumlagere. Ich ſei vielmehr der Meinung, erſt einen Weg durch den Schutt zu brechen, dann aber entſchloſſen und raſch an das Gebäude ſelbſt zu gehen. Ich ſei in dieſem Sinne ein Gegner Waldeck's, aber nur in den Mitteln. In den Wegen der Politik hätten wir uns am 15. November bei der Steuerverweigerung gegenübergeſtanden, und es ſei dies der einzige Ort, wo ich jene Thatſache erwähnen würde. Ich ſei gewohnt Freund und Feind in's Geſicht zu ſagen, was ich von ihm halte; ich habe darum einem Manne, den ich perſönlich ſo hochachte, nur an dieſem Ort das über die Steuerverweigerung ſagen wollen, was hinter ſeinem Rücken zu ſagen (etwa in Adreſſen) unehrenhaft wäre. Mein Zweck dabei ſei nur, etwas Praktiſches anzudeuten, daß nämlich ſelbſt ein Mann wie Waldeck zu einen verfehlten Ziele

kommen könne, wenn er nicht ſicher ſei über die Mittel, über welche er gebieten, und über die Stellung der Elemente im Volk, auf die er in der Zukunft rechnen könne, und daß dieſer Faktor für die Politik der nächſten Zeit mitbeſtimmend ſein müſſe. Ich wolle daher ſelbſt beſtimmt angeben, in welcher Weiſe aus dem Verfaſſungskonflikte herauszukommen ſei, ſowie die weitern Eventualitäten wenn es mit dem zunächſt vorgeſchlagenen Wege nicht gehe."

Man hat dieſem Auftreten gegen Waldeck alle möglichen Motive untergelegt, nur nicht die dabei offen ausgeſprochenen. Hätte ich perſönliche Vortheile beabſichtigt, ſo würde ich die Steuerverweigerungsfrage wohl an einem andern Ort geltend gemacht haben. Meine Herren Vorgeſetzten und Geheimeräthe werden wahrſcheinlich erſt aus dieſer Schrift erfahren, daß ich die Steuerverweigerung ebenfalls nicht billige. Hier war es der Preis der Gunſt der Wahlmänner. Ich konnte es hier ohne Gefahr verſchweigen. Ich hatte die Ehre, abgeſehen von ältern kollegialiſchen Beziehungen, namentlich in den letzten Monaten vor den Wahlen in gewiſſem Maaße ein ähnliches Schickſal mit Waldeck zu theilen. Es war zwiſchen uns nie ein Wort über jene Steuerverweigerungsfrage gewechſelt, ein perſönlich freundliches Verhältniß keinen Augenblick geſtört, und hätte ich eine Empfehlung von ſeiner Seite gewünſcht, ſo wäre ſie mir gewiß nicht verſagt worden. Wenn ich ſtatt deſſen in meiner Candidatur zum Berliner Abgeordneten mit einer Rede gegen Waldeck und die Steuerverweigerung debütirte, ſo wird man dies vom Standpunkt unſerer Partei aus nicht tadeln. Die Candidatur Waldeck's hier ſtreitig zu machen, konnte mir am wenigſten einfallen. Ich wußte das fünf Sechstheile der Wahlmänner dieſes Bezirks ſich ſchon vorher entſchieden hatten, und daß auch kein demokratiſcher Wahlmann nur einen Augenblick zweifelhaft wird zwiſchen der Autorität eines alten Geheimraths und eines jungen Profeſſor. Seine Wahl war ſicher, die einzig unbedingt ſichere. Er war bei ſeinem Auftreten mit einem unbeſchreiblichen Jubelruf begrüßt worden, er war der Abgott der Partei, auf der höchſten Stufe der Popularität, und es ſaß niemand in der Verſammlung welcher ſeine providentielle Candidatur für dieſen Bezirk bezweifelt hätte. In einer Wahlverſammlung der ſogenannten conſervativen Partei hätte ich es nicht wagen mögen, unter ſolchen Umſtänden gegen den Parteiführer zu ſprechen. Die demokratiſchen Wahlmänner des radikalſten Bezirks dagegen hörten es lautlos mit an. Es handelte ſich ja nur darum, im Intereſſe der Sache und der Partei eine beſtimmtere Erklärung zu erhalten. Dieſe erfolgte jedoch nicht, vielmehr nur die Entgegnung:

1) Die Steuern ſeien nicht verweigert, ſondern nur einbehalten.
2) Die Steuerverweigerung ſei bei der ungeheuren Mehrheit der Nationalverſammlung ſo feſtſtehend geweſen, daß es ſich keines-

wegs um ein Paar Stimmen mehr oder weniger gehandelt habe (dies iſt ſicherlich eine Selbſttäuſchung).

3) Die Steuerverweigerung ſei überhaupt nur hervorgeſucht von denen, die ſich einen ehrenvollen Rückzug hätten decken wollen (dies paßte wenigſtens auf mich nicht).

4) Wenn die Nation den Beſchluß im Sinne der Nationalverſammlung aufgefaßt hätte: ſo würde der Erfolg nicht zweifelhaft geweſen ſein; daß aber die Nation ſich nicht auf dieſem Standpunkt befunden habe, ſei nicht Schuld der Verſammlung geweſen; —

Dies war es eben, was ich meinte. Es war der Fehler der Nationalverſammlung, daß ſie ſich im Volk und in der Wirkung ihrer Mittel verrechnet hatte. Dies war der Fehler der Politik, auf den ich aufmerkſam machen wollte. Der General v. Wrangel darf wohl die Berliner in gute und ſchlechte Bürger eintheilen; ein Politiker aber, vorzugsweiſe der Hauptparteiführer, darf niemals die Schuld auf das Volk ſchieben, welches er nur zu vertreten hat. Statt jener ſcheu zurückhaltenden negativen Politik ſchlug ich zunächſt den Weg vor:

die zweite Kammer nimmt gleich in der Adreſſe auf die Thronrede die Verfaſſung an und behält nur diejenigen Artikel, welche abweichend von dem Entwurf der Nationalverſammlung aufgenommen ſind (namentlich Art. 108 und 105) einer ſpäteren Reviſion und Vereinbarung vor.

Als ergänzende Mittel dieſes Syſtems verſtand ſich noch von ſelbſt die Anerkennung der auf Grund des Art. 105 erlaſſenen interimiſtiſchen Geſetze, die Bewilligung der laufenden Steuern (vorbehaltlich der Reviſion des Etats) und nach Umſtänden die ausdrückliche Anerkennung der jetzigen erſten Kammer.

Der Krone gegenüber war dieſer Weg durchzuſetzen; denn ſie hat kein Veto gegen die Adreſſe. Auch konnte ſie dieſen Ausweg mit Ehren annehmen, da es rückſichtlich des abſoluten Veto und der Civilliſte ſo lange beim Alten blieb.

Die Rechte dagegen würde in dem Vorſchlag zwar eine Schlinge geſehen haben. Sie hatte ſich jedoch ſelbſt in dieſe Stellung gebracht, indem ſie den Rechtsboden verließ und mit ſophiſtiſchen Gründen die vorbehaltene Reviſion für gleichbedeutend mit Vereinbarung erklärte. Jener Vorſchlag ließ ihr dieſen Glauben, führte formell zu einem ehrenvollen Waffenſtillſtand, bewahrte alle Rechte, auf welche es uns ankam, und führte zum vollſtändigſten Siege, der von der Linken überhaupt erreicht werden konnte. Nothwendig war ein ſolcher Weg aus folgenden Gründen.

Jede Partei in Deutſchland iſt in in ihrem Grundelement patriotiſch. Bei der leidenſchaftlichſten Divergenz über die nächſten Wege giebt es einen gewiſſen letzten Punkt, wo ſie zuſammentreffen: nemlich in der äußern Politik gegen Rußland, in der innern Politik über die Nothwendigkeit ſogleich eine feſte geſetzliche

Verfaſſungsgrundlage zu erhalten. Dieß durfte die Linke nicht aus dem Auge laſſen. Die Stärke der Gegenpartei beſtand darin, daß ſie das poſitive Princip, Anerkennung der Verfaſſung einfach an die Spitze ſtellte, und damit eine ſtarke Zahl von wirklichen Vaterlandsfreunden, eigennützigen und unklaren Politikern vereinte. Dazu kam, daß die Rechte voraussichtlich in Vincke einen entſchloſſenen und klugen Führer erhielt. Vincke wie Waldeck, eigentlich nur Führer einer Fraction, waren durch die Fügung der Umſtände für die Verfaſſungsfrage die providentiellen Parteiführer geworden. Es war vorherzuſehn, daß Vincke mit Kühnheit die Offenſive ergreifen und unter der Fahne der Verfaſſung und des Preußenſpruchs eine kompakte Partei bilden werde, wie es denn ſeitdem wirklich geſchehen iſt. Dieſer entſchloſſenen Politik gegenüber bedurfte es einer entſchloſſenen Gegenpolitik. Jene Entſchloſſenheit aber, welche nichts wollte als Nichtanerkennung der Verfaſſung und dahinter in unbeſtimmten Phraſen eine weitere demokratiſche Umarbeitung vorbehielt, war nichts als ein Mangel an Entſchloſſenheit. Man mußte ſich vorweg die Grenze klar machen, bis zu welcher die Volkspartei gehn konnte. Dieſe Grenze ergab ſich aus dem, was die Nationalverſammlung in ihren letzten Stunden als Nothwendigkeit anerkannt hatte: nämlich den Entwurf ihrer Verfaſſungs-Commiſſion en bloc anzunehmen. Ein Vorſchlag, wie der obige, ging darüber noch hinaus. Nach einer ſiegreichen Contrerevolution und nach einer offenen Niederlage unſerer Partei war ein ſolches Ziel ein durchaus ehrenvolles. Es bedurfte nur der Entſchloſſenheit, ſich über alle Nebenpunkte hinwegzuſetzen, ſogleich mit einem poſitiven Programm vorzurücken, damit der Gegenpartei zuvorzukommen, und ſo die Bildung einer kompakten Majorität auf der rechten Seite zu hindern. Dieſer Schritt aber mußte vom Führer der Linken ausgehn, er mußte ſich auf dies Programm wählen laſſen, ihm war dies ein Leichtes und ſeine Autorität entſchied über die Berliner Wahlen. Nur auf dieſem Wege war es möglich die Rechte zu ſpalten. Statt deſſen trat ſelbſt Waldeck mit jener negativ in ſich zurückgezogenen Politik auf, welche ſtets die Beſtimmung hat geſchlagen zu werden. Mit ſolcher Zurückhaltung macht man in Zeiten, wie die unſrigen ſind, keine Proſelyten, ſondern nur mißtrauiſche Gegner. Es iſt dann nicht ſchwer, der Linken Republikanismus, Communismus und Anarchie als Programm unterzulegen. Es iſt nur politiſche Unerfahrenheit, wenn unſere Wahlmänner in allgemeinen Phraſen und recht weit und unbeſtimmt gegriffenen Forderungen eine entſchiedene Politik ſuchen. Es ſteckt vielmehr jene deutſche Unentſchloſſenheit dahinter, die nie zu einem feſten Abſchluß kommen kann und ſich zum Kleinhandel in der Politik verirrt. Es mag mir erlaubt ſein, hier die Vorſchläge abzudrucken, die ich ſelbſt gemacht habe. Einige meiner Reden ſind ſtenographirt und gedruckt; ich habe zehn Mal in verſchiedenen Bezirken geſprochen und zwar dem Inhalt nach genau Folgendes:

„Ich beginne ſogleich mit dem Inhalt der Verfaſſungsurkunde vom 5. December. An den ſogenannten **Grundrechten** iſt für jetzt nichts zu ändern. Freilich kommt die Habeascorpusacte auch den Dieben zu ſtatten, die Freiheit der Kirche den Jeſuiten: allein alle politiſchen Rechte ſind zweiſchneidig. Wir werden auch die Laſten der Freiheit ertragen lernen. Ein Volk giebt einmal errungene Freiheiten nicht auf, bevor es die **dringende** und **reife** Erfahrung gewonnen hat, daß es nur Scheinfreiheiten waren. Jede Aenderung halte ich alſo für unzeitig. *)

„Die **zweite Kammer** ſoll aus indirekten Urwahlen hervorgehn. Dieſe indirekten Wahlen leiden an dem anerkannten Fehler, daß weniger der Charakter der Candidaten als vertrauliche Mittheilungen darüber und Intriguen entſcheiden. Möglich werden direkte Wahlen aber erſt, wo das öffentliche Leben öffentliche Charaktere bildet. Die deutſche Verfaſſung wird uns wahrſcheinlich direkte Wahlen bringen. Wir werden dann vergleichen, bald den entſchiedenen Vorzug der direkten anerkennen und es könnte ſein, daß wir uns um dieſen Preis nach einer Erfahrung längerer Jahre zu einigen Opfern entſchlöſſen (nie jedoch zu einem Cenſus); für jetzt aber halte ich mich nicht befugt zu irgend einer Schmälerung des Rechts der Urwahlen.

„Die **erſte Kammer** ſoll aus der Wahl der Gemeindevertreter hervorvorgehn. Dieſe Bildung der erſten Kammer iſt die edelſte und tiefſte Auffaſſung des conſervativen Elements im Staatsleben. Die Verſagung von Diäten an die Kammermitglieder gehört aber dazu nicht.

„Dem König iſt das **abſolute Veto** gegeben, und die Krone wird in dieſem Punkt entſchieden nicht nachgeben. Ich halte das für richtig. Es iſt ſchade, daß das ſogenannte ſuspenſive Veto anderswo entſtand: es iſt eine doktrinäre Halbheit, die wohl verdiente von einem

---

*) Ich habe bei anderer Gelegenheit darauf aufmerkſam gemacht, daß die neuen Polizeiklauſeln von London und Dublin die Habeascorpusacte aus practiſchen Gründen gerade in den Punkten aufheben, auf welche unſere Politiker das meiſte Gewicht legen. Man hat gemeint, ich müßte alſo conſequent auch bei uns für Aufhebung oder Schmälerung unſerer Habeascorpusacte ſtimmen. Weit gefehlt! Die Engländer haben ſich über 100 Jahr beſonnen, bevor ſie zu einem ſolchen lokalen Opfer ſich entſchloſſen. Sie haben reiflich überlegt, wie weit ſie ohne Gefahr für die Freiheit gehen konnten. Etwas **reifere** Erfahrungen, als ſie bis heute gemacht ſind, werden wir doch hoffentlich erſt machen wollen, ehe wir uns zu einem Scheinrückſchritt entſchließen. Die praktiſchen Uebelſtände davon kenne ich ſo gut wie irgend Jemand. Aber über dem gegenwärtigen Uebel vergißt der flache Politiker gewöhnlich raſch die vergangenen Leiden. Ein ſolcher Leichtſinn im Aufgeben erworbener Rechte ziemt am wenigſten der Partei, die ſich die conſervative nennt. Tranſitoriſche und lokale Geſetze zum Schutz der Kammerberathungen halte ich jedoch mit den Grundrechten wohl vereinbar.

deutſchen Gelehrten erfunden zu ſein. Ich fürchte das abſolute Veto nicht, ſchon weil es ſich auf die Dauer an der deutſchen Reichsverfaſſung bricht und deshalb nur in deutſchem Sinne geübt werden kann. Ich kann es nicht fürchten mit dem Steuerverweigerungsrecht in der Hand. Ja ich kehre die Frage um. Das abſolute Veto iſt das Wenigſte, was ich wollen kann, wenn ich die conſtitutionelle Monarchie mit dieſer Verfaſſung überhaupt will, d. h. nicht bloß das Wort ſondern die Sache. Indem ich die conſtitutionelle Monarchie will, will ich dieſe Sache. Glaubt die Krone gegen das Steuerverweigerungsrecht mit jenem Minimum von Rechten beſtehn zu können: ſo rechnet ſie dabei auf ihr moraliſches Gewicht. Ich halte dieß für richtig und nehme dieſelbe Politik, als eine gute Politik, für uns in Anſpruch. Ich wünſchte auch für uns etwas mehr von jenem „Selbſtvertrauen, von dem Vertrauen in die eigene Kraft zur Erhaltung und Sicherung des bereits Erworbenen," von jenem Vertrauen, welches vor dem größten Fehler bewahrt, — vor dem Kleinhandel in der Politik. Ich behaupte, daß ein Volk mit ſolchen Grundrechten, den ſtärkſten, tiefgreifendſten, welche eine europäiſche Nation hat, mit der Preßfreiheit und dem Steuerbewilligungsrecht in der Hand: — ein Volk, welches mit ſolchen Waffen ſeine Freiheit nicht zu behaupten weiß, verdient dieſe Freiheit nicht.

„Ich komme auf die Steuerbewilligung. Dieſe Frage iſt durch den deutſchen Bund unwiderruflich entſchieden. Er hat dem Steuerbewilligungsrecht die Auslegung gegeben, daß darin nur die Befugniß liege, Ja, aber nicht: Nein zu ſagen. Dieß wurde das Mittel, um die ſüddeutſchen Verfaſſungen zu Scheinconſtitutionen herabzudrücken. Der natürliche Rückſchlag dagegen iſt die entſchiedene Forderung des Steuerverweigerungsrechts, und dieß liegt im Artikel 79.

„Soweit erkenne ich den tüchtigen Inhalt der Verfaſſungsurkunde an. Nicht minder wichtig iſt aber die Form ihrer Entſtehung. Die Verfaſſung iſt auf verfaſſungswidrigem Wege entſtanden, alſo ungültig. Was folgt daraus? — Ich denke die Nothwendigkeit ihren Inhalt zu prüfen, und ſie entweder erſt zu revidiren und dann anzunehmen, oder ſie erſt anzunehmen und dann zu revidiren, damit der Mangel der Form gehoben werde. Die Kammer iſt nicht berufen feſtzuſtellen, was eigentlich hätte geſchehn ſollen; ſondern ſie hat zu handeln, wenn und wie die Zuſtände es erfordern. Die Aufgabe des Politikers iſt höher, als die des Richters. Der Richter als gewiſſenhafter Mann hat die Geſetze anzuwenden — nicht verfaſſungsmäßige Geſetze nicht anzuwenden. Die Kammer hat die Geſetze zu machen.

Andere Wege kenne ich nicht. Wollte ich in übelverſtandener

Rechtsgelehrſamkeit mit einem Proteſt anfangen: ſo würde ich darüber Bücher ſchreiben, nicht aber um die Kammervertretung mich bewerben. Proteſtiren heißt in ſolchem Falle: der Einſicht und Kraft eines folgenden Geſchlechts die Aufgabe zuſchieben wollen, welche man ſelbſt zu löſen nicht die Entſchloſſenheit und den Muth hat. Ich fürchte, wir haben dazu nicht die Zeit, und hoffe, wir haben zum Gegentheil die Einſicht und den Muth. Das Verhältniß Preußens zu Deutſchland, die Oeſterreichiſche Frage, das Verhältniß zu Rußland und Frankreich, die Nothwendigkeit das Vertrauen in unſere Zuſtände, in die gedeihliche Wirkſamkeit einer Volksvertretung, den Handel und den Verkehr wieder zu beleben und den Kredit wieder herzuſtellen, weiſt entſchieden auf dieſen Weg. Ein Proteſt würde, wenn er etwas Praktiſches herbeiführen ſoll, zu nichts führen können, als zur Revolution, — und eine ſolche Revolution, (laſſen Sie uns aufrichtig ſein) würde jetzt mit einem Proteſt enden — und vielleicht mit ein Paar Tauſend Ergebenheitsadreſſen! — Wir wollen uns nicht über die Mittel täuſchen. Die Steuerverweigerung war in der Theorie richtig, in der Praxis hat ſie ſich nicht bewährt. Die Politik iſt die Wiſſenſchaft des Möglichen. Wollen wir im äußerſten Fall eine Revolution jetzt wagen um zwei oder drei Artikel, die nicht das Entſcheidende enthalten? Was iſt das Entſcheidende? Ich habe es angegeben: die Grundrechte, Kammern ohne Cenſus, und das Steuerverweigerungsrecht. Mit Hülfe dieſer Rechte hat England die halbe Welt erobert. Geben Sie mir dieſe, ich nehme mir alles Andere, was ich brauche, und noch etwas mehr; — aber dieſe Rechte ohne Hinterthür!

„Solcher Hinterthüren finde ich drei. Zuerſt Art. 108 wegen der Steuerbewilligung. Art. 79 hat die Steuerverweigerung gegeben: Art. 108 hat ſie genommen. Ernſtlich gemeint wäre das eine Perfidie. Die Faſſung iſt jedoch zweideutig, und ich bezweifle, daß irgend ein Miniſterium den Muth haben wird, dieſem Artikel eine andere als eine tranſitoriſche Deutung zu geben, (die ſich übrigens durch eine Declaration vorweg erreichen ließe.) Die zweite Hinterthür iſt Art. 105 wegen der interimiſtiſchen Miniſter-Geſetzgebung. Ein interimiſtiſches Geſetz iſt ein Unding und ein Miniſter hat keine Geſetze zu geben. Soweit ein praktiſches Bedürfniß dazu vorliegt iſt daſſelbe auf anderem Wege (durch Ordonanzen auf perſönliche Verantwortung) zu erreichen, ohne daß man daraus eine Hinterthür zum Scheinconſtitutionalismus zu machen braucht. Ich kann auch dieſen Artikel nicht revidiren, ſondern nur ſtreichen. (Uebrigens hat dieſer Punkt deshalb weniger auf ſich, da er bei der ſpecifiſchen Eiferſucht aller Kammern gegen eine Miniſtergeſetzgebung auch bei der Reviſion die verfängliche Spitze verlieren wird.)

Die dritte Hinterthür iſt Art. 110 wegen des Belagerungszuſtandes. Es verſteht ſich, daß die Grundrechte der Nation nicht ſuspendirt werden können, wenn einem Kommandanten oder einem Polizeidirektor einfällt, es ſei ein Aufruhr. Dieſer Artikel mit der Habeascorpusacte zuſammen bildet aber nur einen Rahmen, der erſt durch ein Geſetz ſo auszufüllen iſt, daß er die Grundrechte nicht gefährdet. (Ich habe die Faſſung eines ſolchen Geſetzes angegeben.) Dieſer Artikel bildet alſo eigentlich noch keine Hinterthür, ſondern nur eine Drohung damit.

„Dieß ſind die drei weſentlichen Punkte, und bei ihnen handelt es ſich um Annehmen oder Ablehnen. Und hier bin ich zunächſt der Anſicht:

die zweite Kammer nimmt ſofort in der Adreſſe die Verfaſſung an und behält nur diejenigen Artikel, welche abweichend vom Entwurf der Nationalverſammlung aufgenommen ſind (namentlich Art. 108 und Art. 105) einer ſpätern Reviſion und Vereinbarung vor.

„Hier iſt es, wo ſich meine Wege von denen meiner politiſchen Freunde ſcheiden. Sie hören hier ſo oft, und in ſo beredter Weiſe die Ideale der Demokratie entwickeln, daß ich darauf verzichten möchte, ein Gleiches zu thun. Ich komme vielmehr ſogleich auf den Schlußſatz der Berliner Wahlreden, welcher darauf hinausläuft: „in dieſem Sinne wollen wir revidiren und dann vereinbaren.“ Das will ich auch wohl, aber damit ſind wir nicht am Schluß, ſondern erſt am Anfang einer Verſtändigung, welche unter uns vorangehen muß. Wie nemlich, wenn es ſo nicht geht? Wiſſen Sie, ob die Grundſätze, welche wir hier vertreten in der Kammer vom 26. Februar die Majorität haben werden? — Ich glaube es nicht. Wir werden die Minorität ſein? Wie nun wenn die Gegenpartei die Verfaſſung annimmt, wie, wenn eine reactionäre Rechte uns in die zweite Kammer lauter „ſelſtſtändige Preußen“ hinein revidirt, in die erſte Kammer die Fünfhundertthalerpairs? — Wie wenn die Hinterthüren nicht herauskommen? — Halten Sie überhaupt ein ſolches Reviſionswerk in ſolchem Umfange für praktiſch, wo noch eine erſte Kammer mitreden kann? Was bliebe uns dann übrig, als die Steuerverweigerung? Nun, im November ſind die Steuern verweigert, als man die Volksvertreter mit Bayonetten auseinandertrieb, als man uns ein verhaßtes Miniſterium gab, als die Verſprechungen des März gebrochen ſchienen. Damals wurden die Steuern verweigert — und dieſe Steuern werden bezahlt bis zum letzten Pfennig. Dann gehört doch noch etwas zur Steuerverweigerung: ich meine eine Majorität der Kammer, die ſie beſchließt. Ein bloßer Proteſt dagegen wäre Feigheit. Was bleibt alſo übrig als

der Kampf? — Auch die Steuerverweigerung führt nur zum Kampf.

Nun wohl! Wer die Freiheit will, darf auch den Kampf nicht ſcheuen. Wir müſſen auch dieſer Frage feſt ins Auge ſehen. Aber die Sache iſt ernſt. Es iſt das Höchſte und Heiligſte, was Sie Ihren Abgeordneten anvertrauen: die Sache des Volks und der Freiheit. Sie geben ihm ſcharfe Waffen mit: die Steuerverweigerung, und dazu gehören auch die Revolutionsbilder: Barrikaden, brennende Häuſer, verſtümmelte Leichen, verhungernde Weiber und Kinder. — Aber mit ſolchen Waffen tändelt man nicht. Ihr Abgeordneter, dem Sie Gut und Blut anvertrauen, iſt Ihnen im Voraus Rechenſchaft ſchuldig, welchen Gebrauch er von dieſen Waffen machen wird. Die Grenze iſt ſcharf; ich ſage: *lieber den offenen ehrlichen Kampf, als die Lüge des Scheinconſtitutionalismus.* Dies iſt die Grenze. Ich denke aber, Sie wählen Ihren Abgeordneten zuerſt zu parlamentariſchen Kämpfen, Sie wollen zuerſt einen parlamentariſchen Sieg, und den Weg dazu weiß die Politik. *) Ich komme daher auf meinen obigen Vorſchlag zurück.

„Ich halte den vorgeſchlagenen Weg für ſicherer und prakti-

*) Im vierten Wahlbezirk drückte ich dieß einmal ſo aus:
Wollen Sie den Kampf: ſo iſt der Platz Ihres Erwählten nicht in der Kammer, ſondern auf der Barrikade: (Unterbrechung durch ſtürmiſchen Beifall) ich denke aber, Sie wählen Ihren Abgeordneten zu parlamentariſchen Kämpfen. Was das *Volk* will, das wiſſen Sie am beſten, von Ihrem Abgeordneten aber wollen Sie wiſſen, was *er* will, was *er* kann, was *er* weiß. Und wenn ich nun einen Weg weiß, welcher zum parlamentariſchen Siege führt, ſo frage ich Sie, wollen Sie dieſen wenigſtens hören?

Nicht drei von den Wahlmännern ſchienen im Stande zu ſein, den Sinn dieſer Worte zu verſtehn; die einen aus Leidenſchaftlichkeit, die andern aus Unfähigkeit, dem logiſchen Gange einer politiſchen Erörterung überhaupt zu folgen. Man wird mich nicht mit Unrecht fragen, warum ich eine ſolche Sprache mit Wahlmännern rede. Allein als ich in dieſe Verſammlung hineintrat, war ſie eben im Begriff, ſich unter Tumult aufzulöſen. Das Komité verließ ſeinen Platz, da es die Verſammlung nicht mehr halten konnte, und der Vorſitzende ſelbſt bat mich dringend, das Wort zu ergreifen, um die Wahlmänner wieder zum Stehen zu bringen. Ich ſah mich daher genöthigt durch länger als 5 Minuten langes Hämmern mir Gehör zu verſchaffen, mußte nun aber meine Anſichten augenblicklich in die Klubſprache umſetzen, deren elektriſirende Wirkung denn auch alsbald bemerkbar war. Dieſe Wirkung war für mich ſelbſt ſo überraſchend, daß ich am Schluß der Verſammlung noch ausdrücklich ſagte: ſie ſollten auf Worte überhaupt nichts geben, es ſei natürlich leicht eine andere Sprache auf dem Katheder, im Salon, eine andere vor den Wahlmännern, eine andere vor einer Volksverſammlung zu führen. Sie möchten daher bei ihrem Candidaten nicht auf die Worte, ſondern auf Geſinnung, Grundſätze und Handlungsweiſe und darauf allein achten. — Die Neue Preußiſche Zeitung hat darüber ein Referat in ihrer Weiſe gegeben.

ſcher. Die Art. 105. 108. 110. und alles ſonſt Ihnen irgend Verfängliche wird damit ſicherer ſuspendirt, als durch einen leeren Proteſt, der nur ein Ausdruck unſerer Ohnmacht wäre. Wir ſind mit einem Wort auf dem Standpunkt, auf welchem die Nationalverſammlung in ihren letzten Augenblicken ſtand, als ſie entſchloſſen war, den Entwurf ihrer Verfaſſungs-Commiſſion kurzweg anzunehmen; wir gewähren damit der National-Verſammlung die höchſte Ehrenerklärung, die ihr werden kann; ja wir erlangen noch mehr, nemlich die Einwilligung der Krone zu dieſer Verfaſſung (ſie liegt in der Octroyirung); wir laſſen ſogar die erſte Kammer in suspenso, wir können ſogleich die Beeidigung der Verfaſſung verlangen, und — was die Hauptſache iſt — wir haben damit eine feſte Grundlage gewonnen, um das nachzuholen, was verſäumt iſt: ich meine um das Innere des conſtitutionellen Staates auszubauen, ohne welches allgemeine Verfaſſungsformen leeres Fachwerk ſind.

„Wir müſſen alſo zuerſt an die Gemeinde-Ordnung gehn und das Wort Selbſtregierung aus einem Wort zu einer Wahrheit machen. — Dann die Reformen des Beamten- und Militärweſens, — das Volksſchulweſen, — die wenigen möglichen Geſetze für Handel und Gewerbe, — das Steuerweſen, — die Gerichtsverfaſſung. (Ich habe hierbei die Geſetze angegeben, die ich in dem laufenden Jahr für möglich halte.)

„Dieß thut uns Noth. Und hat die Volksvertretung auf dieſem Boden praktiſch gewirkt: ſo wird auch das Vertrauen in unſere Zuſtände wiederkehren, die Ruhe, der Kredit und der Luxus und damit die einzig mögliche, aber auch die wirkliche Hülfe für unſeren gedrückten Grundbeſitz, unſeren Gewerbe- und Arbeiterſtand. Ich meine aber die Ruhe der Freiheit, nicht die Ruhe der Belagerungszuſtände, der ich die Unruhe der Freiheit vorziehe.

„Und hat die Volksvertretung dieſe Aufgaben ehrenvoll gelöſt, dann iſt es Zeit, zur Reviſion der Verfaſſung zu ſchreiten. Dann brauchen wir nicht zu fragen, was wir dann thun würden, wenn wir das Volk hinter uns hätten? — Dann werden wir das Volk hinter uns haben; wir werden uns ſelbſt klarer werden, die Anſichten werden ſich geſichtet nnd feſtgeſtellt haben, und in ſo viel Tagen werden wir zu einem Abſchluß kommen, wie jetzt in Wochen und Monaten. Wir ſind der Gegenpartei nicht überlegen an Köpfen, ich weiß auch nicht, ob an Talenten. Aber wir ſind überlegen an Charakter, an Uneigennützigkeit und an Liebe zum Vaterlande, — und das entſcheidet zuletzt bei Bildung der Kammermajoritäten.

„Und iſt es denn ſo ſchwer, ſich zu dieſem Wege zu verſtehn? — Es bedarf dazu nichts weiter als der kleinen Selbſtüberwindung, welche das Gefühl der perſönlichen Kränkung vergeſſen

läßt um der Sache willen, und weil es das Wohl des Vaterlandes fordert. Ich weiß es wohl, es iſt dieſer Weg nicht der nächſte, um Beifall zu erwerben. Dankbar iſt dieſe Politik nicht, die einen Schritt über die Tagesmeinung hinauszugehn wagt. Ich ſelbſt weiß das aus Verſuchen im Kleinen. Dank giebt es nur für Dienſte, die man den Fürſten leiſtet: die Freiheit lohnt ihre Kämpfer durch ſich ſelbſt, durch das Gefühl der Unabhängkeit, welche ſich vor Niemand beugt, als vor der Vernunft der Sache. Das fühlen wir alle, aber es bedarf gerade jetzt eines beſtimmten Bewußtſeins deſſen, weil ohne das eine deutſche Politik für uns nicht möglich iſt. Die Frage kehrt hier im Großen wieder.

„Preußen wird und muß an die Spitze Deutſchlands treten, — aber es wird es mit ſchweren Opfern. Wir werden in unſeren Handelsintereſſen etwas nachgeben müſſen gegen die Induſtrie-Intereſſen Süddeutſchlands; wir werden dem Katholicismus manches zugeſtehn, manches Specifiſche aufgeben, wir werden bewaffnet bleiben müſſen, wir werden unſer Geld und unſer Blut hingeben für Deutſchland und man wird uns haſſen, und des ſpecifiſchen Preußenthums ſpotten. Nicht bloß Dänemark, — der ganzen Welt gegenüber werden wir die Ehre und Selbſtſtändigkeit Deutſchlands vertreten mit dem Blut unſerer Brüder, — und man wird uns nicht danken. Wir werden es dennoch thun, weil es ſein muß, weil wir unſere weltgeſchichtliche Aufgabe zu erfüllen haben. Löſen kann dieſe Aufgabe aber nur ein freies Preußen. Was Deutſchland trennt, ſind ſeine 34 Fürſten, was Deutſchland vereint, iſt der Gedanke der Freiheit, das gemeinſame iſt das demokratiſche Element. Mit oder ohne Frankfurt löſt Preußen die deutſche Aufgabe, indem es ſich befreit. Das freie Preußen iſt das neue Deutſchland, nicht weil es der größte, ſondern weil es der freieſte Staat ſein wird. Machen wir es dazu! — Aber nicht durch entſchiedenes Schweigen wie im December, auch nicht durch entſchiedenes Reden wie heute, ſondern durch entſchiedenes Handeln, durch Bilden und Geſtalten: unſere Aufgabe löſt die Politik.

Ich glaubte in dieſer Faſſung die Fraktion der Linken, die ich vertreten kann, hinreichend bezeichnet zu haben. In aufgeregten Zeiten tritt jedoch das Mißtrauen unter den Fraktionen derſelben Partei am lebhafteſten hervor. Man fand dieſe Grundſätze unentſchieden, unklar, und nahm ſie außerordentlich mißtrauiſch auf. Der Sache nach lag darin nur der poſitive Kern deſſen, was die Majorität der Linken wirklich will, ſobald ſie aus dem Gebiet der gelehrten Phraſen und der unbeſtimmten Ideale in das Gebiet der Wirklichkeit, des Schaffens und des Geſtaltens gedrängt wird. Es iſt dieß nur die poſitive Seite ihrer Politik und dieſe mußte dies Mal vorgekehrt werden. Jede politiſche Partei lernt

mehr vom Gegner, als aus ſich ſelbſt. Dies Mal mußten wir von dem Miniſterium die Politik des Handelns lernen. Die Octroyirung der Verfaſſung bot eine Seite dar, auf welcher die Linke die Offenſive ergreifen konnte, ſtatt ſich ſcheu zurückzuhalten und ihre Unentſchloſſenheit hinter der negativen Formel: „Nichtanerkennung der Verfaſſung“ oder gar: „Anerkennung der Verfaſſung als Thatſache“ (!) zu verſtecken. Ich habe nie an die Möglichkeit geglaubt, in einem Berliner Wahlkreiſe für dieſe poſitiven Principien eine Majorität zu finden, obwohl die hieſigen Zeitungen noch zuletzt meine Wahl zu den „am meiſten geſicherten,“ zählen wollten. Die Leiter der Partei wollten nun einmal jene unentſchloſſene negative Politik, und ſchon bei dem Entgegenwirken Waldecks und der Wahlcomité's war es völlig unmöglich durchzubringen. Noch in der letzten Wahlmannsverſammlung des 4. Wahlbezirks mußte Temme für Jung und gegen mich ſprechen. Der Verlauf würde aber auch ohnedieß derſelbe geweſen ſein. Noch am Abend vor der Wahl ließ meine eigene Parteifraktion meine Candidatur fallen, — um deſto ſicheren den Abgeordneten Jung als Vertreter Berlins durchzubringen.

XV.

Schluſs.

In dem Augenblicke, in welchem ich dieſe Zeilen niederſchreibe, iſt der parlamentariſche Hauptkampf entſchieden. Die Rechte hat die Majorität gewonnen und die Anerkennung der Verfaſſung durchgeſetzt. Die Verfaſſung vom 5. December iſt keine octroyirte mehr, ſie iſt von der Mehrheit angenommen, vereinbart, rechtsgültig und mit allen Hinterthüren dankbar acceptirt.

Iſt es Wahrheit oder Ironie? — Dieſe Ironie (bemerkt eine neuere Schrift) ſcheint die einzige Einheit, der wahre rothe Faden zu ſein, der durch das ganze Gewebe geht. Oder wäre es keine Ironie, daß im März alle Throne wankten, alle Fürſten vor dem Volke zitterten, und im December eine octroyirte Verfaſſung nach der andern gegeben oder doch erwartet, und vom Volke als eine huldreiche Gabe entgegengenommen wird? Iſt es keine Ironie, wenn aus allgemeinen Wahlen des Volks konſtituirende Verſammlungen hervorgehn, und dieſelben nach wenigen Monaten verlegt oder aufgelöſt werden? Keine Ironie, wenn der Präſident der deutſchen Nationalverſammlung eines ſchönen Maimorgens die Souveränetät des Volks proklamirt, und eines kalten Decembermorgens antichambrirt? Keine Ironie, wenn in vierzehn Tagen zehntauſend Adreſſen mit Gut und Blut ſich für eine Verſammlung erklären und dann gegen ſie? — Oder wäre es keine Ironie, wenn heute, am Jahrestage des 18. März, die Urwahlkammer der Revolution in ihrer Majorität ſchon beſchloſſen hat, die Contre-Revolution dankend anzuerkennen?

Ich halte es nicht für Ironie, ſondern für ein unfreudiges Erwachen aus einem Traume; denn etwas Anderes waren die politiſchen Tagesvorſtellungen nicht. Was ſoll nun aber der weitere Verlauf ſein, in dieſer ernſten Wirklichkeit? Iſt dieſe Rechte wirklich mit dem Scheinkonſtitutionalismus der Art. 105 und 108. einverſtanden? Es wird ſich bei der Reviſion zeigen. Wenn wir aber die Schließung dieſer Hinterthüren durchſetzen, wem werden wir es verdanken? Der Gnade des Königs (im wohlverſtandenen eigenen Intereſſe der Krone), dem durchlöcherten Rechtsboden des Herrn von Vincke, welcher ſchon jetzt großmüthig zu einer Umdeutung des Art. 108. als einer bloß

tranſitoriſchen Beſtimmung einlenkt — aber nicht der Politik der Linken. Wir ſind geſchlagen, und haben nur den Troſt, daß eine Niederlage ſo groß, ſo folgenreich in dieſer Kammerſitzung nicht wiederkehren kann.

Und dann bleibt der Linken noch ein Troſt, — nemlich die innere Schwäche der Gegenpartei. Dieſe Coalition, welche ſich Rechte nenn ,hat ein wühlendes Element in ſich aufgenommen, welches ſie ſprengen muß: das Syſtem der alten Büreaukratie. Dies Beamtenthum hat von ſeinem geiſtigen Vorbilde, dem Stande der Cleriker, ein wichtiges Erbſtück mitgebracht: ich meine das Amt der Schlüſſel, welches von ſolchen Dingen wie Eid und Königswort leicht zu löſen weiß. Einem Volk, welches mit ſeinem Blut die Krone aus ihrem Unglück empor gehoben hatte, wurde 1815 eine Verfaſſung verſprochen, und das Beamtenthum wußte das Verſprechen wegzulügen. In der neuen Noth 1848 wurde eine Vereinbarung verſprochen, das Beamtenthum wußte auch damit fertig zu werden. Nach hartem Kampf unter der ſchwergereizten Volksvertretung iſt auch dies verſchmerzt, die Verfaſſung (von Manchem mit ſchwerem Herzen) angenommen, vereinbart trotz der Hinterthüren. Jetzt bliebe nur noch ein Wortbruch übrig: nach dem glorreichen Vorbild Ernſt Auguſts auch dieſe Verfaſſung zu brechen, d. h. ein neues Wahlgeſetz zu octroyiren. Sollte ich mich täuſchen, daß man nach dieſem Ziele hindrängt? Laßt dies Beamtenthum die Verfaſſung beſchwören: — es iſt vergeblich, während ſie die Finger zum Eidſchwur erheben, haben ſie die ſalbungsvolle Denkſchrift ſchon in der Taſche, welche den Schwur hinweglügt. Dies dürfte die eigentliche Klippe der Octroyirungs-Politik werden. Ueber den Thüren dieſer Fraction möchte man mit goldenen Buchſtaben einſchreiben:

> Nicht ſcheinheiliges Wohlwollen, ſondern Geſetze lenken den Staat: wollt Ihr dieſe Geſetze antaſten, ſobald ſie Euch unbequem werden, ſo erwartet ein Gleiches von dem Volk: wünſcht Ihr im Ernſt, daß die Achtung vor dem Geſetz zurückkehre, ſo lernt dieſe Achtung erſt ſelbſt.

Doch wer wollte hier von Gewiſſen ſprechen? Ueber dergleichen gemeine Vorurtheile, wie „Worthalten", iſt dies Syſtem längſt hinaus, wenn die „höheren Rückſichten" des Staatswohls in Frage kommen. Statt des Gewiſſens iſt ihnen nur die Furcht zugekommen. Und dies iſt die Bedeutung des doktrinären Radikalismus und der eingebildeten ſocialen Republik. Es iſt der hohe Beruf beider Fraktionen, einander in Schach zu halten: gegen praktiſirende Verſuche von der einen oder andern Seite iſt das Element der Fäuſte wohl noch ſtark genug.

Für die Verfaſſungsfrage dagegen iſt der Beruf der äußerſten Linken kein entſcheidender. Bei der Reviſion wird ſie wenig ausrichten. Sie wird ſich jetzt auf die Faſſung der Adreſſe werfen und heraus zu demonſtriren ſuchen, daß (wenn auch nicht für ein unbekan-

genes rechtliches Verſtändniß), ſo doch genau genommen nach der Wortfaſſung keine unbedingte Annahme darin liege. In eine ſolche Wortdeutelei werden ihre verſprochenen Thaten enden, vielleicht auch mit einem wohlſtiliſirten Minoritätsproteſt als Schluß.

Es fehlt dieſer Partei weder an Charakter, noch an Wiſſen, aber die Doctrin der negativen Kritik iſt unfähig zu Schöpfungen.

Die Politik, wie jede Kunſt, iſt Formgebung, ſie kämpft um Formen, ſchafft Formen, handhabt Formen. Vergeblich ſträubt Ihr Romantiker Euch gegen dieſe Formgebung. Sucht den rechten Standpunkt, die Geſtaltung des freien Staates in dem ſchönen Ebenmaaß ſeiner Glieder zu überſehn, und ihr werdet die Form begreifen lernen. Ihr Thoren, die vor dem Standbild des olympiſchen Jupiter meinen, daß das nur Formen ſeien! Dieſe Formen ſind nicht ein äußeres Kleid, welches ſich an die deutſche Entwicklung anlegt: ſie ſind die äußere Freiheit ſelbſt, um die wir gekämpft haben und kämpfen. Die Freiheit unſerer Ideale gehört einem andern, wenn man will, einem höhern Gebiete an. Wir ſtehn hier im Gebiet der Endlichkeit, und kämpfen mit beſtimmten Mitteln, zu beſtimmten Zwecken. Jene Formen ſind ſcheinbare Schranken der Freiheit, aber das Bewußtſein ihrer Nothwendigkeit macht uns erſt wirklich frei. In dieſen Formen wird ſich Alles frei bewegen, was jetzt in Köpfen und Herzen lebendig geworden iſt.

Die Politik iſt zugleich Wiſſenſchaft, und ſie iſt leidenſchaftlos, wie das Recht. Liebe und Haß, Begeiſterung und Verzweiflung, Verläumdung und Wuth ſind für ſie nur Symptome und Mittel der Entwicklung; denn die leidenſchaftsloſe Menge iſt thatlos. Die höchſte Leidenſchaft, deren der deutſche Parteikampf überhaupt fähig, iſt vielleicht jetzt erreicht; es iſt die Kriſis, welche in dem geſunden und kräftigen Körper einer Neugeburt vorangeht. Ob dieſer Körper geſund und kräftig ſei, bezweifelt man in ſolcher Kriſis ſelbſt am meiſten. Ich habe durch Sehen und Vergleichen keine andere Meinung gewinnen können, als daß dies tobende, gährende, wild durch einander rennende Deutſchland doch nichts iſt, als das Land, der bravſten, edelſten und, wenn es endlich ſein muß, thatkräftigſten Nation, und daß es trotz der Nachwehen des vorangegangenen krankhaften Zuſtandes dennoch durch Bildung und Volkscharakter bedingt über England, unbedingt über den romaniſchen und ſlawiſchen Stämmen ſteht, und daß auch hier, trotz der ſchweren Uebereilung vom 5. December, wo die Noth am größten, die Hülfe am nächſten iſt.

Es iſt nur Selbſttäuſchung, wenn wir die Gleichartigkeit der deutſchen Elemente verkennen und in der Leidenſchaft des Parteikampfs die Schuld nur auf die Niederträchtigkeit und Demoraliſation dieſes Volks oder einzelner Klaſſen des Volks ſchieben wollen. Auch zwiſchen Berlin und den Provinzen beſteht ein ſolcher Gegenſatz nicht. Man hat hier zwar Vereine bilden wollen zur Verſtändigung mit den Provinzen — als ob ſich das durch Plakate und Emiſſäre

erreichen ließe! Doctrinär iſt der Deutſche immer, ſelbſt in dieſer Art von Demagogie. Durch die Erkenntniß gemeinſamer Fehler, die man durch Erfahrung und Schaden macht, kommt auch jene Verſtändigung von ſelbſt; ſie findet ſich, ſobald die Provinzen fühlen werden, daß auch dieſen Berliner Demokraten die gutartigen Eigenſchaften, die ich (zu ihrem eignen großen Aerger) für ſie in Anſpruch nehme, in gleichem Maaße beiwohnen, wie allen andern Elementen dieſes Volks. Wir leiden nur an gemeinſamen Fehlern unſeres Bildungsganges. Auch das geſtürzte Metternichſche Syſtem war nichts als die fanatiſche Doctrin der Legitimität, Metternich ſelbſt nur der conſequenteſte Doctrinär ſeines Zeitalters. Dieſe doctrinäre Richtung zu bekämpfen, war mit ein Zweck dieſer kleinen Schrift. Dieſe Bekämpfung iſt eben meine eigene „Doctrin.“ Statt im ſtolzen Schritt der Syſteme mich über die Bedeutung der deutſchen Bewegung zu ergehn, knüpfe ich an einfache Thatſachen einfache Betrachtungen. Da wir in einer Wirklichkeit ſtehn, welche jetzt unmittelbares Handeln verlangt, warum ſollte ich da nicht an die Wirklichkeit anknüpfen? Die ſonderbare Miſchung von Scherz und Ernſt in dieſen Bemerkungen wird Vielen mißfallen, aber gerade durch dieſe Verflechtung geht ein Zug hindurch, — es iſt die Wahrheit. Wie hätte ich es ohne dieſe Wahrheit wagen können, durch dieſe lebenden Bilder ſo viele Hunderte in meiner nächſten Umgebung perſönlich zu kränken, ſo viele Tauſende in ihren lebhafteſten Vorſtellungen zu verletzen, und der Tagesmeinung ſo ſchroff entgegen zu treten. Ich hoffe auch auf Zeugniſſe dieſer Wahrheit, d. h. ſtillſchweigende Geſtändniſſe: man ſchmollt, man ignorirt, man wird höhniſch, man wittert Lücken, Widerſprüche und Falſchheiten, man tobt — aber man geſteht.

Die Politik darf darüber ſcherzen; ſie ſpielt mit menſchlichen Leidenſchaften und Thorheiten wie mit den Figuren des Schachbretts, und verliert ſie die Partie, ſo lernt ſie daran die Methode für das nächſte Mal. Aber dieſe Kälte iſt nur ihr äußerer Schein. Jedes wirkliche Wiſſen hat den Glauben in ſich, ſo auch die Politik: — ich meine den Glauben an die eigene Nation, an die menſchliche Vernunft, an die ſiegende Macht der Wahrheit, an den durch die Geſchichte ſchreitenden Gott!

Druck von J. F. Starcke in Berlin.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

17Sep'57GC	RETURNED TO
	SEP 28 1973
REC'D LD	LOAN AHC
SEP 13 1957	MAR 5 1974 1 4
16Mar'63GP	
REC'D LD FEB 11 '74 -3 PM	
REC'D LD	
JUN 4 1963	DEC 20 1975
21 JAN'64CB	
REC'D LD	REC. CIR. SEP 8 '75
FEB 4'64-8 AM	
OCT 4 1973	

LD 21-100m-6,'56
(B9311s10)476

General Library
University of California
Berkeley

Photomount
Pamphlet
Binder
Gaylord Bros., Inc.
Makers
Stockton, Calif.
PAT. JAN. 21, 1908